



HESSISCHER LANDTAG

9. Wahlperiode

Plenarprotokoll **9/29**

28. 02. 80

29. Sitzung

Wiesbaden, den 28. Februar 1980

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	1741	Vizepräsident Dr. Lang	1761
<i>Entgegengenommen</i>	1741	Karl Schneider	1762
Präsident Dr. Wagner	1741	Vizepräsident Dr. Lang	1762
2. Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs		4. B. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rundfunkgesetzes – Drucks. 9/2514	
– Drucks. 9/2423 –	1741	zu Drucks. 9/2424 –	1762
<i>Gewählt:</i>		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Dr. Nieders</i>	1741	<i>Gesetz beschlossen</i>	1762
Präsident Dr. Wagner	1741	Rohlmann	1762
Präsident Dr. Wagner	1769	Vizepräsident Lengemann	1762
Dr. Nieders, Präsident des Staatsgerichtshofs ..	1769	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz über öffentliche Bibliotheken in Hessen (Hessisches Bibliotheksgesetz)	
18. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen – Drucks. 9/2498 –	1741	– Drucks. 9/2421 –	
<i>Als Änderungsantrag zu Drucks. 9/2499 abgelehnt</i>	1761	Hierzu: Mündliche Frage 393	1768
19. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend Entsorgung von Kernkraftwerken – Drucks. 9/2499 –	1742	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß (federführend) und dem Haushaltsausschuß (beteiligt) überwiesen</i>	1768
<i>Angenommen</i>	1762	Windfuhr	1763
Roth	1742	Kurth	1764
Wilke	1745	Minister Krollmann	1765
Kanther	1747	Frau Ruth Wagner	1766
Bohl	1747	Holzappel	1768
Karl Schneider	1747	Vizepräsident Lengemann	1768
Ministerpräsident Börner	1750	10. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag des Abg. Schmidt (F.D.P.) und Fraktion betreffend Energiesparende Technologien in der Landwirtschaft – Drucks. 9/2362 zu Drucks. 9/1730 –	
<i>Roth</i>	1754	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	1768
<i>Milde</i>	1755		
<i>Karl Schneider</i>	1756		
<i>Kanther</i>	1757		
<i>Schmidt</i>	1758		
<i>Kanther</i>	1758		
<i>Milde</i>	1761		

Ausgegeben am 13. März 1980

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden

Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags

Postfach 3240

6200 Wiesbaden 1

	Seite		Seite
Vizepräsident Lengemann	1768	Troeltsch	1773
11. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Abg. Schlappner, Schnabel, Engel, Heimerl, Pawlik, Reichert, Herbert Schneider (SPD) und Fraktion betreffend Klärschlammuntersuchung und -verwertung oder -beseitigung – Drucks. 9/2386 zu Drucks. 9/374 –	1768	Hilfenhaus	1776
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	1768	Seiboldt	1778
Vizepräsident Lengemann	1768	Vizepräsidentin Frau Dr. Engel	1779
13. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag des Abg. Spruck (CDU) und Fraktion betreffend Richtlinien für die Bezuschussung der überbetrieblichen Ausbildung – Drucks. 9/2437 zu Drucks. 9/1532 –	1768	7. Große Anfrage der Abg. Hartherz, Reichert, Blumenstiel, Fraas, Hilfenhaus, Pfuhl, Schnabel (SPD) und Fraktion betreffend bisherige Ergebnisse der Dorfentwicklung und des Dorferneuerungsprogramms in Hessen – Drucks. 9/2371 zu Drucks. 9/1386 –	1779
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	1769	<i>Antwort besprochen</i>	1791
Vizepräsident Lengemann	1769	Blumenstiel	1779
14. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Lenz, Roth, Spruck, Rippert, Friedrich (CDU) und Fraktion betreffend Winterbaumaßnahmen des Landes Hessen – Drucks. 9/2438 zu Drucks. 9/1658 –	1769	Weimar	1780
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	1769	Dr. Gerhardt	1786
Vizepräsident Lengemann	1769	Troeltsch	1787
15. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag des Abg. Weimar (CDU) und Fraktion betreffend Beschilderung der sogenannten „Lahntal-Ferienstraße“ – Drucks. 9/2439 zu Drucks. 9/2196 –	1769	Reichert	1788
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	1769	Minister Görlach	1789
Vizepräsident Lengemann	1769	Weimar	1790
16. Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Jagoda, Immel, Frau Beckmann, Badeck, Frau Philippi, Prusko, Brockmann (CDU) und Fraktion betreffend Erteilung der widerruflichen Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes für Nichtdeutsche – Drucks. 9/2440 zu Drucks. 9/1758 –	1769	Reitz	1790
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	1769	Troeltsch	1791
Frau Dr. Streletz	1769	Vizepräsident Stöckl	1791
Vizepräsident Lengemann	1769	8. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Resolution des Hessischen Landtags zur Schulentwicklung im Lande Hessen – Drucks. 9/2413 –	1791
6. Große Anfrage der Abg. Hartherz, Reichert, Blumenstiel, Fraas, Hilfenhaus, Pfuhl, Schnabel (SPD) und Fraktion betreffend Situation der hessischen Nebenerwerbslandwirtschaft – Drucks. 9/2370 zu Drucks. 9/1385 –	1771	<i>Abgelehnt</i>	1807
<i>Antwort besprochen</i>	1779	Lauterbach	1791
Reichert	1771	Frau Ruth Wagner	1794
Schmidt	1771	Roth	1795
		Holzapfel	1798
		Weghorn	1801
		Koch	1801
		Weghorn	1804
		Milde	1805
		Karl Schneider	1805
		Vizepräsident Lengemann	1805
		Dr. Günther	1806
		Karl Schneider	1806
		Vizepräsident Lengemann	1806
		Milde	1806
		Holzapfel	1807
		Vizepräsident Lengemann	1807
		9. Antrag der Abg. Nassauer, von Heusinger, Fischer (CDU) und Fraktion betreffend Basaltwerk Frank Menge KG Nachf. – Drucks. 9/2414 –	1807
		<i>Dem Ausschuß für Umweltfragen überwiesen</i>	1808
		Nassauer	1807
		Minister Görlach	1807
		Karl Schneider	1808
		Milde	1808
		Vizepräsident Lengemann	1808
		12. Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abg. Lenz, Kühle, Stanitzek (CDU) und Fraktion betreffend Einstellungspraxis für den Richterdienst des Landes Hessen – Drucks. 9/2387 zu Drucks. 9/1795 –	1808

	Seite		Seite
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	1810	Lenz	1808
Weghorn	1808	Starzacher	1809
		Vizepräsident Lengemann	1810

Im Präsidium:

Präsident Dr. Wagner
 Vizepräsident Dr. Lang
 Vizepräsidentin Frau Dr. Engel
 Vizepräsident Lengemann
 Vizepräsident Stöckl

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Börner
 Minister der Finanzen Reitz
 Minister der Justiz Dr. Günther
 Kultusminister Krollmann
 Minister für Wirtschaft und Technik Karry
 Sozialminister Clauss
 Minister für Landesentwicklung, Umwelt,
 Landwirtschaft und Forsten Görlach
 Minister für Bundesangelegenheiten Frau Dr. Rüdiger
 Staatssekretär Bartholomäi
 Staatssekretär Dockhorn
 Staatssekretär Dr. Dethloff
 Staatssekretär Dr. Schmidt
 Staatssekretär Dr. Vilmar
 Staatssekretär Dr. Lenz
 Staatssekretär Kirst
 Staatssekretär Dr. Steinhäuser
 Staatssekretär Dr. Metzler
 Staatssekretär Dr. Brans

Abwesende Abgeordnete:

Firnhaber
 Frau Philippi

(Beginn: 9.06 Uhr)

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 29. Plenarsitzung und stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Meine Damen und Herren, am 7. Februar 1980 verstarb ein hochverdienter Landespolitiker und Kommunalpolitiker, der ehemalige Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Dr. Wilhelm Fay. Wir haben ihn eine Woche später zu Grabe geleitet. Er war ein Mann, der sich bereits vor 1933 dem demokratischen Staat verpflichtet wußte, der sich als junger Mensch der Jugendorganisation der Deutschen Zentrumspartei, die sich nach dem preußischen Reichstagsabgeordneten Windthorst benannte, angeschlossen hat. Er hat dort in dieser Zeit bereits - wenn auch nur kurz - versucht, gegen das aufkommende Nazi-Regime anzugehen.

Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft war er sofort bereit, wieder in seiner geliebten Heimatstadt Frankfurt kommunalpolitische Aufgaben zu übernehmen und Verantwortung zu tragen. Es gibt viele unter uns, die ihn als Kommunalpolitiker, aber auch als Landtagsabgeordneten kennengelernt haben.

Bei allem Engagement für die Landespolitik - ich finde, daß das ein sehr sympathischer Zug war - leuchtete immer wieder seine ganz besondere Liebe zu seiner Heimatstadt Frankfurt durch. Hier in diesem Hause war er ein anerkannter Mann, weit über die Grenzen seiner Fraktion und seiner Partei hinaus. Ich erinnere mich an manches Gespräch, das mit dem damaligen Ministerpräsidenten geführt worden ist, wo er als führender Oppositionspolitiker seine Dienste anbot, wenn es darum ging, in Bonn - bei der Bundesregierung und im Bundestag - für die Belange Hessens gemeinsam einzutreten, und zwar ohne Rücksicht darauf, daß hier Regierung und Opposition ein anderes Verhältnis hatten.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, daß gerade in diesem Fall viele Mitglieder unseres Hauses bei den Trauerfeierlichkeiten anwesend waren.

Auf Wunsch des Verstorbenen hin, den er lange Monate vor seinem Tode, der auch für ihn abzusehen war, niedergelegt hatte, gab es nur zwei Ansprachen bei diesen Trauerfeierlichkeiten. Wir haben ihn aber in einer würdigen Weise und auch seiner Person und seiner Leistung angemessen zu Grabe geleitet. - Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung ist zu sagen, daß die Punkte 2, 3, 4 b, 6 bis 16, 18 und 19 noch zu behandeln sind. Laut Absprache beginnen wir mit Punkt 2, danach werden die Punkte 18 und 19 behandelt.

Ich muß nur noch auf die Mitteilung auf der Einladung verweisen, wonach wir im Ältestenrat bestimmte Vereinbarungen über den Ablauf der Sitzung und die Redezeiten getroffen haben. Heute wird bis zur Erledigung der gesamten Tagesordnung getagt.

Ich weise darauf hin, daß der Herr Ministerpräsident und die Frau Ministerin für Bundesangelegenheiten heute nachmittag nicht mehr anwesend sein können, da in Bonn eine Ministerpräsidentenkonferenz stattfindet. Außerdem ist der Herr Minister des Innern entschuldigt, da er sich in Vertretung des Herrn Ministerpräsidenten mit dem Verteidigungsausschuß des Bundesrates zu einem Informationsbesuch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika aufhält.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs - Drucks. 9/2423 -

Ich will auf den Sachverhalt hinweisen. Der Präsident und der Vizepräsident des Staatsgerichtshofs werden von dem Landtag auf die Dauer ihrer Amtszeit als Mitglieder aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt. Sie müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Das Wahlmännnergremium hat in seiner gestrigen Sitzung Herrn Dr. Karlheinz Nieders und Frau Dr. Ruth Sturm-Wittrock wieder zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs gewählt. Damit ist es heute möglich, die Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs vorzunehmen.

Es liegt Ihnen auf der Drucks. 9/2423 der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vor, mit dem Herr Dr. Nieders zur Wiederwahl vorgeschlagen wird. Ich habe zu fragen: Werden weitere Vorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zur Wahl schreiten. Ich frage - auch ohne Absprache - die Stimmzähler. Herr Stanitzek, sind Sie zur Auszählung der Stimmen bereit?

(Stanitzek (CDU): Jawohl!)

Herr Welteke?

(Welteke (SPD): Ja!)

Herr Weghorn?

(Weghorn (F.D.P.): Ja!)

Ich weise darauf hin, daß mit verdeckten Stimmzetteln gewählt werden muß, und ich darf bitten, die Stimmzettel auszugeben. - Sie sind bereits ausgegeben. Hat jeder einen Stimmzettel? - Da kein Wunsch geäußert wurde, die Wahlkabine zu benutzen, bitte ich, die Wahlhandlung vorzunehmen und die Stimmzettel einzusammeln. -

Ich frage, ob alle Gelegenheit hatten, ihren Stimmzettel abzugeben. - Das ist der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Kollegen Stimmzähler, ihre Aufgabe wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 104 Stimmen abgegeben. Ungültig waren 2. Mit Ja, also für den Vorschlag, stimmten 98 Abgeordnete, mit Nein 2. 2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die erforderliche Mehrheit für die Wahl erreicht, so daß wir die Verpflichtung noch heute vornehmen können.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 und 19 auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bau einer Wiederaufbereitungsanlage in Hessen - Drucks. 9/2498 -

Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. betreffend Entsorgung von Kernkraftwerken - Drucks. 9/2499 -

Das Wort hat Herr Abg. Roth.

(Zabel (SPD): Den Text kennen wir ja schon!)

Roth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da stehe ich wieder.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Der von der CDU eingebrachte Antrag zum Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen fordert vom Hessischen Landtag eine politische Grundsatzentscheidung von großer Bedeutung und Tragweite. Wer die Energieversorgung unseres Landes ernsthaft sichern will, kann auf einen wesentlichen Beitrag der Kernenergie nicht mehr verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Nur durch den Einsatz der Kernenergie kann die einseitige Abhängigkeit von Energieimporten schrittweise vermindert werden. Kernenergie kann aber nach zwingender gesetzlicher Norm nur genutzt werden, wenn die Betreiber von Kernkraftwerksanlagen entstehende radioaktive Reststoffe schadlos verwerten oder geordnet beseitigen. In keinem Land der Welt, meine Damen und Herren, wird der Ausbau der Kernenergie von stärkeren Fortschritten in der Entsorgung abhängig gemacht als in der Bundesrepublik Deutschland.

Das hat gerade dieser Tage wieder die in Wien tagende Internationale Konferenz zur Bewertung des Brennstoffkreislaufs, die „INFCE“, unterstrichen.

Meine Damen und Herren, darauf könnten wir eigentlich stolz sein, wenn es endlich gelänge, daß sich auch alle großen, tragenden Parteien der Bundesrepublik Deutschland rückhaltlos auf den Boden dieser gemeinsamen Entsorgungskonzeption stellten. Dies ist aber bei der SPD leider nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht der Fall bei der SPD in Schleswig-Holstein, es ist nicht der Fall in Niedersachsen, es gilt nicht bei der SPD in Baden-Württemberg und im Saarland, und es gilt auch nicht bei weiten Teilen der südhessischen SPD.

(Beifall bei der CDU)

Und da verlangen Sie von uns, hinzunehmen, daß auch der Hessische Landtag auf eine ausdrückliche Billigung dieser gemeinsam getragenen Entsorgungskonzeption verzichte! Der Ministerpräsident hat von uns, der Opposition, dieser Tage verlangt, wir sollten hier im Landtag die Nagelprobe ablegen. Herr Ministerpräsident, dies ist der Tag, jetzt ist die Zeit da zur Nagelprobe. Es wird wahrscheinlich eine Nagelprobe für Ihre Partei und Fraktion sein, sich in dieser Frage um eine Billigung dieser gemeinsam getragenen Grundkonzeption der Regierungschefs nicht länger herumzudrücken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wenn wir den als notwendig erachteten Beitrag der Kernenergie ermöglichen wollen, und zwar ohne gefahrbringenden Zeitverlust, müssen wir einen aktiven Beitrag zur sicheren Gewährleistung der Entsorgung unserer Kernkraftwerke leisten.

Meine Fraktion hat in der Vergangenheit nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie die Hessische Landesregierung bei notwendigen Schritten auf diesem Wege unterstützen wird. Die Zeit ist reif für einen solchen Schritt nach vorn, meine Damen und Herren.

Wie schon im Oktober 1979 vor diesem Hause erklärt, billigt die CDU-Fraktion die von den Regierungschefs des Bundes und der Länder am 28. September 1979 gefaßten Entsorgungsbeschlüsse. Wir unterstützen dieses Konzept in seinen einzelnen Teilschritten, und wir erwarten, daß auch der Hessische Landtag mit seiner heutigen Abstimmung den unter Beteiligung der Hessischen Landesregierung zustande gekommenen Konsens des Bundes und der Mehrzahl der Bundesländer billigt.

An dieser Stelle sei die Anmerkung gestattet: Abgelehnt wurde dieser Beschluß von der Regierung des Staates Bremen. Der Bremer Senatschef Koschnick hat diese Ablehnung zu einem Zeitpunkt begründet, als er Schulter an Schulter mit Helmut Schmidt stellvertretender Bundes-Parteivorsitzender der SPD war.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir erwarten, daß der Hessische Landtag in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Regierungschefs den für einen Übergangszeitraum vorzusehenden Ausbau von Zwischenlagerungsmöglichkeiten für abgebrannte Brennelemente billigt, und wir begrüßen die Bereitschaft der Landesregierungen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, solche externen Zwischenlager zu übernehmen.

Wir wissen inzwischen, daß die niedersächsische Landesregierung schon in aller Kürze die Standortfestlegung für das erste Zwischenlager in der Bundesrepublik Deutschland treffen wird. Die Absicht Nordrhein-Westfalens, einen ähnlichen Schritt zu tun, wird sicher erst wesentlich später verwirklicht werden, denn die Bereitschaftserklärung jener Landesregierung ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft worden. Die Arbeiten zur Vorbereitung des Endlagers in Gorleben schreiten ebenfalls entsprechend der gegebenen Zusagen der niedersächsischen Landesregierung in diesen Tagen zügig voran. Wir begrüßen das. Mit diesem Projekt der Endlagerung übernimmt das Land Niedersachsen, wie wir meinen, den unangenehmsten Teil und auch, wenn man wirtschaftliche Maßstäbe anlegt, den sicher unvorteilhaftesten Teil der gesamten nationalen Entsorgungslösung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich sage das nicht ohne Grund an dieser Stelle, denn ich nehme an, daß es auch dem hessischen Wirtschaftsminister Karry bewußt gewesen ist, als er in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 3. Oktober 1979 die niedersächsische Zusage zur Endlagerung des Atommülls mit großer Dankbarkeit ausdrücklich begrüßte und vor jeglicher Verniedlichung dieser Zusammenhänge warnte.

Ich glaube, es wäre Zeit, daß sich dieser kooperative Stil auch bis in die Staatskanzlei herumspricht, denn von dort kommen in letzter Zeit noch immer unangemessene Töne und Erklärungen zu diesem Punkt, obwohl das Land Niedersachsen bereit ist, mehr Verantwortung in der Entsorgungsfrage zu übernehmen als bis jetzt jedes andere Land in der Bundesrepublik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Damals, am 3. Oktober 1979, in der von der CDU beantragten Ausschußsitzung hat Herr Minister Karry auch erstmals in sehr vorsichtiger Form die hessische Bereitschaft zur Übernahme einer Wiederaufbereitungsanlage für abgebrannte Brennelemente erkennen lassen. Sein Argument damals: Wenn man sich von Bundeseite her für eine neue Größenordnung entscheide, eine Größenordnung, die erheblich unterhalb des Vorhabens Gorleben liege, etwa bei Durchsatzmengen von jährlich 400 bis 600 t, dann stelle sich die Frage, ob so etwas nicht auch in Hessen stattfinden könnte.

Eine Anlage von der Gorleben-Dimension mit einer Durchsatzfähigkeit von 1400 Jahrestonnen hat hingegen der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik auch später ausdrücklich öffentlich und, wie er gesagt hat, rundweg abgelehnt, meine Damen und Herren. Für einstweilen vertretbar hat er lediglich eine Anlage gehalten mit einer erheblich niedrigeren Durchsatzkapazität von 350 Jahrestonnen.

Meine Damen und Herren, für diese Haltung des Wirtschaftsministers gibt es ganz sicherlich respektable Gründe. Wir sind bereit, diese Gründe zu akzeptieren. Nur, wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten, dann soll man allerdings auch im Rückblick von anderen nicht mehr verlangen als man selbst zu leisten bereit ist oder als man selbst heute für vertretbar hält.

(Beifall bei der CDU)

Dies auch noch, wenn, wie jeder ganz genau weiß, damals durch das eigene Parteivolk von SPD und F.D.P. in Niedersachsen die dort betroffenen Bürger, die nie in ihrem Leben mit einer großen, gigantischen Fabrikationsanlage der Industrie in ihrem ländlichen Raum konfrontiert gewesen sind, gegen diese Politik der Bundesregierung aufgewiegelt worden sind. Man hat sogar lebensbedrohliche Sicherheitsrisiken als Begründung der dortigen Ablehnung geltend gemacht.

Ich nehme an, daß Sie auch das nicht ganz überhören können. Ich erwarte, Herr Ministerpräsident - ich erwarte das auch von Ihrem Kabinett und Ihrer Koalition -, daß man nachträglich nicht in dieser unangemessenen Weise über die dortige Entscheidungssituation herzieht.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion dieses Hauses wird jedenfalls die verantwortungslose und destruktive Haltung von Oppositionsfraktionen der SPD in anderen Bundesländern nicht kopieren. Wir werden den Stil von Herrn Ravens in diesem Hause nicht nachahmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen ja und ausdrücklich ja zu dieser Form der Wiederaufarbeitung, erstens weil dies die wirksamste Methode für eine optimale Nutzung der kostbaren Nuklearrohstoffe ist, zweitens weil hierdurch die gefährliche radioaktive Abstrahlung der zu verwahrenden Endabfälle auf ein Tausendstel reduziert werden kann, die ohne das Verfahren der Wiederaufarbeitung in Kauf genommen werden müßte. Auf ein Tausendstel jener Zeit wird die Abstrahlung durch Wiederaufarbeitung reduziert!

Drittens. Wir sagen ja zur Wiederaufarbeitung, weil bei Wiederaufarbeitung die Menge des am Ende abzulagernden heißen Atommülls nur noch 7 % von dem beträgt, was im Falle direk-

ter Endlagerung des abgebrannten Materials und ohne Wiederaufarbeitung anfallen würde.

Wir sagen viertens ja, weil gerade ein Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer beachtlichen kerntechnischen Industrie im internationalen Wettbewerb nur dann bestehen kann, wenn es gelingt, umfassende kerntechnologische Konzeptlösungen für den gesamten Nuklearkreislauf anzubieten.

Meine Damen und Herren, dies ist ein geschlossenes und begründetes Konzept. Hier geht es auch um hessische Arbeitsplätze in der kerntechnologischen Industrie, und deshalb sagen wir ja.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden alles tun, um nicht wegen fehlender Entsorgungslösungen in zusätzliche internationale Abhängigkeiten zu geraten, sei es gegenüber unserem Nachbarland Frankreich oder sei es gegenüber anderen Ländern, etwa gegenüber der Sowjetunion.

Deshalb erwarten wir, daß der Hessische Landtag in seiner Gesamtheit die konkreten Absichtserklärungen aus der Landesregierung billigt, in Hessen auf den Bau einer Wiederaufbereitungsanlage hinzuwirken.

Zugleich fordern wir allerdings auch die Landesregierung auf, es nicht bei Einzelerklärungen ausgesuchter Kabinettsmitglieder zu belassen, sondern in ihrer Gesamtheit eine förmliche Grundsatzaussage zu treffen.

(Beifall bei der CDU - Wilke (F.D.P.): Zuständige Kabinettsmitglieder!)

- Herr Kollege, das sagen wir nicht, um in anderer Leute Kompetenzen hineinzuregieren. Was wir erwarten und was wir verlangen, ist, daß die Landesregierung und das Kabinett die Fähigkeit besitzen, einen gemeinsamen Leitentschluß zu formulieren, der in der Lage ist, die bekannten divergierenden Äußerungen aus dem hessischen Landeskabinett aus der Welt zu schaffen. Darum geht es in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen beispielsweise wissen, ob der Herr Umweltminister Görlach als Mitglied der Landesregierung und als Mitglied dieses Parlaments auch förmlich bekräftigt, was er angeblich dem Herrn Ministerpräsidenten an Unterstützung in der Sache zugesichert hat. Der Herr Minister Görlach möge sich vor diesem Hause ohne fremdes Sprachrohr selber erklären.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem am Montag von der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen - DWK - gestellten Antrag ist die Angelegenheit jetzt in ein sehr konkretes Stadium getreten.

Der von der CDU-Fraktion dieses Hauses einstimmig verabschiedete Antrag zwingt zur Zäsur in einer kontrovers und insbesondere bei der SPD mit teilweise recht schrillen Tönen geführten Diskussion. Gerade in den Reihen der Regierungsgegner haben sich ja bis zur Stunde eine Anzahl von SPD-Abgeordneten dieses Landtags in vorderen Positionen zu Wort gemeldet.

Meine Damen und Herren, die dort direkt oder indirekt in

Erscheinung Getretenen mögen sich zu klaren Aussagen in diesem Hessischen Landtag bequemen. Nur so kann überhaupt das Regierungsverhalten wieder glaubwürdig gemacht werden, und schon deshalb erscheint uns der heutige Grundsatzbeschuß unverzichtbar, wenn die für die nahe Zukunft bereits angekündigte Suche nach einem geeigneten Standort für eine solche Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen erfolgreich sein soll.

Die Zeit muß vorbei sein, wo Fragen der Zukunftssicherung durch gleichrangige Optionen für etwas und Optionen dagegen in einem für den Bürger einfach verwirrenden Schwebezustand gehalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Das wird heute zu beenden sein.

Meine Damen und Herren, genau das ist doch bei Licht besehen Inhalt und Eindruck Ihres als Reaktion auf unseren Antrag eingereichten Papiers.

(Sehr gut! bei der CDU)

Es bringt in keinem Punkt eindeutige Klärung. Es fehlt erstens das Ja zu einem wesentlichen Beitrag der Kernenergie, obwohl Sie wissen, daß ohne diesen prinzipiellen Entschluß, zu dem man namentlich in der SPD Hessen weder bereit noch fähig ist, man sich die Diskussion über eine Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Brennelemente im Grunde völlig sparen könnte.

Sie verweigern nach dem Text Ihres Papiers und in der Antwort auf unseren klar formulierten Antrag die Klarstellung dieser wesentlichen Ausgangsposition der gesamten Debatte.

Zweitens. Es fehlt die eindeutige Billigung der von den Regierungschefs am 28. September 1979 gefaßten Entsorgungsbeschlüsse. Auch dazu ist die SPD, wie das Beispiel verschiedener vorhin bereits zitierter Bundesländer gezeigt hat, weder bereit noch in der Lage.

Das gilt in besonderer Weise für die immer wieder zitierte Beschlußlage des hessischen SPD-Partebezirks Süd, in dem ja zwei Drittel aller hessischen SPD-Mitglieder organisiert sind.

(Welteke (SPD): Immer noch mehr als die CDU im ganzen Land hat!)

Nur im Rahmen einer geschlossenen Entsorgungskonzeption, wie sie in diesem Beschluß der Regierungschefs formuliert ist, hat aber eine hessische Wiederaufarbeitungsanlage, auf die die Landesregierung angeblich nach Kräften hinarbeitet, ihren sinnvollen Platz. Sie drücken sich um diese Entscheidung, und das werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Es fehlt drittens ein klares Ja zum Bau von externen Zwischenlagern für einen überschaubaren Übergangszeitraum. Wir brauchen, meine Damen und Herren, diese Zwischenlager in der geschlossenen Entsorgungskette, die zur Wiederaufarbeitung und zur Endlagerung führen soll. Auch dazu schweigt der Antrag der Koalition.

Viertens. Sie - hier wird es besonders eindrucksvoll - ignorieren absichtlich die von Wirtschaftsminister Karry überzeugend vorgetragene Gründe für die Ablehnung einer direkten Endlagerung des heißen Kraftwerksmülls.

Statt dessen geben Sie in Ihrem dünnen und inhaltsarmen Antrag der anderen Entsorgungstechnik, also der Nichtwiederaufarbeitung und direkten Endlagerung des Kraftwerksabbrandes, einen ganz besonderen potentiellen Stellenwert, ohne das überhaupt im einzelnen zu begründen. Dieser Punkt ist entlarvend,

(Beifall bei der CDU)

weil er beweist, worauf es Ihnen in Wahrheit ankommt: Sie wollen weiter Propaganda treiben können in dieser Sache; aber Sie wollen 5 Jahre Zeit gewinnen, bevor überhaupt etwas geschehen muß.

(Beifall bei der CDU)

Wie verträgt sich denn das Ganze mit den lautstark verkündeten Regierungsabsichten und Absichtserklärungen des potentiellen Betreibers DWK, daß in Abstimmung mit der Landesregierung bis April oder Mai bereits die Standortauswahl getroffen sein soll? 3 Jahre Zeit für das anschließende Genehmigungsverfahren. 5 Jahre Bauzeit. Das steht alles auf dem Papier, ist aber der glatte Gegensatz zu dem, was Sie in einem entscheidenden Punkt Ihres Antrages heute hier im Hause beschließen lassen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dieser Koalitionsantrag eine Mehrheit fände, dann könnte Herr Karry das Buch gleich wieder zumachen; denn dann würde vielleicht allgemein weiter geforscht, möglichst auf Bundesebene, ob überhaupt Wiederaufarbeitung oder nicht vielleicht doch direkte Endlagerung, welche Anlagegröße außer der jetzt klar getroffenen Hessen-Festlegung vielleicht alternativ in Frage kommen könnte, welche Standorteigenschaften man wissenschaftlich erst einmal in Betracht ziehen könnte und ähnliches mehr.

Wir haben wochenlang gehört, eine solche Anlage passe auf jeden Rübenacker, so hat sich der Minister erklärt. Das sei eine einfache chemische Fabrik. Jetzt sollen plötzlich wissenschaftliche Untersuchungen nötig werden, mit denen man die Qualitäten künftiger Standorte ermitteln will. Wenn dieser Antrag angenommen wird, machen Sie, Herr Minister, das Buch zu.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte fast hinzufügen: Wenn man einen solchen undurchdachten Antrag liest mit all seinen Eventualitäten, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als sei er unmittelbar aus der Feder von Rudi Arndt fabriziert worden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie Ihre Vorhaben, die Sie mit großem Aufwand in der Öffentlichkeit vertreten haben, wirklich ernst nehmen, Herr Ministerpräsident und auch Herr Minister Karry, dann müßte das Ganze doch eine Herausforderung an Sie sein, was hier geschieht. Denn Sie haben doch bereits klare grundsätzliche Festlegungen getroffen für die Wiederaufarbeitung und gegen die direkte Endlagerung, für eine genau mit 350 Tonnen Durchsatzfähigkeit dimensionierte Anlage und gegen die frühere gigantische Anlage Gorleben mit 1.400 Tonnen. Sie haben für die schnelle Standortklarheit öffentlich geworben und für eine zügige Projektverwirklichung.

Dieser Koalitionsantrag, den man so formulieren mußte, daß

er schließlich auch vom Letzten mitgetragen werden konnte, hat einen ganz anderen Inhalt und eine ganz andere Zielrichtung. Hier heißt es: verwischen, vernebeln, vertagen. Diesen Weg macht die CDU-Fraktion in diesem Hause nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde es geradezu für erbärmlich halten, wenn der Herr Ministerpräsident als Abgeordneter dieses Hauses nachher auch noch dieses Dokument der Drückebergerei mit seiner eigenen Stimme absegnen würde bei der Abstimmung. Börner und SPD Hessen Süd in Kernenergieeintracht friedlich vereinigt; ein wunderschönes Bild. Aber, meine Damen und Herren, es darf doch wohl gelacht werden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Das muß doch ein Blinder sehen, Kollege Bökel, und Sie besonders, daß dieser Antrag faul ist. Der ist sogar oberfaul, wenn er heute von denen mit getragen würde, die am Wochenende noch an der Spitze ihrer großen SPD-Unterbezirke ein klares und glashartes Nein zum sogenannten Atomkurs der Hessischen Landesregierung in Frankfurt, in Wiesbaden und in Hessen Süd formuliert haben. Die sitzen doch in Ihren Reihen! Wenn die heute zustimmen, dann kann doch etwas nicht in Ordnung sein.

(Beifall bei der CDU)

Wer das Lesen nicht verlernt hat, weiß, daß Ablehnung des CDU-Antrages heute in diesem Hause Ablehnung der Regierungsposition bedeuten würde, und zwar in allen Punkten.

(Koch (CDU): Sehr richtig! - Beifall bei der CDU)

Es soll hier eine ernsthaft geführte Diskussion in diesem Hause sein. Deshalb füge ich hinzu, Herr Wirtschaftsminister,

(Wilke (F.D.P.): Das hätte keiner gemerkt, wenn Sie es nicht gesagt hätten! - Schmidt (F.D.P.): Fangen Sie an, ernsthaft zu werden!)

und auch an Ihre Adresse, Herr Kollege Wilke: Wer nicht sieht, daß im Antrag der Opposition ein ehrliches und von Verantwortungsbereitschaft getragenes Angebot dieser Opposition an die Landesregierung in einer wichtigen Frage der deutschen Zukunftssicherung formuliert worden ist, wer das nicht sehen will, handelt parteibündel, unaufrichtig und verbohrt.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind um kein Jota in der Sache weitergegangen, über einen Punkt hinaus, wie er etwa vom Ministerpräsidenten oder vom Wirtschaftsminister nicht zuvor öffentlich abgesteckt worden wäre. Mit keinem Detail unseres Antrages sind wir über diese Absichtserklärungen der Regierungsverantwortlichen hinausgegangen. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen wollen, müssen Sie Punkt für Punkt beweisen, ob ich mit dieser Aussage recht habe oder nicht, müssen Sie Punkt für Punkt beweisen, warum Sie von der Landesregierung abweichen wollen. Das ist die Entscheidungslage.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne es einen groben politischen Täuschungsversuch gegenüber der Öffentlichkeit, daß in Ihrem nachgereichten Abwehrantrag nicht ein einziger Punkt des Projekts „hessische Wiederaufarbeitungsanlage“ konkret und so wie es die Sache erfordert angesprochen worden ist.

Hier geht es nicht um einen Kraftakt im Parlament. Hier geht es um eine Milliardeninvestition, von deren Verwirklichung für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten 20 Jahren unendlich viel abhängig sein kann.

(Beifall bei der CDU)

In einer solchen Frage kann es kein Spiel mit gezinkten Karten geben, mit heimlichen Vorbehalten, mit aufgehaltene Hintertürchen. Wenn uns die Menschen im Lande überhaupt noch verstehen sollen - man muß Zweifel daran haben, wenn man ein solches Antragspapier wie das der Koalition unter die Augen bekommt -, müssen wir klipp und klar und Punkt für Punkt sagen, was wir wollen und wofür wir einstehen. Politischer Nebel ist in einer so ernsten Diskussion heute nicht mehr gefragt. Ich bitte Sie, ziehen Sie Ihren Antrag zurück.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße auf der Zuhörertribüne Gäste aus der Volksrepublik China, die zum Studium der Angelegenheit, über die wir uns gerade unterhalten, hier in Deutschland, im Lande Hessen, sind.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Abg. Wilke.

Wilke (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute hier ein Thema, das sicher für die Entwicklung unseres Landes entscheidend ist, aber nicht nur des Landes Hessen, sondern auch für die Entwicklung der Bundesrepublik in der Zukunft. Von der Energieversorgung wird abhängen, wie die Bundesrepublik, wie Hessen in zehn, fünfzehn Jahren aussieht.

Das, was wir heute diskutieren, sind Vorbereitungen für Entscheidungen, die notwendig sind, um in der Zukunft die Energieversorgung in unserem Lande sicherzustellen. Wir haben keine Zeit zu verlieren; denn Entscheidungen, die heute getroffen werden, haben ihre Auswirkungen erst in zehn Jahren. Es sind keine Entscheidungen, die morgen oder übermorgen wirksam werden.

Kernkraft hat einen Anteil an der Energieversorgung der Bundesrepublik. Wir haben und wir brauchen Kernkraft. Die Sicherung der Energieversorgung erfordert, daß heute die Entscheidungen getroffen werden, die im Gesamtkomplex der Kernenergie die Erzeugung von Energie, aber auch die absolute Entsorgung sicherstellen. Wenn wir dieses Thema jahrelang etwas vernachlässigt haben, so sind wir heute um so mehr gefordert, hier die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Die Sicherstellung der Entsorgung schafft die Voraussetzung für das Betreiben unserer Kernkraftwerke. Wir begrüßen es, daß die Hessische Landesregierung aktiv an der Erstellung eines neuen Entsorgungskonzeptes mitgearbeitet hat,

(Beifall bei der F.D.P. - Lengemann (CDU): Das ist aber dünner Beifall!)

eines Entsorgungskonzeptes, das überarbeitet werden mußte, weil die politisch Verantwortlichen in Niedersachsen meinten, das gemeinsame Konzept nicht durchsetzen zu können. Wir haben seit der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28.9.1979

und daß sich auch derjenige seiner Pflicht entzieht, der nichts tut. Wir können hier feststellen, daß die Hessische Landesregierung sofort nach der Beschlußfassung der Ministerpräsidenten dieses Thema aufgegriffen und deutlich gemacht hat, daß sie ihren Anteil an der Entsorgung mit tragen wird.

(Beifall bei der F.D.P. - Lengemann (CDU): Wo bleibt denn der Koalitionsbeifall?)

Unser Appell geht dahin, daß wir uns gemeinsam bemühen sollten, in einer sachlichen Diskussion auch den Bürgern im Lande deutlich zu machen, worum es hier geht, daß Entsorgung, daß Wiederaufbereitung Minimierung des Risikos im Verhältnis von 1 : 1000 in bezug auf den Abbau der radioaktiven Strahlungen bedeutet, daß es ferner bedeutet, kein Plutonium in ein Endlager zu bringen, sondern Plutonium wieder im Brennkreislauf in Energie umzusetzen und gefahrlos zu beseitigen, daß es außerdem bedeutet, daß nicht 100 Prozent hochaktives Material gelagert werden muß, sondern nur noch 7 Prozent.

(Kanter (CDU): Begründen Sie unseren Antrag?)

eine neue Grundlage für zu treffende Entscheidungen. Die F.D.P.-Fraktion bekennt sich in allen Punkten zu den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz.

(Beifall bei der F.D.P.)

Hier gibt es keinen Zweifel, daß die Landesregierungen und die Bundesregierung gemeinsam mitwirken müssen, daß beide verpflichtet sind, hier aktiv zu arbeiten,

(Schmidt (F.D.P.): Sehr richtig, alle!)

Wir sind überzeugt, daß nach den Erfahrungen, die wir hier mit der Anlage in Karlsruhe gemacht haben, die vom hessischen Wirtschaftsminister, unserem Parteifreund Karry, in die Diskussion gebrachte Größenordnung garantiert, daß wir uns auf der Seite der Sicherheit befinden.

(Beifall bei der F.D.P. - Lengemann (CDU): Deshalb nehmen Sie unseren Antrag an! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist für uns die Voraussetzung, hierfür einzutreten. Wir nehmen es auch zur Kenntnis und freuen uns darüber, daß die Opposition bereit ist, diesen Kurs der Landesregierung mit zu tragen. Ich appelliere aber auch an Sie, diese Bereitschaft auf der unteren Ebene zu dokumentieren, dort, wo Kommunalpolitiker der CDU in der Verantwortung sind.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CDU)

Es kommt hier nicht so sehr darauf an, was an Worten hier verwandt wird, sondern darauf, was an Taten folgt.

(Beifall bei der F.D.P. und bei der SPD - Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Ich will auch gar nicht den Versuch machen, auf die Polemik des Kollegen Roth hier einzugehen, weil ich meine, das ist dem Thema nicht angemessen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Lengemann (CDU): Der erste Beifall der SPD für den Herrn Wilke!)

Die Klarheit, in der wir uns für dieses Konzept ausgesprochen haben, läßt im Grunde keinen Zweifel daran zu, daß dieses

Thema angegangen wird, nicht dadurch, daß man Erklärungen abgibt, sondern dadurch, daß tatsächlich gehandelt wird.

(Zurufe von der CDU)

Hierzu spreche ich noch einmal vor dem Hause dem Wirtschaftsminister und der Landesregierung die volle Unterstützung der F.D.P.-Landtagsfraktion aus.

(Beifall bei der F.D.P. - Koch (CDU): Die hat ja nichts gesagt!)

Wir haben uns in unserem Antrag mit dem Teil beschäftigt, der hier ansteht, mit der Wiederaufbereitung und der Entsorgung. Das, was selbstverständlich ist, haben wir nicht noch einmal übernommen. Das, was unbestritten ist, was von der Hessischen Landesregierung und den anderen Landesregierungen auf Grund des Abkommens der Ministerpräsidenten untereinander vereinbart worden ist,

(Koch (CDU): Was ist denn unbestritten?)

braucht hier nicht noch einmal zur Entscheidung gestellt werden. Dies ist für uns entschieden.

(Koch (CDU): Ja, für Euch! Aber fragt doch mal die Genossen! - Gegenruf Karl Schneider (SPD): Die Genossen sagen das nachher!)

Dies gilt auch für die gesamte Landesregierung.

Präsident Dr. Wagner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Wilke (F.D.P.):

Insofern brauchen wir uns hier nicht über etwas auseinanderzusetzen, worin Übereinstimmung besteht.

Wir haben heute morgen noch einmal den Versuch gemacht, mit dem Vorsitzenden der Fraktion der CDU zu einer gemeinsamen Beschlußfassung zu kommen. Wir waren bereit, die Anmerkungen, die wir in unserem Antrag zu Niedersachsen gemacht haben, die Sie vielleicht nicht so sehen, herauszunehmen. Dies wäre sicher eine Grundlage gewesen, in diesem Parlament zu einer einstimmigen Entscheidung zu kommen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD)

Wir bedauern, daß Sie nicht bereit waren, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen.

(Zuruf Bohl (CDU))

Wir sehen, daß das, was in den nächsten Wochen und Monaten vor uns steht, natürlich bedeutet, daß wir gemeinsam bei den Bürgern für unser Konzept werben müssen. Wir fordern die Landesregierung auf, alles zu tun, damit alle Informationen an den Bürger kommen, so daß der Bürger auch in der Lage ist, dieses Konzept zu beurteilen.

(Koch (CDU): Hessen-Süd sagt dazu: Eintritt in den Atomstaat!)

Präsident Dr. Wagner:

Gestatten Sie eine Frage, Herr Abgeordneter?

Wilke (F.D.P.):

Ich beschäftige mich mit dem, wofür wir im Landtag Verant-

wortung tragen. Ich beschäftige mich nicht mit Parteitagsbeschlüssen anderer Parteien.

(Roth (CDU): Die sitzen aber hier!)

Hier ist maßgebend, was die von uns getragene Landesregierung in diesem Teil ihrer Verantwortung tut.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen hier nicht darüber zu diskutieren, was in einzelnen Bereichen Parteiuntergliederungen der SPD zu dieser Frage sagen.

Präsident Dr. Wagner:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie zwei Fragen?

(Wilke F.D.P.): Bitte!

Zunächst Herr Abg. Kanther!

Kanther (CDU):

Herr Wilke, Sie haben eben - fast wörtlich - gesagt, Sie halten es für richtig, daß kein hochradioaktives Plutonium ins Endlager kommt und damit Energie verlorengelassen und daß deshalb Wiederaufarbeitung unverzichtbar sei. Frage: Was ist mit der Formulierung: „auch andere Entsorgungstechniken auf Realisierbarkeit und sicherheitstechnische Bewertung zu untersuchen“ im letzten Absatz Ihres Antrags gemeint, wenn Sie gegen die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle sind?

Wilke (F.D.P.):

Ich habe Ihnen sehr deutlich gesagt, wie die Position der F.D.P. ist.

(Kanther (CDU): Ah ja! - Frank (CDU): Nebel!)

Herr Kollege Kanther, wir haben - daran sollte man auch erinnern - einen Teil der Zuständigkeiten in diesem Lande. Die Bundesregierung hat sich mit der Zustimmung zu dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz genauso verpflichtet, dieses alles mit zu prüfen. Wir haben in Hessen nicht die Entscheidungen zu ersetzen, die in der Reaktor-Sicherheitskommission zu treffen sind, die Entscheidungen, die die Bundesregierung zu treffen hat, sondern wir können als Hessen - und das bieten wir an - unseren Beitrag dazu leisten, die Entscheidungen vorzubereiten. Wir können durch die Bereitschaft unserer Mitarbeit den Bund bei einem Teil seiner Aufgaben entlasten. Aber letzten Endes liegt die Entscheidung über die Sicherheitsbestimmungen bei der Reaktorsicherheitskommission und beim Bund. Hier kann es keinen Zweifel geben.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Wagner:

Herr Abgeordneter, Sie hatten noch eine zweite Frage gestattet.

(Wilke (F.D.P.): Bitte!)

Herr Abg. Bohl!

Bohl (CDU):

Herr Kollege Wilke, sehen Sie eigentlich einen Widerspruch zwischen der aus Kreisen der SPD vorgetragenen Behauptung, die Position der Landesregierung sei der Schritt in den

Atomstaat, und der gemeinsamen Resolution von SPD und F.D.P. hier in diesem Hause?

Wilke (F.D.P.):

Herr Kollege Bohl, die Wortwahl, die hier getroffen worden ist, ist nicht meine. Aber ich habe auch dies nicht zu beurteilen; dies muß jeder in seinem eigenen Bereich machen.

(Roth (CDU): Die sitzen doch hier!)

Wir beschäftigen uns hier mit der Sicherung der Energieversorgung in der Bundesrepublik und im Lande Hessen für die Zukunft.

(Bohl (CDU): Besteht ein Widerspruch oder nicht? - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenruf Frau Dr. Engel (F.D.P.))

Hier geht es nicht darum, daß eine Gruppe auftritt und meint, sie seien die Atom-Fans, oder daß eine andere Gruppe auftritt und sagt: mit träumerischen Ideen werden Entscheidungen verhindert.

(Roth (CDU): Wen meinen Sie denn?)

Hier geht es darum, daß gehandelt wird.

(Koch (CDU): Sehr richtig!)

Die Landesregierung handelt, und sie hat unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Wagner:

Das Wort hat Herr Abg. Karl Schneider.

Karl Schneider (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es besteht wohl Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen dieses Hauses, daß die langfristige und sichere Entsorgung der Kernkraftwerke eine zentrale politische Aufgabe ist, die auch den Hessischen Landtag mit dem gebotenen Ernst beschäftigen muß. Aber leider, meine Damen und Herren von der CDU, drängt sich der Eindruck auf, daß Sie dieses für unsere Nation lebenswichtige Thema bis zur heutigen Stunde in erster Linie als Gegenstand parteipolitischer Profilierungsversuche ansehen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Lachen bei der CDU)

Lassen Sie mich dies belegen. Das beginnt mit dem Nein von Herrn Albrecht zu dem Konzept eines integrierten Entsorgungszentrums in Gorleben, das die Bundesregierung - und nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die bayerische Regierung bis zum heutigen Tage - als die beste und sicherste Lösung vorgeschlagen hat, und das setzt sich fort mit der für mich schon opportunistischen Erklärung Ihres eigenen Landesvorsitzenden vom 24. Januar dieses Jahres, dessen Erklärung sich auf die Kurzformel bringen läßt: Wiederaufbereitungsanlagen ja, aber nicht in meinem Wahlkreis.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Milde (CDU): Das ist die Unwahrheit! Bewußte Lüge ist das! - Roth (CDU): Eine bewußte Lüge und Verfälschung! Eine bewußte Verfälschung der Wahr-

heit! - Milde (CDU): Hier und überall wählen Sie dieses System der Unwahrheit! - Weitere lebhaftere Zurufe von der CDU)

- Es ist Ihr Stil, Herr Kollege Milde, daß Sie immer solche Behauptungen aufstellen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Einmal ist es sogar gelungen, daß Sie sich anschließend dafür entschuldigt haben, nachdem ich es Ihnen nachgewiesen habe. Ich möchte das nicht fortsetzen.

(Korn (CDU): Wer sagt denn hier die Unwahrheit?)

Es endet - lassen Sie mich das fortsetzen - -

Präsident Dr. Wagner:

Gestatten Sie eine Frage?

Karl Schneider (SPD):

Nein, schönen Dank.

(Aha! bei der CDU)

Es endet in den letzten Tagen - ich gebe Ihnen den Presstext nachher zur Hand, damit Sie es nachlesen können -

(Zurufe von der CDU)

in den letzten Tagen mit dem spektakulären Einfliegen von Herrn Albrecht aus Niedersachsen, um den Hessen klarzumachen, daß eine Wiederaufbereitungsanlage hier am besten aufgehoben ist.

(Pfuhl (SPD): Der hat's nötig!)

Lassen Sie mich dazu nur folgendes sagen, meine Damen und Herren von der CDU. Ich zitiere jetzt hier wörtlich Herrn Albrecht aus einer Regierungserklärung vor dem Niedersächsischen Landtag vom 16. Mai 1979, damit hier klar wird, mit welchen unterschiedlichen Argumenten gearbeitet wird. Herr Albrecht hat ja vor Ihnen, mit Ihnen begrüßt, die Wiederaufbereitungsanlage in Hessen zu bauen. Er hat vor dem Niedersächsischen Landtag am 16. Mai - ich zitiere aus der Regierungserklärung - wörtlich gesagt:

Die Niedersächsische Landesregierung kann und will der Bundesregierung keine energiepolitischen Entscheidungen aufzwingen. Es ist jedoch ihre Pflicht, die Bundesregierung darauf hinzuweisen, daß die politischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wiederaufbereitungsanlage zur Zeit nicht gegeben sind.

(Aha! bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das ist der Stil, den Sie in der gleichen Weise ständig fortsetzen.

(Koch (CDU): Und Herr Ravens? - Badeck (CDU): Wo ist denn Ihr Genosse Ravens?)

- Herr Koch, Herr Albrecht ist Regierungschef.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zurufe von der CDU)

Herr Albrecht, der meint, politisch wäre es in Niedersachsen nicht machbar, begrüßt, daß es in Hessen gemacht wird.

(Badeck (CDU): Der Ministerpräsident hätte doch gar keine Mehrheit, wenn wir als Opposition nicht wären!)

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen, meine Damen und Herren. Diese Logik Ihrer eigenen Partei wird noch deutlicher, wenn ich jetzt ein Zitat Ihres Kanzlerkandidaten aus Bayern bringe, der im Januar dieses Jahres in einem Interview der Gießener Presse

(Zuruf Frau Beckmann (CDU))

im Zusammenhang mit Ihrem Landesparteitag wörtlich gesagt hat - lassen Sie mich zitieren -:

Eine Wiederaufbereitungsanlage kann nicht in jedem Land vorgenommen werden, sondern muß schon auf Grund der geologischen Verhältnisse, aber auch technischen Zweckmäßigkeit für das gesamte Bundesgebiet an einer Stelle errichtet werden.

Dem lassen Sie mich ein zweites Zitat vom heutigen Tage hinzufügen. Der bayerische Umweltminister Dick - „Neue Presse“, 28. Februar 1980 -:

Bayern plant keine Wiederaufbereitungsanlage von Atommüll. Wie der bayerische Umweltminister Dick in München ausführte, müßten hierzu erst einmal die Kriterien über den Standort und die damit zusammenhängenden Probleme erörtert werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Jetzt lassen Sie mich fortfahren - wörtliches Zitat -:

(Zuruf Korn (CDU) - Gegenrufe von der SPD und der F.D.P.)

Unter allen denkbaren Blickwinkeln will Bayern ein integriertes Entsorgungszentrum in Gorleben durchsetzen. In diesem Zusammenhang hofft Dick auf ein positives Resultat des bevorstehenden Gesprächs der Regierungschefs von Bund und Ländern am 29. Februar.

(Zurufe von der CDU: Na und?)

Nun wollen wir einmal schauen, zu welchem gemeinsamen Ergebnis die bayerische Regierung und die niedersächsische Regierung morgen in Fragen der Wiederaufbereitung kommen.

(Koch (CDU): Ist doch gut! Karry fragen, was er sagt! - Ernst (SPD): Das ist die eindeutige und klare Haltung der CDU zu dieser Frage! - Koch (CDU): Schnee von gestern, den Sie erzählen! Wir sind längst darüber hinaus!)

Wir halten es für richtig - und damit lassen Sie mich zu dem kommen, womit wir uns heute hier zu beschäftigen haben -, daß wir uns heute und hier im Landtag mit diesem Teil der Entsorgungsfrage von Kernkraftwerken auseinandersetzen, nachdem vor wenigen Tagen - und damit möchte ich etwas zur Dringlichkeit sagen, weil danach gestern gefragt worden ist - die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen einen Antrag eingereicht hat, die Genehmigung einer Wiederaufbereitungsanlage zu prüfen, und die Regierungschefs von Bund und Ländern sich heute und morgen auf ihrer Sitzung ebenfalls mit diesem Thema beschäftigen werden. Dies ist sicherlich Grund genug, sich mit dieser Frage heute auch in diesem Hause zu beschäftigen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen geht von dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. Septem-

ber 1979 aus, in dem es - Herr Kollege Kanther, ich komme dann auch noch zu der Frage, die Sie Herrn Wilke gestellt haben - unter anderem in der ersten Ziffer heißt - und Sie begrüßen das ja auch mit Nummer 2 Ihres Antrags -:

Sie

- die Regierungschefs -

bekräftigen den Grundsatz, daß die sichere Gewährleistung der Entsorgung der Kernkraftwerke eine der unabdingbaren Voraussetzungen für die weitere Nutzung und für den weiteren begrenzten Ausbau der Kernenergie bildet.

Dies ist der Kernsatz in der Ziffer 1.

(Roth (CDU): Steht im Gesetz!)

Lassen Sie mich hinzufügen: Dies war auch Inhalt der Gespräche, die zu dem Beschluß der Ministerpräsidenten geführt haben, nachdem nämlich die niedersächsische Landesregierung die Verwirklichung des Konzepts, das Herr Strauß immer noch für richtig hält und morgen erneut auf die Tagesordnung bringen will,

(Roth (CDU): Aber nicht Herr Karry!)

dieses Konzepts der Bundesregierung für ein integriertes Entsorgungszentrum in Gorleben, wie ich eben vorgelesen habe, für politisch nicht durchsetzbar hielt.

(Roth (CDU): Sie lehnen es doch sogar rundweg ab!)

Wir begrüßen - und dies entspricht, lassen Sie mich das mit aller Deutlichkeit sagen, der staatspolitischen Verantwortung unseres Landes - und unterstützen es, daß das Land Hessen aktiv an der Beantwortung der Frage mitwirkt, wie die Entsorgung auf andere Weise gesichert werden kann. Wir halten es für richtig, daß die Hessische Landesregierung der Bundesregierung nicht nur abstrakt und verbal ihre Unterstützung zugesagt hat, sondern daß die Landesregierung konkret angeboten hat, einen möglichen Standort für eine Wiederaufbereitungsanlage auch in Hessen zu prüfen. Das unterstützen wir eindeutig mit unserem Antrag.

(Koch (CDU): Dann kommt wieder die Vernebelung!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist unbestritten, daß die Entscheidungen über die Sicherheitsvoraussetzungen - Herr Kollege Koch, damit komme ich zu Ihnen - und damit mögliche geeignete Standortkriterien noch eine Vielzahl von Untersuchungen notwendig machen. Auch das bestreitet niemand, und auch dies ist Bestandteil unseres Antrags, der insoweit auf den Beschluß der Ministerpräsidenten zurückgreift.

(Koch (CDU): Was alles darunter bei Ihnen verstanden wird!)

Es ist ferner unbestritten, daß die Entscheidung über die notwendigen Sicherheitskriterien nach dem Atomgesetz bei der Bundesregierung liegt. Auch dies ist doch wohl unbestritten. Deshalb wird auch die Entscheidung über einen möglichen Standort für eine Wiederaufbereitungsanlage in Hessen erst getroffen werden können, wenn diese Kriterien gemeinsam mit der Bundesregierung erarbeitet und vorgelegt werden. Auch dies ist doch wohl unbestritten.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zuruf Roth (CDU))

Es gilt weiter festzuhalten - ich hoffe, daß auch dieses unbestritten ist; und das hat die DWK nicht nur in ihrem Antrag zum Ausdruck gebracht, sondern auch vor der Presse erklärt -, daß sie sich für berufen und verantwortlich hält, die Standortsuche als Betreiber vorzunehmen. Auch dies ist, so hoffe ich, unbestritten.

Es ist selbstverständlich, daß die Hessische Landesregierung bei der Erarbeitung der Kriterien ihre Erkenntnisse und Erfahrungen mit einbringt. Auch dies sollte, wie ich meine, unbestritten sein.

Nun, Herr Kollege Kanther - weil Sie danach gefragt haben -, der Antrag der Koalitionsfraktionen hebt auch noch einmal hervor, daß sie die Entscheidung der Regierungschefs von Bund und Ländern, auch andere Entsorgungstechniken auf ihre Realisierbarkeit und sicherheitstechnische Wertung zu untersuchen, für richtig halten und unterstützen. Tun Sie das nicht? Tun Sie nicht das, was in dem gemeinsamen Beschluß aller Ministerpräsidenten steht?

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Kanther (CDU): Hören Sie doch auf!)

Sie nehmen eine Ziffer 2 in Ihren Antrag auf und fragen Herrn Wilke, was er damit wolle, ob er das in Frage stelle.

(Kanther (CDU): Das ist doch Ihr Hintertürchen für energisches Nichtstun!)

Das steht doch in der gemeinsamen Erklärung. - Aber nein, Herr Kollege Kanther.

(Koch (CDU): Natürlich! Sagen Sie es doch Ihren Genossen!)

- Aber nein, das ist vielleicht ein Hintertürchen für Herrn Albrecht, für Herrn Strauß oder für andere.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Herr Kollege Koch, warum hat denn keine einzige von der CDU oder der CSU geführte Landesregierung bisher in dieser Weise eine Erklärung abgegeben, wie das die hessische Regierung getan hat?

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Warum denn nicht? Sie wollen jetzt sagen, wir wollten ein Hintertürchen offenhalten!

(Koch (CDU): Die Hessische Landesregierung soll sich erklären! - Kronawitter (SPD): Keine Mehrheiten gehabt!)

Meine Damen und Herren, ich halte Ihren Antrag - damit komme ich zu diesem Antrag - deshalb nicht für eine Entscheidungsgrundlage, weil er ganz eindeutig einen Zweck hat: Sie sagen zwar in Ihrer Presseerklärung und in der Begründung, der Antrag sei dringlich, weil ein Antrag der DWK vorliege. Dann beschäftigen Sie sich vor allem aber zuerst einmal mit einem Lob für Herrn Albrecht.

(Roth (CDU): Nein!)

Ich habe den Eindruck, daß es sich hier um einen publizistischen Schnellschuß handelt, der bei genauer Betrachtung nicht einmal die im Atomgesetz festgelegten Zuständigkeiten be-

rücksichtigt. Das ist der entscheidende Punkt, Herr Kollege Koch.

(Kronawitter (SPD): Er hat nur etwas gegen Strauß! - Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Dies gilt vor allem für Ziffer 6 Ihres Antrags.

Meine politische Wertung Ihres Verhaltens kann ich in einer Kurzformel umschreiben: Sie wollen bei Ihrer neuen Linie noch schnell die Kurve bekommen, nachdem der Versuch Ihrer politisch Verantwortlichen in den Ländern, der Bundesregierung und dem Bundeskanzler bei der Entsorgungsfrage Knüppel zwischen die Beine zu werfen, gescheitert ist. Dies ist meine Wertung.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Die Bundesregierung ist in dieser Frage handlungsfähig. Auch unsere Hessische Landesregierung braucht nicht die moralische Unterstützung von Herrn Albrecht, um - in Kassel eingeflogen - einen Beitrag zu leisten und

(Roth (CDU): Der Herr Börner soll nach Hannover fliegen und es Herrn Ravens sagen! - Pfuhl (SPD): Tief-Flieger!)

von der eigenen Verantwortung, daß er versagt hat, abzulenken.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind nachdrücklich der Auffassung, daß die Hessische Landesregierung mehr Bundestreue und mehr Verantwortungsbewußtsein als die niedersächsische Landesregierung zeigt hat.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Deshalb kann der Versuch, der der eigentliche Inhalt Ihres Antrags ist, das Verhalten der niedersächsischen Landesregierung durch uns begrüßen zu lassen, um sie nach ihrem eigenen Versagen reinzuwaschen, auf keine Unterstützung treffen. Das ist der Kern meiner Aussage zu Ihrem Antrag.

(Milde (CDU): Sie wollen keine Zwischenlager in Niedersachsen?)

- Herr Kollege Milde, lassen Sie mich sagen, daß wir selbstverständlich auch Zwischenlager für notwendig halten. Dies ist Bestandteil des Beschlusses der Ministerpräsidenten. Selbstverständlich nehmen wir den Anteil zur Kenntnis, den andere Regierungschefs in dieser Erklärung bisher verbal zum Ausdruck gebracht haben, auch wenn sie konkret in diesem Punkt noch nichts getan haben.

(Roth (CDU): So? So?)

Deswegen sehe ich überhaupt keine Veranlassung, hier jemanden zu loben, bevor er überhaupt irgend etwas getan hat.

(Beifall bei der SPD - Koch (CDU): Es wird gebohrt!)

Wir halten es für richtig, daß bei aller notwendigen Kooperation zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern die Bundesregierung nicht aus ihrer Verantwortung für die Aufstellung von einheitlichen Sicherheitskriterien für alle Bundesländer entlassen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch dies ist klar und deutlich in dem Beschluß der Mini-

sterpräsidenten zum Ausdruck gebracht, den wir ja ausdrücklich in unserem Antrag zitieren und auf den wir Bezug nehmen.

Unser Antrag umfaßt deshalb folgende Punkte:

Erstens knüpfen wir damit an den Beschluß der Regierungschefs vom 28. September 1979 an. Dies ist - nebenbei bemerkt - auch Bestandteil Ihrer Ziffer 2.

Zweitens erklären wir mit diesem Antrag die Bereitschaft Hessens, an der Lösung der Entsorgungsfrage mitzuwirken.

Drittens erklären wir mit diesem Antrag, daß wir die aktive Beteiligung der Landesregierung bei der Aufstellung von Kriterien für einen Standort einer Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen unterstützen. Dies ist der Kern unseres Antrags.

Wir halten - lassen Sie mich damit zum Abschluß kommen - Ihren Antrag Drucks. 9/2498 nicht für eine geeignete Grundlage einer Entscheidung des Hessischen Landtags. Wir beantragen deshalb zur Geschäftsordnung, die Drucks. 9/2499 zur Grundlage der Abstimmung zu machen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD - Beifall Frau Dr. Engel (F.D.P.))

Vizepräsident Dr. Lang:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Börner, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage unseres Landes erfordert eine Energiepolitik, die die Nutzung der Kernkraft mit einschließt. Ich habe, wie Sie wissen, an dieser Feststellung nie Zweifel gelassen und in der Öffentlichkeit, aber auch unter meinen eigenen Parteifreunden dafür geworben.

Warum komme ich zu dieser Auffassung? - Ich meine, daß alle Industriestaaten und besonders die Bundesrepublik Deutschland einen energiepolitischen Kurs fahren müssen, der vom Öl wegführt, soweit das möglich ist, und damit die Krisenanfälligkeit unserer Volkswirtschaft vermindert.

Ich meine aber auch, daß nach heutiger Kenntnis der Fachleute sowohl Öl als auch Kohle, die wir eine große Bedeutung in der Energiebilanz der nächsten Jahre zumessen wollen, auf die Dauer als Rohstoff zu schade sind, um verbrannt zu werden, sondern daß sie für Technologien, insbesondere für die chemische Nutzung, in späterer Zeit, für spätere Generationen und auch ganz besonders für die Länder der dritten Welt zur Verfügung stehen müssen.

Die Diskussion, die sich heute morgen wieder an einem aktuellen Punkt ergeben hat, hat alle diese grundsätzlichen Gesichtspunkte schon angesprochen, und ich begrüße es, daß die Abgeordneten des Hohen Hauses auch durch Exkursionen nach La Hague, nach Karlsruhe und insbesondere auch in den Kohlebergbau ihr theoretisches Wissen durch praktische Kenntnisnahme ergänzen konnten.

Heute, Anfang 1980, können wir feststellen: Die Mehrheit der Bürger in Hessen ist für Kernenergie, aber eine Minderheit hat gegenüber dieser Technologie Bedenken. Ich teile diese Bedenken nicht, bitte aber doch alle, die sich an der Diskussion über Kernenergie beteiligen, Verständnis für die Sorgen und Emp-

findungen derjenigen unserer Bürger zu haben, die in dieser Frage anderer Meinung sind.

Ich halte es deshalb auch staatspolitisch nicht für klug, daß die Opposition in diesem Hohen Hause in dieser Frage unter weitgehender Zurückstellung der Sache selbst polarisierende Strategien entwickelt.

(Beifall bei der SPD)

In der SPD, aber auch in der F.D.P. gibt es seit einigen Jahren eine sehr ernsthafte Debatte mit hohem intellektuellem und moralischem Anspruch über das Für und Wider der Kernenergie.

(Roth (CDU): Nur dort!)

Daß diese Debatte über eine so entscheidende Lebensfrage in dieser Form von der CDU nicht geführt wird,

(Roth (CDU): Was? - Weitere Zurufe von der CDU)

beeinträchtigt die Regierungsfähigkeit der Opposition langfristig viel stärker, als uns dies auf kurze Zeit erscheinen mag.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Holger Börner weist die Hand zurück! - Weitere lebhaft Zurufe von der CDU)

- Ich komme gleich darauf. Ich möchte deshalb auch - ich glaube, das gehört dazu - die Argumente derjenigen hier in der Debatte mit berücksichtigen, gerade aus meiner Position, die in dieser Frage eine andere Meinung haben als ich selbst. Ich sage hier, diese Landesregierung will niemanden überfahren oder überreden, sondern sie will überzeugen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Deshalb haben wir uns auch die Diskussion innerhalb der Koalition und innerhalb der Regierung nicht leichtgemacht. Es ist ja doch auch für diejenigen, die das Gorleben-Hearing wirklich nachgelesen haben, nicht so einfach, hier Bedenken von namhaften Wissenschaftlern, zum Beispiel zur Wiederaufbereitungstechnik, einfach wegzuwischen.

(Roth (CDU): Hört, hört!)

Ich bin nicht dafür, sondern ich meine, daß wir uns gerade mit diesen Kritikern auseinandersetzen müssen, wenn wir auf die Dauer eine breite Mehrheit in der Bevölkerung für unsere Politik der Nutzung der Kernkraft haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nicht an den Punkt kommen, an dem Herr Kollege Albrecht im letzten Jahr gewesen ist, als er etwas für richtig hielt, aber sagte, es sei nicht durchsetzungsfähig. Ich meine vielmehr, daß wir als Demokraten die Verpflichtung haben, dann durch unsere Argumente zu überzeugen und nicht durch parteipolitische Konfrontation.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Bohl (CDU): Überzeugen Sie doch den Ravens! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist gar nicht richtig, daß sich die Landesregierung nicht auf die Billigung ihrer Politik durch die Koalition und die sie tragenden Parteien stützen könnte. Der Landesvorstand der hessischen Sozialdemokraten hat am 13. Februar ausdrücklich meine Position in dieser Frage unterstützt. Der hier oft zitierte Bezirk Hessen Süd hat am 16. Februar erklärt: Der Bezirks-

vorstand hält die Bereitschaft der Hessischen Landesregierung, an der Lösung der Probleme der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente mitzuwirken, für eine notwendige Konsequenz aus den Beschlüssen der Ministerpräsidenten und der SPD.

(Beifall bei der SPD - Koch (CDU): Die Zeitung schreibt: „Höfliche Absage an Börner“!)

Dieses ist die Lage, und ich richte mich nicht nach den Überschriften einiger Zeitungen, sondern nach der politischen Substanz. Deshalb habe ich keinen Anlaß zu zweifeln, daß der Antrag der Koalition heute hier eine Mehrheit findet.

(Kanter (CDU): Den haben wir auch nicht, den Zweifel!)

Wie sehr Sie sich die Dinge leichtmachen, verehrte Damen und Herren von der Opposition, will ich Ihnen an einem Beispiel erklären. Ihnen ist anscheinend gar nicht aufgefallen, obwohl ich Ihnen den Text der Ministerpräsidentenentschließung vom Herbst vergangenen Jahres damals zur Verfügung stellte, daß Herr Albrecht in der wichtigsten Frage, nämlich zum letzten Glied der Kette, der Endlagerung, ein ganz entscheidendes, aus seiner Sicht vielleicht begründetes Junktim gemacht hat. Es heißt hier unter Punkt 6 der damaligen Erklärung:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern begrüßen die Bereitschaft der Landesregierung von Niedersachsen, die Errichtung eines Endlagers in Gorleben zuzulassen, sobald die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstockes ergibt, daß dieser für eine Endlagerung geeignet ist.

Was heißt das? Wollen Sie etwa sagen, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt opportun sei, den Text Ihres Antrags anzunehmen, der nur die Bereitschaft begrüßt, aber dieses durch geologische Faktoren begründete Junktim völlig außer acht läßt? Was halten Sie denn für verantwortliche Politik?

Dann wird hier gesagt, andere Entsorgungstechniken seien sozusagen eine Ausflucht. Haben Sie die wissenschaftliche Diskussion nicht verfolgt? Ich habe mich immer für die Wiederaufbereitung eingesetzt, aber die Regierungschefs - nicht ich alleine, sondern die Regierungschefs von Bund und Ländern - haben in ihr Konzept die Prüfung alternativer Entsorgungstechniken einmütig aufgenommen. Das ist doch die Lage. Wieso soll ich diesen Konsens - auch mit den Kollegen aus Ihrem politischen Lager - heute aufs Spiel setzen, einen Tag vor einer Diskussion über die Fortführung dieses Konzepts?

(Ibel (CDU): Ist ja rührend! - Kanther (CDU): Sagen Sie etwas zu Ihrem Wirtschaftsminister, der es in Hessen will, und nicht zur Bundesszene in wolkigen Ausführungen!)

- Ich komme gleich darauf. Herr Karry hat, und das wissen Sie genauso wie ich, doch nie das Atomgesetz und seine entsprechende Kompetenzzumessung und den wichtigsten Punkt dieser Entschließung vom vorigen Herbst in Frage gestellt oder in Frage stellen wollen, nämlich die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern und die gemeinsame Prüfung. Selbstverständlich haben wir - da stimme ich mit meinem Wirtschaftsminister völlig überein - damals auch gesagt: Wir bringen unseren Sachverstand in diese Diskussion ein, wir wollen dem Bund helfen, wie wir auch von anderen erwarten, daß sie

das tun. Das Konzept der bayerischen Staatsregierung, das mir hier vorliegt in der „Süddeutschen Zeitung“ und in anderen Zeitungen von heute, ermutigt nicht gerade zu der Auffassung, daß wir uns heute nachmittag oder morgen schnell einig werden; denn wer selber über nukleare Kraftwerke verfügt und welche baut, der soll doch bitte einmal anerkennen - das gilt auch für Sie, denn das ist in Ihrem Antrag nicht enthalten -, daß wir mit der Genehmigungsprozedur für das Kompaktlager in Biblis unseren Anteil an Verantwortung nicht verbal, sondern tatsächlich übernommen haben.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Sie wissen wie ich, daß dieses Genehmigungsverfahren kurz vor dem Abschluß steht. Aber das kann man doch nicht mit parteipolitischen Resolutionen bepfastern, sondern das muß gerichtsfest sein, das muß so sorgfältig gemacht werden, daß wir nicht die gleiche Bauchlandung machen müssen, die andere Leute mit ihren Teilerrichtungsgenehmigungen in Norddeutschland oder in Rheinland-Pfalz gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Sie bieten hier Unterstützung an und stellen die Frage, was denn die Landesregierung da oder dort nicht tut. Sie wissen doch genau, daß zum Beispiel die Nachbarregierung in Rheinland-Pfalz in der Frage Mühlheim-Kärlich in einer ganz schwierigen Lage ist, weil sie bestimmte Erkenntnisse aus dem Harrisburg-Störfall erst abwarten muß, und daß sie zögert, im Raumordnungsverfahren bestimmte Entscheidungen zu einem in Hessen laufenden Verfahren heute zu konzipieren.

Dieses sind doch objektive Gründe,

(Roth (CDU): Vorsicht!)

die ich anerkenne.

(Roth (CDU): Vorsicht, Vorsicht!)

- Es handelt sich hier, Herr Roth, nicht um „Vorsicht, Vorsicht!“ - -

(Roth (CDU): Am 18.2. ist das verbindlich abgeschlossen worden!)

- Ich sage Ihnen nur, daß ich nicht bereit bin - -

(Roth (CDU): Am 18.2. haben Sie den Brief von der Landesregierung Rheinland-Pfalz bekommen! Dann sollten Sie das nicht hier erklären! - Kanther (CDU): Sehr gut! - Hört, hört! bei der CDU - Lebhaftes Zurufe von der CDU)

- Ich sage Ihnen - -

(Lebhaftes Zurufe von der CDU - Zuruf von der SPD: Der Aktenklaus!)

- Herr Kollege Roth, das ist hier gar nicht bestritten worden.

(Bohl (CDU): Unwahrheit!)

Das ist nicht bestritten worden

(Kanther (CDU): Das ist verschwiegen worden!)

- nein -, sondern es geht um die Frage,

(Anhaltende Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

die ich verstehe,

(Zuruf von der CDU: Nicht besser als Schneider!)

daß sich eine Landesregierung - das gilt nicht nur für Rheinland-Pfalz, es gilt im Verhältnis zu bestimmten Planungen unseres Nachbarn Frankreich auch für die saarländische Regierung - unter Raumordnungsgesichtspunkten die Frage, was unmittelbar an der Grenze von zwei Ländern vorgeht, nicht leichtmachen darf.

(Nolte (CDU): Es geht um eine hessische Anlage!)

Das heißt: Ich habe Verständnis für die Position des Kollegen Vogel in dieser Frage gehabt und habe sie nie öffentlich gerügt, sondern ich habe nicht verstanden, wie Sie in Kenntnis der Tatsache, daß bis zu dem bewußten 18. Februar keine Stellungnahme vorlag,

(Lachen bei der CDU)

Herrn Karry in dieser Frage landauf, landab kritisiert haben. Dies war bis Mitte vergangenen Monats die Lage,

(Zuruf von der SPD: Dieses Monats!)

und daran lasse ich kein Jota abradiieren.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird in der Frage der Entsorgung auch noch weitere Diskussionen geben und geben müssen. Sie haben sich in Ihrem Antrag damit nicht konkret in der Weise beschäftigt, wie es wünschenswert gewesen wäre und wie es im Antrag der Koalition zum Ausdruck kommt, in dem es heißt, daß der Landtag davon ausgehe, daß im Entscheidungsverfahren über den Antrag der DWK die in dem Beschluß der Ministerpräsidenten aufgeführten notwendigen Untersuchungen über Kapazitäten und Standortkriterien durchgeführt würden und daß der Landtag die Absicht der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten, auch andere Entsorgungstechniken auf Realisierbarkeit und sicherheitstechnische Bewertung zu untersuchen, begrüße.

Wenn Sie meinen, dies sei überflüssig, dann muß ich Ihnen sagen: Das ist ein Punkt, über den ich beim gegenwärtigen Stand der politischen und wissenschaftlichen Diskussion nicht mit mir handeln lassen kann. Denn die Kernenergienutzung und der Beitrag zur Energiesicherung sind für mich unabdingbar mit konkreten Fortschritten bei der Lösung der Entsorgungsfrage verbunden.

Meine Damen und Herren, als Ministerpräsident eines Landes, das praktisch 60 % seines Stroms aus der Kernenergie bezieht, habe ich mich schon frühzeitig für eine sichere Gewährleistung der Entsorgung der Kernkraftwerke eingesetzt. Ich habe das von der Bundesregierung vor einigen Jahren vorgelegte integrierte Entsorgungskonzept, das auch die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hohen Hauses gefunden hatte, unterstützt und nach der Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung gegen dieses Konzept mit meinen Kollegen aus anderen Bundesländern und dem Bundeskanzler in schwierigen Verhandlungen Ende September des letzten Jahres einen neuen, von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Konsens gefunden.

Anläßlich der Aktuellen Stunde - ich sagte es schon - im Oktober des letzten Jahres habe ich den Mitgliedern dieses Hohen Hauses eine Kopie des damaligen Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Verfügung stellen lassen. Am kommenden Freitag, meine Damen und Herren, werde ich

mit meinen Kollegen und dem Bundeskanzler über eine Anpassung der von uns im Mai 1977 festgelegten Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke an diesen Beschluß verhandeln.

Offen ist hierbei lediglich noch die Frage, ob die ab dem 1.1.1985 zu fordernden Fortschritte bei der Entsorgungsvorsorge in allen Kernkraftwerks-Genehmigungsverfahren Genehmigungsvoraussetzung sein sollen oder ob bestimmte bereits eingeleitete Kernkraftwerks-Genehmigungsverfahren davon ausgenommen sein sollen.

Ich werde mich in dieser Besprechung mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die ab 1.1.1985 zu fordernden Fortschritte bei der Entsorgungsvorsorge für alle Kernkraftwerks-Genehmigungsverfahren gelten sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In der Frage der Verschärfung der Anforderungen an die Entsorgungsvorsorge ab dem 1.1.1985 kann und will ich keinen Rabatt geben.

Durch den uns seit Montag dieser Woche auf dem Tisch liegenden Antrag auf Genehmigung einer Wiederaufarbeitungsanlage wird der Beschluß der Regierungschefs aktualisiert und fortgeschrieben. Aktualisiert und fortgeschrieben deshalb, weil der damalige Beschluß - ich meine den vom letzten Herbst - selbst ein konkretes Genehmigungsverfahren nicht voraussetzte. Durch ein solches Quasi-Genehmigungsverfahren sollten die möglichen Entsorgungstechnologien untersucht und sollte für die Mitte der achtziger Jahre ein nationaler Konsens über die eine oder andere Form der Entsorgung ermöglicht werden.

Gestatten Sie, daß ich die einschlägigen Passagen dieses Beschlusses vor einer so wichtigen Abstimmung hier noch einmal zitiere. Es heißt dort unter Nr. 3:

Damit die notwendige und nach dem Bericht des Staatssekretärausschusses

- also von Bund und Ländern -

mögliche Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente auf einen möglichst kurzen Zeitraum begrenzt wird, muß darauf hingewirkt werden, daß eine Wiederaufbereitungsanlage so zügig errichtet werden kann, wie dies unter Beachtung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte möglich ist.

Ich füge hier ein, daß das der Punkt war, weshalb wir von der hessischen Regierung glaubten, unseren Anteil an der Diskussion zu dieser Zeit mit dem Verfahren leisten zu müssen, von dem hier die Rede ist.

Es geht im Text weiter:

Die Regierungschefs kommen deshalb überein, daß die Arbeiten für das integrierte Entsorgungskonzept auf der Grundlage der bereits erzielten Forschungs- und Entwicklungsergebnisse durch Untersuchungen, Gutachten von Sachverständigen sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auch mit dem Ziel der sicherheitstechnischen Optimierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gorleben-Symposiums unter Federführung des Bundes fortgeführt werden. In diese Arbeiten sind Untersuchungen über Kapazitäten und Standortkriterien von Wiederaufbereitungsanlagen einzubeziehen.

Das heißt klar, daß das in Hessen jetzt am Beginn stehende Verfahren in die gemeinsamen Überlegungen von Bund und Ländern einmündet, denn niemand kann doch glauben, daß wir uns in dieser Frage länderpolitische Alleingänge leisten könnten oder wollten.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig werden auch andere Entsorgungstechniken wie zum Beispiel die direkte Endlagerung von abgebrannten Brennelementen ohne Wiederaufarbeitung auf ihre Realisierbarkeit und sicherheitstechnische Bewertung untersucht.

Das heißt, hier ist deutlich gemacht, daß es unter den Regierungschefs eine Reserve gegenüber der technischen Zweckmäßigkeit gab, aber daß man bewußt wegen der Verantwortung in dieser Diskussion diesen Weg einbezogen hat.

Es heißt weiter:

Diese Untersuchungen werden so zügig durchgeführt, daß ein abschließendes Urteil darüber, ob sich hieraus entscheidende sicherheitsmäßige Vorteile ergeben können, in der Mitte der achtziger Jahre möglich wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich, bei allen Diskussionen diesen Zeithorizont nicht aus dem Auge zu verlieren. Dies ist nicht irgendeine Feigheit irgendeiner Regierung, sondern es ist die auf langer Erkenntnis der wissenschaftlichen und technischen Diskussion fußende Auffassung der Regierungschefs von Bund und Ländern. Wer es mit der Nutzung der Kernkraft gut meint, muß hier wirklich die Sicherheit vor der Schnelligkeit wählen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Unter Nr. 5 ist eine Prozedurfrage geregelt:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern kommen überein, daß unter Federführung des Bundes der Bund-Länder-Ausschuß für Atomkernenergie die in Nr. 3 und 4 genannten Arbeiten begleitet,

- hier ist die Verantwortung von Herrn Karry und die Mitarbeit seines Hauses angesprochen -

damit der Sachverstand und die Erfahrungen der atomrechtlichen Genehmigungsbehörden der Länder bei der weiteren Entwicklung der Entsorgungsmöglichkeiten berücksichtigt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben durch einen Zwischenruf nach meiner Meinung gefragt. Ich habe meinen persönlichen Zweifel, daß der in dem Beschluß vorgesehene Weg des sogenannten parallelen Ansatzes bei der Entsorgung richtig ist. Ich halte es aber im Interesse einer sachgerechten Lösung der Entsorgungsfrage für gut und richtig, die eine oder andere Entsorgungstechnik konkret zu erproben, damit Mitte der achtziger Jahre die Entscheidung über die sicherheitsmäßigen Vorteile der einen oder anderen Lösung nicht allein auf Grund von mehr oder weniger theoretischen Untersuchungen fällt.

(Zuruf Korn (CDU))

- Also, Herr Kollege Korn, ich bin gern bereit, Ihnen die entsprechende wissenschaftliche Diskussion zur Verfügung zu stellen. Vielleicht kann ich es etwas vereinfacht sagen: Der

große Gegensatz unter den Fachleuten besteht darin, daß es Leute gibt, die meinen, sie könnten die teilabgebrannten hochradioaktiven Brennelemente, wie sie nach dem ersten Durchgang aus dem Reaktor kommen, dann irgendwo im Salz verstecken.

Ich halte das für illusorisch. Aber ich bin Politiker, und ich möchte mich bei einer endgültigen Entscheidung, bitte, dann auf den Sachverstand derer stützen können, die es besser wissen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Kanther (CDU):
Aber nicht 2010!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rate Ihnen dringend, doch noch das nachzulesen, was Karl Friedrich von Weizsäcker in dem kleinen Büchlein „Wege aus der Gefahr“ über das eine oder andere Risiko geschrieben hat. Dieses Buch hat mich tief bewegt. Ich ziehe aus solchen Erklärungen renommierter Wissenschaftler auch Nutzen für meine politische Entscheidung. Ich gehe davon aus, daß das bei Ihnen genauso ist.

Als Chef einer Landesregierung, meine Damen und Herren, dem die Verantwortung für die Entsorgung von zwei Kernkraftblöcken obliegt, muß ich dafür eintreten, daß die für uns so wichtige Frage nach der richtigen Entsorgungstechnik nicht nur durch Reden, sondern durch konkrete Taten vorgebracht wird. Deshalb haben wir uns in der Frage des Kompaktlagers, wie Sie wissen, in den letzten Monaten Mühe gegeben, und ich möchte Herrn Karry und seinen Mitarbeitern dafür ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Doch nun zu den technischen Eckdaten des vorliegenden Antrags auf Genehmigung einer Wiederaufbereitungsanlage in Hessen in Teilgenehmigungsschritten. Antragsteller ist die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen. Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach § 7 des Atomgesetzes ist eine Anlage mit einem Durchsatz von 350 Jahrestonnen. Das entspricht dem Entsorgungsbedarf aller derzeit in der Bundesrepublik betriebenen Kernkraftwerke.

Nach Angaben der DWK entstehen mit einer solchen Wiederaufbereitungsanlage bei einem Investitionsvolumen von rund 2 Milliarden DM 1.500 bis 2.000 qualifizierte Arbeitsplätze.

Niemand kann dieses Argument vom Tisch wischen. Es handelt sich hier um eine großartige Zukunftsinvestition, wenn die Sicherheitsbedenken, die einige haben, voll ausgeräumt werden können. Ich bin davon überzeugt, aber ich muß mich hier auf diese sehr eingehenden Prüfungen in den nächsten Jahren verlassen können.

Zu Ihrer ergänzenden Information auch über die Standortfrage, die hier ja eine Rolle spielte, möchte ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Passagen aus dem Begleitschreiben der DWK hier vorlesen. Es heißt dort:

In unserem Genehmigungsantrag wie auch im Sicherheitsbericht fehlt die Benennung des für die Wiederaufarbeitungsanlage in Betracht kommenden Standorts.
Wir

- also die DWK -

sind zur Zeit damit befaßt, einen geeigneten Standort zu suchen. Wir hoffen, diese Arbeiten baldmöglichst zum Abschluß zu bringen und der Genehmigungsbehörde den Standort für die Wiederaufbereitungsanlage benennen zu können.

Dieses sagt ganz deutlich, wer was zu tun hat und daß es nicht Aufgabe der Landesregierung ist, sondern Aufgabe der Gesellschaft, sich zum Standort zuerst zu äußern und daß wir dann prüfen müssen, ob die Voraussetzungen auf Grund des dann hoffentlich bestehenden Einvernehmens zwischen Bund und Ländern über die Kriterien für eine solche Anlage akzeptiert werden können.

Es geht dann weiter im Text:

Die beantragte Wiederaufbereitungsanlage wird nicht dazu ausreichen, den Entsorgungsbedarf der deutschen Kernkraftwerke, die zu Beginn der neunziger Jahre in Betrieb sein werden, zu decken.

Das sagt die DWK. Ich habe keinen Anlaß, das zu bezweifeln.

Welche politische Schlußfolgerung ergibt sich daraus denn? Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß man es entweder so machen kann wie die Bayern - wie es heute in den Zeitungen steht -, zu sagen „Doch noch Gorleben!“ oder aber daß andere Länder in gleicher Weise bereit sind, technische Anlagen dieser Größe in ihrem Bereich bauen zu lassen, damit dieses nationale Problem durch eine anteilmäßige Beteiligung der Länder gelöst werden kann.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Dann, meine Damen und Herren, heißt es:

Im Hinblick darauf, daß die politische Grundsatzentscheidung über Wiederaufbereitung einerseits oder Verzicht auf Wiederaufbereitung andererseits erst in der Mitte dieses Jahrzehnts getroffen werden soll, stellen die Planung und der Bau dieser Anlage eine notwendige, aber auch unverzichtbare Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Wiederaufarbeitungstechnologie in der Bundesrepublik Deutschland dar.

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Ministerpräsident Börner: Bitte!)

Bitte schön, Herr Kollege Roth!

Roth (CDU):

Herr Ministerpräsident, darf ich Ihre soeben gemachte Aussage dahingehend verstehen, daß Sie nach Vorlage neuer Kapazitätskriterien aus Bonn nicht ausschließen, daß die hessische Anlage eine Dimension von 350 Tonnen gegebenenfalls überschreiten würde?

Börner, Ministerpräsident:

Herr Kollege Roth, Herr Karry hat, wie ich meine, in dieser Diskussion eine sehr abgewogene Position, die er auch technisch untermauern kann, indem er gesagt hat - ich habe in Gesprächen mit Fachleuten aus der Industrie und aus den Gewerkschaften mich darin bestätigt gefühlt -, daß jede Gi-

gantomanie in einer solchen Sache falsch ist und daß man das Karlsruher Modell, das ja funktioniert, in einer technisch beherrschbaren Größenordnung nachbauen sollte.

Dies ist das Wort eines Politikers vor Beginn einer langwierigen Überprüfung durch viele Fachleute. Ich meine, das zeugt von sehr gesundem Menschenverstand, und ich möchte mich hier nicht festlegen, schon gar nicht, wenn ich sehe, daß die bayerische Regierung, wie ich es aus der Presse entnehmen muß, nach der Methode handelt: Heiliger St. Florian, ver-schon' mein Haus, steck' andere an!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere weiter aus dem Schreiben der DWK:

Auch insoweit

- also im Hinblick auf die Erhaltung technischen Know-hows - gebührt der Hessischen Landesregierung Dank für die eröffnete Möglichkeit zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens, denn nur mit dem Ziel, wenn auch kleinere Anlagen zu planen, diese später zu bauen und zu betreiben, ist es uns möglich, die große Zahl der auf dem Gebiet der Wiederaufarbeitungstechnik arbeitenden Ingenieure und Techniker zu motivieren, die die sonst zu befürchtende Abwanderung der Fachleute und den sogenannten technologischen Fadenriß auf dem Gebiet der Wiederaufarbeitungstechnik verhindern.

Soweit das Begleitschreiben der DWK.

Sie sehen daraus, daß wir durchaus in unserer Meinung gute Gründe haben, das vorhandene technische Potential an dieses Genehmigungsverfahren heranzuführen und dadurch hier jede Theoretisiererei in den nächsten Jahren zu verhindern und vor allen Dingen zu verhindern - darauf kommt es mir auch an, das will ich hier offen sagen -, daß hochqualifizierte Ingenieurteams von anderen Ländern abgeworben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders wichtig erscheint mir dies zuletzt Gesagte, denn die in unserem Land geplante Wiederaufarbeitungsanlage kann den nicht verantwortbaren technologischen Fadenriß verhindern und ermöglicht es damit, daß die sogenannte Option für Kernenergie offengehalten wird und daß auch weiterhin nach der aus wissenschaftlicher Sicht optimalen Entsorgungstechnik gesucht wird.

Daß bei Prüfung des Antrags den sicherheitstechnischen Belangen eine kompromißlos klare Priorität eingeräumt wird, kann von vornherein nicht zweifelhaft sein.

Zum zeitlichen Ablauf des Genehmigungsverfahrens ist zu bemerken: Die erforderlichen umfassenden und gründlichen Prüfungen werden Jahre dauern. Ich verweise deshalb auf das Schreiben der DWK. Sie wissen alle, daß es mit der ersten Teilerrichtungsgenehmigung unter Umständen noch zwischen drei und fünf Jahren dauert, ehe die Baugenehmigung im engeren Sinne erteilt werden kann.

Frühestens zu Beginn der neunziger Jahre kann mit der eigentlichen Wiederaufarbeitung begonnen werden, vorausgesetzt natürlich, daß das Genehmigungsverfahren mit einem positiven Ergebnis abschließt.

Wir haben also für eine ständige kritische Überprüfung von

einzelnen Punkten, die hier in der Debatte auch erwähnt worden sind, in der Tat noch Zeit, und, meine sehr verehrten Damen und Herren - lassen Sie mich das zum Abschluß sagen -, ich kann nicht verstehen, daß die Opposition ihr in der Öffentlichkeit postuliertes Angebot an die Regierung zur Zusammenarbeit dann hier einleitet mit einer Strategie der parteipolitischen Konfrontation zur Begründung ihres Antrages.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Wenn es Ihnen um die Sache geht, müßten Sie wie wir daran interessiert sein, nicht nur die letzten Zweifler in der eigenen Partei zu überzeugen und nicht zu überreden, sondern Sie müßten davon überzeugt sein, daß es richtig ist, eine noch größere Zustimmung in der Bevölkerung für die Nutzung der Kernenergie zu haben, wie sie sich gegenwärtig aus den Meinungsforschungen andeutet. Sie sollten daran mitarbeiten.

Meine Frage, die vorhin zitiert worden ist, bezieht sich konkret auf den Standortsicherungsplan und auf die Aktivität Ihrer politischen Freunde vor Ort. Ich könnte mir vorstellen, daß in der Frage der Kraftwerksstandorte - wenn die Opposition wirklich Gemeinsamkeit will und nicht parteipolitische Konfrontation - wir den ersten Schritt zu einer Gemeinsamkeit tun könnten. Dann müssen aber die Begründungen Ihrer Position anders sein als Sie sie vorhin gegeben haben.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Lang:

Das Wort hat Herr Kollege Milde.

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat zu Beginn seiner Ausführungen erneut den Eindruck zu erwecken versucht, als habe eine seriöse, alle Risiken, alle Ängste der Menschen umfassende Diskussion über die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie nur in der SPD und F.D.P., nicht aber in der CDU stattgefunden. Der Herr Ministerpräsident hat damit wieder einmal versucht, den Eindruck zu erwecken, als würden Christdemokraten leichtfertig mit dem wichtigsten Gut des Menschen, seiner persönlichen Unversehrtheit und Sicherheit, umgehen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

- Der Beifall aus den Reihen Ihrer Partei zeigt, daß diese bewußt wahrheitswidrige Verleumdungskampagne Grundlage Ihrer allgemeinen Politik ist.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

In diesem Hause hat bei der letzten Debatte zu dieser Problematik unser Kollege Koch gerade diesem Bereich und der Diskussion in unserer Partei darüber, einen breiten Raum gewidmet, weil jeder Bürger in unserem Lande wissen muß, daß entgegen Ihrer und Ihrer Freunde Behauptung die CDU sich kein Quentchen an Sicherheit irgendwo zugunsten technischen Fortschritts abhandeln läßt. Das war und bleibt so!

(Beifall bei der CDU)

Es kommt auch in der Formulierung unseres Antrags zu Nr. 5 zum Ausdruck, wo es heißt: bei Anlegung schärfster Sicherheitsmaßstäbe.

Hier sind wir uns wie in anderen Punkten mit dem Wirtschaftsminister einig; denn dieses ist die wörtliche Übernahme einer Formulierung aus dem Artikel von Herrn Minister Karry in der FAZ vom 8. Januar 1980.

Wir verwehren uns dagegen, daß der Versuch gemacht wird, mit Halbwahrheiten oder Unrichtigkeiten den politischen Gegner ins Zwielicht zu ziehen. Das hat auch Herr Kollege Schneider in der von ihm leider - ich muß das einmal sagen - hier oft genug erlebten Weise vorhin wieder mit unserem Landesvorsitzenden Alfred Dregger zu tun versucht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf Welteke (SPD))

Herr Kollege Schneider, die Presseerklärung von Herrn Dr. Dregger lautet:

Zur Diskussion um den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen erklärte der Landesvorsitzende der CDU Hessen, Dr. Alfred Dregger, MdB: Die Bundesrepublik Deutschland braucht Kernenergie. Dazu gehört die Wiederaufarbeitung von Brennelementen und die Endlagerung von radioaktiven Abfällen. Die Wiederaufarbeitung von Brennelementen erfolgt in oberirdischen Anlagen. Die Endlagerung soll nach dem jetzigen Erkenntnisstand unterirdisch in Salzstöcken erfolgen. Kalübergwerke, die noch in Betrieb sind, sind dafür

- nämlich die Endlagerung -
völlig ungeeignet.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist es nicht um den Standort für die Wiederaufarbeitungsanlage gegangen, sondern um die Frage, ob man dort, wo Menschen arbeiten und wo noch über Jahrzehnte ein Rohstoff, den wir brauchen, ausgebeutet werden kann, gleichzeitig eine Endlagerung vornehmen kann.

(Zurufe von der SPD)

Wer dies anders darstellt, Herr Kollege Schneider, der versucht wahrheitswidrig den politischen Gegner ins menschliche Abseits zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Milde (CDU): Bitte sehr!)

Herr Kollege Schneider!

Karl Schneider (SPD):

Herr Kollege Milde, ich habe hier die Originalpresseerklärung vorliegen. Dort ist auf die Wiederaufarbeitungsanlage im zweiten Absatz ausdrücklich Bezug genommen.

Meine Frage: Halten Sie es für möglich, daß Fulda/Neuhof Standort für eine Wiederaufarbeitungsanlage werden könnte?

Milde (CDU):

Herr Kollege Schneider, wir wollen das fein säuberlich noch einmal trennen.

(Zurufe von der SPD und der F.D.P.: Ja oder nein!)

- Verehrte Frau Kollegin, die Frage nach Ja oder Nein wäre doch wirklich sinnvoller an den Ministerpräsidenten zu richten, der doch wieder weder ja noch nein gesagt hat.

(Beifall bei der CDU - Kanther (CDU): Eine bescheuerte Frage! - Zurufe von der SPD)

Aber Sie bekommen von mir eine ganz eindeutige Antwort, meine Damen und Herren. Herr Kollege Schneider hat heute früh behauptet, der Kollege Dregger habe das rundweg für seinen Wahlkreis abgelehnt. Diese Behauptung, daß er eine Wiederaufarbeitungsanlage rundweg in seinem Wahlkreis abgelehnt habe, ist nicht zutreffend. Sie alle können sich herausuchen, wie man so etwas im Volksmund nennt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Ja, ja!)

Zweitens. Ich erkläre für die gesamte CDU-Fraktion, daß eine Endlagerung in einem in Betrieb befindlichen Kalibergwerk unmöglich ist und deshalb von uns abgelehnt wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, daß bei dem Sicherheitsgerede der Sozialdemokraten Sie hier nicht plötzlich eine andere Meinung als wir haben.

Drittens. Wenn die Voraussetzungen für eine Wiederaufarbeitungsanlage in Neuhof oder einem anderen Ort Hessens geprüft sind und eine Anlage - wie wir gesagt haben - unter Anlegung schärfster Sicherheitsmaßstäbe dort möglich ist, dann garantiere ich Ihnen, daß Alfred Dregger und ich und jeder von uns mit den Freunden vor Ort überzeugend reden werden, damit die Errichtung wegen der Zukunft unserer Menschen dort auch möglich wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mir die 100 ha Gelände, die von der DWK genannt worden sind, in der geschlossenen Ortschaft Neuhof bringen werden und die anderen Sicherheitsvoraussetzungen dort auch gegeben sind, bin ich und ist auch Dr. Dregger bereit, in Neuhof - Herr Nolte hat dies auch gesagt - mit unseren Parteifreunden zu sprechen.

(Beifall bei der CDU - Kronawitter (SPD): Nichts als Nebel!)

Wir sind nicht bereit, auch nur ein Stück von der Realität abzuweichen. Wir machen nicht das mit, was die SPD tut, nämlich die Bevölkerung in diesem Lande zu täuschen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zurück zu dem Vortrag des Ministerpräsidenten. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, die Regierung Albrecht habe das richtig erkannt, aber es nicht durchsetzen wollen oder können, und Sie wollten nicht in derselben Situation sein.

Die Bundesregierung hat über die DWK einen Antrag für Gorleben bezüglich integrierte Entsorgung stellen lassen, der 1.400 Tonnen Jahresdurchsatz vorgesehen hat. Sie, Herr Ministerpräsident, haben vor diesem Hause eben erklärt, eine solche Gigantomie könne wohl nicht in Frage kommen. Der Wirtschaftsminister hat - ich zitiere die FAZ vom 8.1.1980 - erklärt:

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik lehnt eine Anlage in der Größenordnung, wie sie für

Gorleben vorgesehen war, nämlich für einen Durchsatz von 1.400 Tonnen im Jahr, rundweg ab.

Das heißt im Klartext: Die Bundesregierung hat für Gorleben das falsche Projekt vorgeschlagen, und die Landesregierung von Niedersachsen hat laut Karry richtig gehandelt. Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU - Schmidt (F.D.P.): Ein Irrtum!)

Ich gehe mit Herrn Karry davon aus, daß er keinerlei Kompetenzen, die das Atomgesetz dem Bund zuweist, an sich ziehen will. Ich gehe davon aus, daß weder die Regierung noch ihre Fraktionen die Sicherheitsbedingungen, das Miteinander, die Verantwortung von Bund und Ländern, in Frage stellen wollen.

Aber wenn Sie behaupten, in unserem Antrag würden an irgendeiner Stelle diese Zuständigkeit des Bundes und die Pflicht zur Gemeinsamkeit in Frage gestellt, dann wollen Sie bewußt unseren Antrag nicht richtig lesen. Dagegen verwahren wir uns!

(Beifall bei der CDU)

In unserem Antrag heißt es:

Der Landtag bejaht die Notwendigkeit eines wesentlichen Beitrags der Kernenergie zur Energieversorgung Hessens und der Bundesrepublik Deutschland.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben eben dieselbe Meinung geäußert. Ich frage: Warum sind F.D.P. und SPD im Lande dann nicht in der Lage, dieser Ihrer und meiner Meinung gemeinsam ihre namentliche Zustimmung zu geben?

(Beifall bei der CDU)

Doch nur, weil sie diese Meinung nicht teilen!

Dann heißt es in Punkt 2 unseres Antrags:

Der Landtag billigt den von den Regierungschefs des Bundes und der Länder am 28. September 1979 gefaßten Beschluß zur Entsorgung der Kernkraftwerke.

Wie heißt es in dem Antrag der Koalition? Ich zitiere:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern sind mit ihrem Beschluß vom 28. September 1979 übereingekommen, die Arbeiten für die Errichtung einer Wiederaufbereitungsanlage fortzuführen, auch mit dem Ziel der sicherheitstechnischen Optimierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gorleben-Symposiums.

Meine Damen und Herren, wenn wir das beschließen, dann beschließen wir, daß wir zur Kenntnis genommen haben, daß andere beschlossen haben.

(Zuruf Karl Schneider (SPD))

Was wir aber wollen, ist, daß dieser Beschluß gebilligt wird, daß das, was Sie, Herr Ministerpräsident - und außer den Bremern die anderen -, vereinbart haben, gebilligt wird. Wir wollen nicht, daß festgestellt wird, daß sie das getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Diese Billigung verweigern Sie, weil Sie nicht hinter der Sache stehen, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Schneider - er war es, glaube ich - und auch Sie, Herr Ministerpräsident, haben gesagt: Warum sollen wir ei-

gentlich die Bereitschaft der Landesregierung von Niedersachsen begrüßen, die Errichtung eines Endlagers in Gorleben zuzulassen sowie die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstocks Gorleben zügig voranzuführen? Meine Damen und Herren, warum weigern Sie sich denn, diesen Detailpunkt - Punkt 6 aus der Vereinbarung vom 28. September 1979 - einfach hier zu billigen, zu begrüßen und damit zu bestätigen? Warum weigern Sie sich denn? Weil Sie nicht bereit sind, das Konzept zu tragen, das in Bonn beschlossen worden ist!

(Beifall bei der CDU)

Die F.D.P.-Fraktion hat am 11. Oktober 1979 im saarländischen Landtag einen Antrag gestellt, mit dem dieses Konzept der Bundesregierung begrüßt werden soll. Da heißt es am Schluß auch, daß unter den gegebenen Umständen die Heranziehung der Kernenergie zur Stromerzeugung unverzichtbar sei, um den künftigen Strombedarf der Bevölkerung und der Wirtschaft zu decken. Warum kann die F.D.P. im Saarland das vorlegen und hier bei uns nicht dem gleichen Anliegen zustimmen? Weil auch im Saarland die SPD dagegen gestimmt hat und Sie nicht die Kraft haben, hier deutlich zu machen, daß Sie wissen, daß mit Sozialdemokraten die Zukunft der Bürger, der Jugend unseres Landes nicht gesichert werden kann.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben auch zu Punkt 5 und 6 unseres Antrags einiges gesagt, der Herr Wirtschaftsminister auch. Der Herr Wirtschaftsminister hat gestern abend in einem fast halbstündigen Interview deutlich klargelegt, daß es eigentlich gar keiner Diskussion über unseren Antrag, sondern nur noch der namentlichen Abstimmung dazu - positiv - bedurft hätte. Und der Herr Minister hat am 8. Januar 1980 in der FAZ geschrieben:

Es scheint vertretbar, die Voraussetzungen für eine Aufbereitungsanlage mit einem jährlichen Durchsatz von 350 Tonnen zu prüfen und zu klären.

Punkt, neuer Satz.

Das ist Aufgabe der Landesregierung.

Diesen Punkt, daß das Aufgabe der Landesregierung ist, wollen wir vom Parlament in den Punkten 5 und 6 unseres Antrags noch einmal bestätigt haben. Warum drücken Sie sich denn vor dieser Bestätigung? Weil Sie nicht in der Lage sind, gemeinsam ein Konzept zu tragen, von dem der Wirtschaftsminister weiß, daß es zwingend notwendig ist, von dem der Ministerpräsident dies ahnt, worüber er redet, wozu aber nichts geschehen soll.

(Kanter (CDU): Ich habe eine Frage!)

- Herr Kollege Kanther!

Kanter (CDU):

Glauben Sie, Herr Kollege, daß der Herr Wirtschaftsminister noch sprechen wird?

Milde (CDU):

Das nehme ich fast an.

Vizepräsident Dr. Lang:

Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

(Milde (CDU): Ich wollte zwar zum Schluß kommen, aber bitte!)

Bitte schön, Herr Kollege!

Schmidt (F.D.P.):

Herr Kollege Milde, stimmen Sie mit mir darin überein - abgesehen von dem, was in Ihrem und in unserem Antrag noch zusätzlich aufgenommen wurde -, daß wir in dem zweiten Abschnitt unseres Antrags und im Punkt 5 Ihres Antrags im Grundsatz Übereinstimmung feststellen können, daß wir also gemeinsam in diesem Hause darüber abstimmen könnten?

Milde (CDU):

Herr Kollege Schmidt, ich stimme deshalb nicht mit Ihnen darin überein, weil Ihr Antrag nicht dem folgt, was Herr Minister Karry und auch der Ministerpräsident in den letzten Wochen und Tagen verkündet haben, sondern weil es eine allgemeine Erklärung ist, für die sich in zehn Jahren keiner mehr etwas kaufen kann. Dann können nämlich die einen sagen: Wir haben es gewollt, es ist leider nicht geschehen. Die anderen können ihren Anhängern sagen: Wir haben erreicht, was wir euch damals versprochen haben; wir stimmen zwar dafür, es geschieht aber nichts.

Davor müssen wir die Bürger unseres Landes bewahren, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Nichts anderes als die Erfüllung dieser Aufgabe der Landesregierung, die in Ihrem Antrag - Herr Ministerpräsident, Sie haben es zitiert - im vorletzten Absatz umschrieben ist, fordern wir in Punkt 5 und 6 unseres Antrags.

Der Ministerpräsident hat darzustellen versucht, wir würden eine Polarisierung betreiben. Abgesehen davon, daß feststeht, wer die Polarisierung in unserem Staat seit 1969 gegen jede Opposition - dort, wo er regiert hat - betrieben hat, frage ich Sie: Kann es sich um eine Frage von Polarisierung im negativen Sinne handeln, wenn wir verlangen, daß in einem demokratischen Staat die Bürger von ihren demokratisch gewählten Vertretern klare Entscheidungen bekommen müssen?

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, was der Kollege Roth vorhin schon angedeutet hat: Die Bürger in unserem Lande sind nicht verunsichert, weil die Technik bei der Atomenergie vielleicht nicht stimmen könnte.

(Schmidt (F.D.P.): Doch!)

Die Bürger in unserem Lande sind nicht verunsichert, weil zu viele Bäume bei einem Straßenbauprojekt geschlagen werden könnten. Meine Damen und Herren, die Bürger in unserem Lande sind verunsichert, weil die verantwortlichen Politiker entgegen dem, was der Ministerpräsident hier proklamiert, nicht bereit sind, klare Entscheidungen zu treffen und diese klaren Entscheidungen auch zu begründen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und der F.D.P.)

Wir können nicht vor die Lehrlinge von heute hintreten und sagen: Eure Zukunft an der Werkbank oder bei Hoechst ist gesichert!, wenn wir nicht heute und hier eine Entscheidung treffen, die es der Landesregierung ermöglicht, aktiv tätig zu sein. Wir müssen das tun; denn bei der langen Zeit bis zur Realisierung eines solchen Projektes werden die, die heute Lehrlinge sind, wenn sie Väter und Großväter sind, davon abhängig sein, daß wir heute hier richtig gehandelt haben. Wer das nicht tut, der nimmt in Kauf, daß die nächste und übernächste Generation von einem mühsam erreichten Wohlstand in Freiheit zurückfällt in Armut und vielleicht damit auch in Unfreiheit. Dem müssen wir entgegentreten, indem wir heute hier entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluß folgenden Satz sagen: Nach den Debattenbeiträgen des Ministerpräsidenten, der F.D.P. und der SPD von heute kann festgestellt werden: In Gorleben wird gebohrt und für die Zukunft gehandelt; in Hessen wird geprahlt. Und das nehmen wir nicht hin!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Das Wort hat der Kollege Kanther!

Kanther (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich noch ein paar Aspekte insbesondere aus der Debatte nachtrage.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Es hängt nicht von Ihnen ab, ob ich das tue. Ich glaube schon, daß Sie große Schwierigkeiten draußen im Lande haben werden - -

(Zuruf Herbert Schneider (SPD))

- Ach, Herr Schneider, Sie würde ich gern hier sehen, nach den Beschlüssen Ihres Unterbezirks zur Kernenergie!

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, daß Sie große Schwierigkeiten haben werden, eine Bemerkung wie die Ihres Fraktionsvorsitzenden, die Regierung brauche keine moralische Unterstützung von Herrn Albrecht oder sonstwem,

(Ernst (SPD): Ja!)

in der kernenergiepolitischen Debatte unserer Tage aufrechtzuerhalten. Die Opposition hat Ihnen Unterstützung nicht wegen eines vordergründigen Schaulusteffekts angeboten,

(Frau Dr. Streletz (SPD): Wie sieht denn die aus?)

den man ganz leicht auch anders haben kann, sondern weil es für das Weiterleben unseres Volkes von entscheidender Bedeutung ist, über die Kernenergie rohstoffunabhängig zu werden.

(Zuruf Welteke (SPD))

An der Stelle tragen wir Verantwortung, ohne Rücksicht darauf, ob dies für CDU oder SPD gut ist. Das ist eine andere Dimension des Denkens.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Kanther (CDU):

Nein. Ich lasse normalerweise alle Zwischenfragen zu. Ich möchte jetzt meinen Gedanken fortsetzen.

(Welteke (SPD): Wie wollen Sie über Kernenergie von Rohstoffen unabhängig werden? Das begründen Sie einmal!)

- Herr Welteke, daß bei Ihnen aber nun auch jede Debatte in diesem Haus automatisch das Niveau eines Hochtaunus-Ortsbeirats erhält, das ist nicht mehr zu ertragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Pfuhl (SPD): Sie kennen den Hochtaunus nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen, wir haben Ihnen angeboten, mit Ihnen gemeinsam den richtigen Schritt in die kernenergiepolitische Zukunft zu tun, und Sie erwidern, Sie brauchen keinerlei moralische Unterstützung. Das muß hier festgehalten werden. Sie wollen also keine Unterstützung, die in dieser Lebensfrage die demokratischen politischen Kräfte gegen radikale, verängstigte, verstörte, oft mißgeleitete Menschen zusammenschließt und damit Widerstände, wie sie gerade in Gorleben entscheidungshemmend waren, überwinden hilft. Das wollen Sie nicht.

(Bohl (CDU): Wie Wehner!)

Der Ministerpräsident erklärt in der gleichen Argumentationsfolge, es sei eine polarisierende Strategie der Opposition, hier einen Antrag vorzulegen, der in fast allen Passagen nahezu wörtlich, wie unser Fraktionsvorsitzender eben ausgeführt hat, mit dem übereinstimmt, was er vor einem halben Jahr, am 28. September, selbst beschlossen hat.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Schneider, Sie haben eben gesagt, Sie glaubten, daß die CDU mit Ziffer 4 ihres Antrags, wonach der Landtag die Bereitschaft der Landesregierung von Niedersachsen begrüßt, die Errichtung eines Endlagers in Gorleben zuzulassen und den Salzstock zu erkunden, nichts anderes als Salut für Herrn Albrecht begehre. Dies ist ganz falsch, denn wir zitieren die Formulierung Ihres Ministerpräsidenten vom 28. 9.

Ich biete Ihnen aber ausdrücklich an, die Ziffer 4 des CDU-Antrags total fallenzulassen. Wenn Sie als Sozialdemokraten Bedenken haben, Herrn Albrecht an irgendeiner Stelle zu loben, finde ich das zwar sehr eng; denn ich habe keine Bedenken, die kernenergiepolitische Überzeugung Ihres Wirtschaftsministers für richtig zu halten; aber bitte sehr, wenn es daran liegen sollte, verzichten wir auf diese Passage.

(Beifall bei der CDU)

Nächster Punkt. Der Ministerpräsident hat gesagt, in dem CDU-Antrag fehle die Bemerkung zu der Kompaktlagerung in Biblis. Herr Ministerpräsident, wenn Ihre Zustimmung zu unserem Antrag davon abhängt, daß ausdrücklich als Ziffer 7 vermerkt wird „Der Landtag begrüßt die bevorstehende Entscheidung über die Kompaktlagerung in Biblis und hält sie für einen richtigen Schritt“, können Sie sofort diese Bemerkung darin haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Wilke hat erklärt - und das war wieder arg in der Nähe des Niveaus des Ortsbeirats -

(Ernst (SPD): Was haben Sie denn gegen Ortsbeiräte? - Weitere Zurufe von der SPD und der F.D.P.)

daß die CDU an dieser Stelle anders spreche als in der Kommunalpolitik. Es gibt nicht ein einziges Zeichen dafür.

(Wilke (F.D.P.): Nachlesen, Herr Kollege!)

Die Unterstellung des Kollegen Schneider, der Landesvorsitzende der CDU liege auch nur einen Millimeter neben diesem Kurs, ist absolut unwahr. Ich verlese die Erklärung der F.D.P.-Fraktion, des Abg. Weghorn, wie folgt:

In der Fraktionssitzung erhielt Weghorn, der sich durch einen Besuch der in Frankreich laufenden Wiederaufbereitungsanlage in Kap La Hague selbst vor Ort informiert hatte, die Zusage von Wirtschaftsminister Karry, in die Prüfungen für einen möglichen Standort auch die Gemarkung der Gemeinde Neuhof im Landkreis Fulda einzubeziehen. Wie der Abgeordnete Weghorn ausführte, sprechen für die Prüfung eines solchen Standorts im Gebiet von Neuhof im Landkreis Fulda die vorhandenen Kalistöcke, die möglicherweise ähnlich wie bei Gorleben eine, wenn auch im Volumen stark verminderte Endlagerung ermöglichen können.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Der Abgeordnete Weghorn kannte den Unterschied zwischen Wiederaufarbeitung und Endlagerung nicht. Dafür spricht der Text.

(Heiterkeit bei der CDU)

Oder der Landesvorsitzende der hessischen CDU hat mit Recht darauf hingewiesen,

(Karl Schneider (SPD): Der wußte auch nicht Bescheid!)

daß da ein erheblicher Unterschied besteht und es in Neuhof keinesfalls um Endlagerung gehen dürfe. Wir wollen nur bitte um der Seriosität der Debatte willen auf solche vordergründigen Exegesen, die dem Niveau des Gegenstands nicht entsprechen, verzichten. Das Zitat sollte wenigstens richtig sein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich Ihnen also anbiete, Ziffer 4 zu streichen und Ziffer 7 aufzunehmen, dann sind eigentlich die wesentlichen Argumente der Debatte gegen unseren Antrag an dieser Stelle vollkommen erledigt. Alles andere ist die nahezu wörtliche Übernahme der Beschlüsse der Regierungschefs von Bund und Ländern.

Wenn Sie in Ziffer 1 an Stelle von „wesentlich“ - damit das Fluchtloch auch zu ist - „begrenzt“ schreiben wollen, dann schreiben Sie bitte „begrenzt“. Denn daß die Kernenergie den einzigen Beitrag zur Energieversorgung Deutschlands leisten könnte, hat nie jemand behauptet, und folglich ist er begrenzt. Wie weit begrenzt und wie groß, bleibe an dieser Stelle dahingestellt.

Wenn Sie sich unseren Antrag vornehmen, dann unterscheidet er sich von Ihrem Antrag dadurch - ich lasse all die Wolkgigkeiten, die Ihr Antrag am Rande hat, einmal weg -, daß Sie an der Stelle passen, wo Sie auf die Fahne schwören sollen, wo Vollzug von Ihnen erwartet wird.

(Beifall bei der CDU)

An der Stelle passen Sie, wo wir sagen: Der Landtag billigt Erklärungen aus der Landesregierung, auf den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage hinzuwirken. Das ist konkret. Die Landesregierung wird von uns aufgefordert, einen entsprechenden Grundsatzbeschuß zu fassen; das ist konkret. Da nützt kein Hinweis auf atomgesetzliche Regelungen, daß nicht die Landesregierung, sondern der Wirtschaftsminister zuständig sei usw. Die Regierungschefs von Bund und Ländern waren am 28. September auch nicht Genehmigungsbehörde.

(Beifall bei der CDU)

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben eine erstklassige politische Willenserklärung abgegeben. Dies erwarten wir von dieser Landesregierung, weil in der Landesregierung unterschiedliche Stimmen laut geworden sind.

Auf dem Bundesparteitag der SPD in Berlin: Vortrag Börner in Richtung Vorstandspapier. Wenig später Görlach ganz anders. Dann erklärt der Ministerpräsident für Herrn Görlach, er sei aber doch seiner - des Ministerpräsidenten - Meinung. Der Wirtschaftsminister leitet die Debatte, vielleicht sogar den Antrag in dieser konkreten Form, durch einen erstklassigen Beitrag in einer ganz renommierten deutschen Zeitung ein und erntet darauf aus den Reihen seines Koalitionspartners nichts als Kritik. Eine vom Beschluß der Ministerpräsidenten so weit abweichende Kritik, wie sie zum Beispiel von Herrn Arndt formuliert worden ist, kann der Wirtschaftsminister nicht hinnehmen, ohne vor diesem Haus zu sprechen.

(Lachen bei der SPD und der F.D.P.)

Herr Wirtschaftsminister, es geht laut Arndt um die verschiedenen Arten der Wiederaufbereitung, um die Dimensionierung, die Technik, die Kapazität, die internationale Verträglichkeit, die unterirdische Bauweise, dazu den Kriterienkatalog, dann um Standortplanung, Raumplanung, Raumordnung, konkurrierende Nutzungsansprüche; es geht um die dezentrale oder zentrale Frage, um unvermeidliche Immissionen usw. und dies alles werde mindestens 5 Jahre in Anspruch nehmen, was nirgendwo sonst steht.

(Zuruf Frau Dr. Engel (F.D.P.))

Die Zahl 1985 ist von Herrn Arndt wild gegriffen und findet sich nicht im Beschluß der Ministerpräsidenten. Dort ist von der Mitte der achtziger Jahre die Rede.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Dies kann nicht so gesagt werden, wie es Herr Arndt erklärt hat: „Mitte der achtziger Jahre reden wir mal darüber!“

(Beifall bei der CDU)

In der Mitte der achtziger Jahre stellt sich das Verwertungsproblem bereits, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Deshalb kann doch von Ihnen nicht ausschließlich blumig geantwortet werden. Gleichzeitig verweigern Sie im Kabinett einen politischen Leitbeschuß. Es soll ja gar nicht über eine Genehmigung entscheiden, daß die Mauern dick genug seien oder die Behältnisse die richtige Größe hätten. Es muß vielmehr durch die Landesregierung erklärt werden: Wir stehen hinter dem technologischen und ökonomischen Weg der Wiederaufarbeitung in Hessen.

Daß dies nur der sichere und vernünftige Weg sein kann, das sagen doch gerade wir. Ich erinnere daran, daß die F.D.P. - nach meinem Dafürhalten völlig unvertretbar - gefordert hat, der Landtag möge über Standorte und Errichtungsmaßnahmen entscheiden.

(Wilke (F.D.P.): Das ist doch konkret!)

Das ist völlig unzumutbar. Darüber entscheiden erstklassige Fachleute im einzelnen und en detail, aber nicht Politiker.

(Zuruf Frau Strumpf (F.D.P.))

Die CDU hat Vertrauen in die Fachleute der Landesregierung, in Techniker, Bauleute, Juristen, Ingenieure, ebenso sehr der hessischen wie der niedersächsischen und der nordrhein-westfälischen.

(Zurufe von der SPD)

Das ist nicht unsere Entscheidung.

(Beifall bei der CDU - Ernst (SPD): Wir kommen darauf zurück!)

Deshalb, meine Damen, meine Herren, müssen Sie dafür sorgen, daß dieser Beschluß, der Ihre Fachleute überhaupt erst in Gang setzen kann, in Ihrer Landesregierung gefaßt wird.

(Wilke (F.D.P.): Die sind doch schon in Gang gesetzt!)

An dieser Stelle, wo die Landesregierung sagen soll, Görlach, Karry, Börner und alle anderen seien auf diesem Weg einig, wollen Sie den CDU-Antrag nicht annehmen! Das war genau der Punkt, an dem Sie heute morgen versucht haben, zu einer Einvernehmlichkeit zu kommen, wo es nichts kostet, insbesondere keine Entscheidung. Diese Einvernehmlichkeit konnten Sie natürlich von uns nicht haben.

Ebensowenig können Sie Ihre Entscheidungsschwäche durch die Ablehnung von Ziffer 6 unseres Antrags kaschieren. Sie haben ja auch richtigerweise über Ihren Wirtschaftsminister nach Standorten für Kernkraftwerke gesucht. Natürlich können Sie sich in einem vernünftig verstandenen Zusammenwirken mit der DWK auch an der Standortfrage für die Wiederaufarbeitungsanlage beteiligen. Es ist nicht Ihre Aufgabe, zu sagen, dies sei ein geeigneter Standort, wenn keine Anträge vorliegen. Das ist richtig.

Aber wenn ein Antrag vorliegt, dann müssen Sie sich beteiligen, dann müssen Sie den behördlichen Apparat, der im Laufe seiner Existenz darüber einmal zu entscheiden hat, in Bewegung setzen. Denn es wird erstmals ein Jahrhundertprojekt angepackt, das hohe Anforderungen stellt an die Spezialisierung der Mitarbeiter, von den Abläufen und von der Organisation her. Die Landesregierung wird unendlich viel zu tun haben, um dieses Projekt zügig bearbeiten zu können.

(Schmidt (F.D.P.): Darüber wird schon viel nachgedacht!)

Deshalb sagen wir, Sie sollten bei der Standortfindung mit dem einzigen in Betracht kommenden Betreiber einer solchen Anlage zusammenarbeiten. Ich frage Sie: Warum können Sie, wenn die Opposition Sie auffordert, dem Antrag, mit dem einzigen aufgetretenen Bewerber um eine solche Anlage zusammenzuarbeiten, nicht zustimmen? Wollen Sie mit dem Betreiber, mit dem Einreicher des Genehmigungsantrages nicht zusammenarbeiten? Welche Konsequenz soll der Betreiber aus der Ab-

lehnung dieses Beschlußvorschlages ziehen? Soll er weiterarbeiten, Hunderte von Millionen DM in die Forschung und in die Weiterverfolgung der Technologie stecken,

(Zuruf Ernst (SPD))

um eines Tages von Ihnen zu erfahren, wann immer welche Mehrheiten wo gegeben sein werden? Auf einmal gilt dann Rudi Arndt und nicht mehr Karry! Und plötzlich kommt die Genehmigung - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr in Frage.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Vielleicht redet auch Strauß und nicht Karry! - Zuruf Minister Karry)

Und schließlich ist diese Debatte unvollständig. Das sage ich an die beiden Herren, die dort so einträchtig nebeneinander sitzen, aber in allen wesentlichen, hier zur Debatte stehenden Fragen nichts miteinander gemeinsam haben.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und der F.D.P.)

Ich bin Ihnen ja für diese Darstellung dankbar, Herr Umwelt- und Planungsminister, mit der Sie die Differenz in der Sache fortwährend nur durch brüderliches Schulterklopfen und ein bißchen Grinsen

(Pfuhl (SPD): Er hatte angefangen!)

vor der Öffentlichkeit in einer geradezu

(Zurufe von der CDU: Peinlich!)

peinlichen und kleinkarierten Weise zu überdecken versuchen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kollege, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie noch eine Minute Redezeit haben. Die Technik hier ist ausgefallen, und das Licht leuchtet deshalb an Ihrem Pult nicht auf.

Kanther (CDU):

Dies war genau die Minute, die ich noch brauche, um für die CDU-Fraktion zu fordern, daß diese Debatte dadurch vervollständigt wird, daß der Umweltminister Görlach und der Wirtschaftsminister Karry an dieser Stelle erklären, was sie meinen und gegensätzliche Auffassungen vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen und nicht kaschieren..

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Lachen bei der CDU)

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung wurde von der Koalition beantragt, die Drucks. 9/2499 zur Abstimmungsgrundlage zu machen, das heißt zuerst über diesen Antrag abzustimmen.

Herr Kollege Milde!

Milde (CDU):

Herr Präsident, wir beantragen, daß zunächst über unseren, früher eingegangenen, konkreteren und weitergehenden Antrag abgestimmt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Meine Damen und Herren, ich lasse über den zuerst gestellten Geschäftsordnungsantrag der Koalition abstimmen.

Wer dem Antrag der Koalition, die Drucks. 9/2499 zur Abstimmungsgrundlage zu machen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß diesem Antrag mit Mehrheit zugestimmt wurde.

(Milde (CDU): Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

Bitte schön!

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt, daß gemäß der Geschäftsordnung unser Antrag Drucks. 9/2498 als Abänderungsantrag zu dem Antrag Drucks. 9/2499 zuerst, und zwar zur namentlichen Abstimmung gestellt wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Kanther (CDU): § 82 Abs. 4!)

Das ist § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Vizepräsident Dr. Lang:

Nur die Ruhe!

(Jagoda (CDU): Namensliste!)

Sie berufen sich auf § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung, wonach über Abänderungsanträge zuerst abgestimmt werden muß.

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich zunächst gemäß § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung über den Abänderungsantrag Drucks. 9/2498 zu dem Antrag Drucks. 9/2499 namentlich abstimmen.

Sind alle Kollegen anwesend, oder müssen wir kurz unterbrechen?

(Zurufe: Alle da!)

(Folgt Namensaufruf durch Schriftführerin Abg. Frau Beckmann)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung: Mit Ja stimmten 51, mit Nein 57 Abgeordnete. Damit ist der Abänderungsantrag abgelehnt.

(Beifall bei der SPD - Die Abstimmungsliste ist diesem Plenarprotokoll als Anlage 1 beigelegt)

Gemäß § 86 Abs. 1 GOHLT hat Herr Kollege Milde das Wort.

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat auf der Abstimmung über ihren Antrag als

Abänderungsantrag bestanden, weil wir es nicht hinnehmen können, daß mit dem Antrag der Koalition die Bevölkerung dieses Landes und auch der Bundesrepublik in unerträglicher Weise getäuscht werden soll. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen und beantragen namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kollege Schneider!

Karl Schneider (SPD):

Herr Präsident, ich wollte gerade für die Koalitionsfraktionen ebenfalls namentliche Abstimmung beantragen.

(Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Erneut. Meine Damen und Herren, es steht jetzt zur Abstimmung der Dringliche Antrag der Fraktion - -

(Zurufe)

- Wenn Sie ruhig sind, meine Damen und Herren, dann kann ich in der Geschäftsordnung fortfahren.

Es steht zur Abstimmung der Dringliche Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. - Drucks. 9/2499 - betreffend Entsorgung von Kernkraftwerken. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Abstimmung beginnt.

(Folgt Namensaufruf durch Schriftführerin Abg. Frau Beckmann)

Meine Damen, meine Herren! Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja stimmten 57 Abgeordnete,

(Beifall bei der SPD)

mit Nein 51. Damit ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend Entsorgung von Kernkraftwerken, Drucks. 9/2499, in namentlicher Abstimmung mit Mehrheit angenommen.

(Die Abstimmungsliste ist diesem Plenarprotokoll als Anlage 2 beigefügt)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 B** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rundfunkgesetzes - Drucks. 9/2514 zu Drucks. 9/2424 -

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Rohlmann als Berichterstatter.

Rohlmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk ist gestern in erster Lesung hier im Plenum beraten und dem Hauptausschuß zur weiteren Beratung überwiesen worden.

Der Hauptausschuß hat den Gesetzentwurf heute morgen zur Vorbereitung der zweiten Lesung beraten. Bei dieser Beratung

ist aus der Mitte des Ausschusses die Frage gestellt worden, wie es mit der Wählbarkeit der zwei Mitglieder des Verwaltungsrates, die Beschäftigte des Hessischen Rundfunks sind, steht. Im § 11 Abs. 3 des Entwurfs heißt es, daß für die Wahl der von den Beschäftigten des Hessischen Rundfunks zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrats abweichend von den einschlägigen Bestimmungen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes nur Beschäftigte des Hessischen Rundfunks benannt werden könnten und keine weiteren Vorschläge zu machen seien. Die Frage, die hier gestellt wurde, war, ob das bedeute, daß auch Beschäftigte, die zu selbständigen Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Dienststelle befugt sind, zum Verwaltungsrat wählbar seien.

Der Vertreter der Landesregierung trug vor, daß nach § 67 Abs. 3 des Personalvertretungsgesetzes der Minister des Innern durch Rechtsverordnung das Nähere über die Wahl und die Wählbarkeit bestimmen könne. Diese Rechtsverordnung, die nach Verabschiedung dieses Gesetzes auch die Regelungen über die Wählbarkeit von Beschäftigten des Hessischen Rundfunks zum Verwaltungsrat enthalte, werde, so war die Aussage des Beauftragten der Hessischen Landesregierung, das passive Wahlrecht von leitenden Mitarbeitern des Hessischen Rundfunks unter Beachtung des § 10 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ausschließen. Von dem Vertreter der Landesregierung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Rechtsverordnung, in der die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs bereits berücksichtigt seien, im Entwurf vorliege und so bald wie möglich nach Verkündung des Gesetzes hinausgehen werde.

Mit dieser Feststellung sind allerdings einige der Bedenken, die aus der Fraktion der CDU vorgetragen wurden, nicht ganz ausgeräumt worden.

Meine Damen und Herren, gleichwohl hat der Hauptausschuß heute morgen einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache wieder.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Rundfunkgesetzes, Drucks. 9/2424, auf Grund des hier mündlich vorgetragenen Berichts, der keine Änderungen des Wortlauts oder der Überschrift des Gesetzentwurfs gebracht hat, seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und Stimmen von Abgeordneten der CDU gegen 9 Stimmen aus der CDU-Fraktion bei einigen Enthaltungen angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Auf Grund einer Absprache zwischen den Fraktionen sollen die Gesetzentwürfe vorgezogen werden. Ich rufe daher nunmehr **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz über öffentliche Bibliotheken in Hessen (Hessisches Bibliotheksgesetz) - Drucks. 9/2421 -

hierzu:

Mündliche Frage Nr. 393 des Abg. Kurth (SPD)

Zur Begründung hat Herr Abg. Windfuhr das Wort.

Windfuhr (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Versorgung mit öffentlichen Bibliotheken angeht, ist Hessen in der Bundesrepublik unter den Ländern das absolute Schlußlicht. Fünf Landkreise unseres Bundeslandes haben keine einzige öffentliche Bibliothek, sieben nur eine einzige. Im ganzen Schwalm-Eder-Kreis ist das zum Beispiel die Bibliothek in Schwalmstadt mit 7.822 Bänden, also einer Größenordnung, die es durchaus auch in Privatbibliotheken gibt. Der Kreis Waldeck-Frankenberg hat ebenfalls nur eine einzige Bibliothek in Korbach mit nur 12.687 Bänden. Auch der Kreis Bergstraße hat nur eine einzige Bibliothek in Viernheim mit 11.180 Bänden. Es ließen sich mehrere Beispiele, die das gleiche demonstrieren, hier noch anfügen.

Das alles, meine Damen und Herren, ist, wenn man das geschlossene, gleichmäßig über das Land verteilte Bibliotheksnetz anderer Bundesländer sieht, beschämend, vor allem auch, wenn man auf die Disparitäten achtet, die zwischen der guten bibliothekarischen Versorgung der großen Städte besteht, und der völligen Unterversorgung in den ländlichen Gebieten, vor allem in Nord-, Ost- und Mittelhessen.

Es gibt auch, was die Buchversorgung der Bevölkerung angeht, so etwas wie das Recht auf Chancengleichheit. Jeder sollte die gleiche Chance haben, das für ihn notwendige Buch entleihen zu können, unabhängig davon, wo er wohnt.

Es wäre nun falsch, die Schuld für den geschilderten Zustand bei den Gemeinden und Kreisen, die ja Träger öffentlicher Bibliotheken sind, zu suchen. Vielmehr liegt die Schuld bei der mangelhaften Unterstützung der Kommunen durch das Land.

Das Land Hessen, meine Damen und Herren, unterstützt die öffentlichen Bibliotheken mit 6 Pfennig pro Einwohner und Jahr. Im Vergleich dazu die Zahlen, die zugegebenermaßen ein Jahr zurückliegen, aber an den Relationen hat sich nichts geändert, aus anderen Bundesländern. Niedersachsen gibt pro Einwohner und Jahr für die öffentlichen Bibliotheken 46 Pfennig, Rheinland-Pfalz 49 Pfennig, Saarland 54 Pfennig, Baden-Württemberg 72 Pfennig, Bayern 73 Pfennig, Nordrhein-Westfalen 86 Pfennig und das Land Schleswig-Holstein gar 2,09 DM. Wie gesagt: Hessen das absolute Schlußlicht mit 6 Pfennig und mit einem deutlichen Abstand gegenüber dem nächstvorausgehenden Bundesland.

Man könnte das Ganze auch noch demonstrieren, indem man sich die Kulturetats der einzelnen Bundesländer ansieht. Meine Damen und Herren, dann sieht man, daß das Land Hamburg aus dem Kulturetat 16 % für das öffentliche Bibliothekswesen aufwendet oder, um zwei Flächenstaaten zu nennen, das Land Nordrhein-Westfalen 5,1 %, das Land Bayern, das vor Hessen das vorletzte Land in der Skala ist, 2,4 % und daß dann, wiederum mit ganz deutlichem Abstand, das Schlußlicht Hes-

sen mit nur 0,4 % seines Kulturetats für öffentliche Bibliotheken folgt.

Es fragt sich, was zu tun ist. Ich bin der Meinung, es ist nicht das zu tun, was der Kultusminister dieses Landes laut „Handelsblatt“ vom 8.9.1979 den besorgten Bibliothekaren empfohlen hat. Sie sollten laut schreien, damit die Öffentlichkeit sie höre, hat er gesagt. Ich frage: Was ist das für ein Minister, der auf einem ihm anvertrauten Gebiet selbst nichts tut, aber den Fachleuten, die ihm ihre Sorgen vortragen, empfiehlt, gleichsam auf der Straße gegen seine eigene Regierung zu demonstrieren. Für meine Begriffe ist das eine seltsame Auffassung von der Verantwortung eines Staatsministers.

Den richtigen Weg, meine Damen und Herren, hat Dänemark als erstes Land beschrritten, als es ein Bibliotheksgesetz verabschiedete, das ähnlich strukturiert ist wie das, was heute die CDU hier im Landtag einbringt, und von dem der dänische Kultusminister kürzlich hat feststellen können, es sei inzwischen zu einem Eckstein dänischer Kulturpolitik geworden.

Aber das ist keine dänische Besonderheit. Überall, wo öffentliche Bibliotheken, und zwar von den Gemeinden bis hinein in die großen Metropolen, wirklich kulturelle Zentren geworden sind, verdanken sie das Bibliotheksgesetzen. Das gilt für die skandinavischen Länder. Das gilt aber auch für die angelsächsischen Länder. Ich verweise etwa auf entsprechende Gesetze der Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, und es gilt in der Bundesrepublik für das Land Baden-Württemberg.

Die CDU-Fraktion möchte, daß dieser erfolgreiche Weg auch in Hessen beschrritten wird, und legt deshalb einen Entwurf für ein hessisches Bibliotheksgesetz vor. Wir meinen, meine Damen und Herren, nur ein Gesetz und nicht zufällige, von Jahr zu Jahr wechselnde Haushaltsentscheidungen gibt die nötige Verbindlichkeit, auf die die Träger öffentlicher Bibliotheken auch langfristige Planungen aufbauen können.

Nur ein Gesetz kann Normen für eine neue Bibliotheksstruktur festlegen und die Bezuschussungskriterien so bestimmen, daß vom Landtag bewilligte Gelder nicht in irgendwelche obskuren Einrichtungen fließen.

Das Bibliotheksgesetz, das wir vorlegen, ist ein sogenanntes Anreizgesetz. Es soll durch staatliche Fördermaßnahmen Gemeinden, Landkreise und freie Träger anreizen, öffentliche Büchereien, deren Errichtung und Unterhaltung - und das zu betonen, ist uns sehr wichtig - nach wie vor eine freiwillige Aufgabe der Kommunen sein soll, einzurichten und zu unterhalten.

Die Fördermaßnahmen bestehen in Serviceleistungen staatlicher Einrichtungen - ich denke zum Beispiel an die Beratungs- und Betreuungstätigkeit öffentlicher Bibliotheken durch die Büchereistellen bei den Regierungspräsidien - oder besteht in Dienstleistungen durch die Landesbibliotheken, die den Bibliotheken kommunaler Träger und freier Träger Hilfestellung leisten, mit ihnen einen Verbund bilden und so ihren Buchbestand auch den Gemeindebüchereien in ländlichen Gebieten auf dem Leihwege zur Verfügung stellen.

Die Fördermaßnahmen bestehen darüber hinaus in Zuschüssen zu den Sachkosten der öffentlichen Bibliotheken - wir haben dafür einen Mindestsatz von 20 % vorgesehen - und in Zuschüssen zu den Personalkosten für bibliothekarisches

Fachpersonal der öffentlichen Bibliotheken; wir haben dafür einen Mindestsatz von 25 % vorgesehen.

Die Zuschußgewährung, meine Damen und Herren, soll an die Erfüllung von Mindestvoraussetzungen gebunden werden, wie sie die §§ 3 und 4 konkret und sehr ins einzelne gehend festlegen.

Damit soll erreicht werden, daß die öffentlichen Bibliotheken dieses Landes wirklich leistungsfähig sind, das heißt dem Benutzer die gewünschten Hilfen geben. Es soll so vermieden werden, daß die Zuschußgelder zum Ankauf eines Buchsammleriums anregen, das dann irgendwo lagert und nicht zugänglich ist.

Zu diesen Mindestvoraussetzungen gehört auch die Bereitschaft, die jeweiligen Bibliotheken in einen dreistufigen Bibliotheksverbund einzuordnen. Damit ist ein Verbund nach dem Plan gemeint, wie er erstmals im Bibliotheksplan 1969 und dann im Bibliotheksplan 1973 von der Deutschen Bibliothekskonferenz entwickelt und vorgeschlagen wurde.

Hier liegt nun die Absicht vor, mit Hilfe des Fördergesetzes zugleich eine Reform des Bibliothekssystems zu erreichen, wie es in Deutschland gewachsen, aber inzwischen nicht mehr hinreichend leistungsfähig ist.

Erstens soll der durch die tatsächliche Entwicklung längst überholte Gegensatz zwischen Volksbüchereien - heute meist mit dem Namen Gemeinde- oder Stadtbücherei belegt - und den wissenschaftlichen Bibliotheken überwunden werden.

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat nachgewiesen, daß Buchanschaffungen dieser beiden Bibliotheksarten inzwischen völlig gleich sind, weil die Benutzer sich halt nicht mehr einteilen lassen in eine Gruppe, die nur volkstümlich, also primitiver informiert werden will, und in eine Gruppe, die das selbe auf wissenschaftlichem Niveau will.

Wenn das aber so ist, ist auch die Kooperation zwischen den Bibliotheken und die Beseitigung eines künstlichen Unterschieds sachnotwendig.

Zweitens soll durch das dreistufig aufgebaute neue Bibliothekssystem die Voraussetzung geschaffen werden, daß die lückenlose Versorgung des ganzen Landes auch mit gehobener Literatur möglich ist.

Dazu ein Beispiel. Bei Verwirklichung der von uns vorgeschlagenen Gesetzesprinzipien braucht ein Entleiher aus der Schwalm nicht mehr nach Kassel oder Marburg zu fahren, um Zugang zu Spezialliteratur zu bekommen oder etwa die Fernleihe in Anspruch nehmen zu können. Er kann dasselbe auch über seine Gemeindebibliothek erreichen, und dort jegliche Literatur ausleihen, weil diese durch ihre Anbindung an eine Kreis- und Landesbibliothek Anschluß an den regionalen, überregionalen, ja, internationalen Leihverkehr hat. Das ist eine Verbesserung des Bildungsangebots, die unseres Erachtens nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Das langfristige Ziel ist es, daß jede Gemeinde eine Bibliothek bekommt, die den Bewohnern den gleichen Bibliotheksservice ermöglicht, wie ihn bisher nur die Einwohner von Städten mit Landesbibliotheken haben. So könnten die öffentlichen Bibliotheken die zentralen kulturellen Einrichtungen in den neuen Großgemeinden werden, die ja zum Teil nur noch Grundschulen als letzte kulturelle Einrichtung haben. Eine kulturelle Be-

reicherung vor allen Dingen des flachen Landes wäre so möglich.

Natürlich - damit komme ich zum Schluß - kostet das Geld. Allerdings kann man mit Hilfe von Hochrechnungen zeigen, daß es im Anfangsstadium, also im ersten Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes, nur einen Bruchteil der Zuschüsse kostet, die das Land gegenwärtig für Volkshochschulen aufbringt, und daß es auch, wenn der Anreiz im ganzen Lande greift und neue öffentliche Bibliotheken entstehen, unter den Zuschüssen für die Volkshochschulen bleibt.

Ich meine aber, daß die Bibliotheken für die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung zumindest die gleiche Bedeutung haben wie die Volkshochschulen, wenn nicht eine weitergehende, und daß deshalb die Geldmittel gerechtfertigt sind.

Im übrigen gehen wir davon aus, daß SPD und F.D.P. mit uns zusammen ein mehrfach gegebenes Versprechen heute und in den nächsten Wochen einlösen. Sie, meine Damen und Herren von SPD und F.D.P., haben wie wir mehrfach - und zwar am verbindlichsten auf dem Hessischen Bibliothekstag 1978 - versprochen, in dieser Wahlperiode ein Bibliotheksgesetz zu verabschieden. Die F.D.P. hat dieses Versprechen dann auch noch in ihr Wahlprogramm aufgenommen.

Wir legen nun heute einen Entwurf vor, sind bereit, mit Ihnen über jede einzelne Bestimmung zu beraten und ihre genaue Ausformung zur Disposition zu stellen. Deshalb fordern wir Sie auf: Sagen Sie heute grundsätzlich ja zu einem solchen Bibliotheksgesetz und arbeiten Sie dann mit uns im Ausschuß zusammen an der endgültigen Ausformung des Gesetzestextes. Andernfalls werden Sie, meine Damen und Herren von SPD und F.D.P., wortbrüchig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Nach der Begründung des Gesetzentwurfs rufe ich die Frage 393 auf, die nach der Geschäftsordnung während der Fragestunde zurückgestellt wurde, da sie zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden sollte. Ich erteile Herrn Abg. Kurth zur Fragestellung das Wort.

Kurth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Haltung bezieht sie zu dem von den hessischen bibliothekarischen Verbänden und Vereinen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Hessen?

Vizepräsident Lengemann:

Zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister das Wort.

Ich darf zur Geschäftslage noch folgendes bekanntgeben: Es ist beabsichtigt, etwa um 12.20 Uhr die Vereidigung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs vorzunehmen. Das ist vielen Mitgliedern des Hauses noch nicht bekannt. Ich wollte deshalb nur diesen Hinweis gegeben haben.

Bitte sehr, Herr Minister!

Krollmann, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und zur Beantwortung der Mündlichen Frage, die auf eine Initiative der beteiligten bibliothekarischen Verbände und Vereine zurückgeht und ebenfalls einen Gesetzentwurf über das öffentliche Bibliothekswesen zum Inhalt hat, erlaube ich mir, für die Landesregierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Gesetzentwurf der Vereine und Verbände ebenso wie der Gesetzentwurf der Opposition ist Anlaß zu sorgfältiger Prüfung und zu auf Grund dieser Prüfung erforderlichem Handeln. Denn es ist ohne Zweifel, daß die öffentlichen Bibliotheken im Lande Hessen ihren Aufgaben an den einzelnen Standorten höchst unterschiedlich gerecht werden. Es ist ebenfalls ohne Zweifel, daß eine gleichmäßige Versorgung das Gebot der Stunde ist.

Ebenso zweifelsfrei erscheint es mir, daß vor gesetzlicher Regelung die Frage nach der Prüfung der Finanzierung und die Frage nach der Prüfung der Standorte unverzüglich in Angriff genommen werden müssen. Entsprechende Arbeiten erfüllt die Landesregierung zur Zeit. Sie ist bereit und in der Lage, im Ausschuß über diese Vorarbeiten Aufschluß zu geben.

Im Grunde läuft die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens zunächst einmal darauf hinaus, daß das Land künftig mehr und - ich sage dies bewußt - wieder gezielte Förderungsmittel für das öffentliche Bibliothekswesen zur Verfügung stellt.

Dabei möchte ich zu Protokoll das klarstellen, was jedem, der sich mit diesen Fragen befaßt, offenkundig ist: Das Land ist Rechtsträger lediglich der wissenschaftlichen Bibliotheken, während Rechtsträger der öffentlichen Bibliotheken die Gemeinden, die Kreise und die kreisfreien Städte sind. Deshalb ist ein Vergleich nur mit Vorsicht anzustellen, wie er hier vom Kollegen Windfuhr zur Begründung des Gesetzentwurfs angestellt worden ist.

Damit bin ich erneut bei der Bemerkung, daß wir aufgefordert werden und uns dieser Aufforderung stellen wollen, wieder gezielt Mittel für die Förderung der öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung zu stellen. Wir haben vor einer Reihe von Jahren durch eine Entscheidung, die dieses Hohe Haus im Haushalt vollzogen hat, finanzierungstechnisch Ernst gemacht mit der Tatsache, daß das Bibliothekswesen im Selbstverwaltungsbereich der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte angesiedelt ist. Dies ist auch von dem Sprecher der CDU hier nicht bezweifelt worden. Wir haben als Resultat das, was ich als unterschiedliche Versorgung geschildert habe.

Wenn ich - dazu bekenne ich mich - die interessierten Verbände dazu aufgefordert habe, ihre Interessen, die berechtigt sind, ruhig lautstark zu vertreten, so richtet sich diese Aufforderung eben nicht nur gegen das Land, sondern vor allem auch gegen diejenigen Träger, die - obwohl sie dazu in der Lage wären - sich nicht hinreichend um das öffentliche Bibliothekswesen in ihrem Bereich kümmern. Dafür gibt es sehr erstaunliche Beispiele.

Es ist zum Beispiel die Frage, die ich hier - um den Blick dafür zu schärfen - einmal Sie zu überlegen bitte, ob es selbstverständlich ist, daß eine Stadt wie Fulda neben der dort vom

Land unterhaltenen öffentlichen Bibliothek keine nennenswerte städtische Aktivität entfaltet.

(Nitzling (SPD): Sehr richtig!)

Anders Städte wie Wiesbaden, Marburg und Kassel. Kassel ist ja nun wirklich nicht von Finanzfülle geprägt. In diesen Städten wird aber neben der vorhandenen wissenschaftlichen Bibliothek des Landes selbstverständlich eine öffentliche Bibliothek seit je unterhalten und ausgebaut.

Wenn wir das zur Kenntnis nehmen, dann gibt es daraus zweierlei Schlußfolgerungen.

Erstens. Wir werden uns zu überlegen haben, wie wir durch gezielte Subventionen - ich nehme das Wort „Anreizsubvention“ gern auf; es ist ein durchaus zutreffender technischer Ausdruck - den Aufbau und Ausbau eines funktionstüchtigen öffentlichen Bibliothekswesens fördern. Dies erfordert zunächst kein Gesetz. Das ist auch ohne Gesetz möglich. Denn die Frage der Finanzierbarkeit ist ein durchaus ersichtlicher Schwachpunkt aller Entwürfe. Ohne gesicherte Finanzierung wäre ein Bibliotheksgesetz so etwas wie ein Nagel ohne Kopf. Niemand würde ein solches Gesetz verantworten wollen. Aber über die Frage der Finanzierung sind in den Vorbemerkungen des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU Angaben nicht enthalten.

Ich will einmal versuchen, aus meiner Sicht die Dinge zu konkretisieren. Die mir vorliegenden Empfehlungen der Hessischen Büchereikommission aus dem Jahre 1974 gingen von jährlichen Folgekosten von - zum damaligen Zeitpunkt - 15 Millionen DM aus. In diesem Betrag waren die Kosten für die Errichtung von Standortbibliotheken noch nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen kämen bei einer Verwirklichung der vorliegenden Empfehlung der Hessischen Büchereikommission auf das Land nach Abschluß des Auf- und Ausbaus eines funktionierenden öffentlichen Bibliotheksnetzes Kosten in Höhe von rund 20 Millionen DM zu. Daß diese Kosten in ihrem Umfang nicht durch den Gesetzentwurf beeinflußt werden, sondern daß sie aus der Sache kommen, ist augenfällig. Hier also haben wir abzuwägen und dann zu handeln.

Ein weiteres Problem der gesetzlichen Regelung besteht darin, daß es hier wiederum - das liegt im Stichwort „Anreizfinanzierung“ - dem Zufall überlassen bliebe, welche Gemeinde eine Bibliothek errichtet. Flächendeckende Versorgung besonders in den ländlichen Gebieten, die in der Vorbemerkung zum Gesetzentwurf der CDU ausdrücklich angesprochen ist und die in der Tat von uns allen erstrebt wird, würde auch bei Realisierung dieses Gesetzes keinesfalls sichergestellt.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Das ist der Punkt!)

Sie müssen sich deshalb gefallen lassen, wenn die Landesregierung die Auffassung vertritt, daß der Entwurf in seiner Anlage einerseits perfektionistisch ist, andererseits aber aus diesen Gründen in sich nicht stimmig ist. Was die finanziellen Auswirkungen angeht, so haben wir - das wird Aufgabe der Haushaltsberatungen sein - eine Prioritätensetzung in der Tat vorzunehmen. Ich will in diese Abwägung durchaus fundierte Museumsentwicklungsplanung mit einbeziehen und gar nicht von den übrigen Aufgaben, die ich als Ressortminister verrete, hier in diesem Zusammenhang reden.

Ich bin also - das kann ich für die Landesregierung sagen - der Überzeugung, daß die Zeit reif ist für den Auf- und Ausbau eines funktionierenden Bibliotheksnetzes in Hessen jenseits dessen, was wir bereits erreicht haben. Gezielte Subvention ist dafür sicherlich ein geeignetes Mittel. Wir sollten nicht den Ehrgeiz entfalten, auf welchem Wege auch immer, das Bibliothekswesen aus der Selbstverwaltungszuständigkeit der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte herauszulösen, sondern wir sollten gemeinsam einen Weg suchen, Anreize und Planung in vernünftiger Form, möglichst ohne zu detaillierte Regelungen, miteinander zu verbinden.

Ich darf mich dafür bedanken, daß alle Beteiligten diese Diskussion bisher in sehr sachlicher Form geführt haben. Ich darf darauf hoffen, daß wir in Übereinstimmung vieler eine Lösung finden.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Frau Abg. Ruth Wagner.

Frau Ruth Wagner (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Bibliotheken als systematischer Sammlungsort von Büchern gibt es seit dem Altertum. Die älteste und bekannteste ist eine Tontafelsammlung der Ägypter aus dem 7. Jahrhundert vor Christi. Berühmte Bibliotheken in Alexandria und Pergamon wie zahlreiche römische Bibliotheken zeugen von der Wertschätzung durch Wissenschaftler, Dichter und Privatpersonen.

Die Bibliotheken des Mittelalters an Klöstern und Stiften standen vorrangig im Dienst christlich-kirchlicher Wissenschaft, der Glaubensunterweisung und schulischer Zwecke, bis sich im Spätmittelalter daraus große Universitätsbibliotheken entwickelten. Die Fürstenbibliotheken und Sammlungen der Neuzeit, die meist zum Grundstock der späteren Staats- und Landesbibliotheken wurden, erfüllten mit der Erfindung des Buchdruckes den Zweck der systematischen Sammlung alten Schriftgutes und der Werke klassischer Autoren. Sie dienten aber auch besonders dem Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnis des jeweiligen Besitzers.

Erst im 19. Jahrhundert entstanden neben den wissenschaftlichen Bibliotheken Volksbüchereien, die vor allem vom Bürgertum zur Bildung und Unterhaltung genutzt wurden. Zu dieser Situation des 19. Jahrhunderts gibt es einen sehr interessanten Aufsatz in den „Hessischen Blättern zur Volksbildung“ von 1974 von Herrn Vogt, wo er das Leseverhalten der Bürger des 19. Jahrhunderts charakterisiert. Ich zitiere hieraus:

Das Merkwürdige dieser Zeit ist die Tatsache, daß der Staat und seine Organe andererseits im 19. Jahrhundert ängstlich bestrebt waren, die breiten Schichten von einem unkontrollierten Zugang zur Literatur fernzuhalten. Wo immer Büchereien eingerichtet wurden, erließ man zuvor strenge Auflagen. So gab die preußische Regierung im Jahre 1849 ihre Einwilligung zur Errichtung von vier Volksbibliotheken nur unter der Bedingung, daß alle Schriften, welche eine die Sittlichkeit, die Religion oder den Staat gefährdende Tendenz verfolgten, auf das sorgfältigste von den Bibliotheken ferngehalten und dagegen solche Schriften vorzugsweise ausgewählt

würden, welche auf Befestigung von Sitte, Glauben und Untertanentreue zielten.

In Leseregeln wurde dem Volk eingeredet, nur dann zum Buch zu greifen, wenn man darüber keine Arbeit versäumte. Die erste Leseregel des Volksbildungsvereins zu Friedberg in Hessen lautete um die Jahrhundertwende: Lies niemals, wenn du darüber eine notwendige Arbeit versäumen würdest; denn die Pflicht geht vor!

Meine Damen und Herren, die hier zum Ausdruck gebrachte Bewertung des Lesens führte zu einem folgenschweren Vorurteil in der deutschen Gesellschaft, das sich bis heute hält. Lesen gilt vielen hierzulande als Zeitvertreib, als Muße und nicht als Arbeit. Dies ist anders als in den angelsächsischen Ländern, wo eine systematische Leseerziehung betrieben wird. Vielleicht ist dieses tatsächlich der Hintergrund für die nachlässige oder vernachlässigte Entwicklung und Förderung von Bibliotheken, weil sich Bibliotheken erst einmal von dem Odium des Nichtstuns, der Muße und der literarischen Erbauung lösen mußten.

Heute zeigen die Lesegewohnheiten und die Benutzung der öffentlichen Bibliotheken eine extrem andere Tendenz, nämlich hohe Entleiherzahlen gerade von Fach- und Sachliteratur im Vergleich zur Unterhaltung. Damit ist im Bewußtsein sicher auch vieler hessischer Bibliotheksbenutzer gerade diese Einrichtung neben Presse, Rundfunk und Fernsehen eine derjenigen Informationsquellen, die nach dem Grundgesetz eine „allgemein zugängliche Quelle“ zur Informations- und Meinungsfreiheit darstellt.

Nun ist die hessische Bilanz des Jahres 1980 - das ist schon angedeutet worden - sicherlich, was die Personalsituation, die Sachausstattung und die Dienstleistungsmöglichkeiten der Bibliotheken angeht, nicht gerade rosig. Aus Gesprächen, die ich und die Fraktion der F.D.P. mit den Vertretern der Bibliotheken in den letzten Monaten geführt haben, kennen wir eine ganze Reihe von Mängeln.

Die Universitäts- und Landesbibliotheken klagen zu Recht über folgende Defizite: Erstens. Es gibt einen zu geringen Bucherwerbungsbeitrag im Landshaushalt einschließlich der Zeitungsabonnements, obgleich wir für 1980 Erhöhungen vorgenommen haben.

Zweitens. im Personalbereich fehlen viele Stellen im mittleren und gehobenen Dienst für die Magazinverwaltung, den Ausleihdienst, die Kartei- und die Katalogführung. Es fehlen auch Leerstellen für Frauen, wie das im Schulbereich der Fall ist, so daß über Jahre Stellen blockiert und nicht besetzt werden können. Schlaglichtartig darf ich Ihnen sagen: Wenn es in Marburg vorkommt, daß, weil es keinen Hausmeister oder Hauswart gibt, 10 000 Bücher in einem Jahr verschwinden, dann zeigt das, daß hier enormer Nachholbedarf besteht.

Drittens. Die Raumsituation in Frankfurt, Gießen und Marburg, auch in Wiesbaden, wird als nahezu unerträglich bezeichnet.

Viertens. Die Pflege des Altbestandes, die Restaurierung, ist im Grunde erst 1980 wieder begonnen worden, auch mit Mitteln z. B. der Volkswagen-Stiftung. Ich halte es für außerordentlich wichtig und betrachte es eigentlich als Verpflichtung für ein Kulturvolk, Handschriften, Inkunabeln, Karten und

Musikalien so aufzubewahren, zu konservieren und zu restaurieren, daß dieses wertvolle Kulturgut nicht verlorengelht. Wenn in der Darmstädter Landesbibliothek Bücher nach der Brandnacht 1944 zum erstenmal jetzt wieder von einer menschlichen Hand berührt wurden, dann zeigt das exemplarisch die Situation in diesem Bereich.

Die Vertreter der öffentlichen Bibliotheken, insbesondere der Verein Deutscher Bibliothekare, Landesverband Hessen, weisen vor allen Dingen auf zwei Mängel hin.

Erstens. Es gebe Landkreise - sie sind genannt worden - in denen überhaupt keine nennenswerte öffentliche Bibliothek vorhanden ist; es gebe weiter über 18 Städte mit ganz kleinen Bibliotheken und nur mit ehrenamtlichen Helfern.

Zweitens. In kleineren Städten und Gemeinden seien zwar häufig ehrenamtlich arbeitende Personen und kleine Büchereien vorhanden; diese könnten aber modernen Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnissen nicht genügen. Dadurch gebe es in den ländlichen Bereichen eben ausgesprochen weiße Flecken, was die bibliothekarischen Bedürfnisse angehe.

Auf Grund dieser Analyse hat der genannte Verein im November 1979 auf der Grundlage des Bibliotheksplanes der Deutschen Bibliothekskonferenz von 1973 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er ist im wesentlichen eine Aktualisierung des damaligen Planes, und er gibt im wesentlichen Grundsatzforderungen wieder, die auch von meiner Partei immer wieder aufgestellt wurden und die zuletzt 1978 im Kasseler Programm bestätigt wurden.

Nun haben Sie, meine Herren und Damen von der Opposition, einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Er entspricht in vielen Formulierungen, ich würde sagen, in unwichtigeren Formulierungen fast wörtlich dem Vorschlag des Vereins, allerdings mit einigen ganz wesentlichen Unterschieden.

Während der Verein Deutscher Bibliothekare vor allem die Gemeinden und Gemeindeverbände in der Fläche mit 45 % der Kosten bezuschussen möchte, will die CDU diese nur mit 25 % subventionieren, dafür aber den Bibliotheken der 2. Stufe, also den schon recht gut ausgestatteten Stadtbibliotheken, mehr zukommen lassen, nämlich auch 25 % der Personalkosten und 20 % der Sachkosten. Der Verein hat für diesen Bereich nur 10 % vorgeschlagen. Aus diesem Unterschied mögen Sie erkennen, daß Sie Ihrem Ziel, das Sie im Vorwort vorgeben, nicht gerecht werden. Sie beseitigen nicht die weißen Flecken; Sie bevorteilen die großen Bibliotheken, und die kleinen werden nicht gefördert.

Dasselbe machen Sie auch mit Ihrem zweiten Vorschlag, nämlich die Finanzierung mittelfristig nicht in ein Anreizgesetz einzupacken, wie Sie vorgeben - Sie sagen ja in Ihrem Finanzierungsvorschlag, die Finanzierung sei abhängig von den jeweiligen Haushaltsansätzen des Landes -, die Zielsetzung, die Sie am Anfang genannt haben, wird also wieder zunichte.

Ich darf die Mängel des von Ihnen vorgelegten Entwurfes folgendermaßen zusammenfassen:

Erstens. Gut funktionierende Bibliotheken profitieren von Ihrem Gesetz, unterversorgte Gebiete bleiben weiterhin unterversorgt. Die Frage des erforderlichen Bedarfs wird von Ihnen

gar nicht geklärt. Sie stellen keine Richtwerte auf, im Gegensatz zum Vereinsentwurf.

(Windfuhr (CDU): Dann haben Sie es nicht gelesen!)

- Wo sind die Richtwerte? Der Verein stützt sich auf das kommunale Gutachten, das Sie gar nicht - -

(Zuruf Windfuhr (CDU))

- Nein, Sie nennen keine Richtlinien. Sie sagen nicht, was der Bedarf der einzelnen Bibliotheken ist.

Zweitens. Die Förderung der Hochschulbibliotheken wird von Ihnen überhaupt nicht geregelt.

Drittens. Die mehrfache Zuständigkeit einer Bibliothek wie zum Beispiel derjenigen Frankfurts wird überhaupt nicht berücksichtigt. Die Frankfurter Universitäts- und Stadtbibliothek hat mindestens die Funktion einer zweiten, dritten und vierten Stufenbibliothek, weil sie in der Tat für ganz unterschiedliche Zwecke ausgerichtet ist.

Viertens. Die Verbesserung der Situation der Landesbibliotheken unterbleibt.

Fünftens. Der wichtigste Mangel ist das Fehlen von strukturellen Überlegungen, wo die Unterversorgungen sind, wo und wie man durch Zusammenarbeit regeln kann, daß eine bessere Versorgung in der Fläche hergestellt wird, in welchen Bereichen Zentralkataloge möglich sind, wo Bücherei-Autodienste eingesetzt werden sollen.

Sechstens. Es fehlt die Entwicklung von Informationssystemen.

Siebtens. Die Restaurierung wertvoller Kulturgüter ist überhaupt nicht angesprochen.

Herr Windfuhr, wenn Sie sich hier auf Baden-Württemberg berufen, dann darf ich zu Ihrer Information sagen, daß das Gesetz, das 1976 dort verabschiedet wurde, praktisch nicht gehandhabt wird, weil der Landtag keine Durchführungsvorschriften beschlossen hat und man im Augenblick in Baden-Württemberg überlegt, ob dieses Gesetz nicht wieder aufgehoben werden soll.

(Rohlmann (SPD): Sehr richtig! So ist es!)

Ein zweiter Punkt. Mir ist bekannt, daß der Hessische Städtetag und der Verein der Bibliothekare wegen der genannten Mängel, die ich aufgezeigt habe, Ihren Gesetzentwurf für ein untaugliches Instrument zur Verbesserung der hessischen Bibliothekssituation hält.

Vizepräsident Lengemann:

Frau Kollegin Wagner, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Windfuhr zuzulassen?

Frau Ruth Wagner (F.D.P.):

Herr Präsident, wenn mir das nicht von meiner Redezeit abgeht, dann ja. - Nein. Dann möchte ich zu Ende kommen.

Aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion müssen diese Probleme zu einer sachgerechten Lösung gebracht werden. Das ist nach unserer Auffassung durch eine gezielte Strukturförderung möglich, und zwar in der Weise, daß wir die Landesregierung auffordern, auf Grund einer realistischen Bestandsanalyse in

absehbarer Zeit einen Entwicklungs- und Förderungsplan für das hessische Bibliothekswesen zu erstellen, dessen mittelfristige Finanzierung aber auch wirklich gesichert sein muß.

Gezielte Strukturförderung der öffentlichen Bibliotheken, Beseitigung der weißen Flecken, die Kooperation und Koordinierung mit Schulbibliotheken und kirchlichen Büchereien, die Einrichtung von Fahrbibliotheken wie die Förderung der Landes- und Universitätsbibliotheken muß geleistet und angestrebt werden. Hier gibt es im Land Hessen nach unserer Auffassung ohne Zweifel einen erheblichen Nachholbedarf.

Nach Auffassung der F.D.P. müssen die Bibliotheken in den Stand versetzt werden, ihren Beitrag zur Entwicklung von Bildung und Wissenschaft wie zum gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben wirklich leisten zu können.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Holzapfel.

Holzapfel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht nur wegen der fortgeschrittenen Zeit will ich mich kurz fassen. Es ist durch die Zusammenfassung der Mündlichen Frage des Kollegen Kurth und der Ersten Lesung dieses Gesetzes deutlich geworden, daß das Parlament, schon bevor dieser CDU-Antrag eingereicht worden ist, eine Initiative gewissermaßen von der Basis vorgelegt bekommen hat mit Überlegungen zu einem Hessischen Bibliotheksgesetz. Ich hätte es eigentlich besser gefunden, wenn wir uns zunächst darauf konzentriert hätten, den Dialog mit diesen Initiatoren in den Mittelpunkt der Diskussion des Parlaments zu stellen, und nicht parallel dazu eine Initiative einer Fraktion dieses Hauses zu behandeln hätten.

Für uns ist jedenfalls Ausgangspunkt unserer Überlegungen, daß wir in diesem Jahr sehr ausführlich und gründlich mit denen, die diese Initiative erarbeitet haben, in das Gespräch eintreten wollen, um mit ihnen zu einer Lösung dieses Komplexes zu kommen.

Dabei kann ich inhaltlich nur nachdrücklich unterstreichen, daß das, was Sie hier vorgelegt haben, trotz des Vorstands und trotz der Bemerkungen in einigen Paragraphen, grundsätzlich nur ein Finanzierungsgesetz ist, das darauf hinausläuft, eine Unterstützung zu ermöglichen, das aber zur strukturellen Lösung der Fragen, die Frau Wagner noch einmal dargestellt hat und auf die auch der Herr Minister hingewiesen hat, nichts beiträgt.

Die schwierige Frage, wie man über eine Landeshilfe nicht nur erreichen kann, daß bestehende Bibliotheken Geld erhalten, das heißt also, für eine Aufgabe, die sie jetzt schon wahrnehmen, eine Entlastung erhalten, sondern wie man auch erreichen kann, daß zusätzliche Initiativen wirklich in der Streubreite und in der regionalen Gliederung in Gang gesetzt werden, in der noch ein Defizit in diesem Bereich besteht, wird von Ihrem Gesetzentwurf nicht gelöst.

Deswegen darf ich für meine Fraktion sagen: Wir werden Ihre Überlegungen selbstverständlich in diese Diskussion mit einbeziehen, so wie wir auch die Vorlage des Verbandes mit einbeziehen. Wir werden im Kulturpolitischen Ausschuß sinnvoller-

weise parallel die als Petition eingereichte Initiative der Bibliothekare und Ihre Vorlage diskutieren können. Ich glaube, daß man, wenn man dies zusammen sieht, auch sehr bald zu einer einvernehmlichen Lösung kommen kann, die klärt, wie wir mittelfristig die von mir noch einmal kurz skizzierten Probleme in Hessen lösen können.

Dabei wird sich auch zeigen, ob es Formen gibt, mit denen man die strukturelle Entwicklung in Hessen unterstützen und in Gang setzen kann, bevor es zu einer gesetzlichen Regelung kommt, die bestimmte Fixierungen und Festlegungen enthält, die man vielleicht nicht unbedingt an den Anfang eines Diskussionsprozesses setzen sollte.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Gesetzentwurf dem Kulturpolitischen Ausschuß - federführend - und dem Haushaltsausschuß - mitberatend - zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen; es ist so beschlossen.

Die Fraktionen haben mich gebeten, die Punkte aufzurufen, die nicht diskutiert werden müssen. Wenn ich es recht sehe, kann ich ab Punkt 10 aufrufen. Darf ich die Geschäftsführer oder Vorsitzenden der Fraktionen bitten, dem Tagesordnungspunkt 10 Aufmerksamkeit zu schenken:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag des Abg. Schmidt (F.D.P.) und Fraktion betreffend energiesparende Technologien in der Landwirtschaft - Drucks. 9/2362 zu Drucks. 9/1730 -

Berichterstatter ist Herr Kollege Blumenstiel.

(Zurufe)

Abstimmung: Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Abg. Schlappner, Schnabel, Engel, Heimerl, Pawlik, Reichert, Herbert Schneider (SPD) und Fraktion betreffend Klärschlammuntersuchung und -verwertung oder -beseitigung - Drucks. 9/2386 zu Drucks. 9/374 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Frank.

(Zurufe)

- Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Abstimmung: Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 12 wird zunächst zurückgestellt.

Tagesordnungspunkt 13:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag des Abg. Spruck (CDU) und Fraktion betreffend Richtlinien für die Bezuschussung der

überbetrieblichen Ausbildung - Drucks. 9/2437 zu Drucks. 9/1532 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Stöckl.

(Zurufe)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Abstimmung: Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der Koalitionsparteien gegen die der Opposition ist die Ausschußempfehlung angenommen.

(Weghorn (F.D.P.): Koalitionsfraktionen, nicht -partei-ent!)

- Es wird im Protokoll vermerkt, wie es Herr Abg. Weghorn richtig festgestellt hat.

Tagesordnungspunkt 14:**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Lenz, Roth, Spruck, Rippert, Friedrich (CDU) und Fraktion betreffend Winterbaumaßnahmen des Landes Hessen - Drucks. 9/2438 zu Drucks. 9/1658 -**

Berichterstatter ist Herr Abg. Fraas.

(Zurufe)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der Fraktion der Opposition angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag des Abg. Weimar (CDU) und Fraktion betreffend Beschilderung der sogenannten „Lahntal-Ferienstraße“ - Drucks. 9/2439 zu Drucks. 9/2196 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Dann.

(Zurufe)

- Auf mündliche Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, gebe das Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlußempfehlung ist einstimmig stattgegeben.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Jagoda, Immel, Frau Beckmann, Badeck, Frau Philippi, Prusko, Brockmann (CDU) und Fraktion betreffend Erteilung der widerruflichen Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes für Nichtdeutsche - Drucks. 9/2440 zu Drucks. 9/1758 -

Berichterstatterin ist Abg. Frau Dr. Streletz.

(Kanther (CDU): Bericht jetzt erbeten!)

- Der Bericht wird erbeten.

Frau Kollegin Streletz, ich bitte Sie, das Wort zu ergreifen.

Frau Dr. Streletz, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Antrag der Abg. Jagoda, Immel, Frau Beckmann, Badeck, Frau Philippi,

Prusko, Brockmann (CDU) und Fraktion betreffend Erteilung der widerruflichen Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes für Nichtdeutsche - Drucks. 9/1758 - wurde vom Präsidenten direkt an den Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen. Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in zwei Sitzungen - nämlich am 16. Januar und am 13. Februar 1980 - sehr ausführlich mit dem Antrag beschäftigt und kam in seiner zweiten Sitzung zu einem Votum.

Ich möchte hinzufügen, daß in der Diskussion alle in diesem Bereich liegenden Probleme sehr ausführlich besprochen wurden. Die SPD hatte zweimal den Antrag gestellt, diesen Antrag der CDU durch Bericht des Ministers für erledigt erklären zu lassen. Nachdem zuerst von der CDU Einverständnis signalisiert worden war, gab es dann aber eine Fortsetzung der Diskussion, und es wurde letztendlich über den Antrag selbst, nicht über den Verfahrensvorschlag der Koalitionsfraktionen abgestimmt.

Deshalb kam das Abstimmungsergebnis zustande, wobei die CDU für ihren Antrag stimmte, die SPD dagegen, während sich die F.D.P. der Stimme enthielt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Intention dieses Antrags eigentlich nicht abgelehnt werden konnte, der Antrag inhaltlich nach den Erklärungen des Ministers im Ausschuß jedoch seine Erledigung gefunden hatte. Dieses Abstimmungsergebnis ist unter den Buchst. A und C der Beschlußempfehlung aufgeführt.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Ich danke der Berichterstatterin.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktion ist der Beschlußempfehlung stattgegeben worden.

(Frau Dr. Streletz (SPD): Das gibt es doch nicht)

Präsident Dr. Wagner:

Ich bitte, die Damen und Herren des Staatsgerichtshofs in den Saal zu rufen.

(Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs betreten den Plenarsaal.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wird der Präsident des Staatsgerichtshofs vom Landtagspräsidenten vor dem Landtag vereidigt.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Nachdem Herr Dr. Nieders heute wiedergewählt wurde und er seinen Eid bereits anlässlich seiner ersten Wahl im Jahre 1975 abgelegt hat, habe ich ihn nur auf seinen bereits geleisteten Eid hinzuweisen. Ich bitte Sie, Herr Dr. Nieders, zu mir.

Herr Dr. Nieders, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wiederwahl und weise Sie gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof auf Ihren bereits geleisteten Eid hin. Damit können Sie Ihr Amt als Präsident des Staatsgerichtshofs in zweiter Wahlperiode ausüben. Herzliche Glückwünsche!

(Dr. Nieders: Ich bedanke mich!)

Sie haben das Wort.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein)

Dr. Nieders, Präsident des Staatsgerichtshofs:

Herr Landtagspräsident! Die Wiederwahl, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, verpflichtet mich, wie bisher auch, nach wie vor dem Grundgesetz bzw. hier der hessischen Verfassung zu folgen, das Recht auszulegen und dabei gewiß auch fortzuentwickeln, soweit es notwendig ist.

Ich habe mich zur Wiederwahl gestellt, weil ich auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit im Staatsgerichtshof - seit 1959 gehöre ich dem Staatsgerichtshof an, seit 1966 als ständiges richterliches Mitglied, seit 1975 als Präsident - gemeint habe, mich einer solchen Aufgabe nicht entziehen zu sollen. Es ist kein Amt, das man - auch wenn es mit erheblicher Belastung verbunden ist -, einfach aufgibt. Ich glaube vielmehr, daß wir immer mehr in eine Zeit hineinkommen, in der zwischen den Gewalten die neutrale dritte Gewalt ständig mehr an Bedeutung gewinnt, gerade im Staatsleben. Und dafür gibt es im Lande Hessen den Staatsgerichtshof.

Daß Verfassungsgerichte heute vielfach auch als eine Beschwerfnis angesehen werden, liegt in der Natur dieser Institutionen. Sie sind gewiß nicht bequem, wie die Institutionen des Staates insgesamt gesehen nicht immer leicht zu tragen sind, wenn sie ihrer Aufgaben voll gerecht werden. Sie sind bisweilen sogar für denjenigen, der etwas haben will oder in dessen Sphäre eingegriffen wird, drückend. Wer etwas haben will: Das sind mannigfaltige Gruppen oder aber auch viele einzelne, die glauben, den Staatsgerichtshof wegen Verletzung von Grundrechten anrufen zu sollen.

Ich darf darauf zu sprechen kommen, daß die größte Gruppe die der Grundrechtskläger ist. Sie erheben Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht, sofern es sich um Bundesgrundrechte handelt. Wir haben für die Landesgrundrechte die Grundrechtsklage. Danach kommen die Normenkontrollklagen. Das sind die Klagen, in denen wir über das, was Sie als Gesetzgeber geschaffen haben, zu Gericht sitzen. Das sind ganz zweifellos die aufwendigsten Klagen. Schließlich spielen auch die Verfassungsstreitigkeiten (Organstreitigkeiten) eine wenn auch nur geringe Rolle.

Nun möchte ich das vielerorts diskutierte Problem der Abgrenzung von Legislative zur Judikative, hier speziell zur Verfassungsgerichtsbarkeit, ansprechen. Das ist eine der Fragen, die wohl in unserem Staatsleben jetzt am schwierigsten zu lösen sind. Natürlich ist Verfassungsrecht politisches Recht. Alles Recht hat seinen politischen Einschlag, Verfassungsrecht ganz besonders.

Politisches Recht und die Wahl der Verfassungsrichter durch den Landtag zeigen den politischen Einschlag der Institution; dies kann jedoch nicht bedeuten, daß Recht und Politik deckungsgleich sind. Dahingehende Untersuchungen zeigen dies ganz eindeutig.

Freilich ist die politische Seite nicht zu verkennen. Sie führt jedoch nicht zu Übereinstimmung von Politik und Recht. Das ist die Chance für eine Art der Willensbildung in der Demokratie, die außerhalb der Legislative erfolgt, aber durchaus legal, wenn auch anders als durch Bürgerinitiativen und viele weitere Gruppen.

Die Wahl durch den Landtag bedeutet keineswegs, daß nun jedes Mitglied des Staatsgerichtshofs getreu der Partei, der es angehört, sich in deren Rahmen bei der Rechtsfindung bewegen müßte; die eigene politische Ansicht muß sich nicht zwingend bei der Rechtsfindung auswirken; denn Rechtsfindung ist ein eigener Vorgang, der von Überlegungen einer teleologischen Politik losgelöst ist.

Aber der Charakter der politischen Justiz bindet auch den Richter, insbesondere den Verfassungsrichter, an die öffentliche Aufgabe, die mit einem Gesetz erfüllt werden soll. Die Zweckrichtung wird er stets überprüfen müssen, wie er denn auch stets sich überlegen muß, ob er das Recht fortbildet, wie er es fortbildet oder ob gar eine Lücke da ist. Die Fortbildung ist begrenzt durch die hessische Verfassung und durch das Grundgesetz. Wenn ein Richter über den Sinn eines Gesetzes hinausgeht, macht er sich selbst zum Gesetzgeber, und das sollte nicht seines Amtes sein.

Wir werden bisweilen gescholten, daß wir vielleicht zu formal judizierten. Indes ist auch ein formales Urteil nicht etwa ein Ausweichen vor der Entscheidung, sondern eher ein Anstoß an den Gesetzgeber, dieses oder jenes vielleicht besser oder anders zu regeln.

Entschiedene der Verfassungsrichter, könnte ihm der Vorwurf nicht erspart bleiben, selbst Gesetzgeber zu werden. Das ist die Schwierigkeit, um die es im Grunde bei der Abgrenzung der Verfassungsgerichtsbarkeit zur Legislative heute geht. Sie läßt sich aber mit viel Abwägen, mit viel Geschick und viel Maß, Gespür für das Richtige sowie für das Fortbilden des Rechts bewältigen. Das ist der Reiz der Tätigkeit des Verfassungsrichters, aber auch seine besondere Verantwortung.

Dieser Aufgabe habe ich mich selbst stets sehr gern unterzogen, und ich weiß von den Kollegen des Staatsgerichtshofs, daß sie mit gleichem Eifer dabei sind; denn ihr Bestreben ist stets, dem Volk, dem Staat zu dienen und Recht zu sprechen unter den von mir eben dargelegten Gesichtspunkten.

In diesem Bemühen wissen wir uns einig. Ich hoffe, daß es auch in der Zukunft so bleiben wird. Ich danke Ihnen, Herr Landtagspräsident, und Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich habe jetzt noch die wiedergewählte Richterin am Staatsgerichtshof, Frau Dr. Sturm-Wittrock, zu verpflichten.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Landtag hat als ständiges richterliches Mitglied Frau Dr. Rut Sturm-Wittrock, Vorsitzende Richterin am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, wiedergewählt. Nach § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sind die ständigen Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Präsidenten des Staatsgerichtshofs vor dem Landtag zu vereidigen. Im Falle ihrer Wiederwahl wird die Vereidigung durch Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid ersetzt.

Sie, Frau Dr. Sturm-Wittrock, haben seither schon dem Staatsgerichtshof seit vielen Jahren angehört und sind bereits vereidigt worden. Den Eid haben Sie am 21. September 1966 in Wiesbaden bei einer Beschlusssitzung des Staatsgerichtshofs vor dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs abgelegt. Damals haben Sie geschworen, daß Sie ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren wollen.

Nach Ihrer ersten Wiederwahl erfolgte am 28. März 1973 Ihre Verpflichtung vor dem Landtag durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs. Heute habe ich Sie nach Ihrer abermaligen Wiederwahl auf die Vereidigung durch die Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid hinzuweisen. Der seinerzeit abgelegte Eid bindet Sie auch für Ihre neue Amtszeit als Mitglied des Staatsgerichtshofs.

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Sturm-Wittrock, für die bisherige Zusammenarbeit und darf Sie durch Handschlag verpflichten.

Ich danke Ihnen, Herr Landtagspräsident.

(Beifall - die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein)

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich danke dem wiedergewählten Präsidenten des Staatsgerichtshofs und beende gleichzeitig die heutige Vormittagssitzung.

Wir treten in die Mittagspause ein; Wiederbeginn ist um 14.15 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.44 bis 14.18 Uhr)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Meine Herren und Damen! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Abg. Hartherz, Reichert, Blumenstiel, Fraas, Hilfenhaus, Pfuhl, Schnabel (SPD) und Fraktion betreffend Situation der hessischen Nebenerwerbslandwirtschaft - Drucks. 9/2370 zu Drucks. 9/1385 -

Das Wort hat Herr Abg. Reichert.

Reichert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diese Anfrage eingebracht, um einmal auf die Bedeutung eines Berufsstandes hinzuweisen, der in der Vergangenheit immer so ein bißchen am Rande der Agrarpolitik behandelt worden ist, der aber in der letzten Zeit eine Bedeutung gewonnen hat, die es wert ist, daß sich Politiker und Regierungen intensiver mit dem Berufsstand der Nebenerwerbslandwirte befassen.

Die Hessische Landesregierung hat diesen Stellenwert erkannt.

(Dr. Günther (SPD): Sehr richtig!)

Sie hat deutlich gemacht, in welchem rasantem Umfang sich in den vergangenen Jahren ein Strukturwandel im ländlichen Bereich vollzogen hat, und sie hat deutlich gemacht, daß ohne Nebenerwerbslandwirte der ländliche Raum nicht in dem Maße, wie wir es heute sehen können, ordnungsgemäß bewirtschaftet werden könnte. Nebenerwerbslandwirt ist ja ein Beruf, der nicht erst heute oder in den letzten Jahren entstanden ist. Wenn wir unsere Räume betrachten, müssen wir feststellen, daß unsere Dörfer schon vor Jahrzehnten und schon vor Beginn des Industriezeitalters zum großen Teil von der Nebenerwerbslandwirtschaft geprägt waren.

(Troeltsch (CDU): Sehr richtig!)

Schon damals gab es in weiten Bereichen unseres Landes Bürger, die neben ihrem handwerklichen Beruf, die neben ihrem selbständigen Beruf, die neben ihrem abhängigen Beruf Landwirtschaft als Neben- und Zuerwerb betrieben haben.

(Dr. Günther (SPD): Sogar sehr gut!)

Wir haben auch von der Struktur unserer Städte her in der Vergangenheit sehen müssen, daß es dort schon im frühen Mittelalter den Ackerbürger gegeben hat

(Zuruf Nitzling (SPD))

und daß dieser Berufsstand das Bild unserer Dörfer und Städte wesentlich mitgeprägt hat.

Die Hessische Landesregierung hat sehr deutlich gemacht, daß sie bei ihren Überlegungen zur Landespolitik und zur Förderung der nebenberuflichen und sonstigen Landwirtschaft gerade dem Nebenerwerb eine besondere Bedeutung zumißt. Ich weiß, daß die Mehrzahl der Abgeordneten im hessischen Parlament dieser Frage sicherlich nicht die Bedeutung zumißt, die ihr gebührt. Ich bedauere das eigentlich.

(Beifall Troeltsch (CDU))

Ich bedauere das deshalb gerade in einer Zeit, in der wir um jeden Fleck draußen ringen, in der wir von Ökologie und sonstigen Begriffen lauthals uns irgendwo auseinandersetzen,

(Beifall Stöckl (SPD))

mit irgendwelchen Gruppierungen und Grüppchen. Wir vergessen dabei diejenigen, die heute und in der Vergangenheit schon aktiv dafür gesorgt haben, daß unsere Landschaft draußen überhaupt noch in Ordnung ist.

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, daß sich diese Erkenntnis in diesem Parlament etwas stärker durchsetzt. Denn diese Nebenerwerbslandwirte erfüllen ja neben ihrem Beruf auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie sind ja nicht nur Landwirt, sie sind ja auch geprägt von ihren Berufen, die sie nebenher ausüben. Sie prägen damit ganz besonders, in einem besonders starken Maße das Bild der hessischen Bevölkerung durch ihre Arbeit in der hessischen Landschaft.

Diese Doppeltätigkeit stellt aber Anforderungen an alle, die in diesem Bereich tätig sind, auch an die Frauen, an die Familien. Dies sollten wir sehr deutlich erkennen. Wir sollten uns bemühen, daß dem Zweig der Nebenerwerbslandwirte auch in Zukunft eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Ich habe mit meinen Freunden von der Fraktion und sicherlich auch mit Unterstützung unseres Koalitionspartners in den letzten Etatberatungen erste Ansätze für eine besondere Förderung in den Haushalt hineingebracht. Ich hoffe, daß sich dies in der Zukunft in den Haushalten des Landes Hessen fortsetzen wird.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Schmidt (F.D.P.):

Frau Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße den Versuch der Landesregierung, in der Antwort auf die Große

Anfrage zur Situation der hessischen Nebenerwerbslandwirtschaft einige statistische Daten zusammenzutragen.

(Zuruf von der CDU: Das kann Herr Stöckl besser!)

Es wäre darüber hinaus sicher gut gewesen, wenn einige Vergleiche zu anderen Bundesländern angestellt worden wären. Erst dann ließe sich die Situation der hessischen Landwirtschaft und besonders der Nebenerwerbslandwirtschaft richtig einschätzen. Angesichts des Umfangs der erhobenen wirtschaftlichen und sozialen Daten entsteht der Eindruck, daß damit ein umfassendes und exaktes Bild der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Landwirtschaft und der Menschen auf dem Lande gegeben würde. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Vielmehr müßte wie in anderen Bundesländern die soziale und wirtschaftliche Lage mittels einer sozioökonomischen Befragung intensiver analysiert werden. Nur damit ließe sich die Wirkung des Einkommens- und Anpassungsdrucks auf die einzelnen landwirtschaftlichen Familien darstellen, zumal schon immer die Nebenerwerbslandwirtschaft ein heißes Thema in agrarpolitischen Diskussionen ist. Denn Argumente wie „Die Nebenerwerbslandwirte nehmen den Vollerwerbsbetrieben Produktions- und Marktanteile weg, die letztere dringend zur eigenen Einkommenserhöhung brauchen“ und Bemerkungen wie „Nebenerwerbslandwirte sind die Schwarzarbeiter der Landwirtschaft“ zeigen schlagartig die besondere Problematik in diesem Bereich auf.

(Dr. Günther (SPD): Wer hat denn das gesagt, um Gottes willen?)

- Ich hoffe, nicht auch Sie, Herr Kollege Günther.

Deshalb habe ich die Antwort der Landesregierung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, die erklärt, daß auch die Nebenerwerbslandwirtschaft einen wichtigen Faktor im ländlichen Raum darstellt. Dazu gehört aber, daß die Landwirte und hier auch besonders die Nebenerwerbslandwirte und ihre Familien wissen müssen, welche Zielvorstellungen die verantwortlichen Politiker von der Entwicklung unserer Landwirtschaft haben. Darum erlaube ich mir, auch auf ein Thema, das offensichtlich nicht alle Kollegen interessiert, etwas näher einzugehen.

Ich trete der Auffassung entgegen, daß durch die außerlandwirtschaftliche Tätigkeit des Betriebsleiters und seiner Familienangehörigen eine wirtschaftliche und soziale Sicherung gegeben ist und die nebenberufliche Landbewirtschaftung als nicht förderungswürdig im Sinne der Existenzgründung anzusehen sei. Aus der These, daß die Nebenerwerbslandwirtschaft nicht wachstumsorientiert ist, läßt sich nicht die Folgerung herleiten, daß sie nur eine Übergangsphase von der Haupterwerbslandwirtschaft bis zur völligen Betriebsaufgabe darstellt.

(Troeltsch (CDU): Wer sagt denn das?)

Gleichgültig, ob Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt, es versteht sich der einzelne als landwirtschaftlicher Betriebsleiter, für den Investitionen notwendig sind, um sein Unternehmen weiterzuentwickeln und zu modernisieren, wie es der neueste Agrarbericht der Bundesregierung ausweist.

Mit der Einführung der gegenwärtigen Förderungskonditionen ist die dauerhafte wirtschaftliche und gesellschaftliche Funktion der Nebenerwerbslandwirtschaft anerkannt, ein gewaltiger Schritt in Richtung Gleichberechtigung, wie ich meine. Die

Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft für die Siedlungsstruktur abgelegener Gebiete, hinsichtlich einer breiten Eigentumsstreuung an Grund und Boden sowie die Bedeutung der Einkommenskombination als Netz beim Seiltanz um die EG-Preisbeschlüsse rückt immer stärker in das Bewußtsein.

Der sich abzeichnende Rückgang an Betriebsaufgaben im Nebenerwerb im Vergleich zu früheren Jahren ist einmal auf mangelnde Erwerbsalternativen, vor allem aber darauf zurückzuführen, daß Grund und Boden als Vermögenswerte einen neuen Stellenwert bekommen haben.

Die Nebenerwerbslandwirte halten an ihrem Besitzstand fest - kein Wunder in einem Lande, in dem die Menschen wissen, was es heißt, fast alles verloren zu haben. Ich behaupte deshalb, daß die Nebenerwerbslandwirte bereit sind, für die Zukunft zu investieren und die nötigen Anstrengungen auf sich zu nehmen, wenn sie sehen, daß diese Zukunft lebenswert ist.

Daß aber diese Zukunft lebenswert ist, dafür tritt meine Partei mit ihren vier Hauptzielen liberaler Agrarpolitik seit langem ein: Erstens. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Zweitens. Sicherheit des Eigentums. Drittens. Sicherung des Einkommens. Viertens. Die soziale Absicherung. Wir schaffen damit nicht nur die Voraussetzung für eine Selbstverwirklichung des einzelnen in Freiheit, sondern wir bringen Stabilität auf das Land.

Lassen Sie mich die wichtigsten Funktionen einer gesunden Nebenerwerbslandwirtschaft für die Allgemeinheit nennen: Verbesserung der Einkommenssituation der Familien im ländlichen Raum in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, Sicherung einer breiten Eigentumsstreuung. Hinweis dazu: Rund 95 % der deutschen Landwirte sind Eigentümer eines Wohnhauses oder einer Wohnung. Die Gruppe der Landwirte stellt damit den größten Teil der Haus- und Wohnungseigentümer.

Weiter: Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bodens als Produktionsreserve in bestimmten Gebieten und Erhaltung der Kulturlandschaft.

Eine freiheitliche Gesellschaft wie die unsere, deren Wirtschaftssystem seinen Produktionszuwachs nicht durch Ausbeutung des Menschen erzielt, hat Formen von Arbeit und Arbeitsverhältnissen geprägt, die nicht von der Bewertung oder Sanktion des Staates abhängen dürfen. Diese Feststellung trifft auch auf den landwirtschaftlichen Nebenerwerb zu. Liberale Agrarpolitik ist auf den Menschen abgestellt, nicht auf Betriebsgrößen, Organisationsformen oder Arbeitsverfassungen.

(Troeltsch (CDU): Wer hat denn die Förderschwelle gemacht?)

Entscheidend sind die bestmögliche Einkommensbeschaffung und die Gewährung des notwendigen Freiheitsraumes auf dem Wege zu diesem Ziel.

(Troeltsch (CDU): Woher kommt denn die Förderschwelle?)

Größer als das einkommenspolitische Problem ist die Gefahr, daß die Doppeltätigkeit beim landwirtschaftlichen Nebenerwerb allzuleicht zu einem Doppelhilfsarbeiterstatus führt. Die Nebenerwerbslandwirtschaft hat nur dann die Chance einer sinnvollen Nutzung der Gebäude und des Bodens sowie der Arbeitskraft, wenn der Betriebsleiter und seine Familienange-

hörigen aufgeschlossen und bereit sind, moderne Bewirtschaftungsformen und -methoden beizubehalten und lebenslang anzunehmen.

Notwendiges produktionstechnisches Wissen und Können oder Know-how geht allzusehr verloren und ist bei der Nachfolgegeneration oftmals noch nicht oder nicht mehr vorhanden. Hier wird der Politiker, werden wir gefordert, damit Nebenerwerbslandwirte und ihre Nachfolger auf der Höhe moderner Bewirtschaftungsmethoden gehalten werden können.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, fördert das Bonner Landwirtschaftsministerium unter Josef Ertl durch finanzielle Beiträge sogenannte bundeszentrale Tagungen für Nebenerwerbslandwirte. Diese Tagungen - in Hessen z.B. in Friedrichsdorf, Würzburg (Odenwald), Allendorf (Eder) abgehalten - sind der Information der Nebenerwerbslandwirte gewidmet und sollen zur Lösung ökonomischer und sozialer Probleme beitragen. Sie fügen sich nahtlos in ein bestehendes Beratungsprogramm des Hessischen Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung ein, das bereits 1977 der Beratung zur Verfügung stand.

Spezielle Informationen sind nämlich dort wichtig, wo außerlandwirtschaftliches Einkommen zur Lebenshaltung nicht ausreicht und zu erträglichen Arbeitsbedingungen zusätzliches landwirtschaftliches Einkommen gebraucht wird.

Einen Hinweis auf dieses wichtige Beratungsprogramm der Landwirtschaftsverwaltung vermisse ich allerdings in der Antwort der Landesregierung.

(Troeltsch (CDU): Ist ihr nicht bekannt!)

Ich möchte dem Hohen Hause aber auch nicht vorenthalten, daß ich als agrarpolitischer Sprecher meiner Fraktion Ende Januar im Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung ein Informationsgespräch geführt habe, bei dem die Nebenerwerbslandwirtschaft in Hessen ein Hauptthema war.

Aufklärung über die eigene Situation und die Notwendigkeit einer besseren Berufsausbildung, über die Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Änderung der Betriebsorganisation, über die Extensivierung des Arbeits- und Kapitaleinsatzes sowie der Produktion, gezielte Aufklärung in landwirtschaftlichen Spezialfragen, Information in Sorten-, Düngungs- und Fütterungsfragen - das sind wichtige Bereiche der Information.

Damit wird deutlich, daß Beratung in der Landwirtschaft den Menschen und nicht der Unternehmensform gilt, daß die Betreuung von Nebenerwerbslandwirten längst integrierter Bestandteil der Beratung ist, daß die Beratung es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Nebenerwerbslandwirten deutlich die Nachteile und die Annehmlichkeiten aufzuzeigen und nachzuweisen, daß besondere Leistungen auch ihren Lohn finden, daß die Beratung niemanden zum Unternehmer zwingt. Wer nämlich in überkommenen Formen weiterwirtschaften will, wird daran nicht gehindert.

Allerdings müssen diese Dienstleistungen der Verwaltung in der Beratung auch ihren Niederschlag im Haushalt finden, damit die Kontinuität aufrechterhalten und der Erfolg der Bemühungen um ein gesundes Zueinander von Haupt- und Ne-

benerwerbsbetrieben zum Wohle letztlich der ganzen Gesellschaft erreicht wird.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Das Wort hat Herr Abg. Troeltsch.

Troeltsch (CDU):

Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Antwort der Landesregierung so liest, ist man zunächst einmal geneigt, zu sagen: So weit, so gut. Aber das bezieht sich nur darauf, inwieweit gefragt wurde und inwieweit dann eine Antwort gegeben wurde.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß wir es durchaus begrüßen, daß Abgeordnete der Koalitionsfraktionen diese Fragen an die von ihnen getragene Landesregierung gestellt haben - Sie haben das Problem erkannt -, vor allem angesichts der Tatsache, daß etwa ein Drittel der Betriebe in Hessen Nebenerwerbsbetriebe mit starkem personellem Besatz - Familien - sind, daß sich also im ländlichen Raum in Form der Nebenerwerbsbetriebe auch ein beachtlicher wirtschaftlicher Faktor vorfindet.

Daher kann festgestellt werden, daß das Wohl und Wehe der Nebenerwerbsbetriebe in Hessen niemandem egal sein kann. Also auch die CDU begrüßt, daß das Haus sich auf diese Weise mit diesem wichtigen Problem - darauf hat der Kollege Reichert hingewiesen - befaßt.

Nur, Herr Kollege Reichert, ich möchte doch auf folgendes hinweisen. Wenn Sie am Anfang Ihrer Rede gesagt haben, daß man sich darum kümmern soll und daß diese Betriebe nicht allein gelassen werden dürfen, dann frage ich: Wer hat denn die Nebenerwerbsbetriebe Hessens bisher alleine gelassen? Wie kommt es denn, daß Sie sozusagen uns allen im Hause dies hier vorhalten, man dürfe sie nicht vergessen? Sie haben nur auf zarte Ansätze hinweisen dürfen, die der neue Haushalt insoweit bringt. Wir werden uns bei der weiteren Behandlung der Antwort der Landesregierung auch insoweit mit dem Problem befassen.

Das Thema der Nebenerwerbslandwirtschaft in Hessen reicht weit über die Fragen hinaus, die hier gestellt worden sind. Die Fragen 1 bis 4 sind - man kann sie einmal so bewerten - statische Fragen: Wie ist es denn in unserem Lande, so wird dort gefragt. Es wird nach der Bedeutung, nach Zahlen gefragt. Letzten Endes wird eine Ist-Beschreibung von der Landesregierung gefordert. In den Fragen 5 und 6 wird dann die Förderung angesprochen. Nur im Zusammenhang mit der Frage 6 wird die Frage gestellt, ob zusätzliche Förderung denn notwendig sei für diese Nebenerwerbsstellen dieser besonderen Bedeutung, wie sie uns allen bekannt ist.

Was ist nun die Antwort der Landesregierung? Die Antwort der Landesregierung ist lapidar, ich zitiere:

Über die Art und Höhe der Förderung muß noch abschließend entschieden werden.

Und dann wird sehr verschämt ein Landesprogramm zur Förderung der Landwirtschaft und der Landschaftspflege angekündigt. Man möchte rufen: Endlich, endlich! Wir haben das

nämlich immer gefordert, meine Damen und Herren, schon seit den Tagen des Landschaftspflegegesetzes. Damals sind wir nicht nur für eine gesetzliche Regelung der Landschaftspflege eingetreten, auch im Hinblick auf die NE-Betriebe, sondern wir haben auch einen Haushaltsansatz von 5 Millionen DM jährlich für diese Aufgabe gefordert.

Seit dieser Zeit ist unsere Forderung unerfüllt. Wir freuen uns darüber, so zart es hier auch angedeutet wurde, daß die Hessische Landesregierung offenbar endlich insoweit etwas zu tun bereit und mit Hilfe des Finanzministers auch zu tun in der Lage sein wird.

(Zuruf Wilke (F.D.P.))

Ich stelle dennoch fest, daß hier offenbar in nächster Zeit kein Sofortprogramm verabschiedet werden wird. Es wird also in nächster Zeit wiederum nichts geschehen. Ich stelle fest, daß die Verwaltung, die als Fachverwaltung zu viel mehr in der Lage wäre, brachliegt, für diese NE-Betriebe nichts tun kann, weil es hier keine zusätzlichen Initiativen und Mittel von der Landesregierung gibt.

Dies alles ist doch sehr erstaunlich, wenn man bedenkt, daß schon ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche Hessens im Nebenerwerb bewirtschaftet wird. Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist in Hessen wegen der Betriebsstruktur traditionell angesiedelt, und die gewaltige Bedeutung dieser Wirtschaften ist nicht allein damit beschrieben, sondern auch dadurch, daß die Anzahl der NE-Betriebe in Hessen zunimmt, daß die Mehrzahl der bäuerlichen Familien, die in den Betrieben leben, große Familien sind; deswegen das zusätzliche Einkommen, das notwendig ist. Außerdem zeigt dies die besondere Rolle dieser Familien in der ländlichen Struktur für die Frage einer Mindestbesiedelung des Raumes.

Wenn dies alles so ist, dann glaube ich, daß die Antwort der Landesregierung tatsächlich das Eingeständnis einer bisher völlig ungenügenden Förderung dieser Betriebe enthält. Es ist, so möchte ich hier feststellen, ein Armutszeugnis aus sozialpolitischer Sicht und die Feststellung, daß bisher im ländlichen Raum kein gleichberechtigtes Nebeneinander von Betrieben bestimmter Art besteht, wie es die Antwort der Landesregierung aber betont hatte. Dieses gleichberechtigte Nebeneinander von Haupterwerbs-, Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben will jedoch die CDU, und wir sind sehr gespannt, wie Ihr angekündigtes Landesprogramm hier einen Weg weist.

Ich stelle fest, daß dies nach unserer Auffassung nur *ein* Weg ist, diesen Wirtschaften zu helfen. Wir meinen, daß es außerdem viele andere Hilfen gibt, zum Beispiel Grunderwerbsteuerregelungen zugunsten NE-Williger. Bis hin zur Novellierung des Grundstücksverkehrsgesetzes gibt es viele Wege, die diesen Landwirten, die in Hessen wichtig sind, in der Zukunft helfen können.

Nun zu den einzelnen Fragen.

Zur Frage 1. Grundsatz muß sein, daß die Agrarpolitik nicht ausschließlich auf den Sektor Landwirtschaft ausgerichtet ist, sondern ganz allgemein in den Rahmen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik einbezogen werden muß. Wir fragen: Wie geschieht denn das in Hessen?

Ich erinnere einmal an den Knüll-Plan, den es gegeben hat, an dessen besondere Finanzierung man die große Hoffnung ge-

knüpft hatte, daß man in bezug auf die Ansiedlungen, die damals in Kassel/Baunatal stattfanden, auch zu einer Mobilisierung von Land und Leuten im Knüll beitragen könne. Dieser Knüll-Plan ist schmählich gescheitert.

Ich erinnere hier an das große verkehrspolitische Programm, das die Landesregierung scheinbar hat fallenlassen, das stillschweigende Auf-die-lange-Bank-Schieben der A 4, die stillschweigende Streichung der A 5 mit ihren Erschließungseffekten für den ländlichen Raum. Das alles hat die Landesregierung zugelassen, ohne entsprechende Maßnahmen anzukündigen, die eine Ersatzfunktion für die Menschen, die dort wohnen, ausüben könnten.

Mit dem Erschließungseffekt, der möglichen Ansiedlung von Industrien und der damit eintretenden Wirksamkeit für den ländlichen Raum wäre für eine Bewegung von Land und Leuten, Mobilität der Menschen und Mobilität der Böden, viel geschehen. Dies alles ist völlig außer acht gelassen worden, und mangels Masse ist eine gezielte Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten völlig unterblieben, ebenso wie etwa ein Anreiz zur Neuschaffung landwirtschaftlicher Nebenerwerbsstellen da, wo die Brachflächen überhandgenommen haben.

Das Grundstücksverkehrsgesetz habe ich angesprochen. Wir haben hier seinerzeit als CDU die Meinung vertreten, daß 2500 qm die Grenze für genehmigungsfreien Grundstücksverkehr sein sollten; von da ab sollte es der Grundstücksverkehrsgenehmigung bedürfen. Ich meine, daß vielleicht unter diesen Umständen eine Novellierung unter dem Gesichtspunkt einer neu eingetretenen Entwicklung im ländlichen Raum in Frage kommt.

Ich möchte hier auch einmal darauf hinweisen, daß die Ausübung des siedlungsbehördlichen Vorkaufsrechts in der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Situation in unseren Gemeinden oft nur über Generationen hin den Unfrieden vertieft. Derjenige, der das Land bekommen soll, möchte es unter Umständen gar nicht mehr haben, weil er diesen Unfrieden fürchtet. Ich meine, daß diese Art der Siedlerförderung auch im Hinblick auf das überdacht werden muß, was den Nebenerwerbsbetrieben im Lande Hessen damit vorenthalten wird.

Ich glaube, für die CDU-Fraktion sagen zu dürfen, daß wir da, wo übergeordnete Interessen der Landschaftspflege vorherrschen, besonders in den benachteiligten Gebieten, durchaus auch für direkte Einkommenshilfen für diese Nebenerwerbslandwirte eintreten. Eine Kombination von Nebenerwerbslandwirtschaft und Landschaftspflege kann günstige Wirkungen im ländlichen Raum erzeugen.

Zur Frage 2 geben die Zahlen, die hier aufgeführt sind, schon einen ersten Hinweis. Ich möchte mich den Forderungen des Kollegen Schmidt nach einer Verbesserung der statistischen Unterlagen anschließen. Freilich sollte man das nur im Rahmen der Zweckmäßigkeit tun; denn auch der Verwaltungsaufwand bei diesen Dingen ist ganz erheblich, und an dieser Stelle darf nicht übertrieben werden.

Ich meine jedenfalls, daß bereits die Übersicht über die Entwicklung der Flächenbewirtschaftung zeigt, daß dieser hohe Anteil an nebenerwerblicher Bewirtschaftung wie er in Hessen vorzufinden ist, auch ein Ergebnis der Landesausformung, der geographischen Verhältnisse ist und daß insoweit die Entwick-

lung der Einkommen, die im landwirtschaftlichen Teil des Nebenerwerbssiedlers erzielt werden können, besonders wichtig ist und tatsächlich statistisch niedergelegt sein und untersucht werden sollte. Das ist wichtig, weil die Nebenerwerbslandwirtschaften gleichmäßig über das ganze Land verteilt sind.

Auf Seite 5 der Antwort wenden Sie sich in besonderer Weise der Statistik zu. Hierzu möchte ich darauf hinweisen, daß auch nach meiner Auffassung das Familieneinkommen durchaus ein tauglicher Maßstab für die wirtschaftliche Beurteilung der familiären Situation ist. Aber das ist eben nicht alleine ein Hinweis für die politischen Entscheidungen, die zu treffen sind. Hier, so meine ich, kann nicht - allein über den Nachweis des Familieneinkommens - entschieden werden, ob die Landesagrarpolitik sich in diesem betreffenden Gebiet der Förderung der Entwicklung von Nebenerwerbsbetrieben zuzuwenden hat oder nicht.

Ich meine, wir müßten den Versuch machen, zunächst einmal über eine Veränderung im Bundesagrарbericht zu einer länderweisen Ausweisung der NE-Gesamteinkommen in DM je Familie und dann zu hessischen Differenzierungen zu kommen.

In Ergänzung dessen, was der Kollege Schmidt gesagt hat, möchte ich zu der Differenzierung noch sagen: Hier heißt es auf der Seite 6, Herr Kollege Schmidt:

In Gebieten mit ungünstigen landwirtschaftlichen Wirtschaftsbedingungen hat die hauptberufliche Landbewirtschaftung oft Schwierigkeiten, die Betriebe in ihrer Einkommensentwicklung den allgemeinen Erfordernissen anzupassen. Daher kommt der nebenberuflichen Landbewirtschaftung mit der Möglichkeit der Erzielung kombinierter Einkommen in diesen Regionen eine besondere Bedeutung zu. Sie trägt wesentlich dazu bei, einen angemessenen sozialen Status der Betriebsleiterfamilie zu gewährleisten und die Möglichkeit zur Teilnahme an dem allgemein gestiegenen Lebensstandard zu geben.

Wenn das so ist, dann wird doch im Grunde genommen auf die hohe Flexibilität des Betriebsleiters einer nebenerwerblichen Landwirtschaft abgehoben. Dann, so meine ich, müßte auch klar gesagt werden, daß auch wegen der NE-Betriebe das Festhalten an der Förderschwelle für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe höchst fragwürdig und abzulehnen ist.

Ich glaube, es bedeutet nicht, daß wir zum Gießkannenprinzip zurückkehren müssen. Aber ich meine, daß wir den Fachbehörden vor Ort die Entscheidungsfreiheit nicht nur gewähren, sondern auch die Entscheidungskraft zutrauen sollten, richtige Entscheidungen über die Verteilung der Mittel zu treffen.

Dies hängt wesentlich vom Betriebsleiter ab, nicht nur von dessen Qualität, sondern auch von dessen Ausbildung und von dessen Möglichkeiten. Es hängt wesentlich vom Zustand der Landwirtschaft in dieser Region überhaupt ab, und das läßt sich nicht in ein starres Korsett, wie es die Förderschwelle für landwirtschaftliche Betriebe noch immer darstellt, einpassen. Die Förderschwelle ist zwar leicht erhöht worden, wird aber vom Bundeslandwirtschaftsminister immer noch forciert.

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist gleich abgelaufen.

Troeltsch (CDU):

Danke schön, Frau Präsident, für diesen Hinweis.

Ich werde dann nicht mehr weiter zitieren, sondern will nur darauf hinweisen, daß nach meiner Auffassung die Antwort der Landesregierung nicht genügend auf einige Punkte hingewiesen hat, die in den Zusammenhang zu der Feststellung gehören, daß sich Nebenerwerbsbetriebe an die Marktverhältnisse anpassen könnten: Gerade der Nebenerwerbslandwirt rechnet sehr genau. Hier stimmt üblicherweise die Kosten-Erlös-Relation, denn sonst unternimmt der Landwirt nicht die Nebenerwerbslandwirtschaft. Deswegen werden Nebenerwerbslandwirtschaften üblicherweise höchst rationalisiert, aber nicht extensiv gefahren.

Diese Entwicklung zur extensiven Bewirtschaftung, die wir höchstens bei Grünlandbetrieben so vorfinden, wie sie vom Land gewollt wird, verursacht in der Anfangsphase zumindest hohe Kosten wie Einzäunung usw. Es ist deshalb eine problematische Aussage, anzunehmen, daß diese Entwicklung eintreten wird. Dies sollte vielleicht idealerweise so sein, aber der Nebenerwerbslandwirt als Wirtschaftender im ländlichen Raum verhält sich ganz anders.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Gebäudebelastung dem Landwirt auch dann bleibt, wenn er dort keine Landwirtschaft mehr betreibt. Dies muß eingerechnet werden. Die Nebenerwerbslandwirtschaft wird deswegen ebenso wie die andere Landwirtschaft in den Ackerbaubereich ausweichen, soweit sie dies kann. Sie wird damit gerade nicht das tun, was wir unter Umständen landesentwicklungspolitisch wollen. An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, daß über das Aussteigen aus dem Rindvieh - um Sie alle wieder einmal wach zu machen, sage ich das so drastisch - nicht ein Druck für die Schweineerzeuger entstehen darf.

(Heiterkeit)

Die Schweineerzeuger, die hauptberuflich auf die Erwirtschaftung von Gewinnen angewiesen sind, dürfen nicht über den wachsenden Ackerbau in Nebenerwerbslandwirtschaften unter zusätzlichen Druck geraten durch deren Veredelungsprodukte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Herr Kollege, trotzdem ist jetzt Ihre Redezeit abgelaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Troeltsch (CDU):

Ich komme zum Schluß, Frau Präsident.

Ich wollte noch auf die Verhinderung der Abwanderung, auf das hohe Kündigungsrisiko, das Nebenerwerbslandwirte haben, wenn sie Stellen im außerlandwirtschaftlichen Bereich annehmen, hinweisen. Ich wollte weiter noch auf die ungenügenden Förderhilfen des Landes und des Bundes aufmerksam machen.

Zum Schluß möchte ich mir folgenden Hinweis erlauben: Das Einkommen aus der Nebenerwerbslandwirtschaft muß mit dem Einkommen in anderen Landwirtschaften angemessen steigen und den Lebensstandard garantieren. Der Puffer der NE-Landwirtschaft muß bleiben. Wenn dies nicht der Fall ist,

wird auch die hauptberufliche landwirtschaftliche Betätigung darunter leiden.

Ich komme zum endgültigen Schluß.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist unser Ziel, das gleichberechtigte Nebeneinander von landwirtschaftlichen Betrieben im ländlichen Raum zu ermöglichen. Dazu gehören auch die Nebenerwerbslandwirte. Diese Nebenerwerbslandwirte sind in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Ich glaube, daß die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage von Abgeordneten aus der Koalition nicht nur den Hinweis enthält, daß hier etwas im argen liegt, sondern uns alle letzten Endes beauftragt, im kommenden Haushalt eine entscheidende Veränderung zugunsten der Nebenerwerbslandwirte in Hessen herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Das Wort hat Herr Abg. Hilfenhaus.

Hilfenhaus (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage hervorgeht, sind 63 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen Nebenerwerbsbetriebe. Auf Bundesebene sind es nur 38,9 %. Dies macht deutlich, daß das Land Hessen durch seine landschaftliche Gliederung besondere Problemgebiete in der Landwirtschaft hat. Ich möchte auf die Mittelgebirgslandschaften hinweisen, die in der besonderen Obhut unserer Nebenerwerbslandwirte stehen.

Mit ihrer Arbeit leisten sie zum einen in hervorragender Weise Landschaftspflege und helfen mit, daß unsere Kulturlandschaft ihren hohen Freizeit- und Erholungswert behält, und zum anderen können sie mit einer Art von Nebenerwerbslandwirtschaft - nämlich der Schafhaltung; ich möchte hier insbesondere die gesamte Kleintierhaltung mit einbeziehen - zur Entlastung des Agrarmarktes beitragen.

Wenn man sich einmal vorstellt, daß es zur Zeit in der Bundesrepublik rund 400.000 ha - in Hessen 50.000 ha - nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Flächen gibt und wir einen immer noch steigenden Trend feststellen müssen, zwingt sich doch die Frage auf, was die Ursache für diese Entwicklung ist.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Wollen etwa unsere Landwirte nicht mehr? - Doch, sie wollen noch. Aber der fast alle unsere Lebensbereiche erfaßte Strukturwandel hat auch die Landwirtschaft nicht verschont. Die Chancen und Risiken des Gemeinsamen Marktes zwingen den Landwirt dazu, rationell und meistens im großen Stil zu produzieren oder, wenn erforderlich, die Erzeugung von Überschußgütern über Stilllegungen der betroffenen Bodenflächen zu beschränken. Die Gefahr der Stilllegung ist aber besonders dort sehr groß, wo wir es mit Grenzertragsböden zu tun haben, die wenig ergiebig sind, vielleicht am Hang liegen, wo nur sehr schwer Maschinen einzusetzen sind. Diese Böden sind sehr gefährdet, der Sozialbrache zuzufallen.

Die unbestellten Äcker überwuchern sehr bald mit wilder Vegetation. Die verlassenen Wiesen und Weiden nehmen die

gelbe Steppenfarbe des abgestorbenen Grases an, das nicht mehr abgeweidet oder abgemäht wird, sondern liegenbleibt, bis es vermodert. Für viele urlaubssuchende Stadtmenschen kann dies zwar eine willkommene Abwechslung der Landschaft sein, aber andere sehen darin die Selbstaufgabe, vielleicht sogar den Beginn des Untergangs.

Was muß geschehen? Muß überhaupt etwas geschehen? Sollten wir uns nicht darüber freuen, daß wir wieder Land erhalten, wo alles gedeiht, wie die Natur es will, ohne daß der Mensch eingreift? Hat Horst Stern nicht recht, wenn er sagt - ich zitiere -:

Gelänge es, die aus solchen Landstrichen entrüstet fernbleibenden Touristen davon zu überzeugen, daß nicht nur das Grün bewirtschafteter Weiden, sondern auch das Gelb der sozialbedingten Brachen eine erholsame Farbe ist, es kehrte bald die alte verlorengegangene Vielfalt an Tieren und Pflanzen zurück.

(Gebhardt (SPD): Sehr wahr!)

Soweit das Zitat.

In vielen Fällen wird es möglich und sinnvoll sein, das brachliegende Land so zu belassen, wie es ist. Was also mit Brachland geschehen soll und kann, wird immer vor den örtlichen Gegebenheiten beziehungsweise von den jeweiligen Landschaftsplänen abhängen. In vielen Fällen heißt das Problem schlicht „Pflege der Landschaft“. Wird das Land aber bewirtschaftet, wird es sozusagen nebenher gepflegt. In erster Linie steht hier aber der landwirtschaftliche Erfolg. Fällt das landwirtschaftliche Interesse weg, bleibt das Gebot der Landschaftspflege dennoch bestehen.

(Ernst (SPD): Sehr richtig!)

Dann wird es teuer. Der Einsatz von Maschinen und Arbeitskräften nur um der Schönheit willen ist wegen der zu hohen Kosten auf längere Sicht kaum denkbar.

Die Landschaftspflege verfolgt aber noch einen anderen Zweck, nämlich das Land in einem Zustand zu halten, der es erlaubt, in Notzeiten ohne großen Aufwand schnell wieder Landwirtschaft betreiben zu können.

(Beifall bei der SPD)

Verwildert das Brachland jedoch, muß es meistens zuerst einige Jahre kultiviert werden, bevor es wieder Früchte trägt.

(Zuruf Troeltsch (CDU))

- Herr Troeltsch, es wundert mich sehr, daß Sie diesen Einwurf gemacht haben. Das wundert mich sehr.

Die Lösung der Probleme scheint wieder die Landwirtschaft mit einer Form, die aber nicht neu ist, zu liefern: nämlich die Schafhaltung. Seit Menschengedenken haben Schafe mit dazu beigetragen, die Landschaft zu kultivieren. Während früher der Hauptzweck der Schafhaltung die Erzeugung von Fleisch und Wolle war, ist heute die Pflege der Landschaft hinzugekommen. Zunehmend wird dies überall dort erkannt, wo die entstandenen Brachflächen zum Problem geworden sind. Allerdings hat der Berufsstand des Schäfers mit dem Rückgang der Schafhaltung an Attraktivität eingebüßt. Hinzu kam, daß bessere Verdienstmöglichkeiten anderswo den Rückgang noch beschleunigt haben.

Angesichts des Brachlandproblems scheint sich hier eine Veränderung anzubahnen. Die Zahl der Schafhalter und auch der Schafe nimmt zu. Während es 1971 in Hessen rund 100.000 Schafe gab, sind es im Jahr 1978 bereits wieder 120.000. In der Bundesrepublik gibt es zur Zeit über 1 Million Schafe, die auf 60.000 Schafhalter verteilt sind.

(Troeltsch (CDU): Diese Entwicklung ist gleichlaufend mit der des Islam!)

- Ja, Herr Troeltsch, das ist ein Ansatz, um den Schaffleischverbrauch zu steigern,

(Troeltsch (CDU): Das ist die große Chance für uns!)
um über die 0,8 kg hinwegzukommen. Aber ich weiß nicht, ob wir damit nicht ein zweites Problem auch mit fördern.

Dieser neue Trend in der Schafhaltung verlangt aber auch nach neuen Halteformen, die oft ein totales Umdenken erfordern.

Auch die veränderte landwirtschaftliche Struktur fordert neue Halteformen. Am aussichtsreichsten scheint mir die Form zu sein, die in Großbritannien seit eh und je praktiziert wird, nämlich die Koppelhaltung.

Es wird dann allerdings nur noch wenige Schäfer geben, die reglos dastehen oder gemächlich mit ihrer Herde ziehen. Während in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland etwa zwei Drittel des Schafbestandes in Wanderherden gehalten werden, ist es in Bayern etwa die Hälfte und in Hessen etwa ein Fünftel des Schafbestandes.

(Troeltsch (CDU): Und welchen Schluß ziehen Sie daraus? Mehr Koppelschafhaltung?)

Ich komme noch zurück auf den aktuellen Bezug der Schafe zu den Politikern.

(Bravo! bei der SPD - Beifall bei der CDU)

In den Zuchtgebieten Westfalen, Rheinland, Niedersachsen und Weser-Ems gibt es nur wenige Wanderschafbetriebe. Herr Troeltsch, ich glaube, Ihr agrarpolitisches Verständnis ist so groß,

(Pfuhl (SPD): Na, na?)

daß Sie wissen, warum das in diesen Gebieten weniger ist und dort mehr. Ich glaube, da brauche ich Ihnen keine Nachhilfe zu geben.

(Beifall bei der SPD - Kronawitter (SPD): Keine Übertreibung!)

Der zweite Aspekt, unter dem die Schafhaltung auch noch zu sehen ist und auf den ich zu Beginn meiner Ausführungen bereits hingewiesen hatte, ist der wichtige Beitrag zur Entlastung der Milch- und Rindfleischmärkte. Durch jedes Schaf, das an Stelle von Rindvieh gehalten wird, werden die Marktordnungsausgaben verringert. Lammfleisch ist zudem eines der wenigen Produkte, deren Markt noch erhebliche Wachstumsspielräume aufweist.

Das Ziel, den Milch- und Rindfleischmarkt durch andere Produktionen zu entlasten, ist sowohl agrarpolitisch als auch volkswirtschaftlich zu bejahen. Das derzeitige EG-Programm zur Verminderung der Kuhbestände könnte wirksam unterstützt werden, wenn Landwirten sinnvolle Alternativen für die anderweitige Bewirtschaftung ihrer Flächen aufgezeigt wür-

den. Die Haltung von Schafen ist eine realistische Alternative für die Grünlandbewirtschaftung. Dabei hängt es von den natürlichen Standortbestimmungen sowie den beruflichen und betriebswirtschaftlichen Verhältnissen der Landwirte ab, auf welchen Flächen der Ersatz von Milchkühen durch Schafe vertretbar ist.

Hinzu kommt, wie ich bereits erwähnt habe, daß das Lammfleisch eines der wenigen Produkte ist, deren Markt noch erhebliche Wachstumsspielräume aufweist. Wenn man bedenkt, daß erst zwei Drittel des Verbrauchs an Schaffleisch in der EG aus der Eigenproduktion stammen, können die Schafhalter mit Absatzreserven rechnen. Das um so mehr, als auch der Verbrauch von Schaffleisch noch steigerungsfähig sein dürfte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Herr Kollege, Sie haben noch 1 Minute.

Hilfenhaus (SPD):

Ich bin auch gleich fertig, vielen Dank.

Während in Irland 1978 9,0 kg Schaffleisch pro Kopf verbraucht wurden, waren es in Großbritannien 7,1, in Frankreich 3,8, in Belgien 1,8, in Italien 1,2 und in der Bundesrepublik ganze 0,8 kg, Herr Kollege Troeltsch. Hier müssen wir die Reserven erkennen, die es auszuschöpfen gilt.

Diese Zahlen zeigen, daß in den meisten EG-Ländern weit mehr Schaffleisch gegessen wird als in Deutschland. Der hier weit unterdurchschnittliche Verbrauch von nur 0,8 kg zeigt, daß ein ganzer Markt neu erschlossen werden könnte, wenn es gelingt, durch Geschmacks- und Qualitätsverbesserungen des Lammfleisches neue Verbraucher zu gewinnen.

Schafhalter, die sich darauf einstellen, brauchen jedenfalls noch lange nicht zu befürchten, daß sie am Markt vorbei produzieren und Schaffleischberge schaffen.

Nach dem Willen dieses Hauses sind bei der Haushaltsberatung 250.000 DM zur Förderung der Schafhaltung in den Haushalt aufgenommen worden. Wir wollen damit einen aktiven Beitrag leisten, eine Berufsgruppe zu fördern, die es innerhalb des europäischen Marktes sicherlich nicht leicht hat.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wollen damit aber auch unterstützen, daß die Schafhalter vor allen Dingen eine Landschaftspflege betreiben, die ich bereits als sehr teuer bezeichnet habe, wenn sie nur um der Schönheit willen gemacht wird.

Die Demonstration des Hessischen Schafzuchtverbandes, der am Tag der letzten Haushaltsberatung mit einer Schafherde hier in Wiesbaden auf sich und seine Wünsche aufmerksam machte, wirft doch die Frage auf: Was haben Schafe eigentlich mit der Politik zu tun?

(Heiterkeit)

Kein Zweifel, eine ganze Menge, wie Sie gleich hören werden.

(Heiterkeit)

Wer möchte schon bestreiten, daß es auch unter den Politikern schwarze Schafe gibt?

(Gebhardt (SPD): Sehr gut!)

Viele sagen uns nach, wir hätten nichts anderes im Sinn, als nur unser Schäfchen ins Trockene zu bringen. Dabei sind wir in den Augen vieler Kritiker oft doch nicht mehr als dumme Schafe. Es soll auch hin und wieder vorkommen, daß Abgeordnete Bocksprünge gegen die eigene Fraktion machen. Um dies zu verhindern, haben unsere Kollegen in Bonn den Hamelsprung eingeführt.

Nun, auch im Parlament ist es üblich, daß durch Abstimmungen die Schafe von den Böcken geschieden werden.

(Heiterkeit)

Das Ergebnis findet sich schon bei dem Evangelisten Matthäus im Kapitel 25, Vers 32.

(Heiterkeit)

Dort heißt es:

Und er wird sie voneinander scheiden, gleich wie ein Hirt die Schafe von den Böcken scheidet,

(Troeltsch (CDU): Was hat das mit Nebenerwerb zu tun?)

und wird die Schafe zur Rechten stellen und die Böcke zur Linken.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Das Wort hat Herr Abg. Seiboldt.

Seiboldt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich sehr kurz fassen, weil mein Kollege Troeltsch doch sehr umfassend die Probleme der Nebenerwerbslandwirtschaft dargestellt hat. Ich kann es mir aber im Moment nicht verkneifen, auch einen Satz zu den Ausführungen von Herrn Hilfenhaus zu sagen.

Herr Hilfenhaus, nur eine Feststellung; ich will das nicht weiter ausführen: Schafe können auch in Haupterwerbsbetrieben gehalten werden.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte mehr ein Bekenntnis zur Nebenerwerbslandwirtschaft ablegen, und ich halte mich hier an den Entwurf, den ich mir erarbeitet habe.

In der Ausarbeitung „Hessen im Agrarbericht der Bundesregierung 1979“ - für 1980 liegt er ja noch nicht vor - ist die Nebenerwerbslandwirtschaft mit ganzen fünf Zeilen aufgeführt. Vielleicht - die Frage darf ich hier stellen - zeigt das die Einschätzung und Einstufung der Nebenerwerbslandwirtschaft durch das hessische Landwirtschaftsministerium.

Gewiß ist, daß von Wiesbaden aus dieser sozialökonomische Teil der Landwirtschaft in der Betreuung und finanziellen Unterstützung bisher vernachlässigt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Während Baden-Württemberg durch eine langfristig richtige Regionalpolitik eine relativ günstige Agrarstruktur aufweist und Bayern durch ein gezieltes Agrarprogramm seine Land-

wirtschaft stützt, vermißt man in Hessen entscheidende Ansätze einer zukunftsorientierten Regional- und Agrarpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das, was in der Beantwortung der Großen Anfrage ausgesagt wurde, ernst genommen wird, ernst genommen wird auch von der Regierung und der Mehrheit in diesem Hause, dann muß umgehend ein Konzept, ein Programm hier im Haus verabschiedet werden, das die Misere in diesem Fall der Nebenerwerbslandwirtschaft behebt. Es kann nicht nur bei der Aussage bleiben, daß das geschehen soll.

Die Veränderung des ländlichen Raumes in den letzten 30 Jahren hat sich in starkem Maß auf dem Rücken der Landwirte entwickelt. Seit dem Zweiten Weltkrieg ist die Berufsgruppe Landwirtschaft innerhalb des Strukturwandels in vielen ländlichen Regionen erheblich zurückgegangen. Daß die Lebensfunktion der ländlichen Räume durch eine Entvölkerung noch nicht zerstört ist, verdanken wir insbesondere den Landwirten, die nach der Aufnahme eines Hauptberufs in einem nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftszweig ihren Wohnsitz in diesen ländlichen Räumen behalten haben, und das bei Inkaufnahme von sehr weiten Pendelentfernungen zum Standort ihres Hauptberufs.

In der Regel bilden diese Bevölkerungsgruppen mit Nebenerwerbslandwirtschaft der verschiedensten Art weiterhin den Kern der Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden und ländlichen Regionen und damit die Voraussetzung für ein Funktionieren öffentlicher und privater Dienstleistungen. Von der Einbettung der Nebenerwerbsbetriebe in eine umfassende wirtschafts- und sozialpolitische Konzeption und vom Verhalten der Familien in den Nebenerwerbsbetrieben werden in Zukunft die Entwicklung und das Leistungsniveau unserer ländlichen Räume maßgeblich beeinflusst.

Auffassungen, wonach die Nebenerwerbslandwirtschaft schnell aufzugeben sei, um Flächen- und Marktanteile - es ist ja angesprochen worden - den Vollerwerbsbetrieben zur Verfügung zu stellen, wie es bekanntermaßen einst auch Mansholt und die EG-Kommission vorsahen, mußten und müssen hier als Eintagsfliegen gebrandmarkt werden. Wir können uns keine menschenleeren Regionen mit einigen großen Agrarbetrieben leisten.

(Schmidt (F.D.P.): Sehr richtig!)

Nebenerwerbsbetriebe sichern im Interesse der Gesamtbevölkerung in großen Bereichen so nebenbei, so möchte ich es einmal salopp sagen, weitgehend die Pflege und damit die Erhaltung unserer Kulturlandschaft.

Zusammenfassend ist festzustellen: Wir müssen eine vielgestaltige Landwirtschaft und eben Nebenerwerbslandwirtschaft in urbanisierter und freier Landschaft erhalten und fördern, weil wir diese Landwirtschaft für die Gesamtgesellschaft, also uns alle, lebensnotwendig brauchen.

Für die Nebenerwerbslandwirtschaft, die heute hier diskutiert wird, muß unsere Forderung lauten: Erstens muß ein umfassendes Agrarkreditprogramm vorgelegt werden. Zweitens muß gegebenenfalls das einzelbetriebliche Förderungsprogramm für die Nebenerwerbsbetriebe geöffnet werden. Drittens brauchen wir Spezialberatung in den Bereichen Betriebswirtschaft und Produktionstechnik für die Nebenerwerbsbetriebe.

Viertens die Erwachsenenfortbildung und - vielleicht ist dieser Gedanke hier auch einmal angebracht - die Einrichtung eines Nebenfachs Landwirtschaft zum Beispiel in Berufsschulen standortspezifischer Lagen.

Hessen braucht - lassen Sie mich das zum Abschluß mit einem Satz sagen - seinen Verhältnissen entsprechend ein Bergbauprogramm.

(Beifall bei der CDU und Schmidt (F.D.P.))

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage der Abg. Hartherz, Reichert, Blumenstiel, Fraas, Hilfenhaus, Pfuhl, Schnabel (SPD) und Fraktion betreffend Situation der hessischen Nebenerwerbslandwirtschaft - Drucks. 9/2370 zu Drucks. 9/1385 - abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Abg. Hartherz, Reichert, Blumenstiel, Fraas, Hilfenhaus, Pfuhl, Schnabel (SPD) und Fraktion betreffend bisherige Ergebnisse der Dorfentwicklung und des Dorferneuerungsprogramms in Hessen - Drucks. 9/2371 zu Drucks. 9/1386 -

Das Wort hat Herr Abg. Blumenstiel.

Blumenstiel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute hier vor diesen „überfüllten“ Abgeordnetenbänken über Probleme der Dorfentwicklung und der Dorferneuerung sprechen, dann handelt es sich um die gleichen Gebiete, über die wir heute morgen verhandelt haben: strukturmäßig in Ordnung, möglichst gleich und dünn besiedelt; aber wir haben aus einem anderen Grunde heute morgen über sie beraten, nämlich um sie vielleicht für die Energiegewinnung zu benutzen. Wir sollten diesen ländlichen Räumen aber die gleiche Aufmerksamkeit widmen, wenn es um die Probleme der Dorfentwicklung und der Dorferneuerung geht.

Ich möchte mich zunächst bei der Landesregierung für die informatorische und umfassende Antwort auf die Große Anfrage meiner Fraktion zu den Ergebnissen der Dorfentwicklung und des Dorferneuerungsprogramms bedanken. Minister Willi Görlach und seine Mitarbeiter verdienen für diese Arbeit ein Lob, weil aus der Antwort deutlich wird, mit welchem Engagement und mit welcher Gründlichkeit an die Durchführung dieses Förderungsprogramms herangegangen wurde.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

In der Antwort wird einerseits eine nüchterne Analyse der derzeitigen Situation des Dorfes angestellt. Dabei wird nichts verschwiegen und nichts unter den Teppich gekehrt.

(Troeltsch (CDU): Nichts beschönigt!)

Das Dorf mit all seinen Problemen, die sich aus einem raschen Umstrukturierungsprozeß ergeben, wird hier echt dargestellt. Andererseits zeigt die Antwort aber auch Initiativen und Möglichkeiten auf, wie man Fehlentwicklungen eindämmen und die Attraktivität der Siedlungseinheit Dorf erhöhen kann.

Nach meiner Einschätzung sind folgende vier Punkte für die Durchführung der Dorferneuerung von besonderer Bedeutung:

Erstens. Es geht mit diesem Programm darum, Chancengerechtigkeit zwischen Stadt und Land zu üben und zu verhindern, daß das Dorf mit seinen Problemen allein gelassen wird. Der rasche Strukturwandel in der Landwirtschaft hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß sehr viele Wirtschaftsgebäude und Hofreiten ihre ursprüngliche Funktion als landwirtschaftliche Betriebszentren verloren haben. Leerstehende Gebäude, eine überalterte Bausubstanz und Ortskerne ohne Mittelpunktfunktion sind äußere Zeichen dieser Entwicklung. Hier muß der Staat eingreifen, um eine zunehmende Entleerung der Ortskerne zu verhindern.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Förderungsinitiativen müssen bewirken, daß die alten Ortskerne ihre Mittelpunktfunktion wieder erhalten. Die Dorferneuerung kann und muß hier wirksam Hilfe leisten, indem sie die Mittel dafür bereitstellt, daß leerstehende Gebäude wieder Wohnfunktionen erhalten und in ihrer Bedeutung für den Ortskern aktiviert werden. Ich bin übrigens davon überzeugt, daß das Dorferneuerungsprogramm in diesem Bereich eine Funktion zu erfüllen hat, die in ihrer Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Zweitens. Besonders bemerkenswert scheint mir auch, daß im Rahmen der Dorferneuerung nicht versucht wird, städtische Strukturen in das Dorf zu übertragen. Vielmehr wird aus der Antwort der Landesregierung deutlich, daß bei allen Maßnahmen der Dorferneuerung darauf geachtet wird, die dörfliche Eigenart nicht zu zerstören. Im dörflichen Bereich bestehen soziale Strukturen und Bindungen, die dem Stadtbewohner fremd sind. Die Anonymität des Wohnens auf dem Dorf ist unbekannt. Ich bin deshalb sehr froh, daß die Landesregierung diesen sehr wichtigen Punkt erkannt hat und zusammen mit den Dorfbewohnern darauf achtet, daß das Dorf ein überschaubarer Lebensraum bleibt.

Drittens. Besonders beeindruckend ist in der Antwort der Landesregierung die Tatsache, daß mit Hilfe von knapp 30 Millionen DM öffentlicher Mittel fast ebensoviel, genau gesagt: 27,3 Millionen DM, Eigenleistungen privater und öffentlicher Zwangsempfänger mobilisiert werden konnten. Wenn ich an die Förderungssätze in anderen Investitionsbereichen denke, die oftmals die Höhe von 70 und 80 % erreichen, ist für die Dorferneuerung festzustellen, daß hier, aus der Sicht des Staates betrachtet, ein günstiges Verhältnis zwischen öffentlichen Mitteln und privaten Investitionen besteht.

Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen, daß mit der Bereitstellung einmaliger Beihilfen ein unbürokratisches Bewilligungsverfahren gefunden wurde, das ein rasches Umsetzen des Förderungsprogramms ermöglicht.

(Troeltsch (CDU): Es ist ja Geld in Hülle und Fülle da!)

- Sie bringen wahrscheinlich noch mehr mit, Herr Troeltsch. Nach Ihren neuen Planungen, die heute morgen in der Zeitung veröffentlicht wurden, scheint der Kreis Marburg dann in Geld zu schwimmen, wenn all das wahr wird, was Sie erwarten.

(Zuruf von der SPD: Der buttert seine ganzen Diäten da hinein! - Zuruf Troeltsch (CDU))

- Es ist aber in Ihrem Namen passiert. - Aber kommen wir wieder zu dem Problem hier zurück.

Als viertes möchte ich betonen: Besonders erwähnenswert sind die Anstrengungen, die die Verwaltung zur Mitwirkung der Bürger unternimmt. Die Dorferneuerung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es wird niemand gezwungen, sich an einer Dorferneuerungsmaßnahme zu beteiligen. Daß dennoch eine breite Streuung der Mittel erreicht wurde, bestätigt auf sehr eindeutige Weise, daß die Verwaltung hier auf dem richtigen Wege ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß Sie mit mir in der Beurteilung einig sind, wenn ich feststelle, daß es sich bei der Dorferneuerung um eine gelungene Förderungsinitiative handelt. Wir Hessen können dies schon deshalb mit besonderem Stolz feststellen, weil Hessen das erste Bundesland war, in dem solche Maßnahmen in Angriff genommen wurden. Schon im Jahre 1969 wurde aus bescheidenen Anfängen heraus begonnen, gezielt Mittel für die Beseitigung baulicher Mißstände in den Dörfern einzusetzen.

Der Erfolg dieses Programms im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes und der Länder wäre sicherlich nicht so deutlich ausgefallen, wenn Hessen nicht auf viele Jahre der Erfahrung auf diesem Gebiet hätte zurückgreifen können. Nur so ist es zu verstehen, daß die Regierung im Jahre 1977 aus dem Stand heraus in der Lage war, das umfangreiche Förderungsangebot des Bundes anzunehmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zur Gefahr der Überbürokratisierung dieses Programms und zur Frage der Zuständigkeit sagen. Auf Bundesebene hat man sich im Jahre 1977 bei Beginn des Zukunftsinvestitionsprogramms dazu durchgerungen, einfache und unbürokratische Förderungsätze zu schaffen. Darüber hinaus wurde festgelegt, daß zur Durchführung des Programms der Bundeslandwirtschaftsminister Ertl zuständig ist.

Nach meiner Überzeugung waren beide Entscheidungen - einfache Richtlinien und Zuständigkeit beim Bundeslandwirtschaftsminister - richtig. Dies sollte auf Länderebene unbedingt weitergeführt werden. Ich kann hier nur an die zuständigen Minister appellieren, den bisher beschrittenen Weg fortzuführen und bei einfachen und unbürokratischen Richtlinien zu bleiben.

Ferner gehe ich davon aus, daß die Entscheidung, die hinsichtlich der Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung gefunden wurde, auch für die Landesregierung ihre Fortsetzung findet, das heißt im Klartext, daß der Landwirtschaftsminister für die Dorferneuerung zuständig ist und auch bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre meines Erachtens ein entscheidender Fehler, wenn man aus der Gesamtzuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums für den ländlichen Raum einige Bereiche herausbrechen und anderen Ministerien zuweisen würde. Im übrigen sehe ich einen großen verwaltungsmäßigen Vorteil darin, wenn sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene das gleiche Fachministerium für die Durchführung eines Programmes zuständig ist. So ist es bisher gewesen, so hat es sich bewährt und so sollte es auch in Zukunft bleiben.

(Troeltsch (CDU): Sollten wir da auch einen Minister von der F.D.P. haben?)

- Im Bund ist der auch bei der F.D.P. Aber das muß ja nicht sein. Es sind ja beides Fachleute, im Bund und im Land. Das ist Zuständigkeit der Koalitionspartner, nicht der Opposition. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD - Troeltsch (CDU): Das gibt eine neue Entwicklung!)

Ich weiß, Herr Troeltsch, daß es den meisten Politikern wie den Schmetterlingen geht. Zuerst ist man sehr lange eine Raupe, bevor bunte Flügel kommen. Das scheint auch bei einigen Agrarpolitikern so zu sein.

Ich weiß aber auch, daß andere Bundesländer dies erkannt haben und bereit sind, die notwendigen finanziellen Voraussetzungen zu ermöglichen. Mit Rücksicht auf die breite Streuung der Mittel, die dieses Programm gewährleisten, wird sich meine Fraktion dafür einsetzen, daß künftig ein finanzieller Rahmen gefunden wird, der die Belange des Dorfes in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Meines Erachtens sollte für die Dorferneuerung ein Kontingent bereitgestellt werden, das den bisherigen Rahmen innerhalb der Gemeinschaftsaufgaben nicht unterschreitet. Bei allen Problemen, die sich heute in den städtischen Bereichen und in den Verdichtungsgebieten ergeben, dürfen wir nicht die Interessen und Erfordernisse des Dorfes vernachlässigen. Auch der Stadtbewohner ist auf einen intakten ländlichen Raum angewiesen.

Ich bin deshalb sehr froh, daß die bisherigen Ergebnisse dieses Programmes ein so positives Bild zeichnen. Der ländliche Raum bedarf einer nachhaltigen Strukturverbesserung. Die Dorferneuerung ist ein geeignetes Mittel, strukturverbessernde Initiativen zu ergreifen und zur Schaffung wertgleicher Lebensbedingungen in Stadt und Land beizutragen. Deshalb sollten wir uns alle, auch Sie, Herr Kollege Troeltsch, dafür einsetzen, daß diese Förderungsinitiative intensiviert und fortgeführt wird.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Das Wort hat Herr Abg. Weimar.

Weimar (CDU) (Vom Redner nicht durchgesehen):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich gehört habe, daß die Koalitionsparteien und insbesondere die SPD beantragt hatten, daß man diese Tagesordnungspunkte innerhalb einer Stunde frei behandeln wolle, da habe ich so bei mir gedacht, na ja, die werden jetzt ausholen zum großen Schlag und verkünden, wie gut die Dorferneuerung hier in Hessen gelaufen ist. Es gehört ja zu den legitimen Rechten der Mehrheit, sich einmal selbst zu loben. Insbesondere hebt dies die Moral der Truppe, wenn das sonst niemand tut.

(Zuruf von der SPD)

- Ich glaube, ich kann das nicht in dem Zusammenhang.

Die Große Anfrage zu den bisherigen Ergebnissen der Dorfentwicklung und des Dorferneuerungsprogramms in Hessen hatte erkennbar die Richtung des Eigenlobs. Schon die unkritische Fragestellung hat zum Ausdruck gebracht, daß von Anfang an gar nichts anderes beabsichtigt war. Lassen Sie mich

daher einige wichtige Punkte ansprechen, die bei der Antwort der Landesregierung vergessen oder unterschlagen wurden. Von unseren Dörfern zu reden und dem ländlichen Raum Beachtung zu schenken, gehörte bis vor wenigen Jahren noch zu den Gebieten, die bei vielen Parlamentskollegen bestenfalls ein mildes Lächeln hervorgerufen haben. Begriffe wie „kleinkariert“ und „altbacken“ waren noch freundliche Adjektive für dieses Bemühen um die Dörfer.

Diese Situation hat sich zwischenzeitlich grundlegend geändert. Der Kollege Blumenstiel hat gesagt, das Parlament sei schlecht besetzt. Ich würde aus meiner bisherigen Kenntnis heraus sagen, es ist sogar ganz gut besetzt. Auch daraus sieht man das.

Ein Prozeß des Umdenkens ist bei den Betroffenen in der aktuellen politischen Situation festzustellen. Man hat die Folgen einer einseitigen Überbewertung der Ballungsgebiete und der zentralen Orte mit einem gewissen Erschrecken registriert. Unsere Dörfer und kleinen Ortsteile haben ihre unverwechselbare Identität verloren. Die dörflichen Gemeinschaften lösen sich auf, und unausgewogene Strukturen werden zunehmend deutlicher. Die Ortskerne verfallen langsam. Die Häuser werden von alten Menschen und Gastarbeitern bewohnt. Junge Menschen ziehen bestenfalls an den Ortsrand in die Neubaugebiete oder wandern gleich in die Ballungsgebiete ab.

Insofern - das als Einschub - ist das, was wir an absoluten Zahlen über Wanderungsbewegungen immer wieder vorgelegt bekommen, auch vom Aussagewert her ganz unergiebig, da wir den Rückwanderungsfluß von älteren Menschen in die ländlichen Räume und die Abwanderung junger Menschen in die Ballungsgebiete feststellen. Da dies sich in etwa aufhebt, werden die Wanderungsgewinne hier gar keine Aussage in dieser Richtung machen können.

Die neuen Siedlungsstrukturen bringen es mit sich, daß die Bewohner weder das Kapital noch den Willen haben, veraltete Bausubstanz zu modernisieren und sonstige neue Investitionen in den Ortskernen zu tätigen. Mit dieser Tendenz des Verfalls geht auch eine Veränderung der soziologischen Strukturen in unseren Dörfern einher. Die Ortskerne haben kein pulsierendes Eigenleben mehr, während die Neubaugebiete zu reinen Schlafbereichen degenerieren.

(Zuruf Hilfenhaus (SPD))

Hier mangelt es an Infrastruktureinrichtungen, die ein Zusammenwachsen der Bewohner erreichen könnten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Weimar (CDU):

Ich möchte darum bitten, zunächst einmal vorankommen zu können.

Rückgängige Einwohnerzahlen vor allen Dingen bei jungen Menschen machen öffentliche Neuinvestitionen im Gemeinschaftsbereich nur schwer vertretbar oder zum Teil unendlich teuer. Aber auch die Grundversorgung zum Beispiel mit Metzger- und Bäckerläden, Lebensmittelläden ist oft nicht mehr

sichergestellt. Die Bewohner der Neubaugebiete kaufen auf dem Weg zur Arbeitsstätte in Supermärkten ein, und die wenigen immobilen Bewohner und die kleinen Notkäufe können die Geschäfte nicht mehr über Wasser halten. Insoweit ist die Analyse der Situation in der Antwort der Landesregierung durchaus richtig, wenn auch fragmentarisch.

Lassen Sie mich zu dieser Analyse einige Anmerkungen machen. Es kann keine Rede davon sein, daß unsere Dörfer am Ende ihrer Entwicklung angelangt sind. Das Dorf hat auch unter den vorgenannten schwierigen Problemen eine Zukunftschance. Aber unsere Dörfer sind mit empfindlichen Organismen vergleichbar, die schwer erkrankt sind. Diese Entwicklung ist jedoch nicht vom Himmel gefallen, sondern hat einige Gründe, die auch im politischen Bereich liegen. Hier möchte ich doch einmal an dieser Stelle einhaken.

Zum einen ist der Kern dieser Entwicklung sicher auf eine kaum für möglich gehaltene Aufwärtsentwicklung unseres Landes als Industriestaat zurückzuführen. Ebenso wichtig ist aber auch eine politische Tendenz der sechziger und der beginnenden siebziger Jahre, die sich jetzt schwer rächt. Da wurde in einer Euphorie der Veränderung, Erneuerung und Reform unseres Landes der Wert traditioneller Bindungen konsequent verneint. Familien, Nachbarschaftshilfe, ganz allgemein soziale Beziehungen in kleinen Einheiten wurden als überholt, unnützlich und überflüssig abgetan. Die private Solidarität sollte zugunsten staatlicher Wohlfahrt aufgelöst werden. Die Rede war von einer Ausweitung der sozialen Beziehungen, von dem Sprengen traditioneller Bindungen.

In einem solchen geistigen Umfeld mußte das dörfliche Leben notwendigerweise in eine Identitätskrise geraten. Der Wert dieser Form des Zusammenlebens wurde von vielen nicht mehr erkannt. Es wurden die Bemühungen eingestellt, diese Lebens-einheit zu erhalten und ihr in einer sich ändernden Umwelt neue Funktionen zuzuführen.

Ich sage dies, weil man nur allzuleicht in der Vergangenheit mit einem absoluten, autoritären und aggressiven Anspruch auf Wahrheit grundlegend Falsches gepredigt hat und dann nach dem offensichtlichen Scheitern dieser Politik und dieser Ideologie sich als Heilsbringer in diesen Fragen im nachhinein aufschwingen will. Sie können nicht den Anspruch erheben, heute Ihre eigenen Fehler der Vergangenheit anpacken zu wollen und dafür auch noch gelobt zu werden.

(Beifall bei der CDU - Bökel (SPD): Von wem sprechen Sie denn eigentlich?)

Wenn Sie mich so direkt fragen: von Ihren Kollegen der SPD, gerade aus der Partei der SPD heraus. Aber ich nehme an, das ist Ihnen klargeworden. Sie waren so merkwürdig ruhig, als ich das gesagt habe.

(Bökel (SPD): Nein! - Zuruf Hartherz (SPD))

Erinnern Sie sich nur daran, wie höhnisch das Wort „konservativ“ als Adjektiv oder als Substantiv gebraucht wurde, wenn es jemand wagte, den Wert kleiner Einheiten mit engen persönlichen Bindungen und sozialen Mechanismen auf privater Ebene zu betonen.

(Zuruf von der SPD: Unsinn!)

Auch dieses ist ein wenig die Grundlage dessen, was wir heute

vor uns haben. Sie haben jedoch in der Vergangenheit in der Regierungsverantwortung noch weitere Fehler gemacht.

(Nitzling (SPD): Hier darf doch jeder sagen, was er will!)

- Es darf in unserem Lande jeder sagen, was er will. Das ist sehr richtig. Aber wenn Sie falsch handeln, dann müssen Sie sich auch gefallen lassen, daß man dieses aufgreift.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben jedoch in der Vergangenheit in der Regierungsverantwortung noch weitere Fehler gemacht. Es war das erklärte Ziel, drei oder vier große Zentren der Industrialisierung in Hessen zu schaffen.

(Bökel (SPD): Also ich kenne noch den Dregger-Plan!)

Frankfurt, Gießen und Kassel: Ihre Freunde und die Landesregierung träumten von den Industriezentren auf dieser Mittelachse Hessen. Dazu sollten noch einige zentrale Orte kommen, die die Fläche versorgen sollten.

(Bökel (SPD): Dregger-Plan!)

Dann ist nach Ihren Vorstellungen Ende gewesen. Die punkt-axiale Konzentration hat jedoch zur passiven Sanierung durch Abwanderung geführt und eine aktive Sanierung in der Vergangenheit verhindert.

(Bökel (SPD): Was für ein Ding?)

Arbeitsplätze in unseren Gemeinden, Zukunftschancen für die örtliche Jugend, Erweiterung der Möglichkeiten für Frauen: alles Fehlanzeige!

(Bökel (SPD): Was ist denn „punkt-axial“?)

Wenn heute Korrekturen angebracht werden, sind diese nur geringfügig. Das Grundkonzept bleibt in brutaler Härte bestehen. Wir haben eben keine gleichwertigen Lebensbedingungen in unserem Land. Wir sind im Gegenteil von diesem Ziel weiter denn je entfernt. Dies führt zum Ausbluten unserer Dörfer, und dies muß einmal von der Analyse her auch sehr deutlich gesagt werden.

Nehmen Sie dann noch das Programm zur Auslagerung der Landwirte aus den Dörfern in Aussiedlerhöfe hinzu, dann haben Sie einen weiteren Grund für die innere Zerstörung des Gleichgewichts in unseren Dörfern. Die ursprünglich auf die landwirtschaftliche Produktion ausgerichtete Bauweise in Ortskernen wurde einseitig zerstört. Die neuen Gehöfte im Außenbereich sind funktional richtig und für die Landwirte eine wesentliche Hilfe. Man hat in aller Regel jedoch die alten Gebäude in den Ortskernen keiner neuen Nutzung zugeführt. Ihre eigenen Landesprogramme haben daher bei der dörflichen Struktur tiefe Wunden geschlagen, die jetzt mit großem Mitteleinsatz im nachhinein behoben werden müssen.

Wenn Sie also heute mit großem Eigenlob die Dorferneuerung verkaufen, stelle ich fest, daß dies lediglich eine dringend notwendige Korrektur einer falschen und fehlerhaften Politik ist, die Sie in der Vergangenheit selbst eingeschlagen haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist völlig unstrittig, daß ein Programm zur Dorferneuerung

eine sinnvolle und notwendige Aufgabe der nächsten Jahre ist.

(Zuruf von der SPD: Also!)

Das Städtebauförderungsgesetz, § 39 e des Bundesbaugesetzes - für diejenigen, die es nicht wissen: Modernisierungsgebot - und das Wohnungsmodernisierungsgesetz haben in ihrer praktischen Durchführung gezeigt, daß sie zur Förderung der Dörfer weitgehend ungeeignet sind, obwohl gerade auf Bundesebene immer wieder das Gegenteil gesagt worden ist. Man geht heute allgemein davon aus, daß höchstens 20 % der eingesetzten Mittel in diesem Bereich in den ländlichen Raum geflossen sind - übrigens eine weitere eklatante Benachteiligung der Fläche.

Nun haben die Länderminister beschlossen, das befristete Zukunftsinvestitionsprogramm Dorferneuerung über das Jahr 1980 hinaus im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unter dem Bereich der Verbesserung der Wohnumwelt fortzuführen. Lassen Sie mich hier einige persönliche Anmerkungen als junger Abgeordneter machen. In seiner Regierungserklärung hat der Hessische Ministerpräsident gesagt, ich zitiere:

Ich habe damals als Bundestagsabgeordneter, als Parlamentarischer Staatssekretär der Bundesregierung die Schaffung der Gemeinschaftsaufgabe unterstützt, von der wir uns die Lösung drängender Probleme versprechen. Ich bin heute überzeugt davon, nicht nur aus der Interessenlage als Landespolitiker, sondern auch aus meiner Bonner Erfahrung, daß dieser Weg mehr Nachteile als Vorteile gebracht hat.

Die Verflechtung der Bundes- und Landespolitik im Bereich der sogenannten Gemeinschaftsaufgaben, der Investitionshilfen und der Länderselbstkoordinierung schmälert den Freiraum der Landespolitik und der kommunalen Selbstverwaltung. Sie schwächt auch die Kraft des gesamten Staates. Sie ist unrationell, bindet die Aufgabenerfüllung einer jeden Einheit an die Zustimmung der anderen. Sie führt zu einem verantwortungsscheuen System der Mischverwaltung und Mischfinanzierung, sie steht ständig unter dem Kompromißzwang des kleinsten gemeinsamen Nenners, und sie verläuft weithin ohne parlamentarische Kontrolle.

Dem ist in der Beurteilung von meiner Seite nichts hinzuzusetzen. Es stellt sich jedoch die Frage, warum der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung für diese Legislaturperiode eine solche grundsätzliche Aussage macht und in der Folge dann völlig anders gehandelt wird.

(Bökel (SPD): Die Periode ist doch noch gar nicht herum!)

Sind Börner und Görlach auf Gegenkurs oder einer Meinung, wenn nun ein neuer Punkt in die Gemeinschaftsaufgaben aufgenommen werden soll? Ich weiß es nicht. Es läuft grundsätzlich dem zuwider, was erklärt worden ist. Jedenfalls bewahrheitet sich erneut, daß beide Politiker dann wohl zu den ausgesprochenen Wortriesen gehören. Börner erklärt seine grundsätzliche Ablehnung der Gemeinschaftsaufgabe und läßt dann die Dinge aber so weiterlaufen, wenn sein Fachminister

dem entsprechend zustimmt. Görlach erklärt mit flinken Worten seine Lehre für eine bessere Umwelt und hat immer weniger Mittel und Glaubwürdigkeit zur Verfügung. Er flüchtet sich dann in Bundeszuständigkeiten.

Es gibt meines Erachtens überhaupt keine Legitimation für die Aufnahme dieses Programms in die Gemeinschaftsaufgabe. Art. 91 a GG sagt, daß der Bund bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mitwirkt, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Mir ist nicht klar, welche übergeordneten Kriterien die Erforderlichkeit der Mitwirkung des Bundes bei der Dorferneuerung begründen. Unser Land lebt doch von der Vielfalt der Dörfer, in Bauart, Anlage und Lebensart. Selbst in Hessen gibt es zum Glück völlig unterschiedliche Strukturen im dörflichen Bereich, die jeweils individuell gefördert werden müssen.

Warum also dann eine bundesweite Ausdehnung dieser Aufgabe? Etwa wegen der 160 Millionen DM Bundesmittel, die in den nächsten acht Jahren in das gesamte Bundesgebiet fließen? Für 20 Millionen DM im Jahr auf Bundesebene wird eine weitere Landeszuständigkeit verkauft - verkauft gegen einen bürokratischen Apparat, schwerfällige Entscheidungsmechanismen und die Tendenz zur Uniformierung der Bundesrepublik auch in diesem Bereich.

Der Journalist Walter Fröhder hat in der FAZ noch unlängst geschrieben - ich fand es sehr bemerkenswert, ich möchte es zitieren -:

(Zuruf von der SPD: Der freut sich!)

Zu viel Länderzuständigkeit ist zudem nach Bonn oder in länderübergreifende Ausschüsse und Konferenzen abgewandert. Auf entmutigende Weise nähert sich die Tagesordnung der Plenarsitzungen immer auffälliger der von Kreistagen, ohne den lebendigen Bezug, den dort die Abgeordneten zum Geschehen vor ihrer Haustür haben.

Wie weh müssen eigentlich solche Worte allen Abgeordneten dieses Hauses tun!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wie weh muß es einem dann tun, wenn Abg. Blumenstiel in so unkritischer Weise hier geradezu vorwärts bejaht, daß man noch mehr Aufgaben an den Bund abgeben müsse.

(Welteke (SPD): Vorwärts bejahen wir immer! - Zuruf Winterstein (SPD))

- Wenn es Ihnen nicht weh tut, ist es Ihre Sache. Aber mich jedenfalls schmerzen solche Dinge. Ich werde mich von diesem Podium aus und in meiner politischen Tätigkeit gegen diese Art der Politik wenden.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch die Förderung ist nach meiner Meinung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe falsch angelegt. Dieses Instrumentarium erweist sich insbesondere bei der Dorferneuerung als ungeeignet. Öffentliche Investitionen werden mit 90 % gefördert. Dazu gehören z. B. Maßnahmen des Straßenbaues, bei Anlagenbau und bei Grünflächen. Hier muß sicher einiges getan werden. Der Mitteleinsatz in diesem Bereich ist jedoch viel zu hoch. Es werden im übrigen eine Fülle von Maßnahmen

durchgeführt, die der dörflichen Struktur gerade schaden. Die Verkehrsplanung ist oft zu perfekt, und der Spitzhacke fallen wertvolle Gebäude, Grünflächen und Bäume zum Opfer.

Damit geht eine geringere Förderung privater Investitionen einher. Grob gesagt werden nur Investitionen gefördert, die landwirtschaftliche Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter betreffen. Also es wird äußerliche Kosmetik gefördert, diese auch nur mit 15 000 DM oder maximal 30 % der Kosten.

Bei den heute zu zahlenden Baukosten wird jedermann sofort einsehen, daß diese Förderung zu gering ist und kaum einen echten Anreiz bieten kann. Im wesentlichen werden hier Mitnahme-Effekte bei solchen Bevölkerungsgruppen erreicht, die sowieso Sanierung als Hobby betreiben, um sich ein Wochenendhaus oder einen Altersruhesitz herzurichten, und die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung haben. Im übrigen wird gerade die dringend notwendige Sanierung und Modernisierung im Innern der Häuser nicht bezuschußt, so daß trotz hübscher Fassaden der Wohnwert der Häuser nicht steigt.

(Welteke (SPD): Dafür gibt es doch andere Programme!)

- Nein. Dann sagen Sie sie mir bitte.

(Welteke (SPD): Wohnungsmodernisierungsprogramm zum Beispiel!)

- Das habe ich Ihnen gerade erklärt, Herr Kollege - wenn Sie bitte zuhören wollen -, daß dies im ländlichen Raum in aller Regel überhaupt nicht zutrifft. Dann müssen Sie die Voraussetzungen des Wohnungsmodernisierungsgesetzes einmal lesen. Dann werden Sie feststellen, daß ein Dorf ohne die entsprechenden Fördervoraussetzungen nicht in dieses Programm aufgenommen werden kann.

(Welteke (SPD): Das Energieeinsparungsprogramm!)

- Ja, das ist etwas ganz anderes. Dann müssen Sie das sagen. Wenn Sie Doppelfenster-Einbau in Zukunft als Ortskernsanierung betrachten wollen, dann zeigt das Ihre Deutung dieses Programms, aber nicht unsere.

(Beifall bei der CDU)

Überhaupt nicht gefördert werden alle sonstigen Gebäude im Ortsbereich. Die im engeren Sinne auf die landwirtschaftliche Bevölkerung ausgerichtete Hilfe zur Selbsthilfe erreicht die Nichtlandwirte und Kleinlandwirte nicht, und die nichtlandwirtschaftliche Nachbarschaft im Ort hat keine Möglichkeit, die Wohnqualität zu verbessern. Da das Dorf mit einem lebendigen Organismus zu vergleichen ist, kann keine Gesundung erfolgen, wenn nur einzelne Zellen erneuert werden und andere, kranke im Körper verbleiben. Daher meine Frage an die Landesregierung, wie sie diese Misere in der Zukunft beheben will.

Hier hat es in der Vergangenheit bereits schwere Enttäuschungen bei der Bevölkerung gegeben, da bei der Einleitung von Dorferneuerungsmaßnahmen Erwartungen geweckt wurden, die dann später durch die konkrete Förderung nicht erfüllt werden konnten. Die Folge war zum Teil eine Gegnerschaft gegen die Dorferneuerung, die den Erfolg der einzelnen Projekte in Frage stellte.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe können im übrigen nur wenige Gemeinden gefördert werden, da die Förderkulisse notwendigerweise sehr klein bleiben muß. Zur Zeit werden in Hessen 92 Gemeinden mit 125 Ortsteilen und damit 5 % unserer Dörfer gefördert. Auch hier ist klar, daß dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann, da eine Vielzahl von Gemeinden ebenfalls dieser Förderung bedarf.

Der Antragsüberhang im Rahmen des Programms für die Zukunftsinvestitionen spricht hier eine deutliche Sprache. Ich frage die Landesregierung, wie sie verhindern will, daß in den übrigen Gemeinden jährlich zirka 8 % der Bausubstanz der Spitzhacke zum Opfer fallen und wertvollste Einzelgebäude, die nicht unter Denkmalschutz stehen, abgerissen werden. Gibt es in Hessen künftig zwei Klassen von Gemeinden: solche, die aktiv saniert werden, und solche, die man sich passiv durch Abwanderung und Verfall sanieren läßt?

Vor wenigen Tagen haben wir die Anmeldungen zum 9. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe im Jahre 1981 vorgelegt bekommen. Aus diesen ergibt sich, daß für 1981 5 Millionen DM für die Dorferneuerung eingesetzt werden sollen, 3 Millionen DM Bundesmittel und 2 Millionen DM Landesmittel. In den vergangenen Jahren standen der Dorferneuerung 7,4 Millionen DM aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen und durchschnittlich 800.000 DM aus dem Landesprogramm zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung, ob diese 5 Millionen DM und damit die Reduzierung des Programms im Jahre 1981 die zukünftige Richtung der Dorferneuerung in Hessen bestimmen soll. Wenn diese Aufgabe so wichtig ist, warum werden dann nur so wenig Mittel eingesetzt? Diese Frage müßten Sie doch an dieser Stelle einmal beantworten. Herr Kollege Blumenstiel hat dies nicht getan. Er hat nur davon gesprochen, was für schöne Sachen in der Vergangenheit gemacht worden sind.

(Bökel (SPD): Wenn die Frage jetzt erst gestellt wird, kann er sie doch nicht vorher beantworten!)

Zum Vergleich: Für die Sanierung des Hessischen Rieds, also für die Fehler, die die Landesregierung gerade in der Vergangenheit gemacht hat, sind im Jahre 1981 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ebenfalls 5 Millionen DM eingesetzt. Damit soll eine Grundwasseranreicherung erzielt werden. Für den Wirtschaftswegebau hat die Landesregierung im Jahre 1980 8.450.000 DM im Haushalt stehen.

(Welteke (SPD): Beachtlich!)

Um nicht mißverstanden zu werden: Beide Aufgaben sind enorm wichtig. Es stellt sich aber doch die Frage nach den Relationen. Auf der einen Seite wird die Dorfentwicklung und -erneuerung von der Landesregierung mit großem propagandistischem Aufwand als die und als ihre Zukunftsaufgabe der 80er Jahre verkauft, und auf der anderen Seite ist man noch nicht einmal in der Lage, die Mindestausstattung mit finanziellen Mitteln sicherzustellen.

Da stellt sich doch die Frage, in welchem Umfang überhaupt der Landwirtschaftsminister noch in der Lage ist, sich innerhalb dieses Kabinetts durchzusetzen, wenn es um wichtigste und wesentliche Aufgaben unseres Landes geht. Außer Reden und Presseerklärungen passiert doch da nichts. Es passiert nur

ein Abbau dieses Programms in den nächsten Jahren. Das muß verhindert werden.

Sie strafen sich mit diesen Zahlen selbst Lügen, wenn Sie diese Aufgabe nach eigenem Bekunden als wichtig und vorrangig für die nächsten Jahre erklären.

Ein weiterer Punkt, der unbedingt beachtet werden muß.

(Welteke (SPD): Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!)

- Das tut Ihnen weh, das kann ich mir vorstellen. - Da jeder Dorferneuerungsmaßnahme die Aufstellung eines Dorferneuerungsplans vorangehen muß, trägt dies notwendigerweise den Keim der Überplanung in sich. Auf alle Fälle muß verhindert werden, daß hier weltfremde Planer einen Spielraum für irgendwelche absurden Gedankengänge der Dorfsanierung erhalten.

(Welteke (SPD): Das ist richtig! Sehr richtig!)

Ich verweise hier zum Beispiel auf eine Stellungnahme des Instituts für Städtebau in Berlin, die eine Funktionszuordnung im Zuge einer räumlichen Arbeitsteilung für die Dörfer fordert. Das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: eine Funktionszuteilung. Danach sollen die einen Nahrungsmittel mit modernen Methoden produzieren und damit auch Umweltbelastungen jeder Art in Kauf nehmen.

(Welteke (SPD): Unmöglich! Zurück zur Hacke!)

Die anderen sollen Luft, Ruhe und Erholung liefern, und dort soll dann im wesentlichen der Fremdenverkehr stattfinden. - Meine Damen und Herren, unsere Dörfer sind etwas Gewachsenes, etwas Lebendiges, über das man nicht die Käseglocke einer fernen Planung stülpen darf.

(Bökel (SPD): Sehr richtig! - Welteke (SPD): Sie haben doch gesagt, sie werden zerstört!)

Die Dörfer müssen sich weiterentwickeln, die Funktionen müssen sich organisch verändern, und die Bewohner müssen sich in ihnen wohlfühlen. Kein Planer hat das Recht, Dörfer in ihrer Funktion durch Pläne so zu verändern, daß für einen Teil der Bewohner dort kein Platz mehr ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf Bökel (SPD))

Auch hier hätte die Landesregierung die Möglichkeit gehabt, mit relativ geringem Mitteleinsatz bereits gute Erfolge zu erzielen.

(Hartherz (SPD): Hat sie ja auch!)

Wenn wir uns darüber einig sind, daß Dorferneuerungspläne notwendig sind, aber durch erfahrene Fachleute im Dialog mit dem Bürger aufgestellt werden müssen,

(Hartherz (SPD): Wird gemacht!)

dann müssen wir diese Fachleute erst einmal in größerer Zahl überhaupt haben.

(Nitzling (SPD): Schwätzer!)

Es gibt sicher gute Planer, die heute ihre Aufgaben vorbildlich erfüllen. Es gibt aber ebenso sicher viel zu wenige, so daß die Gemeinden und die Privatleute nicht auf diese zurückgreifen können. In der Vergangenheit war Städteplanung unter Archi-

tekten die große Mode, und die Tendenz ging dahin, städtische Formen in die Gemeinden zu transplantieren.

(Bökel (SPD): Das war nicht gut!)

Dieser Trend muß gestoppt werden, indem man entsprechende Ausbildungsgänge anbietet und die Fortbildung forciert. Ich verweise hier auf eine Kritik des Deutschen Landfrauenverbands, wonach Dorfsanierung vielfach gegen die Vorstellungen der einheimischen Bevölkerung und oft auch ohne Rücksicht auf die Landwirtschaft erfolgt. Dafür soll der Ausbildungsgang des Dorfplaners eingeführt werden,

(Welteke (SPD): Hervorragend! Diplom-Studiengang!)

der wie der Stadtplaner auf seine Aufgaben mit entsprechender Ausbildung vorbereitet wird.

(Bökel (SPD): Soll der an die Universität oder an die TH?)

Dieser Punkt ist insbesondere deshalb so wichtig, weil wir auf keinen Fall alle Dörfer und Gemeinden fördern können und sehr auf Privatinitiative angewiesen sind. Diese muß eine entsprechende Unterstützung durch erfahrene Fachleute erhalten.

(Winterstein (SPD): Ist das eine neue Rede? - Bökel (SPD): Jetzt sind wir beim Thema!)

Eine grundsätzliche Verlagerung der Förderung auf die Beratung und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten ist daher wohl auch zukünftig der einzuschlagende Weg.

(Welteke (SPD): Für alle oder nur für einige?)

Ich frage Sie, was Sie denn zur Erhaltung und Verbesserung von förderungswürdiger Bausubstanz in den nichtgeförderten Gemeinden tun.

(Welteke (SPD): Alles!)

Was tun Sie, um der Spitzhacke und den zerstörerischen Bauten in unseren Dörfern und Gemeinden Einhalt zu gebieten? - Dies sind einige Anmerkungen zu der großen Frage, die noch beliebig zu ergänzen und zu erweitern wäre.

Es wäre hier zum Beispiel noch einiges über die Finanzierungsmöglichkeiten am freien Kapitalmarkt zu sagen, die für die Bewohner der Dörfer schwieriger sind als in städtischen Gebieten, oder über die Auswahl der Gemeinden in Hessen für das Dorferneuerungsprogramm, die nach Aussagen von Herrn Ministerialrat Friedrich Reich aus dem hessischen Ministerium für Landwirtschaft nicht unbedingt den Zielen der Dorferneuerung entsprach. Vielmehr war das Kriterium eine zügige Durchführung des Konjunkturprogramms.

(Welteke (SPD): Das verlangen Sie doch immer!)

Auch dies vielleicht als Anmerkung zu dem, was Herr Blumenstiel gesagt hat, daß hier eben nicht danach ausgewählt wurde, wie die Dorferneuerung richtig eingesetzt wäre, sondern danach, wie man am schnellsten den Mittelabfluß gewährleisten konnte.

(Welteke (SPD): Dann lesen Sie einmal Ihre eigenen Anträge! Unbürokratisch schnell! Was verlangen Sie denn noch!)

Abschließend möchte ich noch einen Punkt besonders herausstellen. Man kann unsere Dörfer nicht menschenwürdiger ma-

chen. Ich stimme hier den Ausführungen von Frau Gisela Friedrichsen in der FAZ vom 12.3.1979 völlig zu.

(Bökel (SPD): Wer ist denn das?)

Es ist nicht möglich, Menschen, ihre Umwelt und ihre Gewohnheiten zu planen. Früher ist das Dorf im Zuge einer langsamen Strukturwandlung in seine neuen Aufgaben hineingewachsen.

(Welteke (SPD): Wozu brauchen wir dann die Planer, die Sie uns geben wollen?)

Heute will man Gemeinden in 10 Jahren „machen“. Dies ist ein gespenstischer Gedanke, der die Überheblichkeit von Politikern und Planern trefflich aufzeigt.

(Welteke (SPD): Ich meine, Sie wollten Planer ausbilden!)

Wenn wir unseren Dörfern helfen wollen, müssen wir den Funktionsverlust stoppen,

(Zuruf Welteke (SPD))

im Dialog mit dem Bürger das Erhaltenswerte sichern und behutsam neue Wege der dörflichen Entwicklung ausprobieren, also im besten Sinne konservativ sein. Wir müssen Geld, aber noch viel mehr Geist einsetzen,

(Bökel (SPD): Bravo!)

um die zukünftigen Aufgaben unserer Dörfer zu definieren und alles zu tun, diese Wege durch richtige politische Entscheidungen zu unterstützen.

(Welteke (SPD): Ich habe gemeint, wir sollten nicht planen!)

Die Dorferneuerung ist sicher ein geeignetes Mittel, einen Beitrag auf diesem Wege zu leisten.

(Bökel (SPD): Bravo!)

Neue Fassadenanstriche und museale Konzeptionen sind mit Sicherheit noch kein Allheilmittel. Wir fordern die Landesregierung auf, die bereits eingeschlagenen Wege wesentlich entschlossener und die von der CDU aufgezeigten neuen Wege zu begehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf zum Abschluß noch eine Bemerkung zu den Kollegen der SPD machen. Ich habe mich bemüht,

(Welteke (SPD): Alles zu fordern und alles abzulehnen!)

in diesem Vortrag einige Ideen und Gedanken aufzuzeigen, von denen ich meine, daß sie richtig sind.

(Bökel (SPD): Wir waren sehr aufmerksam!)

Ich habe bei meiner Rede außer Zwischenrufen, die lediglich darauf abzielten,

(Bökel (SPD): Ich habe dreimal sogar geklatscht!)

den Redner durcheinanderzubringen und das in Mißkredit zu bringen, was er macht, nichts gehört.

(Kanter (CDU): Sehr gut! - Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich das einmal ausführen.

(Hartherz (SPD): Das ist falsch! - Winterstein (SPD): Das ist aber ganz falsch!)

Ich bin tief betroffen davon, daß Leute, die aus meiner Kenntnis heraus mit diesem Programm bisher nichts zu tun hatten, sich damit nicht beschäftigt haben, hier jede Gelegenheit nutzen, um mit unqualifizierten Zwischenrufen zu versuchen, das in Mißkredit zu bringen, was man sich bemüht, vorzutragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Gerhardt.

(Bökel (SPD): Ist das auch einer von denen, die dauernd Zwischenrufe gemacht haben?)

Dr. Gerhardt (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl ich mit diesen Fragen der Landwirtschaftspolitik nicht so sehr befaßt bin, hat mich meine Fraktion gebeten, Ihnen hier einmal unsere Auffassung zum Thema der Dorferneuerung vorzutragen, weil ich in einem Ort geboren bin, der von solchen Maßnahmen eigentlich betroffen sein müßte. Ich glaube, das ist auch vernünftig; wir sollten die Landwirtschaftspolitiker, die in allen Fraktionen qualifiziert vorhanden sind, nicht mit diesem Thema alleine lassen. Es bedarf doch einer umfassenden Betrachtung.

Da ich mich bei dem Kollegen Weimar mit Zwischenrufen zurückgehalten habe, weil ich nicht der sachverständigste Landwirtschaftspolitiker bin, glaube ich, daß er mir auch zugesteht, daß ich hier versuche, einen sachverständigen Beitrag zu leisten.

Ich habe mich auch gewundert, daß zu diesem Thema eine Redezeit von 60 Minuten je Fraktion beantragt worden ist, weil man kritische und wohlwollende Punkte bei der Betrachtung der Antwort der Landesregierung auch in kürzerer Zeit abhandeln könnte.

(Beifall Frau Dr. Engel (F.D.P.))

Lassen Sie mich auch wohlwollende und kritische Bemerkungen dazu machen.

Erster Satz: Jedes Programm ist grundsätzlich geeignet.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Aber die tragenden Säulen dieses Dorfentwicklungsprogramms liegen am wenigsten in der Mittelausstattung, sondern eher in zwei anderen Bereichen, die die Antwort zutreffend hervorgehoben hat.

Erstens wirkt im örtlichen Bereich ganz erheblich eine Initialzündung. Wenn eine Maßnahme irgendwo begonnen worden ist, die in kleineren Gemeinden auch von anderen als Ansporn gesehen wird, geht davon eine Initialzündung aus. Das heißt, stärkster Baustein des Programms ist die Motivation in einer dörflichen Gemeinschaft.

Ich komme nachher noch auf die Frage zu sprechen, welches Ressort sich um eine solche Frage kümmern soll. Ich sage eines ganz bewußt: Ich glaube, daß die Bediensteten, die bisher dieses Dorferneuerungsprogramm auf unterster Ebene bearbeiten, eine sehr gute Kenntnis vieler dörflicher Gemeinschaften bis in familiäre Verhältnisse hinein haben.

Da ein solches Programm nicht mit einer Bürokratisierung über Ortsteile hinweggezogen werden sollte und weil sich hier auch die Kenntnis von Familien und von gewachsenen Strukturen des Ortes als notwendig erweist, will ich diesen Bediensteten ausdrücklich ein Lob aussprechen. Ich weiß, daß in vielen Gemeinden ein überstarkes Engagement dieser Beamten und Angestellten besteht.

Nur eine Frage: Entspricht eigentlich dieses Programm in seiner Auslegung der hohen Aufgabenstellung, die ihm zugemessen wird, wenn man von der Position ausgeht, wertgleiche Lebensverhältnisse im Lande zu schaffen? Es heißt ja in der Antwort der Landesregierung zur Dorferneuerung:

Dorf ist Wohnort nicht nur für die bäuerliche Bevölkerung oder die Agrarbevölkerung moderner Art, sondern gleichermaßen für Nebenerwerbslandwirte, nichtlandwirtschaftliche Landbevölkerung, die heute ja den größeren Teil ausmacht.

Deshalb meine ich, wir müßten diese Mittel und dieses Programm im Gesamtkonzept einmal gewichten, weil ein Dorferneuerungsprogramm auch im Zusammenhang mit den Mitteln gesehen werden muß, die wir dafür aufwenden, daß wir unsere Städte wieder in Ordnung bringen, daß wir im innerstädtischen Bereich wieder zu geordneten Verhältnissen kommen.

Ich meine, es wäre eine lohnende Aufgabe für die Landesregierung, bei Würdigung aller tatkräftigen Maßnahmen - sowohl im Städtebauförderungsgesetz als auch beim Thema der Dorferneuerung - das Thema wertgleicher Lebensverhältnisse einmal daraufhin im Kabinett zu erörtern, welche Mittelausstattung außerhalb von Konjunkturprogrammen für die Städtebauförderung erforderlich ist, vor allem auch in Ballungsgebieten, und welche Mittelausstattung Dorferneuerung im Rahmen des Haushaltes benötigt, nicht nur in der Hoffnung, welches Zukunftsinvestitionsprogramm oder welches Konjunkturprogramm irgendwann einmal zur Verstärkung kommt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dazu gehört, daß man diese beiden Themen - eine Bevölkerungsabwanderung aus städtischen Bereichen auf das Land und gleichermaßen eine Abwanderung aus ländlichen Bereichen in die Städte - koordiniert sehen muß. Wir müssen dabei prüfen, wie, mit welcher Mittelausstattung und mit welcher Konzeption wir die Frage Wohnen und Umwelt in der Stadt und auf dem Lande in Zukunft lösen wollen.

Das Volumen dieses Programmes wird mit rund 8 Millionen DM angegeben. Es wird mitgeteilt, es sei versucht worden, eine große Zahl von Ortsteilen mit dem, was ich vorhin als Initialzündung beschrieben habe, zu erreichen. Das ist eine vernünftige Idee.

Aber wenn Sie das einmal spitzfindig durchrechnen, kommen Sie zu folgendem Ergebnis: Bei einem Einsatz von 8 Millionen DM für 250 Ortsteile über 10 Jahre hinweg gibt das einen rechnerischen Mittelwert - eine solche Rechnung ist zwar nicht immer zulässig, aber für einen politischen Denkanstoß notwendig - von 32.000 DM pro Ortsteil. Damit können Sie die gestellte Aufgabe nicht lösen, sowohl in der Breite als auch in der Mittelausstattung.

Wenn wir im Rahmen des Haushaltes nicht mehr als diese etwa 8 Millionen DM zur Verfügung stellen können, wünsche

ich mir - das hat die Fragestellung allerdings nicht erfordert - ein Abgehen von dieser Streubreite und ähnlich wie beim Programm der Städtebauförderung eine klare Prioritätenliste, einen erhöhten Mitteleinsatz an bestimmten Orten und eine zügige Durchführung von Maßnahmen in einer größeren Breite in diesen Orten.

Zum Vergleich weise ich darauf hin, daß der Innenminister ein Städtebauförderungsprogramm mit 70 oder 80 Maßnahmen durchführt, wobei seit Jahren keine neue Gemeinde oder neue Stadt in diese Maßnahme hineingenommen werden kann, weil dieses Programm ausgeschöpft ist. Der Mitteleinsatz ist ausgeschöpft, und das Städtebauförderungsprogramm schreibt zügige Maßnahmen vor.

Ich meine, auch beim Dorferneuerungsprogramm müßten wir eine solche festgefügte Liste bekommen. Wir müßten die Sicherheit haben, daß an den darin enthaltenen Orten zügig mit erhöhtem Mitteleinsatz gearbeitet wird und daß auch Mittel über ein Konjunkturprogramm - das wir ja gegenwärtig nicht haben können, aber vielleicht kommt wieder eines - zur Verstärkung von Maßnahmen dort hingehen. Man sollte also kein Gießkannenprinzip anwenden.

Die Situation des Dorfes darf im Rahmen dieses Programms nicht allein aus der Sicht der Agrarstruktur und der Landwirtschaftspolitik gesehen werden. Wenn wir an das herangehen, was der Kollege Weimar vorhin dargestellt hat - Herausgehen landwirtschaftlicher Betriebe aus dem Ortskern, Aussiedlerhöfe -, und dann das Thema, wie der Ortskern wieder in Ordnung zu bringen ist, angehen, gehört das große Thema der Wohnungsbaumittel dazu. Dies ist schlicht darzustellen. Wir werden das solange überhaupt nicht bewältigen können, solange auch für Maßnahmen im Städtebauförderungsprogramm nur Mittel für 500 Wohnungseinheiten für Sanierungsbetroffene zur Verfügung stehen. Das ist eine Null-Linie für diese Programme.

Ich meine - deshalb spreche ich beide Programme beim Thema wertgleicher Lebensverhältnisse an -, daß eine Sanierung im örtlichen Bereich in Zukunft einen erheblichen Aufwand an Wohnungsbaumitteln braucht. Es geht nicht nur darum, eine Fassade mit einem geringen Zuschuß als Motivationseffekt in einem Ortsteil zu errichten.

(Beifall bei der CDU)

Es geht also auch zum Beispiel um die Frage,

(Troeltsch (CDU): Nicht nur Fassadenerneuerung!)

welche Funktion die Dörfer in Zukunft übernehmen sollen, wenn die Abwanderung der jüngeren Bevölkerungsteile so weiter fortgeht, welche tragfähige Funktion die Dörfer übernehmen können.

Ich will es ganz überspitzt formulieren: Das wohlwollende Dorferneuerungsprogramm und die wohlwollenden Aktivitäten vieler, die sich daran beteiligt haben, müssen aber von dem Motto weg „jeder macht, was er will, keiner darf, was er soll, aber alle machen mit!“ Wir brauchen eine bestimmte Prioritätenliste, eine Konzentration der Mittel, damit wir bei Haushaltsentscheidungen beschließen können, wo wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen werden können. Wir können nicht die Eigenart unserer Dörfer retten, wenn wir in dieser Streubreite und mit den Mitteln weiter arbeiten.

Ich stelle hier auch einmal ganz unvoreingenommen folgendes fest. Wenn wir die Aufgabenbeschreibung, wie sie neben den agrarstrukturellen Bezügen in der Antwort der Landesregierung mitgeteilt wird, akzeptieren, dann sollte dieses Programm erneut daraufhin überprüft werden, ob denn nicht ein großer Teil dieser Maßnahmen, die städtebaulichen Mißstände zu beseitigen - verstehen Sie „städtebaulich“ nicht als „städtisches Gepräge“, das ist vielmehr ein Ausdruck der notwendigen Förderungsmaßnahmen - ein Thema betrifft, das im Ressort des Innenministers zum Städtebauförderungsprogramm gehört.

Es ist der Wohnstandort Dorf gefragt und nicht nur der Standort der Landwirtschaft Dorf. Ich meine, eine sinnvolle Überprüfung dieses Programms, nämlich aus der Sicht Wohnstandort Dorf, Fremdenverkehr, auch mit landwirtschaftlichen Bezügen, und vieles andere, ist eine Aufgabe, die quer durch die Ressorts einmal im Hinblick auf die laufenden Maßnahmen geklärt werden sollte.

(Hartherz (SPD): Da müssen Sie erst einmal mit Herrn Ertl reden!)

- Ja, der Herr Ertl kümmert sich, wie ich aus dem Hinweis auch der Landesregierung entnommen habe - Beschlüsse der Agrarministerkonferenz -, um die Mittelausstattung. Das ist eine sinnvolle Sache. Wenn wir aber das Programm um die Bezüge entlasten, die eindeutig städtebaulicher Art sind und die wir beim Innenminister haben, dann können wir uns mit großen Aktivitäten, mit den landwirtschaftlichen Bezügen diese Programme befassen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die können - deshalb fange ich keinen Ressortstreit an - natürlich in dem Ressort bleiben und setzen dann auch Aktivitäten eher frei. Ich meine, dies sollte unvoreingenommen gemacht werden.

Vizepräsident Stückl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Troeltsch?

(Dr. Gerhardt (F.D.P.): Ja!)

Herr Troeltsch!

Troeltsch (CDU):

Herr Kollege Dr. Gerhardt, glauben Sie, daß das Programm, das gegenwärtig beim Landwirtschaftsminister angesiedelt ist, besser ausgestattet worden wäre, wenn es zum Ressort des Innenministers gehörte? Glauben Sie, daß dann die Mittel eher zur Verfügung stünden, die der Innenminister jetzt nicht im notwendigen Umfang der Dorferneuerung zur Verfügung stellt?

Dr. Gerhardt (F.D.P.):

Es geht mir um die Klärung der Frage, Herr Kollege Troeltsch, wo welche Aufgabe am sachverständigsten gelöst wird. Für die Beseitigung städtebaulicher Mißstände ist die Sachkompetenz in dem Ressort, das ich eben angesprochen habe. Für die Bezüge, die sich zur Landwirtschaft ergeben, ist die Sachkompetenz in dem Ressort, das dankenswerterweise die Antwort auf die Große Anfrage erteilt hat.

Wenn ich unbeeinflusst vom Ressortdenken bin, dann muß es möglich sein, dieses Programm zwischen den Ressorts auseinanderzuidividieren.

Die Priorität sehe ich aber nicht nur in der Ressortgliederung. Das sage ich, weil Sie völlig recht haben, daß die Entscheidung bei der Mittelausstattung liegt. Aber ich meine, daß es auch für Maßnahmen der Städtebauförderung und das, was innerstädtische Bereiche betrifft - Sie haben ja vor wenigen Tagen hören können, daß der Innenminister praktisch Frankfurt ablehnen mußte, weil es dort zu viele Mittel bindet -, mit einer solchen neuen Klärung dieses Programms natürlich auch auf der Ebene der Landesregierung Impulse geben kann, sich über Mittelausstattung Gedanken zu machen. Die Landesregierung muß uns sagen, wie wichtig sie die Aufgabe wertgleicher Lebensverhältnisse nimmt. Ich bin gern bereit, bei den Haushaltsberatungen einer verbesserten Vorlage dann zuzustimmen.

Ich will also als Meinung meiner Fraktion vier Punkte dazu festhalten: Es ist eine dankenswerte Aufgabe, die in Zukunft aber eine klare Prioritätenliste erfordert und nicht mit einer breiten Streuung angegangen werden darf. Es geht um eine klare Abgrenzung zu Maßnahmen der Städtebauförderung und um ein Überdenken, ob wir weiterhin in dem Programm der Dorferneuerung auf Konjunkturprogramme hoffen oder bereit sind, klare Haushaltspositionen für solche Maßnahmen zur Herstellung wertgleicher Lebensverhältnisse zu beziehen.

Abschließend: Auch wenn Konjunkturprogramme kommen, die dankenswerterweise auch in diesem Programm genutzt worden sind, dann sollten Konjunkturprogramme zur Verstärkung an den Orten genutzt werden, die in Maßnahmenkatalogen enthalten sind, um dort schneller und zügiger geschlossener Bilder des Ortskerns zu erreichen. Man sollte nicht in die Breite hinausgehen, wo überall etwas angefangen wird, ohne daß ein wirklicher, effektiver, qualitativer Beitrag zur Dorferneuerung geleistet wird.

Wenn dieses Programm nach diesen Kriterien einmal neu überdacht wird und die positiven Ansätze bleiben, die in der örtlichen Motivation von der Landesregierung dargestellt worden sind, dann, glaube ich, könnten wir ein erfolgreicherer Programm machen als das, das heute läuft. Dazu müßte der gute Wille bei allen Beteiligten vorhanden sein.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Stöckl:

Herr Abg. Reichert, Sie haben das Wort.

Reichert (SPD) (Vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weimar hat hier einige Ausführungen gemacht, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Herr Kollege, Sie haben hier festgestellt, daß sich die Hessische Landesregierung in den letzten Jahren darauf besonnen habe, sich um den ländlichen Raum zu kümmern.

Ich würde Ihnen empfehlen, sich als Abgeordneter des Hessischen Landtages auch einmal mit der Geschichte dieses Landes nach 1945 zu befassen. Dann können Sie feststellen, daß es sozialdemokratisch geführte Landesregierungen nach 1945 waren, auch unter Georg August Zinn, die sich ganz intensiv

um die Erhaltung und die Verbesserung des ländlichen Raums gekümmert und dort auch einiges geleistet haben. Wäre dies nicht der Fall gewesen, dann wären die Strukturen unserer Ortsteile und Dörfer draußen schon längst in einem Zustand, der gar nicht mehr zu reparieren wäre.

(Beifall bei der SPD - Hartherz (SPD): Wie im Bayerischen Wald würde es hier aussehen!)

Das muß man auch einmal sehen, und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, wenn Sie über diese Dinge diskutieren. Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Erfahrungen mit den Dörfern gesammelt haben; ich habe aber den Eindruck gehabt: nicht in Hessen. Sonst hätten Sie feststellen müssen, daß die Mehrheit unserer Dörfer ihre Identität nicht verloren hat. Im Gegenteil, die Hessische Landesregierung hat sich auch in diesem Sektor bemüht, die Identität - -

(Weimar (CDU): Das habe ich auch nicht behauptet!)

- Sicher, ich habe das mitgeschrieben. Herr Kollege Troeltsch, ich kann hören und kann schreiben und kann lesen.

(Troeltsch (CDU): Der ist falsch verstanden worden, der Kollege!)

Wissen Sie, genau das kann man auch im Protokoll nachlesen. Das ist der Satz, den er hier gesagt hat. Herr Kollege Troeltsch, es ist immer leicht, nachher zu sagen, man sei verkehrt verstanden worden. Er hat es erst einmal so gesagt.

Auch die Strukturen der Dörfer, die Sie angesprochen haben, sind sicherlich durch die Maßnahmen der Vergangenheit erhalten worden; weil Sie dem Kollegen Blumenstiel quasi unterstellt haben, daß er nur in der Vergangenheit gesprochen habe. Er hat sicherlich das Recht, die Landesregierung im Zusammenhang mit bestimmten Bereichen dieser Dorfentwicklung zu loben. Denn es ist doch auch auf eine Initiative des Landes Hessen - ich würde sogar sagen, in allererster Linie auf eine Initiative des Landes Hessen - zurückzuführen, daß sich der Bund überhaupt irgendwann einmal mit diesem Problem beschäftigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen und auch wissen, daß die Hessische Landesregierung, schon bevor der Bund Mittel zur Verfügung gestellt hat, in bestimmten Bereichen intensive Dorfsanierung betrieben hat,

(Weimar (CDU): Deswegen wollen Sie jetzt die Mittel kürzen!)

und zwar mit Erfolg. - Über Mittel haben wir dann zu reden, wenn wir die Haushaltspläne aufstellen.

(Weimar (CDU): Die haben Sie doch vorliegen!)

Wir richten uns bei der Einsetzung von Mitteln nach dem, was an Erfordernissen draußen aus dem Land kommt. Wir werden nicht irgendwo planlos und sinnlos Mittel einsetzen, die dann nicht abgerufen werden.

(Weimar (CDU): Was? Wir haben Anträge von über 200 Gemeinden! Da müssen Sie einmal den Minister fragen! - Gegenrufe von der SPD - Anhaltende Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Herr Abg. Reichert.

Reichert (SPD):

Herr Kollege Weimar, Sie wissen genau wie ich, daß sicherlich eine Menge Wünsche der Gemeinden - ich will nicht einmal von Anträgen sprechen - an die Landesregierung herangetragen worden sind, die aber noch nicht in Antragsform gebracht sind. Ein Teil dieser Wünsche aus der Sicht der Gemeinden heraus ist noch nicht realisierbar.

Sie können doch auch nicht erwarten, daß das Land bei all den Aufgaben, die es wahrzunehmen hat, sich finanziell nur noch auf die Dorfsanierung und Dorfentwicklung ausrichtet. Ich bin der Meinung, das, was hier geschieht, muß ein Anreiz sein, eine Hilfe zur Selbsthilfe. Sie haben vorhin sehr deutlich gesagt, man sollte nicht nur das Finanzielle, sondern auch den Geist hineinbringen.

Wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, eine Bürgerversammlung, in der die Dorfsanierung von den zuständigen Fachbehörden behandelt wird, aufzusuchen und dort mitzudiskutieren, würden Sie feststellen können, daß Ihre Behauptung, daß der Bürger kein Mitspracherecht habe und keinen Einfluß auf die Gestaltung seines Ortes nehmen könne, nicht stimmt. Denn das, was dort diskutiert wird, wird in den meisten Fällen auch in die Planungen umgesetzt, die für das Dorf und damit auch für den jeweils betroffenen Bürger dieses Dorfes von Nutzen sein können.

Ich möchte Sie, nachdem Sie am Schluß Ihrer Rede gesagt haben, daß Sie dieses Förderungsprogramm und die Dorfentwicklung mit unterstützten, sehr herzlich darum bitten, Ihre Gedankengänge noch einmal zu überdenken und auch die Geschehnisse in der Vergangenheit in einem etwas positiveren und realistischeren Sinne darzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat der Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

(Kronawitter (SPD): Der kommt auch aus dem Dorf!)

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich die pflichtgemäßen polemischen Äußerungen des Oppositionssprechers abziehe, waren in seiner Rede eine ganze Reihe von Punkten enthalten, mit denen wir sogar übereinstimmen.

(Troeltsch (CDU): Was heißt „sogar“?)

Aber es geht natürlich nicht an, daß man in der Dorferneuerung den behutsamen konservativen neuen Weg suchen will - „behutsam“ wurde betont -, während man auf der anderen Seite fordert, es müsse mehr getan werden, dann wieder auf der einen Seite mehr Geld fordert, aber gleichzeitig „behutsam“ sagt, nicht planen will, dann aber beklagt, daß zuwenig Planer da seien, die Planer erst ausbilden will - das alles paßt nicht so ganz zueinander.

Aber das Grundanliegen, die Notwendigkeit dieses Programms, wurde von keiner Seite bezweifelt. Dies ist eine späte, aber doch wohl um so deutlichere Rechtfertigung für diejenigen, die hier 1969 in Hessen als dem ersten Bundesland dieses

Programm entwickelt haben, das seinen finanziellen Durchbruch für einen breiten, wirksamen Einsatz allerdings zugegebenermaßen erst durch die Hineinnahme in das Zukunftsinvestitionsprogramm im Jahre 1977 erfahren hat.

Es ist unbestritten, daß diese relativ gute Mittelausstattung eine konjunkturpolitische Variante hatte. Es wäre zu der Beteiligung des Bundes an diesen Länderbemühungen nicht gekommen, wenn nicht zu jener Zeit durch den Bund konjunkturpolitische Maßnahmen erfolgt wären.

Ich darf die daran erinnern, die mitgeholfen haben, daß wir es in dieses gemeinsame Programm überhaupt hineinbekommen haben, daß das gar nicht so einfach war. Die Bereitschaft war anfangs gar nicht vorhanden, weil man meinte, dieses Programm gehörte eigentlich in ein Konjunkturprogramm.

Etwas ist auch richtig daran. Ein Konjunkturprogramm ist immer auf zeitliche Grenzen fixiert. Dieses Programm zur Dorfentwicklung und Dorferneuerung kann kein Programm sein, das konjunkturpolitisch auf eine bestimmte Zeitphase begrenzt ist. Es muß weitergehen, und wenn das ZIP am Ende dieses Jahres ausläuft, müssen wir uns gemeinsam anstrengen, damit die Dorfentwicklung und die Dorferneuerung weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Damit, Herr Kollege Weimar, daß dieses Programm ausläuft, hängt zusammen, daß für das, was sich jetzt in der Vorplanung für 1981 befindet, ein geringerer Mittelansatz vorgesehen ist, weil die Gelder des ZIP nicht mehr da sind. Sie wissen das ganz genau. Sie hätten es fairerweise anführen sollen, um hier nicht einen falschen Eindruck zu erwecken.

Meine Damen und Herren, wenn hier diskutiert worden ist, ob das notwendige, das richtige Programm draußen im Land optimal umgesetzt werde, möchte ich all die, die hierzu kritische Anmerkungen gemacht haben - nichts ist so gut, als daß es nicht verbesserungsfähig wäre, unbestritten -, einmal bitten, in Bürgerversammlungen hinauszugehen,

(Weimar (CDU): Aber das machen wir doch!)

in denen die kritisierten Planer sicherlich nicht immer perfekte Planungen mit den Bürgern abends diskutieren. Sie sollten einmal sehen, mit welcher Begeisterung unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger draußen in den Dörfern mit diesen Ingenieuren und Planern und auch mit Bediensteten unserer Verwaltung diskutieren, auch kritisch, wie die Entwicklungslinie in ihrem Dorf weitergehen soll.

Die Begeisterung, die wir da feststellen können, rechtfertigt die Aussage, daß Dorfentwicklung und Dorferneuerung keine Käseglocke sind, die den Leuten übergestülpt worden ist. Es gibt keinen Dorferneuerungsplan, der ohne kritische Diskussion mit den Vertretern der Kommune, mit den Bürgern der Kommune selber erstellt worden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, man sollte dies einmal ganz deutlich unterstreichen, denn es liegt sehr viel Fleiß und sehr viel Nachtarbeit-Diskussion mit den Bürgern in den Dingen, die dann zum Schluß umgesetzt werden.

(Schmidt (F.D.P.): Nachtarbeit?)

- Wenn ich „Nachtarbeit“ sage, meine ich, daß diese Diskussionen der Beamten und auch der freischaffenden Ingenieure immer abends stattfinden.

(Schmidt (F.D.P.): Ich habe „Nachtarbeit mit den Bürgern“ verstanden! Ich weiß nicht, wie Sie das verstehen!)

- Ich meine nicht die Nachtarbeit, die wir beide schon gemeinsam geleistet haben.

(Zuruf von der SPD: *Sie* schon gemeinsam?)

Sie wissen es, Herr Kollege Troeltsch, aus Ihrer früheren Tätigkeit, wieviel Nachttermine auch Sie bei Flurbereinigungsmaßnahmen machen mußten.

An diesem Punkt, meine Damen und Herren, bin ich bei der Frage: Welcher Bereich welcher Administration ist eigentlich der angemessenste Bereich für die Umsetzung dieser Arbeit? Gehört dies in den Agrarbereich? Gehört es in den Bereich des Innenministers oder, da es eine sehr starke Verbindung zum Denkmalschutz gibt

(Hartherz (SPD): Kultusminister!)

und wir bei vielen Projekten sehr gut mit den Landesdenkmalschützern zusammengearbeitet haben, zum Bereich des Kultusministers? Es hat ja auch etwas mit Kultur zu tun.

(Zuruf von der SPD: Und mit Fremdenverkehr!)

Davon abgesehen, daß dies - bei allem Respekt vor dem Parlament - keine Frage ist, die das Parlament zu entscheiden hat, sondern die in der Organisationsbefugnis der Regierung liegt,

(Minister Reitz: Sobald es Geld kostet, melde ich meine Einsprüche an!)

bin ich der Auffassung, daß dies gar keines großen Streites bedarf.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich sage Ihnen hier, Herr Kollege Gerhardt: Wenn ich die Gewißheit habe, daß es viel, viel mehr Geld für diesen Bereich gibt, wenn ich die Gewißheit habe, daß die gleichen hervorragenden Mitarbeiter und Leute draußen in der Fläche dies weitermachen können, ist mir ganz egal, bei welchem Minister das liegt. Für mich ist der Erfolg entscheidend, der bei dieser Arbeit herauskommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, daß dieses Zukunftsinvestitionsprogramm ausläuft, kann formal die Gefahr heraufbeschwören, daß zumindest der Umfang dieses Programms, wie es in den letzten vier Jahren gelaufen ist, geschmälert wird. Insofern ist Ihre Anregung völlig berechtigt.

Deswegen möchte ich hier deutlich sagen, daß wir uns bemühen müssen, daß Bund und Länder dieses Programm gemeinsam fortsetzen. Aber *Bund* und Länder! Daß die Länder es fortsetzen werden, ist klar. Auch Hessen wird dieses Programm fortsetzen. Der Finanzminister hat sich schon nach unten gesetzt, um notfalls neugierige Fragen zu stellen. Es wird dann wohl auf etwas kleinerer Flamme gekocht werden müssen, wenn der Bund nicht mehr mittut. Wollen wir also, daß der Bund Geld gibt, oder nicht? Ich glaube, Sie wollen dies auch.

Wenn es geht, ohne es in die Struktur der Gemeinschaftsaufgaben hineinnehmen zu müssen, wäre mir das lieber. Aber wenn

es nur so geht, daß der Bund Geld zu diesem Programm innerhalb der Gemeinschaftsaufgaben gibt, dann akzeptiere ich es auch, wenn es in die Gemeinschaftsaufgaben hineinkommt, obwohl mir eine andere Lösung lieber wäre.

Vizepräsident Stöckl:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Weimar?

(Minister Görlach: Bitte!)

Weimar (CDU):

Nachdem Sie so vorsichtig zum Finanzminister geschickt haben, folgende Frage an Sie: Meinen Sie nicht, daß Ihnen der Finanzminister erheblich mehr Mittel zur Verfügung stellen müßte, nachdem er im Wahlkreis jeden Monat zumindest eine Gemeinde auffordert, sich ebenfalls für das Programm der Dorferneuerung anzumelden?

(Koch (CDU): Hört, hört!)

Vizepräsident Stöckl:

Herr Minister!

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Ich bin der Meinung, wenn der Finanzminister dies tut, zeigt das nur, daß er bereit ist, in Zukunft nicht nur das gleiche, sondern mehr Geld für das Programm zur Verfügung zu stellen. Wenn das so ist; ich kann das jetzt nicht kontrollieren, Herr Kollege Reitz.

Vizepräsident Stöckl:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Reitz?

(Minister Görlach: Bitte sehr!)

Reitz (SPD):

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, daß der Abgeordnete Weimar sich eben im Bereich der Phantasie bewegt hat?

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Das kann ich nicht beurteilen, Herr Kollege.

Ich möchte zu dem eigentlichen Problem zurückkommen, das in der Frage liegt, ob Dorferneuerung und Dorfentwicklung etwa nur mit Erneuerung von Einzelobjekten mit einer schönen Fassade getan sei. Ich glaube, daß dies von keinem hier so gesehen wird. Darüber braucht man nicht lange zu reden.

Es besteht aber die Gefahr, daß man in einzelnen Kommunen glaubt, man hätte Dorferneuerung erfolgreich betrieben, wenn man so einzelne Dinge äußerlich verschönert. Wer glaubt - bei allem Lob für mein eigenes Programm: Unser Dorf soll schöner werden! -, mit ein- oder zweimaliger Teilnahme an dem Wettbewerb: Unser Dorf soll schöner werden schon Dorfentwicklung betrieben zu haben, der irrt natürlich.

Ich verkenne gar nicht die Schwierigkeiten. Da gibt es Berührungspunkte, die gehen weit über das rein Dörfliche hinaus,

daß sich die Dorfkerne entleeren. Wer bleibt zurück in den Dorfkernen? Das sind die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, es sind Sozialschwache und es sind zum großen Teil die ausländischen Arbeitnehmer. Es ist noch nicht einmal so sehr nur das Problem vom Vogelsberg, vom Hinterland oder von der Rhön. Das Problem, das ich eben genannt habe, wächst sogar, wenn man sich 40 oder 50 km im Umkreis von Balungszentren befindet.

Ich glaube schon, daß wir es hier mit einer Aufgabe zu tun haben in einer Dimension, die nicht mit einem Programm von 4 oder 5 Jahren mit 8, 10 oder gar 15 Millionen DM zu lösen ist.

Vizepräsident Stöckl:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Dies kann nur eine langfristige Daueraufgabe für die Landespolitik sein. Hier brauchen wir einen ganz langen Atem. Wir brauchen viele lange Jahre dafür. Wir brauchen viel Geld, wobei ich die Aussage unterstütze: Allein das Geld macht es nicht, sondern das Engagement der betroffenen Bürger vor Ort.

Bitte, die Zwischenfrage.

Vizepräsident Stöckl:

Herr Abg. Troeltsch!

Troeltsch (CDU):

Um einmal „Butter bei die Fisch“ zu tun, in dieser großen Rede: Herr Minister, sind Sie denn prinzipiell bereit, als ersten Schritt und als geeignete Maßnahme die Ortslage in jede Flurbereinigungsmaßnahme einzubeziehen? Neue Grenzen, Ortsanierung, all das hängt doch zusammen, auch wie sich die gesamte Gemarkung verändert. Das wäre ein erster Schritt. Alles andere ist doch Stückwerk.

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Troeltsch, ich kann grundsätzlich zu Ihrer Frage nur sagen, daß ich der Auffassung bin, daß wir dahin kommen müssen, daß wir diese Dinge einbeziehen müssen. Ich weiß allerdings, daß dies nicht nur von dem Willen einer Landesregierung allein abhängt, daß hier die Flurbereinigungsgesetze beachtet werden müssen. Das erforderliche Geld wird hierbei eine ganz entscheidende Rolle spielen.

(Troeltsch (CDU): Aha!)

Dann sage ich noch etwas: Dies ist auch eine eminent politische Diskussion. Über Flurneuordnungsmaßnahmen wird in diesem Hause auch sehr unterschiedlich gedacht.

Ich komme zum Schluß. Ich möchte noch einmal feststellen, daß Dorfentwicklung und Dorferneuerung für mich keinen Punkt eines Ressortstreits darstellen können. Es kommt darauf an, daß die angefangenen positiven Maßnahmen der letzten 4 Jahre nun nicht vermindert werden, daß das gleiche

Tempo mit von mir aus noch besserer Qualität beibehalten wird.

Wer daran Zweifel hat, daß dieses Programm auf fruchtbaren Boden gefallen ist, der möge sich bitte nicht nur mit den Bürgermeistern, sondern mit den Bürgerinnen und Bürgern draußen im Lande unterhalten, die dieses Programm begeistert aufgenommen haben.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Stöckl:

Herr Minister, wollen Sie noch eine Zwischenfrage beantworten?

(Minister Görlach: Nein!)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Antwort auf die Große Anfrage wurde besprochen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Resolution des Hessischen Landtags zur Schulentwicklung im Lande Hessen - Drucks. 9/2413 -

Der Ältestenrat hat mit den Fraktionen eine Redezeit von 60 Minuten pro Fraktion, ohne zeitliche Begrenzung für den einzelnen Redner, vereinbart.

Ich erteile zunächst Herrn Abg. Lauterbach das Wort.

Lauterbach (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Landesregierung und Koalition leben im Streit mit weiten Teilen der Elternschaft. Sie leben im Streit mit der Mehrzahl der hessischen Schulträger. Der dieses Land beunruhigende, seinen Frieden störende, seit Jahren schwelende Konflikt beruht auf der Tatsache, daß Sie den Eltern das Recht absprechen, für ihre Kinder zwischen umstrittenen neuen Schulformen wie Förderstufe und Gesamtschule und bewährten gegliederten Schulen frei zu wählen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Konflikt beruht ferner auf der damit zusammenhängenden Tatsache, daß Sie die Kommunen daran hindern wollen, ihr Schulwesen nach dem Willen und nach den Bedürfnissen ihrer Bürger selbst zu gestalten.

Es fällt auf, daß bei der Argumentation zu diesem Thema der Kultusminister sich immer wieder auf das Förderstufenurteil des Bundesverfassungsgerichts bezieht. Wir wollen heute nicht breiter über § 12 Schulverwaltungsgesetz sprechen; das hat dieses Haus schon in extenso im vergangenen Jahr getan. Ich stelle hier noch einmal fest, daß wir die Rechtsauffassung des Ministers und der Koalition bestritten und bezweifelt haben; aber das soll jetzt hier nicht unser Thema sein.

Der Kultusminister hat immer darauf abgehoben, daß das, was er mache und wogegen Eltern und Schulträger protestieren, rechtlich zulässig und deshalb in Ordnung sei. Er hat immer wieder versucht, uns glauben zu machen, dies sei allein die Frage, um die es gehe.

Er hat einen anderen Satz aus diesem Urteil ebenso permanent, auch in seinen Schreiben an Schulträger und Eltern, unterschlagen. Dieser lautet folgendermaßen: „Gerade umstritte-

ne Schulformen sollten in einem freiheitlichen Staat weniger mit staatlichen Zwangsmitteln durchgesetzt als vielmehr unter - soweit wie möglich - freiwilliger Beteiligung der Betroffenen vorangetrieben werden."

Das ist der Kernpunkt. Es geht in diesem Hause nicht in erster Linie um die Frage, ob Eingriffe in Rechte von Eltern und Gemeinden rechtlich noch zulässig sind, sondern es geht um die Frage, ob sie unvermeidbar und unabwendbar notwendig sind. Dies ist aber eine politische Frage.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man auf diese Frage kommt, wird man auf einen anderen Punkt zwingend zu sprechen kommen müssen, der immer wieder aus dem Auge verloren wird. Ich meine die Antinomie - wie die Philosophen sagen -, oder übersetzt: den unauflösbaren Widerspruch, in den sich jeder Abgeordnete, jeder Minister, jede Regierung hineingestellt sieht, nämlich die Spannung zwischen den Widersprüchen, einerseits zur Loyalität gegenüber der Partei verpflichtet zu sein, ohne die er sein Mandat oder sein Amt nicht inne hätte, auf der anderen Seite durch den Wortlaut der Verfassung und durch seinen Amtseid dem Ganzen des Staates und des Volkes verpflichtet zu sein. Eine Partei ist per definitionem einseitig, subjektiv.

(Wilke (F.D.P.): Er muß sich an das Gesetz halten!)

- Entschuldigen Sie, Herr Wilke, verfälschen Sie nicht. Die Gesetzgebung kommt nicht vom Himmel. Die Gesetzgebung kommt von Parlamenten mit bestimmten parteilichen Mehrheiten. Hier kommen wir zu dem entscheidenden Punkt. Eine Partei ist notwendigerweise - ich sage das noch einmal - subjektiv, einseitig, eingegrenzt in ihrem Wollen und Denken. Das ist prinzipiell nicht zu beseitigen. Das gilt für jede Partei; sonst gäbe es diesen Namen nicht. Aber ihr Handeln, ihre Beteiligung an der politischen Willensbildung, die nach der Verfassung vorgesehen ist, richtet sich gleichwohl auf das Ganze.

(Wilke (F.D.P.): Das spricht gegen absolute Mehrheiten und für Koalitionen! - Heiterkeit)

- Herr Wilke, wenn Sie in dieser Koalition diesen Part angemessen spielten, dann wäre uns allen wohl in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Aufgabe jeder Parlamentsmehrheit - egal, welcher Couleur -, jeder Regierung und jedes Ministers - egal, welcher politischen Couleur - ist es eben, einerseits die Loyalität gegenüber seiner Partei nicht aufzugeben und die sie tragenden Ideen nicht schlicht zu verraten, andererseits dem Ganzen gerecht zu werden. Das gelingt nur, wenn er den Auftrag, den er ganz sicher auch von seiner Partei erhält, auf seine Verallgemeinerungsfähigkeit, auf seine Konsensfähigkeit, weniger in diesem Hause, sondern vor allem im Volke, überprüft. Sie sind es der Bevölkerung schuldig, Entscheidungen zu treffen, die Sie nicht nur vor Ihrer Partei verantworten können, sondern vor dem Ganzen der Gesellschaft und des Volkes.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben den Eindruck, daß dieser kritische Denkprozeß bei Ihnen in ungenügender Weise stattfindet, daß das, was Parteimeinung ist, allzu ungefiltert und allzu direkt in die Wirklichkeit staatlichen Handelns durchschlägt, wodurch eben Wider-

stände in der Bevölkerung und Konflikte mit den Städten entstehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu einer anderen Scheinfrage, die uns der Kultusminister immer wieder auftischt, wenn er im Streit mit dem Landeselternbeirat, mit den Gemeinden liegt: Wer hat das letzte Wort? Wer soll das letzte Wort haben? Es könne doch wohl nicht wahr sein, daß der Staat hier den unteren Weg gehen müsse. Als ob das im Ernst die eigentliche Frage wäre! Ich möchte mich hier nicht in den Rechtsstreit einschalten, der zwischen Landeselternbeirat und Kultusminister anhängig ist. Einer wird sicher das letzte Wort haben müssen.

Das ist nicht meine Frage. Die eigentlich entscheidende politische Frage ist doch die, daß das erste Wort einer demokratischen Regierung niemals ihr letztes Wort sein darf. Sie verhalten sich aber genau so. Sie kommen mit einer bestimmten politischen Vorstellung in dieses Haus, mit einem ersten Gedanken, den Sie zu irgendeiner Regelung auf dem Gebiet der Schulpolitik haben, sind dann aber nicht bereit, während der Diskussion über Ihre Vorstellungen von diesen Vorstellungen auch nur ein Jota zurückzunehmen.

(Hartherz (SPD): Das ist bei Ihnen völlig anders, was?)

Es ist die Aufgabe einer demokratischen Regierung, das, was sie will und was sie vorhat, der Diskussion auszusetzen. Wenn sie auf Widerspruch und Widerstände stößt, muß sie prüfen, welche Abwandlungen und welche Änderungen nötig sind, damit ihr Vorhaben konsensfähig wird. Diesen Weg gehen Sie nicht. Sie gehen den Weg der Missionierung.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Haltung zur Förderstufe und Gesamtschule hat sich in den letzten 20 Jahren um kein Jota geändert.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Dann haben Sie es aber nicht gelesen!)

Frieden und Freiheit in einem demokratischen Staat beruhen auf der Anerkennung und Respektierung aller ihn tragenden gesellschaftlichen Gruppen, aller, auch solcher, die einem nicht so gut passen. Sie beruhen ferner auf der Anerkennung des föderativen Prinzips. Ich unterstelle, daß niemand diesem allgemeinen Satz widerspricht. Aber es kommt doch wohl auf die Probe aufs Exempel an.

Was machen Sie denn dann, wenn große gesellschaftliche Gruppen, wenn föderative Institutionen nicht in Harmonie mit der übergeordneten staatlichen Ebene leben? Das ist der Fall, der uns beschäftigt. Und da ist es einigermaßen beunruhigend, was in unserem Land und was in der Bundesrepublik zu beobachten ist. So etwa das Verhalten der Koalition in Bonn, die legitimen und legalen Widerspruch der Bundesratsmehrheit als Sabotage und Obstruktion diffamiert.

Hier im Lande haben wir Parallelfälle, in denen Sie legitimen und legal begründeten Widerspruch der Gemeinden schlicht als Boykott bezeichnen, in denen Sie Wahrung von Elternrechten als unerlaubte Verteidigung von verdammungswürdigen Privilegien diffamieren.

Nicht genug damit, daß Sie den Weg der Diskriminierung und Diffamierung von Kräften gehen, deren Gegenwirkung von der Verfassung vorgesehen und eingeplant ist, was Sie einfach

nicht gebührend zur Kenntnis nehmen wollen! Sie versuchen darüber hinaus, diesen von der Verfassung vorgesehenen legitimen Gegenkräften das Rückgrat zu brechen. Das hat damit angefangen, als die Wahlergebnisse in den Kommunen 1977 Ihnen nicht mehr in den Kram paßten.

(Jagoda (CDU): Sehr richtig!)

Da haben Sie das Schulverwaltungsgesetz geändert und eine Planungs-Hypertrophie vorgesehen, die die Gemeinden ausschaltet und uns den Zentralverwaltungsstaat auf dem Gebiete der Schulverwaltung beschert.

(Beifall bei der CDU)

Als die Wahlen zu den Elternbeiräten nicht so ausfielen, wie Sie sich das eigentlich vorgestellt hatten, haben Sie versucht, zunächst das Elternwahlrecht zu ändern. Da das aus legalen Gründen nicht möglich war, versuchen Sie nunmehr, das gesamte Elternmitbestimmungsgesetz in einer Richtung zu ändern, die den Widerstand aus diesen Reihen schwächen soll. Darüber werden wir uns ja wohl noch im Mai ausführlich zu unterhalten haben.

Das ist gesetzgeberische Manipulation. Sie ergänzen sie durch finanzpolitische Manipulation, indem Sie die Finanzzuweisungen entgegen den Prioritäten, die die Gemeinden setzen, nach der Methode von Zuckerbrot und Peitsche zu geben versuchen, um auf diesem Wege Ihre schulpolitischen Vorstellungen gegen die Vorstellungen von Bürgern und Gemeinden durchsetzen zu können.

(Beifall bei der CDU)

In dieses wohlhabend gestimmte Arsenal gehört schließlich und endlich auch all das, was Sie an bürokratischen Schikanen gegen einzelne Schulträger im Alltag der Verwaltungspraxis Woche für Woche vollziehen. Darauf werden wir noch eingehend zu sprechen kommen.

Man mag gute und ehrenhafte Gründe haben, eine neue Schulform nicht auf einen Schlag einzuführen. Aber wenn man das nicht tut, dann ist der einzig vertretbare Weg doch der, daß man ihr, weil sie umstritten ist, Zeit lassen will, sich zu bewähren, daß man ihr Zeit lassen will, bei den Bürgern Anerkennung und Zugang zu finden. Das ist der Weg der Überzeugung.

Herr Minister, nichts anderes haben wir hier seit Jahren gefordert. Wenn Sie diesen Weg der Überzeugung bis heute gegangen wären, hätten wir nicht den Streit in diesem Hause und nicht den Streit im Lande. Aber was uns stört ist, daß Sie auf der einen Seite vor der zentralen gesetzgeberischen Entscheidung zurückschrecken, wohl wissend, warum, und dann vor Ort versuchen, durch gezielte Maßnahmen, durch Manipulationen der verschiedensten Art und Schikanen verschiedenster Art, die ich hier kurz gestreift habe, legitimen Widerstand zu brechen und auszuschalten, um auf kaltem Wege Ihre Vorstellungen durchzusetzen, eben nicht auf dem Wege der Überzeugung.

(Beifall bei der CDU - Zuruf Wilke (F.D.P.))

Dieser Weg entspricht zum einen nicht den Grundsätzen und Vorstellungen, die wir mit liberaler Demokratie verbinden. Er wendet sich gegen die Rechte von Gemeinden, gegen die Rechte von Eltern. Was sollen denn die Individualrechte von Eltern,

was sollen denn die Rechte von Gemeinden, wenn diese dann nichts mehr gelten sollen, die man dann beiseiteschieben will, wenn sich ein anderer Wille artikuliert als der, der von der Regierung vertreten wird? Als ob nicht der Verfassungsgeber genau diesen Gegensatz gewollt und beabsichtigt hat, wohl wissend, daß nur aus dem Widerstreit der Meinungen Freiheit für den einzelnen erwachsen kann.

Das schlimme ist, daß bei diesem ganzen Versuch, die Schule zum Instrument staatlicher Gesellschaftsgestaltung zu machen, die Schule selbst als geistig-pädagogische Institution am Ende schwer, wenn nicht tödlich getroffen werden kann.

Dieser Weg der Instrumentalisierung von Schule, der Unterwerfung von Schule unter Verwaltung und staatlichen Willen findet seinen Ausdruck in einer immer weitergehenden Gleichschaltung, Uniformität und Bürokratisierung: in Studentafeln und Lehrplänen, in der Organisation von Schule und Unterricht, in Schulbau und Planung, in der Ausschaltung lokaler Einflüsse und Traditionen sowie in der Zerstörung gewachsener schulischer Individualität.

Das alles mündet schließlich ein in das öde Raster einer Einheitsschule, die nicht notwendigerweise den Namen Gesamtschule haben muß. Schon die Sprache Ihrer Erlasse ist verräterisch. Sie hat mehr Ähnlichkeit, Herr Minister, mit Ingenieurplanung aus der Industrie als mit einer Sprache, in der es um die sinnvolle Ordnung geistiger Prozesse geht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Sprache, die nicht mehr klar zu unterscheiden weiß zwischen dem Planbaren und dem, was sich jeder Planung entzieht. Sie wollen Chancengleichheit und suchen diese in schematischer uniformer Gleichheit innerer und äußerer Organisationsformen statt in der Verbindlichkeit der wesentlichen Inhalte und der tragenden kulturellen Traditionen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die Folge davon ist, daß in unseren Schulen immer mehr leere Betriebsamkeit einkehrt, daß in diesen Schulen, die nur noch organisatorisch funktionieren, die Gefahr besteht - und dafür gibt es deutliche Indizien, die ich heute nicht näher ausführen möchte -, daß dort allmählich Bildung zur Schulung verkommt.

(Beifall bei der CDU)

Das meine ich eben damit, daß es schierer Zufall ist, ob junge Leute in der Oberstufe eines Gymnasiums überhaupt noch die Begegnung mit wesentlichen Werken der Weltliteratur und wichtiger Philosophen haben, ob sie überhaupt noch in die Auseinandersetzung mit den dort formulierten Ideen, mit den dort sichtbar werdenden geistigen Kämpfen um große Ideale geführt werden oder ob sie lediglich noch banale intellektuelle Fingerübungen an banalen Texten der Reklame- und der Mediensprache und drittklassiger Literaten erfahren. Wenn Sie meinen, das alles wäre nicht so, das wäre nur ein Schauermärchen, das ich Ihnen hier ausbreite, dann fragen Sie Ihre Kinder, sofern Sie welche haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Stöckl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wilke?

Lauterbach (CDU):

Nein, wegen des Zeitdrucks.

(Wilke (F.D.P.): Herr Kollege, reden Sie denn noch zu diesem Antrag? - Heiterkeit bei der F.D.P. und der SPD)

Genau.

(Pfuhl (SPD): Nein, das ist doch das Problem!)

Die Zunahme dieser instrumentellen Verbiegung und Verfremdung von Schule duldet immer weniger Individualität, geistigen Wettbewerb und Vielgestaltigkeit, ohne die Schule einfach nicht das sein kann, was sie eigentlich ist, weil Individualität, geistiger Wettbewerb und Vielgestaltigkeit bürokratischer Ausrichtung hinderlich sind.

Damit treffen Sie letztlich auch die Gesamtschule. Das so ganz nebenbei.

(Bökel (SPD): Das mußte noch kommen! - Holzapfel (SPD): Wieso eigentlich wir?)

Wenn wir heute fordern, daß das elterliche Wahlrecht zu achten ist, daß das gemeindliche Gestaltungsrecht von Schule zu achten ist, dann nicht nur, weil wir den Willen des Verfassungsgebers auch dem Geist nach erfüllt sehen wollen, sondern auch um der Schule willen, die uns sonst vor die Hunde zu gehen droht.

Ein Letztes. Weil die SPD in ihrer Bildungs- und Gesellschaftspolitik die Spannungen einer freien Gesellschaft mit den Eigenrechten von Bürgern und Gemeinden nicht erträgt, flüchtet sie in ihr veraltetes Ideal vom zentralen Verwaltungsstaat, in dem Gemeinden und Einzelrechte nur noch als Transmissionsriemen der einheitlichen Staatsgewalt verstanden werden.

(Zuruf Gebhardt (SPD))

Weil Sie mit den Steuerungsproblemen einer modernen Industriegesellschaft nicht klarkommen, mit der Vielgestaltigkeit ihrer Meinungen, mit ihren unvermeidlichen und legitimen Interessenwidersprüchen, deshalb flüchten Sie in den „Gefühlsbrei solidarischen Verhaltens“, was Ihnen schon Wilhelm Henries vorgeworfen hat. Diese Politik ist für den Bürger ungeeignet und für die liberale Demokratie unannehmbar.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Frau Abg. Ruth Wagner.

Frau Ruth Wagner (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Herren und Damen, insbesondere von der Opposition! Sie erfreuen uns in schöner Regelmäßigkeit mit immer neuen Variationen zum Thema Änderung des Schulverwaltungsgesetzes von 1969, die Ihnen mit Hilfe dreier Parlamentswahlen nicht gelungen ist. Da ich solche ermüdenden Wiederholungen weder für die Parlamentsdarstellung sinnvoll noch für die Öffentlichkeit interessant halte,

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Zurufe von der CDU)

beschränke ich meine Stellungnahme für die F.D.P.-Fraktion auf folgende sechs Feststellungen.

(Sturmowski (CDU): Setzen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Erstens. Das gesetzeswidrige Verlangen der CDU, die Schulentwicklung in Hessen dem Belieben der Schulträger anheimzustellen, begann in dieser Legislaturperiode mit einem Antrag auf Änderung des Schulverwaltungsgesetzes vom Februar 1979, setzte sich dann in der Aktuellen Stunde vom November 1979 zum Thema „Zwangsförderstufe in Hessen“ fort und gipfelt jetzt in der bedenklichen Aufforderung an den Hessischen Landtag, er möge zum gleichen Thema eine Resolution - an wen auch immer - fassen. Ich erwarte, daß Sie konsequenterweise in absehbarer Zeit auch noch das Petitionsrecht mißbrauchen.

(Zuruf von der CDU)

Zweitens. Der Wortlaut des Antrags stimmt in einigen Passagen mit Formulierungen einer Bürgerinitiative überein, die sich mit Hilfe eines Volksbegehrens für sogenannte freie Schulwahl in Hessen einsetzt,

(Korn (CDU): Sogenannte!)

womit dokumentiert wird, daß die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag sich zum verlängerten Arm von Plebisziten von Verbänden macht.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Lachen bei der CDU - Stanitzek (CDU): Im Namen der Eltern!)

Drittens. Die Freiheit des Hessischen Landtags als des in demokratischen Wahlen - -

(Lauterbach (CDU): Sie führen doch die Verbandsklage ein! - Milde (CDU): Wer sind denn die grünen Vögel, die Ihr unterstützt?)

Drittens. Die Freiheit des Hessischen Landtags als des in demokratischen Wahlen legitimierten Vertretungsorgans des hessischen Volkes darf nach Meinung der F.D.P. auch nicht in Fragen der Gestaltung des Schulwesens Zufallsmehrheiten der Schulträger ausgeliefert werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Viertens. Die inhaltliche Argumentation der F.D.P.-Landtagsfraktion ist hinreichend deutlich und bekannt. Sie kann in folgenden Drucksachen nachgelesen werden:

1. Plenarprotokoll der 5. Plenarsitzung vom 21.2.1979,

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Fischer (CDU): Schwach!)

2. Protokoll der 17. Plenarsitzung vom 13.9.1979, Große Anfrage zur wissenschaftlichen Begleitung von Gesamtschulen in Hessen, Seite 962 ff.

(Sturmowski (CDU): Wir sind ein Parlament!)

und im Protokoll der 22. Sitzung vom 28.11.1979 zur Aktuellen Stunde „Zwangsförderstufe in Hessen“, Seiten 1261 und 1263.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Weitere Fundstellen aus früheren Reden vergangener Legislaturperioden können jederzeit im Archiv des Hessischen Landtags abgerufen werden.

(Erneuter Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Fünftens. Die F.D.P.-Fraktion wird sich deshalb an einer neu-

erlichen Debatte, die das Parlament als Tummelplatz für CDU-Politjogger mißbraucht, nicht beteiligen,

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Wiederholte Zurufe Sturmowski (CDU): Setzen! - Weitere Zurufe von der CDU)

weil sie nur dazu angetan sein kann, die wachsende Staatsverdrossenheit unserer Bürger zu verstärken.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Stöckl:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möller?

Frau Ruth Wagner (F.D.P.):

Nein.

Sechstens. Die F.D.P. versteht diesen meinen Redebeitrag als Ansatz zur Parlamentsreform.

(Zurufe von der CDU)

Sie wird Ihren Antrag zur Abkürzung der Behandlung auch nicht dem zuständigen Ausschuß überweisen, sondern noch in dieser Plenarsitzung ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Herr Abg. Roth.

(Gebhardt (SPD): Jetzt kommt die Energierede! - Weitere Zurufe von der SPD und der F.D.P.)

Roth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Feststellung beginnen. Vielleicht ist das eine Antwort auf die ungeheuerliche Verhöhnung der Eltern und der Schüler in Hessen, die hinter Ihren Aussagen, Frau Kollegin Wagner, eben steckte.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und der F.D.P.)

Frau Kollegin Wagner, ich glaube, gerade Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß bei der Auswahl der Schulform der Elternwille im Interesse der Kinder entscheidend ist. Nicht linke oder rechte Bildungsideologen, sondern die Eltern sollen entscheiden, welche Schulen ihre Kinder besuchen sollen.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Streletz (SPD): Das sollte aber auch die CDU zur Regel machen!)

Der das gesagt hat, hat noch liberales Gespür gehabt. Es war nämlich der Bundesvorsitzende der Freien Demokratischen Partei, Hans-Dietrich Genscher, vor wenigen Monaten.

(Schoppe (CDU): Aha!)

Er hat auch gesagt, in den nächsten Jahren müsse die innere Schulreform, also doch wohl die Beseitigung von unendlich vielen belastenden Mängeln im Schulalltag Vorrang vor Veränderungen der Organisation und Struktur der Schule haben.

(Beifall bei der CDU - Demonstrativer Beifall bei der F.D.P. und Holzapfel (SPD) - Zurufe von der F.D.P.)

Die F.D.P. - ich zitiere Genscher, ich tue es gern in diesem Fall - wolle daher eine bundesweite Kampagne gegen gigantische, kinderfeindliche Schulsysteme starten,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Demonstrativer Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

gegen übertriebene Zentralisierung und gegen überlange Schulwege.

(Beifall bei der CDU - Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Stöckl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Streletz?

Roth (CDU):

Nein, ich möchte meine Ausführungen im Zusammenhang hier vortragen.

(Wilke (F.D.P.): Genscher muß zitiert werden! - Zuruf Weghorn (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, das, was hier die F.D.P., und zwar zum Start des nordrhein-westfälischen Wahlkampfes, öffentlich ausgesagt hat, ist nach meinem Empfinden, wenn wir in diesem Hause überhaupt noch gesprächsfähig sind, des Nachdenkens wert. Im Programm für Nordrhein-Westfalen sagt die F.D.P. nämlich außerdem:

Freiheit und Wettbewerb im Schul- und Hochschulwesen, Erhaltung und Weiterentwicklung der bewährten Schulformen wie Hauptschule, Realschule, Gymnasium (Heiterkeit bei der CDU - Wilke (F.D.P.): Und!)

Beifall!

(Holzapfel (SPD): Und noch etwas?)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Herr Abg. Roth.

Roth (CDU):

Sie müssen schon die Geduld aufbringen, Ihre eigene Programmatik wenigstens in einer solchen Debatte noch einmal geistig aufzunehmen, wenn Sie sie schon nicht verwirklichen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Im Programm der F.D.P. heißt es weiter:

Bestehende Schulformen dürfen durch die Errichtung von Gesamtschulen in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.

(Hört, hört! bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ist das nicht eine Sprache, die aufhören lassen könnte?

(Zuruf Weghorn (F.D.P.))

Ist das nicht weitestgehend Originalton CDU Hessen, beispielsweise Inhalt des gerade eben von der Kollegin Wagner negativ abqualifizierten CDU-Gesetzentwurfs zur Änderung

des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 13. Februar 1979?

(Beifall bei der CDU)

Genau das, was dort von der F.D.P. zum Programm erhoben wird, haben wir hier schon zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

(Beifall bei der CDU - Weghorn (F.D.P.): Nein, Herr Roth!)

Meine Damen und Herren, Liberalität kann doch nicht teilbar sein. Warum vertritt die F.D.P. dieses Programm eigentlich nur in Nordrhein-Westfalen und nicht endlich einmal hier in Hessen? Hier hätten Sie doch eine Chance dazu.

(Beifall bei der CDU)

Aus liberalem Schamgefühl heraus, meine Damen und Herren von der F.D.P.-Fraktion, haben Sie vor der Landtagswahl den nebulösen Begriff der „offenen Schule“ in die Diskussion gebracht, um von Ihrer Mittäterschaft bei der hessischen Schulerstörung wenigstens verbal abzulenken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen aber nicht Ihre „offene Schule“. Was wir in Hessen brauchen, ist ein offenes Schulsystem, und zwar in der ganzen Breite.

(Beifall bei der CDU)

In einem offenen Schulsystem alleine können Eltern selbständige Entscheidungen treffen. Das müßte Ihr liberales Anliegen sein.

(Beifall bei der CDU - Zuruf Pfuhl (SPD))

Diese Offenheit und Liberalität werden Sie niemals in einem standardisierten Gesamtschulsystem mit all seinen inneren und äußeren Zwängen erreichen können. Demokratie und Liberalität gehören nach unserem Verständnis gerade im hochempfindlichen Bildungsbereich zusammen.

Meine Damen und Herren, nur so besteht letztlich die Chance, die Kollege Lauterbach ansprach, die Freiheit jedes einzelnen Menschen in diesem Lande zu sichern, nämlich die Freiheit, sein Leben nach eigener Anschauung zu gestalten und nicht nach dem Kommando einer Kultusbürokratie.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Stöckl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Roth (CDU):

Nein, das habe ich vorhin schon gesagt, Herr Präsident.

(Frau Dr. Streletz (SPD): Er traut sich nicht!)

Die CDU will die liberale Demokratie und nicht den von politischen Mehrheiten ausgeübten Zwang über Minderheiten, wie er im hessischen Schulsystem von Mal zu Mal immer deutlicher hervortritt.

(Zuruf Frau Dr. Streletz (SPD))

Das öffentliche Schulwesen muß in seiner Vielgestaltigkeit so strukturiert sein, daß sich nach allgemeiner Lebenserfahrung die überwältigende Mehrheit der Bürger - und zwar völlig un-

abhängig von ihrem jeweiligen persönlichen politischen Standort aus - mit diesem Schulsystem identifizieren kann. Darum kämpft die CDU in Hessen, und wir werden weiter kämpfen, auch wenn Sie das so abqualifizieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb ist es auch so bitter vor dem Hintergrund dieser bundesweit geführten Auseinandersetzung, wenn man die Praxis der hessischen Schulpolitik mit dem vergleicht, was beispielsweise die F.D.P. angesichts einer Welle von Empörung unter den Eltern und auch aus begrifflicher politischer Existenzangst heraus verspricht, nun angeblich bundesweit durchsetzen zu wollen.

Die hessische CDU wird Ihnen eine Dokumentation über den Zwang im hessischen Schulwesen vorlegen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

In dieser Dokumentation geht es unter anderem um Schikanen und Rechtsbeugungen gegenüber kommunalen Schulträgern. Sorgfältig zusammengetragene Belege aus allen Landesteilen veranschaulichen das Arsenal von Zwangsmaßnahmen, die im Kultusministerium entwickelt worden sind, um kommunalen Entscheidungsträgern einen ganz bestimmten politischen Willen aufzwingen zu können: über Jahre hinweg verzögerte Errichtungsgenehmigungen, Zurückweisung von Schulentwicklungsplänen mit fadenscheinigen Argumenten, Verhinderung eines zeitgerechten Ausbaus des gegliederten Schulwesens, Durchsetzung von Förderstufen und Gesamtschulen gegen den Willen der Betroffenen, selbst unter Inkaufnahme schulorganisatorischen Wirrwarrs und kinderfeindlicher gigantischer Schulgrößen.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Dokumentation werden 15 im einzelnen sorgfältig recherchierte Beispiele belegen, wie beispielsweise völlig unterschiedlich die Praxis der Hessischen Landesregierung bei der Genehmigung von Schulentwicklungsplänen ist, auch in absolut gleich strukturierten, großflächigen, dünnbesiedelten hessischen Landkreisen. Ich veranschauliche das am Beispiel der Landkreise Vogelsberg und Waldeck-Frankenberg.

Der Kreistag Vogelsberg hatte 1975 gegen den Widerstand der CDU einen Schulentwicklungsplan beschlossen, der trotz lebhafter Versuche, sein systemzerstörendes Ziel zu verschleiern, darauf hinauslief, ein flächendeckendes System von Förderstufen und Gesamtschulen durchzusetzen und das noch vorhandene gegliederte Schulangebot im Vogelsbergkreis zu zerschlagen.

(Weghorn (F.D.P.): Sie sollten besser vor einer Bundesweherschule sprechen! Sie sprechen nur militärisch! Das ist unerträglich!)

Um den Erhalt der gegliederten Schulsysteme in Alsfeld und in Lauterbach sowie die Möglichkeit der freien Schulwahl im Vogelsberg entbrannte in den folgenden Jahren ein erbitterter und bis heute geführter öffentlicher Kampf.

(Weghorn (F.D.P.): Er soll besser zur Waffenausgabe gehen!)

Da durch erheblich veränderte Schülerzahlen eine Revision und Fortschreibung der veralteten Schulentwicklungsplanung aus dem Jahre 1975 unumgänglich wurde,

(Weghorn (F.D.P.): Volksverhetzung ist das!)

nutzte die Kreistagsmehrheit im Vogelsbergkreis am 6. Juli 1979 diesen Schritt dazu, mit den Stimmen der CDU und einer Wählergemeinschaft zu beschließen, diesen Schulentwicklungsplan so, wie es das Gesetz vorsieht, fortzuschreiben und dabei auf wesentliche schulorganisatorische Veränderungen gegenüber dem heutigen Ist-Zustand im einzelnen zu verzichten.

Mehr noch: Alle Schulformen, die heute dort bestehen - sowohl die gegliederten Schulen als auch die vorhandenen Gesamtschulen - sollten in ihrem Bestand gesichert werden. Was ist dort geschehen?

(Hellwig (SPD): Auflösen!)

Um die erkennbaren kommunalen Absichten der Kreistagsmehrheit mit einer Politik vollendeter Tatsachen zu konterkarieren, organisierte der Landrat dieses Kreises, Dr. Zwecker, SPD, im Verein mit dem sozialdemokratischen Kultusminister und hinter dem Rücken des Kreistages sozusagen am Vorabend dieser anstehenden Entscheidung ein hinterhältiges *Fait accompli*.

(Bökel (SPD): Was für ein Ding?)

Der überholte uralte Schulentwicklungsplan vom 26. Mai 1975, der wie alle Pläne jener Zeit nur die Rechtsqualität eines internen Planungsinstrumentes für den Schulträger besaß, wurde unmittelbar vor dem anberaumten Zusammentreten des Kreistages genehmigt, und der neue Beschluß des Kreistages wurde postwendend vom Kultusminister als angeblich nicht genehmigungsfähig abqualifiziert.

Wenn man einmal von der Frage absieht, woher eigentlich der Kultusminister das Recht nimmt, Beschlüsse eines Kreisparlaments in dieser Form zu beanstanden, stellt die Tatsache der Genehmigung dieses nicht gewollten, überholten, vier Jahre alten Schulentwicklungsplans in einer Nacht- und Nebelaktion schon deshalb einen Fall eklatanter Rechtsbeugung dar, weil der Kultusminister dort etwas genehmigt hat, was nach seiner eigenen,

(Weghorn (F.D.P.): Warum hat er nicht geklagt? Was sind das für Worte? Die Wortwahl ist völlig zum Kotzen! Da müssen Sie gerichtlich vorgehen! Das ist unerträglich!)

Monate vorher gegenüber dem Kreis Waldeck-Frankenberg - -

(Zurufe von der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Herr Abg. Roth.

Roth (CDU):

- bekundeten Rechtsauffassung überhaupt nicht genehmigungsfähig ist. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Kreis Waldeck-Frankenberg - das muß man natürlich wissen, bevor man schreit, Herr Kollege Weghorn - hat als erster Schulträger vier Monate nach der Neufassung des Schulverwaltungsgesetzes im August 1978 beim Kultusminister einen Schulentwicklungsplan zur Genehmigung vorgelegt.

(Zuruf Pfuhl (SPD))

- Allein dieser Zwischenruf beweist den Geist, in dem Sie kommunale Entscheidungen treffen und vorbereiten, Herr Kollege Pfuhl.

(Beifall bei der CDU - Bökel (SPD): Sie klatschen, obwohl Sie den Zwischenruf überhaupt nicht gehört haben!)

Dieser Plan machte sich unter anderem auch für den Erhalt der kleineren ländlichen Schulen und gegen eine erneute Welle der Schulkonzentration im Kreis Waldeck-Frankenberg stark. Es dauerte dort volle 8 Monate, bis im April 1979, also noch vor den Ereignisabläufen im Vogelsbergkreis, Beamte des Kultusministers während einer Besprechung mit dem Schulträger Grundsätze dafür entwickelten, wie man den Genehmigungsvorbehalt des Kultusministers nach § 23 Abs. 4 des Schulverwaltungsgesetzes zu praktizieren gedenke. Die eindeutig *schulpolitisch* motivierte Zurückweisung des Schulentwicklungsplans Waldeck-Frankenberg stützt sich offiziell auf eine ganze Reihe von Gesichtspunkten.

Zunächst: Der Schulentwicklungsplan sei offensichtlich lange vor der Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes konzipiert worden und habe daher nicht alle Forderungen des § 23 Abs. 2 dieses veränderten Schulverwaltungsgesetzes berücksichtigen können.

Peinlich, kann ich da nur sagen; denn Tatsache ist, daß der abgelehnte Waldeck-Frankenberg-Schulentwicklungsplan erst im Jahr 1978 verabschiedet wurde, während der gegen den erkennbaren Willen des Kreises in Kraft gesetzte Schulentwicklungsplan des Vogelsbergkreises schon volle 4 Jahre alt gewesen ist. Das nenne ich „Demokratie auf hessisch“.

(Beifall bei der CDU)

Dann hieß es weiter, es fehlten Angaben zur langfristigen Zielplanung und zu deren Durchführung, Hinweise auf erfolgte Abstimmung mit anderen Schulträgern. Der Standortplanungserlaß vom 31.8.1978, jener berichtigte Beanstandungserlaß, sei nicht berücksichtigt. Es fehlten Grunddaten über regionale Schülerprognosen und ähnliches. Andere Zahlenangaben müßten aktuell vervollständigt werden. Es gebe keine Kosten-Nutzen-Analyse über die Schülerbeförderung in verschiedenen Varianten, und vieles andere mehr. Das waren die Kriterien.

Nun dürfte aber doch hoffentlich auch dem letzten klar sein, daß auf alle hier gegenüber Waldeck-Frankenberg genannten und geltend gemachten Kriterien, die zur Zurückweisung dieses Schulentwicklungsplans geführt haben, im Uralt-Schulentwicklungsplan des Vogelsbergs aus dem Jahr 1975 logischerweise überhaupt keine Antwort gegeben werden konnte.

(Pfuhl (SPD): Uralt!)

Die gesetzlich geforderte Fortschreibung nach § 23 Abs. 5 des Schulverwaltungsgesetzes, auf die der Kultusminister im Fall Waldeck-Frankenberg so großen Wert legte, hat bei der Genehmigung des Schulentwicklungsplans Vogelsberg offenbar überhaupt keine Rolle gespielt. Das nenne ich Mißbrauch der Verwaltung und Rechtsbeugung bei erkennbar unterschiedlicher Handhabung selbst aufgestellter Kriterien für die Genehmigung von Schulentwicklungsplänen.

(Beifall bei der CDU)

Der Schulentwicklungsplan Vogelsberg wurde in seiner alten Fassung einfach deshalb genehmigt, weil er das politische Ziel durchsetzbar macht, nämlich den Übergang zum flächendeckenden Einheitsschulsystem, Beseitigung der freien Schulwahl, Zwang und Reglementierung des Schulwesens im Vogelsbergkreis. Das ist der Kern und überhaupt nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Allein der Vergleich dieser beiden Fälle macht deutlich: Unter Verletzung eigener Verwaltungsgrundsätze und im Schnellverfahren wird in Hessen genehmigt, was politisch genehm ist. Weicht ein Schulträger davon ab oder nutzen weder Drohungen noch Lockungen, dann werden eben willkürlich Genehmigungsvorbehalte formuliert, oder das Verfahren wird bewußt hinausgezögert.

(Frank (CDU): So ist es !)

Auf diese Weise wird die eigenständige Planung der Schulträger überhaupt in Frage gestellt oder aber durch direkten Eingriff wie die zwangsweise Durchsetzung der flächendeckenden Förderstufe gegen den Willen der Betroffenen einfach überlagert.

(Beifall bei der CDU)

Das meine ich, wenn ich hinzufüge, daß es die Eltern in Hessen eigentlich als Verhöhnung betrachten müssen, wenn ausgerechnet der Kultusminister, wie vor 14 Tagen geschehen, vom gleichberechtigten Nebeneinander von Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule spricht und sagt, daß es den Eltern in Hessen angeblich freistehe, ihr Kind in eine Schule der eigenen Wahl zu schicken. Wieso, Herr Minister Krollmann, genehmigen Sie dann im Schnellverfahren Schulentwicklungspläne wie im Fall des Vogelsbergkreises, in denen mit keinem einzigen Wort mehr das gegliederte Schulwesen überhaupt noch Erwähnung findet?

(Beifall bei der CDU - Bökel (SPD): Er steht immer noch!)

Ich kann nur sagen: Hier steckt schon ein Stück politische Verschlagenheit hinter dieser Praxis.

(Beifall bei der CDU - Pfui! bei der SPD)

Hier handelt es sich um Täuschungs- und Verwirrmanöver, die in dieser Form von uns nicht hingenommen werden können.

(Beifall bei der CDU - Pfui! bei der SPD)

Ich muß es mir mit dem Blick auf die Uhr ersparen,

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

im einzelnen weitere eklatante Fälle darzustellen, die deutlich machen, in welcher Vielzahl Mißgriffe und Willkürmaßnahmen in der Schulverwaltungspraxis des Landes Hessen in den letzten Jahren zutage getreten sind: Verhinderung von gymnasialen Oberstufen, Verschleppungstaktik, wenn es darum ging, Gymnasien nicht möglich zu machen in ihrer weiteren Existenz, Eingriffe in Organisationskompetenzen des Schulträgers in Fragen der Grundschulorganisation, Manipulation in der Vergabe von Schulbaumitteln,

(Ernst (SPD): Das ist doch eine Frechheit!)

wenn es darum ging, die Zwangsförderstufe, wie in Offenbach

geschehen, einfach gegen den Willen der dortigen Entscheidungsträger durchzusetzen,

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

gravierende Eingriffe in die Schulentwicklungsplanung im Main-Taunus-Kreis in Zusammenhang mit der Versagung der Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe für den westlichen Kreisteil in der Stadt Flörsheim, Verhinderung übersichtlicher Schulstrukturen, schikanöse Behandlung, politischer Kleinkrieg in vielen anderen Fällen, nicht nur im Kreis Offenbach; wir könnten das am Beispiel der Gemeinde Rodgau sehr deutlich unter Beweis stellen.

Ich muß mir die Aufzählung dieser Fälle ersparen; unsere Dokumentation wird darüber Auskunft geben.

Ich sage, diese Beispiele genügen, um zu zeigen, wie weit in der hessischen Schulpolitik mittlerweile die Grenze des Zumutbaren längst überschritten ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Nicht einmal die Gefahr einer tiefgreifenden Erschütterung des Vertrauens vieler Bürger in die parlamentarische Demokratie kann diese Hessische Landesregierung offenbar davor zurückhalten, ihren Parteiwillen mit politischer Brachialgewalt in die Schulpraxis in Hessen umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluß nur eines feststellen: Sie mögen noch so viele Teilerfolge bei der Durchsetzung dieser Politik verbuchen können: Es ist meine feste Überzeugung, daß auf die Dauer die bildungspolitische Entmündigung von Eltern und Schulträgern sich niemals durchsetzen lassen wird, solange die Menschen in diesem Land noch selbst ihre Regierung wählen können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Bökel (SPD): Das war Adolf der Wortstarke! - Weghorn (F.D.P.): Der Vornahme ist bezeichnend!)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Holzapfel.

Holzapfel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einem Satz des Kollegen Roth, glaube ich, kann die Koalition in jedem Fall zustimmen: Die Grenze des Zumutbaren in der Diskussion über die hessische Schulpolitik ist in der Tat erreicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Es ist ja schon schlimm genug, wie diese Debatte in diesem Haus von Bildungspolitikern manchmal geführt wird, aber sie wird nicht besser, wenn sie jetzt auch noch von anderen so aufgegriffen wird. Wenn wir über Kultur reden, Herr Kollege Roth - -

(Sturmowski (CDU): Was heißt „andere“? - Ernst (SPD): Roth ist der andere! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Nicht die, die hier - -

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

- Ach, nun regen Sie sich nicht auf! Die „Anderen“ sind die, die hier nicht aus dem Arbeitskreis Kulturpolitik die Diskussion führen. Wenn wir über Kultur reden - -

(Zurufe: Mikrophon!)

- Ich wollte erst einmal warten, bis die Kollegen sich beruhigt haben, und sie nicht mit meinem Mikrophon erschlagen.

Wenn wir über Kultur reden, Herr Kollege Roth - dies gilt auch für viele andere Beiträge in diesem Hause - ,

(Troeltsch (CDU): Jetzt kommt es!)

dann sollten wir auch an irgendeiner Stelle einmal Gelegenheit haben, über die Kultur von Sprache zu reden.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Der völlige Ersatz von politischen Argumentationen durch denunziatorische Vokabeln, wie Sie ihn hier vorgeführt haben, hat vor zehn Jahren in diesem Hause - da gab es noch einen Stil - dazu geführt, daß Fraktionen ausgezogen sind. Wir haben uns heute leider daran gewöhnt, daß dieses üblich ist, bleiben sitzen und lassen das über uns ergehen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Nichts von dem, was Sie heute hier gesagt haben, ist in der Sache neu. Auch das, was falsch ist, ist nicht neu. Herr Kollege Lauterbach, ich weiß gar nicht, weshalb Sie es immer wieder wiederholen, daß sich Ihre Haltung zu Förderstufe und Gesamtschule in den letzten zehn Jahren nicht verändert habe. Lesen Sie doch an Stelle der Reden von Herrn Genscher, die auch weiterhin zu lesen ich Ihnen natürlich gern anempfehle, zwischendurch auch einmal die Reden Ihres Parteivorsitzenden im Wandel der Zeiten.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Was soll es denn, wenn Sie hier in einer Weise über Elternwilen reden, als wären Sie zu irgendeinem Zeitpunkt in der Geschichte dieses Landes der Ansicht gewesen, es wäre ausschließlich der Elternwille, der schulpolitische Fragen entscheidet? Haben Sie es am Elternwillen ausgerichtet, als Herr Dregger 1974 durch das Land gezogen ist und die Auflösung von 50 Gesamtschulen zum Wahlprogramm erhoben hat?

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Lachen bei der CDU)

Haben Sie den Brief gelesen, den Ihr Parteifreund, der Kollege Mihm, in Frankfurt an eine Elterninitiative in Sachsenhausen gerichtet hat, die gefragt hat, ob in diesem Stadtteil eine Gesamtschule errichtet werden könne? Haben Sie gelesen, welche Belehrungen über den Willen der Eltern in diesem Brief stehen?

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Lesen Sie dieses, und vermeiden Sie es, in diesem Hause etwas aufzuführen, was man in anderen Bereichen wirklich nur noch als Seifenoper bezeichnen könnte.

(Lauterbach (CDU): Geben Sie das Ihren Freunden zu lesen, damit die wissen, worüber sie klatschen!)

Herr Kollege Lauterbach, wenn Sie diese große Aufwallung über das Verhältnis von kommunaler Selbstverwaltung und Schulpolitik eines Landes ernst gemeint haben, weshalb dulden

Sie dann eigentlich noch immer, daß Herr Remmers in Ihrer Partei ist?

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Hellwig (SPD): So ist es!)

Es gibt bis heute in der Bundesrepublik nur ein einziges Land, das ein Abschlußgesetz zu einer schulorganisatorischen Frage dieser Tragweite hat,

(Sehr gut! bei der SPD und der F.D.P.)

und dieses ist ein Land, das von Ihnen regiert wird. Zu diesem Abschlußgesetz bekennt sich Ihre Partei und bekennt sich Herr Remmers.

(Lauterbach (CDU): Das haben Sie doch gemacht!)

Ich bin gern bereit, Ihnen ein paar Zitate - - Herr Kollege Lauterbach, Sie wissen doch ganz genau, daß Herr Kollege Remmers im Unterschied zu dem Taktieren, das Sie hier vortreiben, nicht zu denen gehört, die ihr Bekenntnis zur Orientierungsstufe in Niedersachsen auf dem Rücken der politischen Mehrheiten der Vergangenheit abladen; er bekennt sich dazu.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Aber klar!)

Lesen Sie doch einmal nach, wie er dort in den Bereichen diskutiert, in denen er dies jetzt einführt.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Wenn Sie hier ein grandioses Gemälde - -

(Korn (CDU): Kennen Sie eigentlich die hessische Förderstufe, wenn Sie von Niedersachsen reden?)

- Herr Kollege Korn, Sie waren ja einmal Förderstufenleiter und müßten von daher eigentlich davon etwas verstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zuruf von der SPD: Was war der? - Weitere anhaltende Zurufe)

- Ich meine, es ehrt doch dieses Land, daß in Hessen ein so überzeugter CDU-Mann einmal Förderstufenleiter werden konnte.

(Sehr richtig! bei der SPD und der F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Holzapfel, der Kollege Schnabel möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Holzapfel (SPD):

Nein, die kann ich deshalb nicht zulassen, weil das den Regeln der jetzigen Debatte widersprechen würde. Es sind bisher auch keine zugelassen worden. Er wird es mir sicherlich nachher auf dem Gang erzählen.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Korn, wenn Sie schon danach fragen, was denn der Unterschied zwischen der Orientierungsstufe in Niedersachsen und der hessischen Förderstufe sei, dann will ich Ihnen das sagen. In Niedersachsen wird in der Orientierungsstufe im ersten Halbjahr der 5. Klasse überhaupt nicht differenziert. Das heißt, die Orientierungsstufe in Niedersachsen ist länger voll integriert als unsere.

In dem niedersächsischen Organisationserlaß mit der Unterschrift des genannten Ministers steht, daß im 2. Halbjahr der 5. Klasse erst in zwei Stufen und nur in Englisch und in Mathematik differenziert werden darf - in Deutsch in den Klassen 5 und 6 überhaupt nicht. Das heißt, wenn es schon einen Unterschied gibt, dann ist die niedersächsische Orientierungsstufe in ihrer Struktur noch integrierter als die hessische.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Wenn Sie hier ein längeres Klagegedicht darüber anstimmen, daß man die Initiative und die Individualität von Schulen in Regularien ersticke, muß ich sagen: Ich weiß nicht, Herr Kollege Lauterbach, ob dieses eine Rede war, die Sie wirklich aus vollem Herzen gehalten haben, oder ob Sie nur einfach nicht verfolgen, was im Augenblick in dieser Bundesrepublik Deutschland zu diesem Thema gehandelt wird.

Wer ist es denn gewesen, kann ich Sie nur fragen, der seit letztem Sommer mit der Drohung, bestimmte Abschlüsse in dieser Republik wechselseitig nicht mehr anzuerkennen, in der Kultusministerkonferenz eine inzwischen schon grotesk gewordene Beamten-schar damit beschäftigt, Stundentafeln um Stundentafeln auf Prozentsätze und Stundenanteile durchzurechnen, um die Frage zu klären, welche Abschlüsse an welchen Schulformen miteinander kompatibel sind?

(Milde (CDU): Richtig!)

Wer ist das denn, wenn nicht das Land, das Sie uns jetzt durch Ihren Kanzlerkandidaten als Modell für Deutschland anbieten, der in der KMK ernsthafte Menschen, die eine Besoldung bis zu B 6 erhalten und Gescheiteres zu tun hätten, darüber nachdenken läßt, unter welchen komplizierten Konditionen und bei wieviel Stundenanteilen jemand, der das Glück hatte, in der Mittelstufe einen Abschluß ohne zweite Fremdsprache zu erreichen, dennoch später Abitur machen darf? Wer überzieht denn im Augenblick dieses Land mit einer Regularien-debatte bis ins I-Tüpfelchen gegen die Individualität der Schule?

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Über den Elternwillen und die Frage, was politisch gewollt ist, will ich Ihnen doch noch einen Hinweis geben, weil man sich darüber klarwerden muß, wie in der Bundesrepublik Deutschland über politische Entscheidungen im Schulsystem geredet wird.

Ich habe hier einen Auszug aus einer Kommissionssitzung der Ständigen Kommission für Bildungsplanung des Freistaats Bayern vor mir liegen, in der Ministerialbeamte darüber nachdenken, wie sie mit der politischen Frage fertig werden, daß sich selbst in Bayern etwas einstellt, was als mit der dortigen Bildungspolitik nicht verträglich betrachtet wird, nämlich daß sich die Übergangsquoten nach der 4. Klasse auch bei dem dortigen relativ strengen Auslesesystem erhöhen. Das Staatsinstitut für Bildungsplanung hat festgestellt, daß jetzt auch in Bayern mehr Kinder auf das Gymnasium kommen als in der Vergangenheit, und dieses Gremium vertritt die Auffassung, daß dieses eine unguete und ungesunde Entwicklung sei, weil es das dreigliedrige Schulsystem gefährde. Es heißt in diesem Schriftstück:

Bei 28 bis 40 % Gymnasiasten pro Schülerjahrgang könne das Übertrittsverfahren nicht funktionieren.

In dieser Ständigen Kommission für Bildungsplanung wird darüber nachgedacht, was man machen sollte, und in dem Schriftstück steht der wirklich entlarvende Satz - wir reden ja über Elternwillen -:

Angesichts der geschilderten Entwicklung stelle sich die Frage, ob das Übertrittsverfahren, dessen zentrale Aufgabe die begabungsgerechte Zuleitung wäre, noch in der Lage sei, das politisch gewünschte dreigliedrige Schulsystem zu erhalten. Notfalls müsse eine Änderung des Verfahrens in Erwägung gezogen werden... Ministerialrat Dr. Böck rief alle Schulabteilungen auf, sich ernsthafte Gedanken über Gegenmaßnahmen zu machen, um das dreigliedrige Schulwesen und damit die einzelnen Schularten lebens- und funktionsfähig zu halten.

Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet, daß der Bildungswille von Eltern, der sich in den letzten Jahren auch in Bayern verändert hat, die Bereitschaft, weiterführende Schulen anzunehmen, offensichtlich als politische Gefährdung eines etablierten Schulsystems betrachtet wird, das man aus politischen Gründen um jeden Preis aufrechterhalten will. Dort werden Gegenmaßnahmen diskutiert, und zu den Gegenmaßnahmen - wenn wir schon über Elternwillen reden - wird unter anderem auch gesagt, es wäre besser, man würde diese Gegenmaßnahmen von den Gymnasiallehrern durchführen lassen, also nicht schon in der Grundschule, man müsse also wieder das Aufnahmeverfahren beim Gymnasium einführen. Wissen Sie, mit welcher Begründung? - Weil das eine Entscheidung wäre, die „elternferner“ - steht hier wörtlich - wäre,

(Heiterkeit bei der SPD und der F.D.P.)

weil die Grundschullehrer nämlich den „Druck der Eltern“ direkt aushalten müßten.

Ich wollte Ihnen das nur erzählt haben, damit Sie eine Vorstellung über die Frage bekommen, wie es denn mit dem Verhältnis von Elternwillen und Schulwegentscheidungen eigentlich aussieht.

Wenn wir uns am Ende einer solchen Debatte wenigstens gelegentlich darüber verständigen könnten - ich wiederhole das, was ich schon einmal gesagt habe -, daß es eben nicht darum geht, mit diesem denunziatorischen Vokabular, das Sie hier vorführen, über die Antinomien von Elternwillen und Staatswillen, kommunaler Selbstverwaltung und politischer Verantwortung des Staates zu reden, sondern daß in diesem Hause zur Sache und inhaltlich darüber gestritten werden sollte und muß, was der beste Weg für unsere Schulen ist, dann hätten wir für die hessische Schulpolitik gemeinsam einen großen Schritt nach vorn getan.

Dieser Beitrag, den Sie heute geleistet haben, ist wohl wirklich nicht mehr als eine Pflichtübung, die Sie irgend jemandem draußen offensichtlich versprochen haben. Sie ist wohl überfällig, nachdem die Ankündigung Ihres Landesvorsitzenden vom Dezember, im Januar eine große schulpolitische Debatte zu entfesseln, aus irgendwelchen Gründen von Herrn Milde nicht so ernstgenommen worden ist und er hier keinen Antrag eingebracht hat und Sie danach vielleicht bei Ihrer Klientel, beim Elternverein, ein bißchen in Schwierigkeiten geraten sind, weil die Aktivitäten erwarten, was ich ja gut verstehen kann. Wenn man so Gruppen mobilisiert, dann ist das wie

mit dem Zauberlehrling, die fangen dann an und sagen: Nun macht mal etwas!

(Stanitzek (CDU): Das möchten Sie gern!)

- Ach, Herr Kollege Stanitzek, ich habe ja so viel Verständnis für Ihre Lage. Sie haben ja auch dafür gesorgt, daß Sie heute morgen ein anderes Thema so über diese Debatte drübergelegt haben, daß Sie ganz sicher sein können, daß davon morgen wenig in der Zeitung steht. Und weil das so ist, sollten wir uns auch nicht mehr als nötig damit beschäftigen. Deswegen freue ich mich über den Vorschlag der Kollegin Wagner und schlage auch meinerseits vor, im Interesse der Sacharbeit dieses Parlamentes die Ausschüsse mit diesem Antrag nun wirklich nicht zu belästigen, sondern hier abzustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Weghorn.

Weghorn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, daß noch eine Wortmeldung des Kollegen Holzapfel vorlag und ich nicht gleich nach der Rede des Kollegen Roth sprechen mußte, wie ich wollte. Es ist inzwischen ein bißchen in mir die Wut verraucht.

(Zuruf Milde (CDU))

- Herr Milde, ich muß aber trotzdem sagen, daß der Vortrag des Kollegen Roth für mich, der ich 5 Jahre diesem Hause angehöre, einer der Tiefpunkte in der Parlamentsgeschichte des Hessischen Landtages war.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Dieser Mißbrauch von Sprache, den Sie betrieben haben, Herr Kollege Roth!

(Milde (CDU): Wollen Sie sich entschuldigen, daß Sie von Volksverhetzung gesprochen haben?)

Ich habe mir nur Ihre Vokabeln aufgeschrieben: Zerschlagen von Schulen, Zerstören von Schulen,

(Milde (CDU): Wollen Sie sich entschuldigen oder nicht?)

Nacht- und Nebelaktionen, Mittäterschaft. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie auch noch diese Geisteshaltung bestätigen. Das macht für mich immer deutlicher, daß man mit Ihnen auch in den nächsten 100 Jahren nicht koalieren kann.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Zurufe von der CDU)

Einschüchterung, Zwangsmaßnahmen, berüchtigte Erlasse, Zwang und Reglementierung, Verhöhnung der Eltern durch das Parlament,

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Täuschung und Verwirrmaßnahmen, Mißgriffe und Willkür und, Herr Roth, Sie haben gesagt: Rechtsbeugung des Kultusministers.

Wenn von dem ganzen Unsinn, den Sie hier losgelassen haben, wenigstens das Wort „Rechtsbeugung durch den Kultusmini-

ster“ einen Funken Inhalt hätte, dann wäre es sicherlich unsere, aber auch die Aufgabe der Opposition, dieser Rechtsbeugung nachzugehen mit allen Schritten, die Ihnen dazu zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Darum geht es Ihnen nicht, sondern Sie beschreiben das sehr gut, was Sie hier betrieben haben: Sie reden von Glaubenskrieg. Und ich sage Ihnen: Sie sind hier der Kriegstreiber.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Anhaltende Zurufe von der CDU)

Und Kriegstreiber haben sich - dann, wenn der Krieg anfang - immer dadurch ausgezeichnet, daß erst große Staatsmänner die Völker aufeinandergehetzt haben mit genau solchen Reden, die Sie hier losgelassen haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Milde (CDU): Das ist die Sprache der Kommunisten in Berlin! Das ist die Sprache der SED!)

Ich frage mich, Herr Roth, wie groß die geistige Verwirrung einer so großen traditionsreichen Partei wie der Ihren sein muß, daß sie die Rolle der Opposition nicht erträgt, daß sie glaubt, mit der Aufhetzung von Teilen des Volkes gegeneinander Politik machen zu müssen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Koch.

Koch (CDU) (Vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Thema ist nicht ganz leicht zu behandeln, wenn mir von dem Redner der Sozialdemokratischen Partei zunächst einmal schon vorgegeben ist, daß das Sprechen über kommunale Selbstverwaltung, über die verfassungsgemäßen Rechte in diesem Lande denunziatorisch sei.

Ich habe nämlich genau über diesen Gegenstand mit Ihnen zu reden, über die Frage, Herr Weghorn, die Sie gestellt haben, wie es denn mit Recht und Unrecht, mit dem rechtmäßigen Handeln ist. Ich habe über die Frage zu reden, die Sie aufgeworfen haben: Warum klagen Sie denn nicht? Alles dies ist der Gegenstand, den ich hier zu verhandeln habe.

Ich gehe davon aus, daß die Schulpolitik in diesem Lande unter einer bestimmten Zielsetzung steht, die - wie Herr Kollege Lauterbach schon vorgetragen hat - unverändert ist. Am Ende soll - ich sage dies jetzt gar nicht als in einen politischen Vorwurf mündenden Einwand - die integrierte Gesamtschule stehen, die Sie in diesem Lande wollen.

Daran hat auch die Übernahme der Regierung durch den Ministerpräsidenten mit seiner neuen Regierung nichts geändert und nichts seine Erklärung, daß das Ende der Fahnenstange erreicht sei. Diese Erklärung ist ja vielfach interpretiert worden. Mit dem Inhalt dieser Erklärung ist ja nichts anderes anzufangen als festzustellen, daß der Ministerpräsident seinen Freunden sagen wollte: Ihr habt das Tempo in diesem Lande falsch eingeschätzt, die Richtung stimmte schon, tretet erst einmal kurz, erläutert den Menschen erst einmal, was Ihr ei-

gentlich wollt, sagt ihnen aber jetzt nicht das Endziel, laßt uns erst tatsächlich einmal voranschreiten!

Und auf diesem Wege sind Sie. Auf diesem Wege wollen wir Sie hindern, also da, wo Ihre politische Gestaltungsmöglichkeit nicht ausreicht, dies zu tun, und das auf dem Wege des Rechts im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung und nicht mit denunziatorischen Vokabeln.

(Beifall bei der CDU - Weghorn (F.D.P.): Dann sollten Sie sie weglassen!)

Der neue Weg des geänderten Tempos und die neue Schultaktik sehen doch so aus: Zunächst wird die Entwicklung von selbständigen Realschulen und Gymnasien behindert, wo immer das nur geht. Diese Schulen sollen zumindest in additive Gesamtschulen eingezwungen werden.

Ihre Lebensfähigkeit wird darüber hinaus von zwei Seiten angegriffen. Durch die flächendeckende Zwangsförderstufe sollen ihre eigenständigen Klassen 5 und 6 beseitigt, aufgehoben, aufgesogen werden und durch die verselbständigte Oberstufe, durch das Gymnasium oben, gekappt werden. Übrig bleiben vier Jahresklassen für Gymnasien und für Realschulen, und damit wären sie natürlich praktisch tot.

(Beifall bei der CDU)

Die additive Gesamtschule ihrerseits wird durch entsprechende Erlasse immer mehr zur Übernahme eines integrierten Systems gezwungen. Ich brauche das hier nicht auszuführen; das ist schon oft diskutiert worden. Sie ist nach der schulpolitischen Konzeption dieses Landes erkennbar und deutlich darauf gerichtet, in die Form der integrierten Gesamtschule - ganz gleich, unter welchem Namen - am Ende einzumünden.

Dies alles ist Politik, und gegen die Tatsache, daß Sie Politik machen, ist natürlich nichts einzuwenden. Nur haben Sie nicht das Recht, die Menschen im unklaren darüber zu lassen, wohin Ihre Schulpolitik führen soll. Sie haben nicht das Recht, die Macht Ihrer Herrschaft, die Sie als Regierung ausüben, einzusetzen, um unter Einschläferung des politischen Bewußtseins der Betroffenen einfach durch tatsächliches Handeln und Tun die Erreichung Ihres gelegneten Zieles zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Ich spreche von der Macht, die Sie besitzen und rede damit nicht von etwas Bösem, sondern von etwas Selbstverständlichem unseres Verfassungsrechtes und unserer Verfassungswirklichkeit. Die demokratische Organisationsform unseres Staates hat die Macht nicht aus der Welt geschafft, auch wenn manche Träumer das manchmal so sehen wollen.

Wir lassen die Bürger wählen und lassen sie ihre Entscheidungen treffen. Wir haben einen Staat errichtet, den wir stolz als Rechtsstaat bezeichnen, damit ausdrückend, daß die Macht nur in der Form des Gesetzes ausgeübt und die Ausführung der Gesetze nur in der Form einer gesetzmäßigen Verwaltung erfolgen kann.

Was die Gesetze angeht, so werden sie nach dem Prinzip der Mehrheit beschlossen. In ihnen kommt der politische Wille der Mehrheit zum Ausdruck. Wir, die Opposition, müssen das hinnehmen, soweit durch die Gesetze nicht die Verfassungen unseres Landes oder der Bundesrepublik Deutschland verletzt

werden und solange wir nicht in der Lage sind, die Gesetze mit der eigenen Mehrheit hier zu machen. Dies ist unbestritten.

(Zurufe von der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, danach, nach der Verabschiedung des Gesetzes, hat der politische Wille zurückzutreten hinter die Pflicht der Regierung, gesetzmäßig zu verwalten, das heißt, so zu handeln, wie das Gesetz es vorschreibt und nicht etwa wie ein politischer Wille es gern möchte.

(Beifall bei der CDU)

Wir werfen der Landesregierung - ich sage das in aller Offenheit -, wir werfen dem Ministerpräsidenten und wir werfen Ihnen, Herr Kultusminister vor, daß Sie im Bereich der Schule den den Rechtsstaat begründenden Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gröblich mißachten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Pfui!)

Herr Minister, Sie haben in diesem Hause einmal zum Ausdruck gebracht - -

(Karl Schneider (SPD): Eine ganz ungeheuerliche Behauptung, Herr Koch! Die sollen Sie beweisen oder zurücknehmen! Eine ungeheuerliche Behauptung! Nehmen Sie sie zurück oder stellen Sie sie unter Beweis! - Eine Reihe von Abgeordneten der SPD verläßt demonstrativ den Saal. - Rösler (CDU): Wenn ich jetzt Wehner zitieren würde! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, der Obersatz, zu dem ich dann meine Ausführungen mache, lautet:

(Welteke (SPD): Wiederholen Sie ihn bitte!)

Wir werfen der Landesregierung, wir werfen dem Ministerpräsidenten und wir werfen Ihnen, Herr Kultusminister, vor, daß Sie im Bereich der Schule den den Rechtsstaat begründenden Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gröblich mißachten.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU - Welteke (SPD): Pfui, pfui!)

Sie müssen schon etwas differenziert zuhören. Das Ausziehen ist ja eine ganz schöne Veranstaltung; aber eigentlich sollte sie Gründe haben.

(Weghorn (F.D.P.): Herr Roth hat von Rechtsbeugung gesprochen!)

Sie haben ja genug Juristen in der sozialdemokratischen Fraktion, Sie haben eine hohe juristische Besetzung in der Spitze des Ministeriums. Man müßte eigentlich wissen, daß die Aussage, daß die Verwaltung einen Grundsatz gröblich mißachtet, eine der selbstverständlichsten Ausdrucksweisen ist, wenn man zu rechtlichen Sachverhalten spricht, deren Begründung vorzutragen ist.

(Weghorn (F.D.P.): Sie sollten nicht schwätzen, sondern die Behauptung belegen!)

In diesem Sinne - -

(Beifall bei der CDU - Welteke (SPD): Ist das eine Beschuldigung?)

In diesem Sinne muß ich, auch wenn er nicht mehr da ist, den Herrn Kultusminister noch einmal als Zeugen anführen für

den Ausgangspunkt, den ich hier beschreibe, wenn ich sage, daß er in diesem Hause einmal erklärt hat: Natürlich machen wir, wenn wir Schulverwaltung betreiben, auch Politik, und natürlich machen wir Sozialliberalen, wenn wir Schulverwaltungspolitik betreiben, sozialliberale Schulverwaltungspolitik.

Ich nehme diesen Satz ja auch als ehrlich hin. Ich stelle nur die Frage, inwieweit er das darf. Ich will ihm sagen, inwieweit er dies nicht darf. Dies kann ja wohl kein Grund zur Polarisierung oder zum Haßausbruch sein. Das mußte doch wohl eine Auseinandersetzung unter Menschen, die den Rechtsstaat wollen, geradezu herausfordern, wenn dies als Thema gestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Koch, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Günther entgegenzunehmen?

Koch (CDU):

Nein, das hat aber nur zeitliche Gründe.

(Zuruf Welteke (SPD))

Nur um die verfassungsrechtliche Stellung der Selbstverwaltungskörperschaften geht es mir in dem Teil der Debatte, den ich zu bestreiten habe. Ich sage: Nachdem bei uns zur Tradition gewordenen Rechtsverständnis von der Aufgabenteilung zwischen den Verfassungsorganen gehört die Organisation von Schule zu den Bereichen, die zwei unterschiedlichen Autoritäten unterstellt sind. Es kann verkürzt gesagt werden - ich hätte eigentlich gedacht, daß dies einvernehmlich so gesagt werden könnte -, daß die inneren Schulangelegenheiten dem Land und seiner politischen Hoheit unterstehen und daß die äußeren Schulangelegenheiten zum Regelbereich der kommunalen Selbstverwaltung gehören und ihrer politischen Willensbildung unterliegen.

(Zuruf Weghorn (F.D.P.))

Mir schien sogar bis zu dem Auszug Übereinstimmung darin zu bestehen, daß die in Art. 137 HV garantierte kommunale Selbstverwaltung auch die Garantie der Mitverantwortung für schulische Angelegenheiten einschließt. Wie anders sonst wäre denn § 50 des von Ihnen verabschiedeten Schulverwaltungsgesetzes zu verstehen, der dies ausdrücklich besagt! Zu staatlicher Hoheit und zu kommunaler Selbstverwaltung tritt im Bereich der Schule noch das Elternrecht. Dies ist schon behandelt worden. Darauf will ich jetzt nicht näher eingehen.

Ich will nur sagen, daß eine der entscheidenden objektiven - damit nicht wieder jemand gekränkt ist - Eingriffe in die Selbstverwaltung die Bestimmung des § 23 Abs. 4 des Schulverwaltungsgesetzes ist, der besagt, daß Schulentwicklungspläne zu erstellen sind und der Zustimmung des Kultusministers bedürfen.

Wenn die Selbstverwaltungsgarantie der Verfassung bedeutet, daß sie nicht nur nicht beseitigt, sondern auch nicht innerlich ausgehöhlt werden darf, dann mag diese Bestimmung noch gerade vor der Aushöhlung liegen. Wir aber haben begründete Zweifel daran, verfassungsrechtliche Zweifel. Die werden wir nun doch wohl noch zum Ausdruck bringen können!

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz räumt dem Kultusminister natürlich, wie alle Verwaltungsgesetze, einen Ermessensspielraum bei der Genehmigung der vorgelegten Schulentwicklungspläne ein. Aber - und das ist ein entscheidender Satz - nach Ermessen entscheiden zu dürfen, ist kein Freibrief und darf nicht mit freihändiger, fast willkürlicher Entscheidungsbefugnis verwechselt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es handelt sich um ein sehr eng gebundenes Recht im Sinne des Schulverwaltungsgesetzes. Nach der traditionellen Aufgabenteilung zwischen Land und kommunaler Selbstverwaltung, von der ich schon sprach, kann sich das Ermessen des Kultusministers in seinem Schwerpunkt nur auf Fragen der inneren Schulorganisation beziehen. In diesem Punkt kann er überprüfen, ob die Entscheidung des Schulträgers mit einer zweckmäßigen Schulorganisation im Einklang steht.

Aber je mehr sich das Schwergewicht der Entscheidung auf das Gebiet der äußeren Schulorganisation, also auf das Errichten oder Schließen von Schulen, Schulzweigen oder Schulformen bezieht, desto geringer wird der Ermessensspielraum und damit die Einflußmöglichkeit des Landes.

Dies sind alles die Grundsätze, die Maßstäbe, die an die Tatbestände anzulegen sind, die der Kollege Roth hier vorgetragen hat, die - zunächst einmal als Tatbestand Ihnen dargestellt - nunmehr die rechtliche Würdigung finden. Wir behaupten, der Kultusminister macht von seinem Ermessen über die Rechtsermächtigung hinaus Gebrauch, d.h. er achtet sie nicht in dem verfassungsgerechten Rahmen.

Wie immer man zu Detailfragen stehen mag, man wird nicht darum herumkommen, zuzugestehen, daß unser verfassungsmäßiger Aufbau ein prinzipielles Gleichgewicht zwischen der Verantwortung des Landes und der Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung bei der Gestaltung der schulpolitischen Landschaft vorsieht. Dieses Prinzip darf auch die Hessische Landesregierung nicht verletzen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wird - das sage ich mit aller Deutlichkeit - diese Aufgabenteilung auch dann akzeptieren müssen, wenn auf der Seite der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften andere Zielvorstellungen bestehen als die, die die politische Mehrheit im Landtag vertritt. Es wird jedenfalls ausgeschlossen sein, durch ein einfaches Gesetz die kommunale Selbstverwaltung als verlängerten Arm der Mehrheit des Landtags zu benutzen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist mit den verfassungsmäßigen Grundsätzen nach unserer Auffassung unvereinbar, auf Grund eines ideologischen Konzepts den Bau von Gymnasien grundsätzlich zu behindern oder zu beeinträchtigen. Es ist mit der verfassungsmäßigen Grundsätzlichkeit unvereinbar, wenn eine Landesregierung versucht, die Fragen des öffentlichen Bedürfnisses von bestimmten Schulen durch die Lenkung von Kapazitäten zu beeinflussen.

Das in § 23 Abs. 1 des Schulverwaltungsgesetzes der kommunalen Selbstverwaltung eingeräumte Recht, neben anderen Schulen auch Gymnasien zu errichten, darf nicht durch staatliche Machteinwirkung außer Kraft gesetzt werden.

Es ist mit der verfassungsmäßigen Grundsätzlichkeit und der Pflicht zur Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ebensowenig ver-

einbar, funktionierende Schulsysteme in Städten oder Landkreisen gegen den Willen der Schulträger zu zerstören.

Es ist schon gar nicht mit den verfassungsmäßigen Grundsätzen und der Pflicht zur Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu vereinbaren, Schulentwicklungspläne im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob sie der bildungspolitischen Konzeption der Landesregierung entsprechen.

Wenn Sie glauben, auf diesem Weg das System der integrierten Gesamtschule langsam aber sicher gegen den Willen der kommunalen Schulträger zu erzwingen, dann irren Sie! Daran werden wir Sie hindern!

(Beifall bei der CDU)

Ich will zum Abschluß für die CDU-Landtagsfraktion feststellen: Die Hessische Landesregierung und auch die Mehrheitsfraktionen müssen zur Kenntnis nehmen, daß ihr Entscheidungsspielraum in Fragen der Schulorganisation begrenzt ist, daß er nicht allmächtig ist.

(Roth (CDU): So ist es!)

Das Recht der Eltern garantiert, daß kein Schulsystem eingeführt werden darf, das die Zukunftsentscheidungen für die Kinder völlig aus den Händen der Eltern nimmt. Dies ist so entschieden.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Das ist gegen das Bundesverfassungsgerichtsurteil, was Sie sagen!)

Die Tatsache, daß nach unserer verfassungsmäßigen Ordnung im Bereich der Schulorganisation die kommunalen Selbstverwaltungsorgane dem Land als gleichberechtigte Partner gegenüberstehen, garantiert, daß Fragen der äußeren Schulorganisation nicht gegen den Willen der betroffenen Selbstverwaltungskörperschaften geregelt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen dargestellt, daß es die legale Macht der Regierung ist, Gesetze zu verabschieden, die sie bis an die Grenzen des Möglichen auslegen und in diesem Rahmen handeln kann, wie immer es ihr politisch opportun erscheint. Aber sie darf die Grenzen der Gesetzmäßigkeit nicht verlassen,

(Roth (CDU): Sehr gut!)

und es ist die legale Aufgabe und die Machtposition der Opposition, mit aller Schärfe darüber zu wachen, daß die Ausübung der Macht der Regierung im Rahmen der verfassungsmäßigen Grenzen bleibt. Dafür haben wir Demokratie und Parlament.

(Beifall bei der CDU)

Ich will in aller Nüchternheit und Sachlichkeit vor den fast leeren Bänken der Regierungskoalition, jedenfalls des größeren Partners, hier erklären, daß wir uns dieser Aufgabe der Einhaltung der Grenzen der verfassungsmäßigen Ordnung mit aller Kraft widmen werden und daß wir die verfassungsmäßige Eingrenzung des staatlichen Handelns hier ganz besonders meinen.

(Frau Ruth Wagner und Frau Dr. Engel (F.D.P.): Wir auch!)

Es sind in der Debatte ja viele Sachverhalte vorgetragen worden, um die es geht, die zu würdigen sind und die ich aus meiner und aus der Sicht der Opposition gewürdigt habe. Es ist

schon bedenklich, wenn eine Verwaltung nicht mehr erträgt, daß ihr im Bereich des Ermessens ein Fehlgriff vorgeworfen wird, eine alltägliche Erscheinung im Bereich der Verwaltung.

(Zurufe von der F.D.P.)

Es ist offensichtlich dem Kultusministerium unerträglich, überhaupt nur in Rechnung zu stellen, daß man den Bereich des Ermessens über die Grenzen des Zulässigen hinaus erweitert habe.

(Beifall bei der CDU)

Weil der Kultusminister wissen soll, woran er mit der Opposition ist, und weil er hätte wissen sollen, daß es hier um eine Sachauseinandersetzung über eine Angelegenheit geht, über die man streiten kann, muß ich in aller Offenheit ihm und seiner ihn tragenden Koalition sagen, daß wir mit den Mitteln, die anderen als der Gesetzgebung zur Verfügung stehen, mit den verfassungsgemäßen Grundrechten der kommunalen Selbstverwaltung und mit ihrer politischen Willensbildung ebenso vor Gericht, wenn es notwendig wird, die Grenzen des Handelns dem Kultusminister aufzeigen, wie das die Eltern für ihren Bereich schon vielfach getan haben.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Weghorn.

(Die Mitglieder der Fraktion der SPD nehmen ihre Plätze wieder ein - Kronawitter (SPD): Abgeordneter Weghorn, mit Beifall begrüßt!)

Weghorn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich nun die Rede des Kollegen Koch gehört habe, bedauere ich ein bißchen, nicht mitbekommen zu haben, ob er vorhin der Rede seines Kollegen Roth an den Passagen, die ich zitierte, Beifall gezollt hat.

(Zurufe von der CDU)

Es war nämlich eine Rede, die mit der Rede des Kollegen Roth überhaupt nichts zu tun hatte,

(Frau Dr. Engel (F.D.P.): Sehr richtig! - Sturmwowski (CDU): Ach nee!)

außer daß uns hier einmal die Arbeitsteiligkeit von Opposition oder vielleicht auch die miese Arbeitsteilung in Politik überhaupt - das beziehe ich dann auf alle Seiten - vorgeführt worden ist. Während der Kollege Roth von Rechtsbeugung des Kultusministers sprach, sprach der Kollege Koch nur noch von „möglicherweise gröblicher Mißachtung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung“. Während Herr Roth von Willkür und Zwangsmaßnahmen sprach,

(Zurufe von der CDU)

sprach der Kollege Koch von fast willkürlicher Entscheidungspraxis. Das ist alles ein bißchen etwas anderes. Dennoch verstehe ich den Kultusminister, daß er bei diesen immer noch ungeheuerlichen und durch nichts belegten, insbesondere auch durch die Rede des Kollegen Koch nicht belegten Vorwürfen

(Zurufe von der CDU)

hinausgegangen ist, während er bei der miesen Polemik des Kollegen Roth im Raume blieb, die er mit uns gemeinsam nicht ernst genommen hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Zurufe von der CDU)

Nur, der Beifall, den die Opposition dann dieser viel ruhigeren und etwas unterhalb der Schwelle von Verleumdung und Dif-famierung angesiedelten Rede des Kollegen Koch gezollt hat, war natürlich viel geringer als zu den harten Passagen, die der Kollege Roth hier losgelassen hat.

(Zurufe von der CDU)

Ich stelle nur fest, daß auf die Zwischenrufe - Zwischenfragen sind ja in dieser Debatte leider nicht gestattet - an den Kollegen Koch, der das alles mit Bedacht und, wie er immer sagte, mit Sachlichkeit vorgetragen hat, wo denn nun diese Mißachtung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung von ihm festzustellen sei, wo hier Willkür und Rechtsmißbrauch festzustellen seien, als einziges herauskam, daß Herr Kollege Koch für die Opposition verfassungsrechtliche Zweifel an § 23 des Schulverwaltungs-gesetzes hat.

Dieses Gesetz ist seit 1969 in Kraft, und ich muß mich fragen: Was ist denn das für eine Opposition, die verfassungsrecht-liche Zweifel an einem der wichtigsten Gesetze hat, weil Schul-politik einer der wichtigsten Bereiche der Landesverwaltung überhaupt ist, und von 1969 bis 1980 nichts unternimmt, außer in Hinterzimmern im Lande Polemik loszulassen?

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Dies wird dann garniert durch das stete Heranziehen des Rechts der Eltern. Wenn Sie sich wirklich im Rahmen der juristischen Termini, die Sie herangezogen haben, Herr Kol-lege Koch, weiter befeißigen wollten, hätten Sie natürlich das alles ganz sauber in den entsprechenden Urteilen nachlesen können, zum Beispiel im Förderstufenurteil. Dann stimmt Ihre Auslegung der Verfassung nicht mit der höchstrichterlichen Entscheidung überein.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Aber das kann man Abgeordneten noch nachsehen. Ministern, Herr Koch, dürfte man das nicht mehr nachsehen. Also müß-ten Sie, um das zu werden, noch ein bißchen zulernen und lesen.

Das wird natürlich nur gesagt, um der Koalition wieder vorzu-werfen, was wir alles gegen die Eltern und was Sie alles für die Eltern tun. Ich will nur abschließend sagen, keine einzige Ge-samtschule in diesem Lande ist gegen den Willen der Eltern eingeführt worden, und wir werden auch keine einzige Ge-samtschule in diesem Lande gegen den Willen der Eltern wie-der abbauen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lengemann:

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Milde!

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt nach Artikel 91 der hessischen Ver-

fassung in Verbindung mit § 34 der Geschäftsordnung die Herbeirufung des Kultusministers. Es ist unerträglich, daß sich heute schon in der Energiedebatte und jetzt wieder in einer so wichtigen Debatte die verantwortlichen Minister dem Parla-ment verweigern und damit ihre Despektierlichkeit gegenüber der Volksvertretung zum Ausdruck bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Anhaltende Zurufe von der SPD - Minister Reitz verläßt die Regierungs-bank - Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Lengemann:

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Schneider!

Karl Schneider (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte den Präsi-denten dieses Hauses, dem Kollegen Milde zunächst einmal mitzuteilen, daß der Kultusminister in diesem Hause anwesend ist.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Milde, ich weise für meine Fraktion mit allem Nachdruck Ihr unerträgliches Verhalten zurück, das Sie hier unter Beweis gestellt haben.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zurufe von der CDU)

Sie muten hier Regierungsmitgliedern zu, sich in unerträglicher Weise von Ihnen und Ihren Mitgliedern verleumden zu lassen, und unterstellen ihnen dann auch noch,

(Zuruf von der SPD: Dreckschleuder!)

daß sie das Parlament mißachteten und, obwohl sie hier sind, daß sie nicht anwesend seien.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zuruf von der CDU: Er ist erst hereingekommen! - Milde (CDU): Ich habe verlangt, daß er auf der Regierungs-bank Platz nimmt! - Ernst (SPD): Das war ein Rohrkre-pierer! - Welteke (SPD): 8, 9, 10, 11, aus! - Heiterkeit bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Artikel 91 der hessischen Verfassa-ung hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag und jeder seiner Ausschüsse können die Anwesenheit des Ministerpräsidenten und jedes Mini-sters verlangen. Der Ministerpräsident, die Minister und die von ihnen bestellten Beauftragten haben zu den Sit-zungen des Landtags und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie können jederzeit - auch außerhalb der Tagesordnung - das Wort ergreifen. Sie unterstehen der Ordnungsgewalt des Vorsitzenden.

Ich stelle fest, daß der Herr Kultusminister derzeit seinen Platz in diesem Plenarsaal nicht eingenommen hat.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und der F.D.P. - Karl Schneider (SPD): Was? - Wilke (F.D.P.): Das ist aber wirklich!)

Namens der CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Milde nach § 34 der Geschäftsordnung den Antrag gestellt, den Kultusminister herbeizurufen.

(Wilke (F.D.P.): Das ist doch gegenstandslos! - Ernst (SPD): Soll er nur den Platz wechseln? - Zuruf von der SPD: Das ist doch lächerlich! - Karl Schneider (SPD): Herr Präsident! - Weitere Zurufe von der SPD und der F.D.P.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Dr. Günther.

(Wilke (F.D.P.): Das ist ja wirklich schlimm!)

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Günther!

Dr. Günther (SPD):

Herr Präsident! Ich kann keiner Vorschrift der Geschäftsordnung entnehmen, ob ein Minister auf der Regierungsbank sitzen muß oder ob es genügt, auf seinem Abgeordnetenplatz zu sitzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß im Moment kein Mitglied der Landesregierung als Mitglied der Landesregierung hier anwesend ist. Ich lasse deshalb über den namens der CDU-Fraktion gestellten Antrag des Abg. Milde abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um - -

(Anhaltende Zurufe von der SPD und der F.D.P. - Karl Schneider (SPD): Herr Präsident! - Wilke (F.D.P.): Unmöglich!)

- Wir sind in der Abstimmung!

(Abgeordnete der SPD stehen von ihren Plätzen auf - Karl Schneider (SPD): Wir gehen hinaus! - Kronawitter (SPD): Ältestenrat!)

Ich habe festgestellt, daß wir uns in der Abstimmung befinden.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe!

(Abgeordnete der SPD verlassen den Plenarsaal)

Ich stelle fest, daß der Antrag des Abg. Milde mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen einige Stimmen aus der Regierungskoalition angenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU - Karl Schneider (SPD): Herr Präsident!)

Herr Abg. Schneider, Sie haben zur Geschäftsordnung das Wort.

Karl Schneider (SPD):

Herr Präsident!

(Zuruf von der SPD: Das Verfahren ist doch unmöglich!)

Zum ersten: Ich zweifle Ihre Feststellung des Abstimmungsergebnisses an.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Ich bitte um Unterbrechung der Sitzung und um Einberufung des Ältestenrats.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Herr Abg. Schneider, soll ich zuerst das Abstimmungsergebnis feststellen lassen?

(Winterstein (SPD): Das ist ungeheuerlich! - Wilke (F.D.P.): Es ist doch nicht zu glauben, ein solches Theater zu veranstalten! - Karl Schneider (SPD): Ich bitte um Unterbrechung der Sitzung und um Einberufung des Ältestenrats! Ich habe Ihre Feststellung angezweifelt! - Wilke (F.D.P.): Das ist ja wohl nicht mehr zu glauben! - Lebhaftige Zurufe von der SPD und der F.D.P.)

Ich unterbreche die Sitzung und berufe den Ältestenrat in den Sitzungssaal 119 M ein.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.53 bis 18.03 Uhr)

Vizepräsident Lengemann:

Die unterbrochene Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich teile Ihnen das Ergebnis der Ältestenratssitzung mit. In der Ältestenratssitzung hat die Fraktion der CDU den Antrag auf Herbeirufung des Kultusministers zurückgezogen.

(Frau Dr. Streletz (SPD): Warum denn das?)

Während der weiteren Sitzung werden die Regierungsmitglieder auf der Regierungsbank Platz nehmen. Das Grundproblem wird später diskutiert und das Ergebnis den Abgeordneten mitgeteilt werden.

Wir fahren in der Debatte fort. Es lag noch eine Wortmeldung vor; der Redner hat noch 1 Minute Redezeit. Das Wort hat Herr Abg. Milde.

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits heute morgen hat der Wirtschaftsminister als verantwortlicher Minister dem Parlament seine Stellungnahme verweigert. Heute nachmittag hat in den Debatten zu wichtigen Fragen der Kulturpolitik der Kultusminister diesem Haus seine Stellungnahme verweigert.

Die CDU-Fraktion empfindet dies als Mißachtung des Parlaments

(Lachen bei der SPD)

und wird darauf achten, daß die Minister ihre Pflicht nicht nur der Anwesenheit, sondern auch des Sichstellens erfüllen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wer sich nicht stellt, hat entweder ein schlechtes Gewissen, oder er mißachtet das Haus. Beides ist unerträglich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Holzapfel.

Holzapfel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Milde, ich glaube, daß Sie einige Dinge durcheinandergebracht haben, vor allem mit Ihrer letzten Bemerkung. Es ist das gute Recht eines jeden Mitgliedes dieses Hauses, eines jeden Mitgliedes des Parlamentes und eines jeden Mitgliedes der Landesregierung, selbst und autonom darüber zu entscheiden, ob es sich lohnt, auf die Argumente einzugehen, die in diesem Haus vorgebracht werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Die Kollegin Ruth Wagner hat den Antrag gestellt, sofort abzustimmen, entgegen der Empfehlung des Ältestenrates. Wer dem geschäftsmäßigen Antrag, entgegen unserem Parlamentsgewohnheitsrecht jetzt abzustimmen, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Antrag ist mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktion angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Resolution des Hessischen Landtags zur Schulentwicklung im Lande Hessen.

(Kanter (CDU): Das ist das Liberale an dem Verfahren!)

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Der Antrag ist abgelehnt. Ihm zugestimmt hat die Fraktion der CDU, abgelehnt haben die Fraktionen der SPD und der F.D.P. Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** auf:

Antrag der Abg. Nassauer, von Heusinger, Fischer (CDU) und Fraktion betreffend Basaltwerk Frank Menke KG Nachf. - Drucks. 9/2414 -

Das Wort hat Herr Abg. Nassauer.

Nassauer (CDU) (Vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Fall hat exemplarischen Charakter, und deswegen seien einige wenige Anmerkungen dazu gestattet.

Er hat exemplarischen Charakter, weil hier gezeigt worden ist, wie ein gut florierendes mittelständisches Unternehmen dadurch bürokratisch stranguliert werden kann, daß man eine notwendige Entscheidung einfach versagt. Er hat exemplarischen Charakter, weil gezeigt worden ist, wie man einen klagefähigen Bescheid einem Antragsteller verhindert, so daß Rechtsschutz tatsächlich nicht mehr möglich ist. Er hat exemplarischen Charakter, weil er zeigt, wie es diese Regierung mit einstimmigen Beschlüssen dieses Landtags hält.

Da hat ein Unternehmen im Jahre 1978, im April, einen Antrag auf Genehmigung des weiteren Basaltabbaues in Nordhessen gestellt. Dieser Antrag ist knapp 2 Jahre lang überhaupt nicht beschieden worden und damit so lange nicht beschieden worden, bis das Unternehmen, ohne daß eine Entscheidung vorlag, nicht mehr weiterarbeiten konnte, weil aus

Gründen des Zeitablaufs der Betrieb ohne diese Entscheidung nicht mehr fortgeführt werden konnte.

Dies hat dann weiter dazu geführt, daß die Inhaber sich auch gegen die Versagung der Genehmigung deswegen nicht zur Wehr setzen konnten, weil ein rechtsmittelfähiger, ein klagefähiger Bescheid nicht vorgelegen hat. Dieser Bescheid hat jedenfalls erst zu einem Zeitpunkt in Aussicht gestanden, als ein langwieriger Verwaltungsrechtsstreit ebenfalls keine Rettung für das Unternehmen mehr bedeutet hätte.

Zu diesem Zeitpunkt ist dann eine Petition eingereicht worden, die dankenswerterweise - vom Petitionsausschuß befürwortet - zu einer einstimmigen Entscheidung dieses Parlamentes geführt hat.

Dann hat sich die Regierung den Luxus geleistet, über die Sache überhaupt nicht mehr zu entscheiden, obwohl sie vom Landtag einstimmig dazu aufgefordert worden war,

(Hört, hört! bei der CDU)

dieser Petition nachzukommen.

(Troeltsch (CDU): Der Staatssekretär ist jetzt auch nicht da!)

Exemplarisch - auch das muß ich hier anmerken - ist auch das Verhalten des Ministerpräsidenten, der bei gelegentlichen Auftritten in Nordhessen landesherrliches Wohlwollen verbreitet und den Betroffenen versichert, er wundere sich darüber, daß nicht alles schon längst positiv entschieden sei. Gelegentlich kann man dann von den Betroffenen im Gespräch hören: Wenn das doch alles nur der Börner wüßte, was hier geschieht!

So ist dies gewesen. Inzwischen, hört man, hat die Regierung entschieden. Ich trage das hier deswegen vor, weil die Betriebsinhaber immer noch nicht eine Genehmigung für den weiteren Betrieb in der Hand haben, weil die Arbeitnehmer immer noch nicht wissen, ob ihre Arbeitsplätze in Zukunft sicher sind, und weil die letzte Aussage der Regierung zu dem Komplex eben die war, daß sie durch ihren Sprecher hat erklären lassen, mit jedem Steinbruch im Lande könne sie sich nicht befassen.

Sie werden verstehen, daß die Arbeitnehmer in dem betroffenen Betrieb dies nicht gerade als trostreich empfunden haben. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, und wir werden ihn so lange aufrechterhalten und auch in den Ausschüssen beraten wollen, bis die Genehmigung zur Fortsetzung des Betriebs der Betriebsinhaberin unmittelbar persönlich mitgeteilt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lengemann:

Herr Minister Görlach, Sie haben das Wort.

Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unstrittig, daß wir eine einstimmig verabschiedete Petition hier im Landtag vorliegen haben. Ich habe allen Behörden, die mit dem Problem Basaltwerk Menke befaßt waren, zu attestieren, daß sie nach Recht und Gesetz in der Vergangenheit vorgegangen sind, daß weder Form- noch Rechtsfehler begangen wurden.

Meine Fachmeinung als Ressortminister, der zu vier Fünfteln in diesem Bereich mit den Problemen befaßt ist, geht nach wie vor dahin, daß diese Behörden bisher richtig entschieden haben. Aber mein Respekt vor diesem Parlament hat mich veranlaßt, die mir unterstehenden Behörden anzuweisen, dieser Empfehlung des Parlaments zu folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Milde (CDU): Es ist aber nicht gefolgt worden bisher! War noch nicht zugestellt!)

Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Schneider!

Karl Schneider (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem Wortlaut des Antrages soll die Landesregierung aufgefordert werden, entsprechend dem Beschluß des Landtags tätig zu werden. Ich gehe davon aus, daß nach dem, was der Minister hier dazu erklärt hat, dieser Antrag seine Erledigung gefunden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P. - Zurufe von der CDU)

- Entschuldigen Sie bitte! Wenn aufgefordert wird, daß die Landesregierung handeln soll, und wenn hier erklärt wird, sie hat gehandelt, dann müssen Sie einen neuen Antrag einbringen, Herr Kollege, wenn Sie sagen: zu spät!

Es wird aufgefordert, zu handeln. Die Regierung erklärt hier, sie hat exakt dies getan. Wenn dieses angezweifelt wird, dann muß das hier vorgetragen werden. Wenn das nicht angezweifelt wird, dann beantrage ich, den Antrag damit für erledigt zu erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Milde!

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Nassauer hat vorgetragen, daß die Regierung begonnen hat, tätig zu werden, aber das Ende des Tätigwerdens, nämlich die Zustellung des Bescheides

(Karl Schneider (SPD): Entschuldigen Sie mal! - Weitere Zurufe von der SPD)

noch nicht erfolgt - -

(Zurufe von der SPD)

- Moment! - - aber die Zustellung des Bescheides noch nicht erfolgt ist. Dem hat der Minister nicht widersprochen. Der Kollege Nassauer hat gebeten, daß der Antrag in den Ausschuß überwiesen wird. Wenn inzwischen, bevor die Ausschußberatung stattfindet, die Zustellung erfolgt, dann ist selbstverständlich auch für uns der Antrag erledigt.

Das ist doch kein Gegenstand für unseren Zorn! Überweisen wir den Antrag gemeinsam in den Ausschuß. Bis dahin wird zugestellt sein; dann ist der Antrag erledigt.

(Wilke (F.D.P.): Ja, überweisen! - Weghorn (F.D.P.): Wir sind großzügig!)

Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Schneider!

Karl Schneider (SPD):

Herr Kollege Milde, ich kann es wirklich nicht verstehen. Es ist doch nicht so, daß die Landesregierung aufgefordert worden ist - und das ist mit Ihrem Antrag hier auch gar nicht beabsichtigt -, Bescheide zuzustellen. Ich darf Sie darüber unterrichten, daß dies in der Zuständigkeit von Behörden zu erfolgen hat, die an einer ganz anderen Stelle angesiedelt sind.

Aber wenn dies der Weg ist, dann geben wir es eben an den Ausschuß, und ich verzichte auf meinen Antrag.

Vizepräsident Lengemann:

Der Ältestenrat hatte empfohlen, diesen Antrag dem Umweltausschuß - federführend - und dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik - beteiligt - -

(Milde (CDU): Ein Ausschuß reicht!)

- Der Überweisung an den Umweltausschuß wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abg. Lenz, Kühle, Stanitzek (CDU) und Fraktion betreffend Einstellungspraxis für den Richterdienst des Landes Hessen - Drucks. 9/2387 zu Drucks. 9/1795 -

Berichtersteller ist Herr Abg. Weghorn.

Weghorn, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag betreffend Einstellungspraxis für den Richterdienst des Landes Hessen war dem Hauptausschuß in der 25. Plenarsitzung am 20. Dezember 1979 überwiesen worden. Der Hauptausschuß hat am 7. Februar 1980 nach eingehender Beratung den Beschluß gefaßt, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag abzulehnen. Diese Beschlußempfehlung ist mit Mehrheit erfolgt, nämlich mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Lengemann:

Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Das Wort hat Herr Kollege Lenz.

Lenz (CDU) (Vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die CDU-Fraktion bedauert, daß der hier aufgerufene Antrag abgelehnt worden ist. Bei der Diskussion im Hauptausschuß wurde zunächst einmal klargestellt, daß es tatsächlich in der Landesregierung zwei verschiedene Regelungen gibt. Dort, wo der Justizminister die Dienstaufsicht hat, findet die Regelanfrage statt, während dort, wo der Herr Sozialminister das Sagen hat - in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit -, dies nicht der Fall ist.

Bemerkenswert war für uns, daß nicht der Sozialminister dieses in dem Hauptausschuß vertreten hat, sondern der Herr

Justizminister mußte - wahrscheinlich entgegen seiner Überzeugung; denn er handelt ja anders - das dort vortragen.

Er hat im Grunde genommen folgendes gesagt: Man habe sich darauf geeinigt, daß im sicherheitsheblichen Bereich auf alle Fälle eine Überprüfung stattfinden müsse.

Wir sind der Ansicht, daß es nach dem deutschen Richtergesetz keine verschiedenen Arten von Richtern gibt. Das heißt, gleichgültig, in welcher Gerichtsbarkeit der Richter tätig ist, muß seine Verfassungstreue einwandfrei festgestellt werden. Wenn der Richter beispielsweise in der Arbeitsgerichtsbarkeit tätig ist, dann kann er von dort ohne weiteres in die ordentliche Gerichtsbarkeit überwechseln, und es ist möglich, daß er, ohne den Richterwahlausschuß zu durchlaufen, durchaus auch zur Staatsschutzkammer versetzt werden kann.

In dem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß sich nur ganz bestimmte Kreise, die möglicherweise von der Regelanfrage betroffen sein könnten, über diese Regelung überhaupt aufregen.

Eine letzte Bemerkung noch zu dem Herrn Sozialminister. Diese unterschiedliche Regelung provoziert doch geradezu das Rechtspflegeministerium, das der Herr Sozialminister von seiner früheren beruflichen Tätigkeit her jedenfalls immer ablehnen mußte und, ich nehme an, wohl auch heute noch ablehnt.

Als weiterer Gesichtspunkt wurde die Tatsache vorgetragen, daß bei den Regelanfragen zahlreiche Anfragen hätten gestellt werden müssen, während sich nur wenige Beanstandungen ergeben hätten. - Das besagt an sich gegen das, was wir fordern, überhaupt nichts.

Auch der Herr Justizminister hat mir die Frage nicht beantworten können, warum man von jedem Staatsbürger, der in den Richterdienst will, einen Strafregisterauszug anfordert. Im Grunde genommen muß doch der Rechtsstaat davon ausgehen, daß derjenige, der sich als Richter bewirbt, kein Sittenstrolch oder Dieb ist. Aber daß das nicht der Fall ist, muß der Betreffende nachweisen. Auf dem Weg über eine Regelanfrage aber soll er hier nicht überprüft werden.

Jeder, der in den öffentlichen Dienst will, muß nicht nur bestätigen, daß er gesund ist, sondern er muß auch ein Gesundheitszeugnis vorlegen. Auch das sind an sich Selbstverständlichkeiten.

Wir sind der Auffassung, daß die Regelanfrage eine objektive Regelung darstellt und daß durch diese Handhabung des Sozialministers geradezu provoziert wird, daß geschnüffelt werden muß, ob im Einzelfall gegen jemanden etwas vorliegt, der in den Richterdienst eintreten möchte.

Aus all diesen Gründen bitten wir das Hohe Haus, unter Abänderung der Empfehlung des Hauptausschusses den Antrag unserer Fraktion anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Starzacher!

Starzacher (SPD) (Vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regelanfrage beim Verfassungsschutz für den gesamten Be-

reich des öffentlichen Dienstes, die die CDU mit ihrem Antrag für den Bereich des Richterdienstes wieder einführen möchte, hat sich in der Vergangenheit als untaugliches Mittel erwiesen.

Als Konsequenz hieraus hat die Landesregierung Grundsätze und Verfahrensregeln aufgestellt, die die Anfragen beim Verfassungsschutz auf den unbedingt erforderlichen, nämlich den sicherheitsempfindlichen Bereich begrenzen.

In diesen Grundsätzen der Landesregierung, die auch für den richterlichen Dienst gelten, heißt es unter anderem - das ist hier wiederholt vorgetragen worden -:

Der freiheitliche Rechtsstaat geht von der Verfassungstreue seiner Bürger aus. Bei der Entscheidung, ob bei der Verfassungsschutzbehörde angefragt wird, gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Es entspricht diesem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wenn bei der Einstellung von Richtern jeweils für die einzelnen Gerichtsbarkeiten und nach den Informationen und Erkenntnissen über den einzelnen Bewerber unterschiedlich verfahren wird. Es entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, daß bei Einstellung von Richtern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorsorglich eine Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz erfolgt, während eine Überprüfung bei Einstellung von Richtern in der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit unterbleiben kann, wenn nicht besondere Anhaltspunkte für eine Überprüfung im gesonderten Fall vorliegen. Denn im Bereich der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit ist es höchst unwahrscheinlich, daß Richter mit geheimhaltungsbedürftigen Vorgängen befaßt werden. Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit dagegen besteht die Möglichkeit, daß der Richter mit geheimhaltungsbedürftigen Vorgängen befaßt wird,

(Stanitzek (CDU): Das entbehrt jeder Logik! Das ist ganz schlimm!)

- Lassen Sie mich doch das bitte zu Ende führen.

in der ordentlichen Gerichtsbarkeit beispielsweise in den Verfahren vor der Staatsschutzkammer, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beispielsweise im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Weil die Geschäftsverteilung in den Gerichten durch deren Präsidien in richterlicher Unabhängigkeit vorgenommen wird, die Justizverwaltung damit also auf die Auswahl der Richter, die mit sicherheitsempfindlichen Vorgängen befaßt werden, keinen Einfluß hat, werden alle Richter zur Einstellung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit überprüft. Das ist richtig, und das ist auch notwendig.

Die Grundsätze und Verfahrensregeln der Landesregierung sind nach einer langen und intensiv geführten Diskussion auch in diesem Hause aufgestellt worden. Wir haben es begrüßt, daß bei der Entscheidung, ob bei der Verfassungsschutzbehörde angefragt wird, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt. An diesem Grundsatz halten wir fest. Deswegen lehnen wir den Antrag der CDU-Fraktion ab.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abg. Lenz, Kühle, Stanitzek (CDU) und Fraktion betreffend Einstellungspraxis für den Richterdienst des Landes Hessen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Die Beschlußempfehlung und der Bericht sind mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 18.24 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 18)

Abstimmungsliste

über die namentliche Abstimmung in der 29. Plenarsitzung am 28. Februar 1980 über den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU Drucks. 9/2498 betreffend Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen

Name	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name	ja	nein	enthalten	gefehlt
Badeck	×				Lütgert		×		
Dr. Bartelt	×				Meister	×			
Frau Beckmann	×				Milde	×			
Beucker		×			Möller	×			
Blumenstiel		×			Müller	×			
Bökel		×			Mutz		×		
Dr. Dr. Bökemeier		×			Nassauer	×			
Börner		×			Nitzling		×		
Bohl	×				Nolte	×			
Borsche	×				Pawlik		×		
Brockmann	×				Pfuhl		×		
Bruch		×			Frau Philipp				×
Clauss		×			Prusko	×			
Dann		×			Reichert		×		
Frau Degen	×				Reitz		×		
Demke	×				Rippert	×			
Engel		×			Rösler	×			
Frau Dr. Engel		×			Rohlmann		×		
Ernst		×			Roth	×			
Firnhaber				×	Frau Dr. Rüdiger		×		
Fischer	×				Schlappner		×		
Fraas		×			Dr. Schlitzberger		×		
Frank	×				Schmidt		×		
Friedrich	×				Schnabel		×		
Gebhardt		×			Schneider, Herbert		×		
Geipel	×				Schneider, Karl		×		
Dr. Gerhardt		×			Schoppe	×			
Frau Geschka	×				Schwab	×			
Görlach		×			Seiboldt	×			
Greiff	×				Frau Seitz	×			
Dr. Günther		×			Spruck	×			
Hartherz		×			Stanitzek	×			
Heimerl		×			Starzacher		×		
Hellwig		×			Stöckl		×		
von Heusinger	×				Frau Dr. Streletz		×		
Heyn		×			Frau Strumpf		×		
Hilfenhaus		×			Sturmowski	×			
Hisserich		×			Throll	×			
Holzapfel		×			Frau Trautmann		×		
Ibel	×				Troeltsch	×			
Immel	×				Frau Vater		×		
Jagoda	×				Dr. Wagner, Hans	×			
Kanther	×				Frau Wagner, Erika		×		
Keil	×				Frau Wagner, Ruth		×		
Koch	×				Weber, Hans-Otto		×		
Korn	×				Weber, Josef	×			
Krollmann		×			Weghorn		×		
Kronawitter		×			Weimar	×			
Kühle	×				Weirich	×			
Kurth		×			Weiss	×			
Dr. Lang		×			Welteke		×		
Lauterbach	×				Wilke		×		
Leinbach		×			Windfuhr	×			
Lengemann	×				Winterstein		×		
Lenz	×				Zabel		×		

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 19)

Abstimmungsliste

über die namentliche Abstimmung in der 29. Plenarsitzung am 28. Februar 1980 über den Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. Drucks. 9/2499 betreffend Entsorgung von Kernkraftwerken

Name	ja	nein	enthalten	gefehlt
Badeck		×		
Dr. Bartelt		×		
Frau Beckmann		×		
Beucker	×			
Blumenstiel	×			
Bökel	×			
Dr. Dr. Bökemeier	×			
Börner	×			
Bohl		×		
Borsche		×		
Brockmann		×		
Bruch	×			
Clauss	×			
Dann	×			
Frau Degen		×		
Demke		×		
Engel	×			
Frau Dr. Engel	×			
Ernst	×			
Firnhaber				×
Fischer		×		
Fraas	×			
Frank		×		
Friedrich		×		
Gebhardt	×			
Geipel		×		
Dr. Gerhardt	×			
Frau Geschka		×		
Görlach	×			
Greiff		×		
Dr. Günther	×			
Hartherz	×			
Heimerl	×			
Hellwig	×			
von Heusinger		×		
Heyn	×			
Hilfenhaus	×			
Hisserich	×			
Holzapfel	×			
Ibel		×		
Immel		×		
Jagoda		×		
Kanther		×		
Keil		×		
Koch		×		
Korn		×		
Krollmann	×			
Kronawitter	×			
Kühle		×		
Kurth	×			
Dr. Lang	×			
Lauterbach		×		
Leinbach	×			
Lengemann		×		
Lenz		×		

Name	ja	nein	enthalten	gefehlt
Lütgert	×			
Meister		×		
Milde		×		
Möller		×		
Müller		×		
Mutz	×			
Nassauer		×		
Nitzling	×			
Nolte		×		
Pawlik	×			
Pfuhl	×			
Frau Philippi				×
Prusko		×		
Reichert	×			
Reitz	×			
Rippert		×		
Rösler		×		
Rohlmann	×			
Roth		×		
Frau Dr. Rüdiger	×			
Schlappner	×			
Dr. Schlitzberger	×			
Schmidt	×			
Schnabel	×			
Schneider, Herbert	×			
Schneider, Karl	×			
Schoppe		×		
Schwab		×		
Seiboldt		×		
Frau Seitz		×		
Spruck		×		
Stanitzek		×		
Starzacher	×			
Stöckl	×			
Frau Dr. Streletz	×			
Frau Strumpf	×			
Sturmowski		×		
Throll		×		
Frau Trautmann	×			
Troeltsch		×		
Frau Vater	×			
Dr. Wagner, Hans		×		
Frau Wagner, Erika	×			
Frau Wagner, Ruth	×			
Weber, Hans-Otto	×			
Weber, Josef		×		
Weghorn	×			
Weimar		×		
Weirich		×		
Weiss		×		
Welteke	×			
Wilke	×			
Windfuhr		×		
Winterstein	×			
Zabel	×			